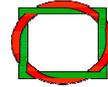


Irene Dingeldey

**Begünstigungen und
Belastungen familialer
Erwerbs- und Arbeitszeit-
muster in Steuer- und
Sozialversicherungss-
systemen –
Ein Vergleich zehn
europäischer Länder**

2000-03



Irene Dingeldey

**Begünstigungen und
Belastungen familialer
Erwerbs- und Arbeitszeit-
muster in Steuer- und
Sozialversicherungss-
systemen –
Ein Vergleich zehn
europäischer Länder**

Graue Reihe des Instituts Arbeit und Technik 1999-04

ISSN 0949-4944

Gelsenkirchen 2000

Herausgeber:

Institut Arbeit und Technik

Munscheidstr. 14

45886 Gelsenkirchen

Telefon: +49-209/1707-0

Fax-Nr.: +49-209/1707-110

Präambel

Die vorliegende Untersuchung entstand am Institut Arbeit und Technik im Rahmen eines zwischen 1997 und 1998 durch die Europäische Union, Generaldirektion V, geförderten Projektes. Das Projekt wurde geleitet von Prof. Dr. Gerhard Bosch und Dr. Steffen Lehndorff. Für die Projektkoordination war Dr. Irene Dingeldey verantwortlich. Die hier präsentierten Ergebnisse basieren z.T. auf einzelnen Länderstudien, die von folgenden Personen erstellt wurden:

Belgien:	Daniéle Meulders/ Robert Plasman/ Christian Hecq, DULBEA-ETE, Bruxelles
Dänemark:	Per Madsen, University of Copenhagen
Deutschland:	Irene Dingeldey, IAT Gelsenkirchen
Frankreich:	Dominique Taddei, Univerité de Paris-Nord
Niederlande:	Martin Bos/ Peter Vos, ATOS, Amsterdam
Portugal:	Alberto Castro/ José M. Varejao/ Luisa Correia, Universidade Católica Portuguesa, Porto
Spanien:	Maria Pilar Diaz, Roberto Bande, Universidad de Santiago
Großbritannien:	Jill Rubery/ Claire Faichnie, UMIST, Manchester
Österreich:	Monika Thenner, European Centre for Social Welfare Policy and Research, Vienna
Schweden:	Dominique Anxo/ Sofia Lundström, CELMS, Göteborg
Eurostat Sonderauswertungen:	Jill Rubery/Claire Faichnie Dominique Anxo

Die Kurzfassung der Länderstudien ist über [www: http://iat-info.iatge.de](http://iat-info.iatge.de) einzusehen.

Zusammenfassung

Der Fokus der Studie liegt bei der Frage, ob die Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen die in allen zehn untersuchten Ländern Entwicklung weg vom ErnährermodeLL und hin zum Zweiverdienerhaushalt als dominantem familialem Erwerbsmuster unterstützen oder eher behindern. Als Ergebnis können u.a. folgende, dem Mainstream der bisherigen Forschung widersprechende, Ergebnisse präsentiert werden:

Von der formalen Regulierung "individualisiertes Steuersystem" oder "Splittingsystem" kann nicht direkt auf eine fehlende oder bestehende Begünstigung des ErnährermodeLL geschlossen werden. Erst das Einbeziehen von Freibetragsregelungen und der Steuerprogression sowie der Bezug zu den Einkommen in einzelnen Ländern zeigen letztlich die tatsächlichen Abgabenbelastungen.

Splittingsysteme mit hoher Progression begünstigen vor dem Hintergrund hoher durchschnittlicher Einkommen, wie in Deutschland, nicht ausschließlich den Rückzug des zweiten Partners, also vor allem der Frauen, vom Arbeitsmarkt. Vielmehr wird auch die Kombination von einem Vollzeit- und einem Teilzeitarbeitsverhältnis in einem Haushalt gefördert.

Abstract

This study focuses on the question, if the regulation in the tax- and social security systems support or restrict the development away from the male breadwinner model to the dual earner model as dominant employment pattern of the household that can be found in ten european countries. As results, among others, we can present the following results, that are in contradiction with former mainstream research:

The formal regulation of tax systems as individualised or as splitting systems does not give any evidence for incentives against or in favour of the male breadwinner model. Only the additional consideration of regulations concerning tax free allowances, tax progression and the relation to income in particular countries gives an idea of real tax burden.

Splitting systems with high progression on the background of high average earnings, like in Germany, do not give only incentives for the withdrawel of the second partner, mostly women, from the labour market. The combination of a full time and a part time earner in a household does also benefit from tax regulation.

*

Inhalt

Begünstigungen und Belastungen familialer Erwerbs- und Arbeitszeitmuster in Steuer- und Sozialversicherungssystemen – Ein Vergleich zehn europäischer Länder -

1	Einleitung	7
2	Forschungsstand und Forschungsdesign	12
2.1	Forschungsstand	12
	a, Modellierung der Erwerbsentscheidungen von Individuen und Haushalten	13
	i, Allgemeinen Einkommensveränderungen oder erwartungen	13
	ii, Spezifische Belastung und Unterstützung von familialen Erwerbsmustern durch Steuer- und Sozialversicherungssysteme	15
	b, Erklärung von nationalen Profilen der Erwerbsbeteiligung bzw. der Beschäftigungsstrukturen	16
	i, Erwerbsbeteiligung im Vergleich	16
	ii, Beschäftigungs- und Arbeitszeitprofile	21
	iii, geschlechtsspezifische nationale Erwerbs- und Beschäftigungsmuster	23
2.2	Forschungsdesign	27
3	Familiale Erwerbsmuster in zehn europäischen Ländern	34
3.1	Frauenerwerbstätigkeit und Häufigkeit von Haushaltstypen	34
3.2	Zweiverdienerhaushalte und Alleinverdienerhaushalte	37
3.3	Beschäftigungsmuster in Zweiverdienerhaushalten	39
3.4	Familiale Erwerbsmuster von Paaren ohne und mit Kindern	41
3.5	Arbeitszeitprofile: Häufigkeit besonders kurzer und besonders langer Arbeitszeiten	45
	a, Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten	45
	b, Kurze Teilzeitarbeitsverhältnisse	47
	c, Lange Arbeitszeiten	49
3.6	Entsprechen die nationalen Profile familialer Erwerbsmuster eher dem Ernährermodell oder egalitären Beschäftigungsmustern?	51

4		
4	Begünstigungen und Belastungen verschiedener familialer Erwerbsmuster in Steuer- und Sozialversicherungssystemen	58
4.1	Regulierungen, welche direkte finanzielle Begünstigungen für unterschiedliche familiale Erwerbsmuster beinhalten	59
	a, Steuersystem	59
	b, Kinderlastenausgleich, Mutterschutz und Elternurlaubsregelungen	62
	c, Sozialsysteme	63
	i, Direkte finanzielle Begünstigungen oder Belastungen	64
	ii, Leistungen in den einzelnen Sozialsystemen in Abhängigkeit familialer Erwerbsmuster	64
4.2	Regulierungen in Steuer- und Sozialversicherungssystemen in einzelnen Ländern	66
	a, Steuersysteme	66
	b, Sozialsysteme	72
4.3	Allgemeine Höhe der jeweiligen Steuer und Sozialabgabenbelastung bei durchschnittlichem Einkommen	73
4.4	Hypothetische Arbeitsumverteilung zwischen Mann und Frau In einem Haushalt und Entwicklung der relativen Abgabenlast	81
4.5	Regulierungen des Kinderlastenausgleichs	87
4.6	Regulierungen für die Besteuerung von Überstunden sowie für marginale Teilzeitbeschäftigungen	95
	a, steuerliche Behandlung von Überstunden	96
	b, Regelungen der geringfügigen Beschäftigung	99
4.7	Regulierung der Ansprüche auf Sozialleistungen	105
	a, Verschiedene Prinzipien und Systeme sozialer Sicherung	105
	b, Leistungen im Falle von Krankheit	107
	c, Altersversorgung	108
	i, Grundrenten	108
	ii, Erwerbsbezogene Altersrenten	110
	d, Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit	111
	i, Beschäftigungsdauer als Voraussetzung für Arbeitslosengeld	111
	ii, Höhe und Dauer der Arbeitslosengeldleistungen	115
4.8	Typologie der Steuer- und Sozialversicherungssysteme entsprechend der darin enthaltenen Begünstigungen und Benachteiligungen für verschiedene familiale Erwerbsmuster	118

5	Erwerbstrends und Begünstigungs- bzw. Belastungsstruktur in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen: Übereinstimmung oder Diskrepanz?	125
5.1	Zunehmende Doppelerwerbstätigkeit von Paaren und Individualisierung von Steuersystemen als generelle Trends	125
5.2	Einordnung der Ergebnisse in den Forschungskontext und Skizzierung der Eckpunkte zukünftiger Forschung	134
5.3	Die familienpolitische Perspektive	138
	a, Entscheidung für die Ehe	138
	b, Entscheidung für oder gegen die Elternschaft	139
	c, Reformvorschläge	142
	Tabellenverzeichnis	143
	Literatur	145

1 Einleitung

Steigende Erwerbsquoten von Frauen signalisieren einen allgemeinen Trend der Arbeitsmarktentwicklung in Europa. In einigen Ländern, wie z.B. in den Niederlanden, drückt sich dies insbesondere in der Zunahme der Teilzeitarbeit aus, in den meisten anderen europäischen Ländern steigt allerdings auch die Vollzeitbeschäftigung von Frauen an.

Aufgrund dieser Trends verändern sich auch die Erwerbsmuster von Paaren oder Familien: Die steigende Frauenerwerbstätigkeit trägt dazu bei, daß das traditionelle *Single Male Breadwinner Model*, also der männliche Alleinverdiener, der die nicht erwerbstätige Ehefrau (und die Kinder) versorgt, immer seltener wird. Die Steuer- und Sozialversicherungssysteme waren jedoch in ihrer Entstehung bzw. in der Nachkriegszeit auf dieses familiäre Erwerbsmuster hin ausgerichtet. Die meisten Steuersysteme beinhalteten Steuererleichterungen für verheiratete Alleinverdiener, und zur sozialen Absicherung der nicht erwerbstätigen Ehefrauen wurden im Rahmen der Familienmitversicherung bzw. durch sogenannte abgeleitete Rechte Leistungen bei der Kranken- und Altersversorgung gewährt. Die traditionellen Institutionen der Steuer- und Sozialversicherungssysteme stehen damit in gewissem Widerspruch zu den neuen familialen Erwerbsmustern.

In einzelnen Ländern wurden daher in den vergangenen Jahrzehnten die Belastungs- und Begünstigungsstrukturen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen den sich verändernden familialen Erwerbsstrukturen, also der Zunahme der Zweiverdienerhaushalte, angepaßt. Von besonderem Interesse erscheint nun, wie sich die unterschiedlichen Begünstigungen und Belastungen verschiedener familialer Erwerbsmuster durch die Steuer- und Sozialversicherungssysteme in den einzelnen Ländern auf die Entwicklung am Arbeitsmarkt auswirken. Wird der Trend der Doppelerwerbstätigkeit von Paaren in einzelnen Ländern eher gefördert oder gebremst? Gibt es spezifische Begünstigungen für die Kombination von Vollzeit- und Teilzeitarbeitsverhältnissen oder nicht?

Die Europäische Kommission, DGV, betraute uns 1997 im Rahmen eines vergleichend angelegten Forschungsprojektes mit der Beantwortung der Frage, "Welchen Einfluß haben Steuer- und Sozialversicherungssysteme auf Arbeitszeiten in ausgewählten europäischen Ländern?". Wir bearbeiteten diese vor zuvor genannten Problemhintergrund, d.h. wir beschränkten uns weitgehend auf die Untersuchung der Belastungen von individuellen bzw. Haushaltseinkommen durch Steuer- und Sozialversicherungsabgaben sowie auf deren strukturierende Wirkung für das Arbeitsangebot bzw. die jeweiligen Beschäftigungsmuster.

In den Steuer- und Sozialversicherungssystemen¹ ist nur sehr selten die Länge der Arbeitszeit, sprich bestimmte Stundenzahlen von Erwerbstätigen, in irgendeiner Form Bezugspunkt der Regulierungen. Wir kennen dies lediglich bei der Definition von Geringfügigkeitsgrenzen in Form von "Mindeststundenzahlen" oder einer "Mindestanzahl von Arbeitstagen" als Voraussetzung zur Beitragspflicht oder Leistungsberechtigung in den Sozialversicherungen. Generell aber sind Steuer- und Sozialversicherungssysteme auf Einkommens- bzw. Lohnhöhe bezogen.

¹ Der Untersuchungsgegenstand wurde auf die Lohn- bzw. Einkommensteuersysteme eingeschränkt, d.h. wir berücksichtigten keine spezifischen Arbeitskräftenachfrageeffekte aufgrund unterschiedlicher Systeme der Unternehmensbesteuerung, der Gewerbesteuer, der Gewinn- oder Kapitalsteuer usw. bzw. aufgrund der Verteilung der Steuerlast zwischen direkten und indirekten Steuern in den verschiedenen Ländern.

Im folgenden wird aufgrund sprachlicher Vereinfachung mit dem Begriff "Steuersystem" immer ausschließlich auf Lohn- und Einkommensteuer Bezug genommen, wenn dies nicht explizit anders vermerkt ist.

Nur wenige Regelungen in Steuer- und Sozialversicherungssystemen können daher unmittelbar als Begünstigung oder Belastung des Angebots (oder auch der Nachfrage) von Erwerbsarbeit durch Arbeitsverhältnisse mit bestimmten Arbeitszeiten verstanden werden.

Steuer- und Sozialversicherungssysteme können jedoch Regulierungen beinhalten, die in Abhängigkeit von bestimmten Familienformen, meist der Ehe, bestimmte Kombinationen von Erwerbsarbeit bzw. Arbeitszeitmustern von Partnern relativ entlasten. Einer der zentralen Unterschiede der europäischen Steuersysteme liegt beispielsweise darin, ob (verheiratete) Paare gemeinsam oder getrennt besteuert werden. Bei gemeinsamer Veranlagung entsteht eine Minderung der Steuerlast von Paaren im Vergleich zu zwei Singles, wenn ein (Ehe-) Partner nicht oder nur geringfügig bzw. teilzeit erwerbstätig ist. Diese Regulierungen finden meist ihre Entsprechung in den Sozialversicherungssystemen in Form der abgeleiteten Rechte für (Ehe-) Partner. Diese gewähren Familienangehörigen ohne Mitgliedschaft bzw. Beitragszahlungen den Zugang zu bestimmten Versicherungsleistungen. Regulierungssysteme, welche in diesem Sinne spezifische Leistungen für Paare mit nur einem - überwiegend männlichen - Ernährer und einer nicht erwerbstätigen bzw. in nur geringem Umfang erwerbstätigen (Ehe-)Frau beinhalten, werden daher allgemein als Ernährer- oder Versorgermodelle bezeichnet. Die spezifischen Leistungen für Erwerbsmuster nach dem Ernährermodell bedeuten jedoch gleichzeitig hohe Grenzsteuersätze, wenn eine nicht erwerbstätige (Ehe-)Frau Arbeit aufnimmt, da dann die spezifischen Leistungen sukzessive reduziert werden. Entsprechende Regulierungssysteme werden daher im allgemeinen als restriktiv für die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, i.e. für die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen interpretiert.

In voll individualisierten Steuersystemen werden dagegen alle Erwerbstätigen individuell, d.h. weitgehend unabhängig vom Familienstand veranlagt. Dies korrespondiert zunehmend auch mit Reformen in den Sozialversicherungssystemen - vor allem in den skandinavischen Ländern-, welche die abgeleiteten Rechte für Ehepartner abbauen. Indem die staatliche Regulierung von der Doppelerwerbstätigkeit der Partner als Standardmodell ausgeht, findet keine steuerliche Privilegierung der Versorgerehe mehr statt.

Der Fokus der vorliegenden Studie richtet sich darauf, ob Entsprechungen zwischen den Begünstigungen und Belastungen bestimmter familialer Erwerbsmuster in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen einerseits und den national sehr stark divergierenden Beschäftigungs- und Arbeitszeitprofilen von Paaren bzw. von Männern und Frauen andererseits erkennbar sind.

Es wurden zehn europäische Länder untersucht, die verschiedenen Typen der Steuer- und Sozialversicherungssysteme zuzurechnen sind. Bei der Auswahl der Länder wurde darauf geachtet, eine regionale Ausgewogenheit bei den Fallbeispielen zu haben. Mit den Ländern Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Österreich, Schweden, Spanien, Portugal und Großbritannien wurden sowohl Repräsentanten des skandinavischen und des angelsächsischen Wohlfahrtsmodells sowie der zentraleuropäischen und der südeuropäischen Länder berücksichtigt.

Bei der Identifizierung von Arbeitszeit- und Erwerbsmustern von Paaren bzw. Haushalten in den einzelnen Ländern konnte nicht auf vorliegende Studien zurückgegriffen werden, da die meisten Arbeitsmarktanalysen sich auf individuelle Daten zum Arbeitsangebot bzw. zur Beschäftigung beziehen. Die zunächst zu klärende Frage war:

1. *Wie schlägt sich der Trend der zunehmenden Frauenerwerbstätigkeit im Hinblick auf die familialen Erwerbsmuster in den einzelnen Ländern nieder?*

Unter familialen Erwerbsmustern verstehen wir die Kombinationsvarianten von Vollzeitarbeitsverhältnissen bzw. Vollzeit- und Teilzeitarbeitsverhältnissen in einem Haushalt: ein Vollzeitarbeitsverhältnis und die Nichterwerbstätigkeit eines Partners; ein Vollzeit- und ein Teilzeitarbeitsverhältnis (differenziert nach sozialversicherungspflichtig und geringfügig) oder aber zwei Vollzeitarbeitsverhältnisse, also letztlich die Verteilung von Erwerbsarbeitszeiten bei Paaren. Die zugrundeliegende Prämisse geht davon aus, daß die Optimierung von Einkommen und Freizeit bzw. Eigen- oder Familienarbeit eine bestimmte Verteilung des Angebots der Erwerbsarbeit im Haushalt nahelegt, die durch die Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen beeinflusst werden kann. Zentraler Bestandteil der Untersuchung ist also zunächst, die spezifischen nationalen Profile hinsichtlich familialer Erwerbsmuster zu dokumentieren.

Die weitere Analyse bezieht sich auf die in Steuer- und Sozialversicherungssystemen enthaltenen finanziellen Begünstigungen für bestimmte familiale Erwerbsmuster. Dies beinhaltet jedoch verschiedene Probleme. Es muß zunächst vorausgeschickt werden, daß mit der Regulierung der Steuer- und Sozialversicherungssysteme im allgemeinen nicht unbedingt direkt oder ausschließlich die Beeinflussung der familialen Erwerbsmuster angestrebt wird, sondern primär eine Vielzahl weiterer Ziele verfolgt werden, wie

- die Ressourcenbeschaffung des Staates zur Finanzierung seiner Programme und Maßnahmen,
- das Erreichen sozialer Gerechtigkeit durch die Umverteilung von Ressourcen zwischen verschiedenen sozialen Gruppen (zwischen reich und arm, zwischen jungen und alten Personen, aber auch zwischen kinderlosen Haushalten und Haushalten mit Kindern usw.) sowie
- die Unterstützung der Bürger in verschiedenen sozialen und familialen Situationen (bei Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit usw.) sowie bei bestimmten Unternehmungen (beim Hausbau, bei der Gründung von Unternehmen, bei der Aus- und Weiterbildung usw.) (vgl. dazu DNISR 1996:12ff; Zimmermann 1997:3).

Diese Umverteilungsziele werden letztlich durch spezifische staatliche Regulierungen oder Programme unterstützt, die sehr stark nationale Werte und Traditionen in bezug auf "Familie" repräsentieren. Sind Umverteilungen zu Gunsten von Familien noch heute an den Status der Ehe gebunden, erscheint dies als Ausdruck der Begünstigung oder Förderung dieser Familienformen durch den Gesetzgeber. Durch das Fortbestehen der Begünstigung der Versorgerehe soll im allgemeinen ermöglicht werden, daß die Kinder in der häuslichen Umgebung überwiegend durch nicht erwerbstätige Mütter erzogen werden können. In anderen Ländern dagegen werden die Haushalte mit hohen Abgaben belastet, und gleichzeitig die öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen großzügig subventioniert, um den Frauen bzw. Müttern die Erwerbstätigkeit zu erleichtern. In wieder anderen Ländern unterstützt der Staat weder das eine noch das andere Modell in nennenswerter Weise, so daß die Paare ganz individuelle Lösungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf finden bzw. sich alternativ für berufs- oder familienzentrierte Lebensentwürfe entscheiden.

Generell gehen wir daher davon aus, daß die Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen als Teil umfassender wohlfahrtsstaatlicher Arrangements gestaltet werden. Die Begünstigung bestimmter familialer Erwerbsformen ist dabei mehr oder weniger ein indirektes Produkt der übergreifenden wohlfahrtsstaatlichen Ziele. Einzelne Regulierungen sind also - so jedenfalls das hier zugrunde liegende Verständnis - nicht unbedingt als explizite "Anreize" für bestimmte familiale Erwerbsmuster gestaltet (obgleich sie im Einzelfall als solche fungieren können). Gleichwohl enthalten einzelne Regulierungen der Steuersysteme wie auch der Sozialsysteme unterschiedliche *finanzielle Begünstigungen oder Belastungen* - so die hier bevorzugte Formulierung - für verschiedene familiale Erwerbsmuster.

Aufgrund der vielfältigen, z.T. sogar konfligierenden Ziele, die bei der Gestaltung der Steuer- und Sozialversicherungssysteme verfolgt werden, sowie aufgrund der Entstehung bestimmter Programme oder Regulierungen in unterschiedlichen historischen Epochen besteht zudem die Möglichkeit, daß die verschiedenen Einzelregulierungen im Rahmen der Steuer- und Sozialversicherungssysteme nicht konsistent auf die Begünstigung eines einzigen familialen Erwerbsmusters ausgerichtet sind. Es muß daher zunächst detailliert untersucht werden, wie die einzelnen Steuer- und Sozialversicherungssysteme gestaltet sind. Ein Teil der Untersuchung orientiert sich deshalb an der Frage:

2. *Wie werden bestimmte familiale Erwerbsmuster durch die einzelnen Regulierungen der Steuer- und Sozialversicherungssysteme in verschiedenen europäischen Ländern im einzelnen begünstigt oder belastet?*

Diese Fragestellung findet sich im Einklang mit verschiedenen programmatischen Zielen der europäischen Union. In the White Paper on "Growth, Competitiveness, and Employment" wird beispielsweise dazu aufgefordert, "ensuring that taxation and social security systems reflect the fact that women and men may well act as individuals in seeking employment and reconciling their family and working life". Ähnlich wird im White Paper on European Policy als Ziel europäischer Politik formuliert "the adaptation of social protection systems to changing family structures, notably through the individualisation of rights and contributions on the basis of a comparison of actual gender inequalities in social security".

Zur Realisierung dieser Ziele ist es unerlässlich, mehr Informationen hinsichtlich des Zusammenhangs von Regulierungen in Steuer- und Sozialversicherungssystemen und realisierten Beschäftigungsmustern zu haben. Da wir um die Komplexität der Einflüsse auf Erwerbentscheidungen bzw. Beschäftigungsmuster wissen, ist eine Isolierung des Einflusses der Steuer- und Sozialversicherungssysteme allerdings nur schwer möglich. In der hier vorliegenden Studie nähern wir uns der Analyse eines Wirkungszusammenhangs daher über die Beantwortung der folgenden Frage an:

3. *Gibt es Übereinstimmungen bzw. Diskrepanzen zwischen der Begünstigung oder Belastung bestimmter familialer Erwerbsmusters in den Regulierungen der Steuer- und Sozialversicherungssysteme und den realisierten familialen Erwerbsmustern, d.h. der Verteilung von Erwerbsarbeitszeiten bei (Ehe-) Paaren, in den entsprechenden Ländern?*

Durch die Verbindung einer systematischen komparativen Analyse der empirisch vorfindbaren familialen Erwerbsmuster in zehn europäischen Ländern mit der Struktur der Steuer- und Sozialversicherungssysteme im Hinblick auf die Begünstigung bestimmter familialer Erwerbsmuster wird versucht, eine noch vorhandene Forschungslücke zu schließen. Bislang wurde in noch keiner uns bekannten Studie die Struktur der Steuer- und Sozialversicherungssysteme anhand der Begünstigung bzw. Belastung bestimmter familialer Erwerbsmuster durch einzelne Regulierungen detailliert analysiert und mit den empirischen Daten zu den Erwerbsmustern von Paaren im europäischen Vergleich in Zusammenhang gebracht. Die gestellte Frage wird schließlich mit Hilfe von Typologisierungen beantwortet. Sowohl die Beschäftigungsmuster als auch die Begünstigungsstruktur in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen werden in jedem Land zwischen den beiden Polen des *Male Breadwinner Model* und des *Individual* bzw. des *Dual Earner Model* eingeordnet. Die Gegenüberstellung gibt dann Aufschluß über die Entsprechungen.

Im folgenden wird zunächst der Stand der Forschung diskutiert und das dieser Studie zugrunde liegende Forschungsdesign entwickelt (Kapitel 1). Desweiteren werden die empirisch vorfindbaren familialen Erwerbsmuster in den untersuchten Ländern analysiert. Es wird eine zusammenfassende Typologie erstellt, die nach dem Kriterium der Verbreitung von Zweiverdienerhaushalten und Alleinverdienerhaushalten aufgebaut ist (Kapitel 2). Anschließend wird untersucht, welche Begünstigungen verschiedener Beschäftigungstypen in den nationalen Steuer- und Sozialversicherungssystemen überhaupt angelegt sind. Dabei geht es zunächst um eine detaillierte Identifizierung der finanziellen Begünstigungen in den einzelnen Steuer- und Sozialversicherungssystemen, u.a. anhand der Ergebnisse von Modellrechnungen. Auf dieser Basis werden auch Auswirkungen einer hypothetischen Arbeitsumverteilung zwischen den Partnern auf das Haushaltseinkommen untersucht. In einem weiteren Schritt werden Regelungen zum Kinderlastenausgleich, zum Mutterschafts- und Elternurlaub im Hinblick auf Begünstigungen für bestimmte familiale Erwerbsmuster analysiert. Es folgt eine zusammenfassende Bestandsaufnahme der Leistungen in den jeweiligen Sozialsystemen in Abhängigkeit der gewählten familialen Erwerbsmuster. All diese Elemente werden in einer Typologie zusammengefaßt. Unterscheidungskriterium dabei ist, ob sie das Ernährermodell oder stärker egalitäre Erwerbsmuster begünstigen (Kapitel 3).

Anhand der Gegenüberstellung der Ergebnisse der jeweiligen Analysen bzw. der daraus resultierenden Typologien werden mögliche Zusammenhänge zwischen den Beschäftigungsmustern einerseits und den Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen andererseits diskutiert. Dabei wird auch die Konsistenz der Begünstigungen für ein bestimmtes familiales Erwerbsmuster in verschiedenen Regulierungen in einem Land problematisiert. Gleichfalls thematisieren wir mögliche Nebeneffekte der augenblicklichen Regulierungen zur Begünstigung des Ernährermodells vor dem Hintergrund der überall zunehmenden Erwerbsorientierung der Frauen im Hinblick auf Familienstrukturen. Abschließend werden die Ergebnisse zusammengefaßt und kommentiert (Kapitel 4).

2 Forschungsstand und Forschungsdesign

Im folgenden wird zunächst der Forschungsstand durch die Diskussion verschiedener Ansätze bzw. Studien dokumentiert (1). Im Anschluß daran wird das dieser Studie zugrunde liegende Forschungsdesign entwickelt (2).

2.1 Forschungsstand

Für die Beantwortung der hier gestellten Forschungsfragen erscheinen verschiedene Forschungszweige relevant. Generell können dabei zwei Forschungsperspektiven unterschieden werden:

a, Eine Forschungsperspektive besteht darin, die Entscheidungssituationen von Individuen bzw. Haushalten hinsichtlich deren Erwerbsverhalten anhand der ökonomischen und/oder institutionell bedingten Anreize und Restriktionen zu modellieren und daraus auf mögliche Zusammenhänge von institutionellen Regulierungen, z.B. in Steuer- und Sozialversicherungssystemen, einerseits, und Erwerbsbeteiligung (von (verheirateten) Frauen) bzw. Beschäftigungsstrukturen (insbesondere Vollzeit- und Teilzeitprofile) andererseits zu schließen.

Innerhalb dieser Perspektive können nochmals weitgehend zwei Vorgehensweisen unterschieden werden:

i, Die neo-klassischen Ansätze bzw. die *Labour Supply Theory* begründen auf der Basis rationaler Kosten-Nutzen Annahmen, wie Einkommensveränderungen bzw. Einkommenserwartungen das Arbeitsangebot von Individuen bzw. Haushalten beeinflussen können. In diesem Sinne gehen neben anderen Aspekten auch die Belastungen der Einkommen durch Steuer- und Sozialversicherungsabgaben als generelle Parameter in die Modellannahmen ein. Aus den auf dieser Basis modellierten Entscheidungssituationen werden schließlich Annahmen über das erwartete Erwerbsverhalten formuliert.

ii, Die detaillierte Dokumentation der unterschiedlichen Regulierungen in verschiedenen nationalen Steuer- und Sozialversicherungssystemen hinsichtlich verschiedener familialer Erwerbsmuster steht bei eher empirisch orientierten Studien im Mittelpunkt. Gleichwohl wird auch hier unmittelbar von den institutionellen Regulierungen auf das zu erwartende Erwerbsverhalten, z.B. von Frauen, in den entsprechenden Ländern geschlossen.

Diese Perspektive beinhaltet meist keine Überprüfung der Modellannahmen bzw. der Erwartungen hinsichtlich des Erwerbsverhaltens aufgrund der berücksichtigten ökonomischen und institutionellen Faktoren durch die empirisch vorfindbaren Erwerbsmuster.

b, Die zweite Forschungsperspektive nimmt dagegen

- i, die reale Erwerbsbeteiligung (von spezifischen Personengruppen)
- ii, die realen Beschäftigungs- und Arbeitszeitmuster (vollzeit/Teilzeit)
- iii, geschlechtsspezifische nationale Erwerbs- und Beschäftigungsmuster

in den verschiedenen Ländern zum Ausgangspunkt und versucht diese durch verschiedene institutionelle und ökonomische Einflüsse, zu denen unter anderem die Steuer- und Sozialversicherungssysteme gehören können, zu erklären.

Bei diesen Analysen geht aufgrund der Vielzahl der berücksichtigten Faktoren das Steuer- und Sozialversicherungssystem jedoch oftmals lediglich als pauschaler Einflußfaktor in die Analyse ein. Die detaillierte Gestaltung der Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen der verschiedenen Länder bzw. die möglichen Einflüsse von nicht proportionalen Belastungen der Haushaltseinkommen je nach Familientyp oder Beschäftigungsmuster werden innerhalb dieser Perspektive daher kaum berücksichtigt.

Die vorliegende Studie versucht nun, die beiden skizzierten Perspektiven zu verbinden: Die Erwerbs- und Arbeitszeitmuster von Haushalten werden zunächst ebenso wie die Regulierungen der Steuer- und Sozialversicherungssysteme detailliert beschrieben. Ziel ist dabei jedoch, die Übereinstimmungen und Diskrepanzen zwischen den familialen Beschäftigungsmustern und den in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen jeweils regulierten Be- bzw. Entlastungen für bestimmte familiale Erwerbsmuster offenzulegen und im Hinblick auf mögliche Zusammenhänge zu analysieren.

Zunächst wird jedoch der Forschungsstand entlang der skizzierten Perspektiven ausführlich diskutiert.

a, Modellierung der Erwerbsentscheidungen von Individuen und Haushalten

i, Allgemeine Einkommensveränderungen oder –erwartungen

Die Stärke der neo-klassischen Analysen besteht darin, daß sie durch die Simulation von Entscheidungssituationen einen Zusammenhang zwischen den Entscheidungen von Individuen oder Paaren und den institutionellen Regulierungen - in unserem Fall den Begünstigungen und Belastungen spezifischer Erwerbsmuster durch Steuer- und Sozialversicherungssysteme - herstellen können.

Generell setzen neoklassische Analysen ein rational handelndes, den individuellen Nutzen maximierendes Individuum, den sogenannten Homo Oeconomicus, voraus und nehmen diese Annahme zur Grundlage bei der Simulation von Entscheidungen. Ein Arbeitsangebot macht demnach ein Individuum nur dann, wenn der dabei angebotene Lohn über dem Reservationslohnsatz (Einkommen, das dem Individuum zur Verfügung steht, wenn es nicht arbeitet) liegt. In einer Vielzahl von Studien wurde festgestellt, daß das Arbeitsangebot (sowohl die Partizipationsrate als auch die Zahl der Arbeitsstunden) von Frauen, insbesondere von verheirateten Frauen, stärker von der Lohnelastizität abhängig ist als das von Männern (Zusammenfassung

siehe Killingsworth 1988:195ff). Die Höhe der Steuer scheint dabei einen direkten negativen Einfluß auf das Arbeitsangebot verheirateter Frauen auszuüben "...higher tax rates appear to reduce both participation (...) and hours worked by married women" (Killingsworth 1988: 358).

Die sogenannte *New Home Economics* (Neue Haushaltsökonomie), die maßgeblich durch Arbeiten von Gerry S. Becker geprägt wurde, führte anstelle des Individuums den Haushalt als „Einheit“ für Erwerbsentscheidungen von Paaren in sein Modell ein. Der Haushalt, in der Regel ein Ehepaar, verfolgt demnach eine gemeinsame Nutzenmaximierungsstrategie, die sich der Vorteile von Spezialisierung und Arbeitsteilung bedient. Die generell geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen bzw. deren im allgemeinen geringeres Arbeitsangebot wird von Becker entsprechend durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Haushalt sowie die geschlechtsspezifischen Lohndifferenzen erklärt. "Wage rates are lower for women at least partly because they invest less than men in market human capital, while the productivity of household time is presumably greater for women partly because they invest more than men in household capital" (Becker 1991:42).

Bemängelt wird an diesen Ansätzen, daß sie zwar allgemeine Trends erläutern, aber keine länderspezifischen Erwerbsmuster erklären können. "Zur Erklärung der Unterschiede [nationaler Profile geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung; d. Verf.] kann die (neo-klassische) Schulökonomie kaum hilfreich sein. Gegenstand humankapitaltheoretischer Arbeiten sind nämlich Charakteristika der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die mehr oder weniger allen Ländern gemeinsam sind: die generell niedrigere Partizipation der Frauen, der größere Umfang weiblicher Teilzeitarbeit sowie die horizontale und vertikale Segregation. Mit dem Mehr oder Weniger, also den konkreten Differenzen zwischen den Ländern, befassen sich solche Arbeiten in der Regel nicht" (U. Becker 1993:218).

Die implizite Rechtfertigung der Frauendiskriminierung am Arbeitsmarkt bzw. die Reproduktion derselben durch den "Teufelskreis der ökonomischen Rationalität" wird als Kritik gegenüber der *New Home Economics* formuliert: "Ist die Benachteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt - aus welchen Gründen auch immer - erst einmal eingetreten, so führt rationales Verhalten sowohl auf der Nachfrage- wie auf der Angebotsseite zu einem Teufelskreis, über den die Verhaltensmuster reproduziert werden" (Ott 1993:117). Zudem wird bemängelt, daß die jüngst zu beobachtende Tendenz, daß beide Ehe- bzw. Lebenspartner sich sowohl Markt- als auch Hausarbeit teilen, durch das von Becker vorgeschlagene Erklärungsmuster nicht mehr erfaßt werden kann (Ott 1993:117).

Notburga Ott (1993) versucht das Phänomen steigender Erwerbsquoten von verheirateten Frauen im Rahmen der Spieltheorie mit Hilfe vertragstheoretischer Annahmen innerhalb des neo-klassischen Paradigmas zu erklären. In diesem Zusammenhang wird "Familie" als ökonomische Austauschbeziehung betrachtet, die durch langfristige Kooperation der Mitglieder Zugewinne erwirtschaftet. Aufgrund der Prämissen einer stärkeren Erwerbsorientierung von Frauen sowie der zunehmende Instabilität der familialen Arrangements führen die familieninternen Verhandlungen - nach dem Modell von Ott - jedoch zunehmend zu einer Gleichverteilung der Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen. "Unter den heute gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen ist es erheblich einfacher, Hausarbeitszeit durch Marktsubstitute zu ersetzen als Marktgüter durch Eigenproduktion. Der Wohlfahrtsverlust durch den Einsatz einer im Vergleich zum Mehrpersonenhaushalt ineffizienten Technologie dürfte im zweiten Fall ungleich höher ausfallen. Unter solchen Bedingungen resultiert aus der fehlenden Verbind-

lichkeit familialer Verträge ein einseitig hohes Risiko für den auf Hausarbeit spezialisierten Partner. Sinkende Geburtenziffern und eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen müssen dann als rationale Reaktion auf eben diese individuellen Risiken gesehen werden. Sofern aber asymmetrische Vereinbarungen in der Familie getroffen werden, führen tatsächliche und vermeintliche Vertragsbrüche zu vermehrt nicht kooperativem Verhalten, was sich letztendlich auch in steigenden Scheidungsziffern niederschlägt” (Ott 1993:139).

Die überzeugende Stärke dieses Ansatzes liegt in der umfassenden theoretischen Erklärung des Wirkungszusammenhangs von Regulierungen und Erwerbsentscheidungen in den Haushalten. In bezug auf die deutsche Situation wird beispielsweise bemerkt: “Die gegenwärtige Familienpolitik ist eher durch eine Förderung traditioneller Rollenmuster gekennzeichnet. Das Ehegattensplitting im Steuersystem, Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld in der gegenwärtigen Form, bevorzugte Behandlung der Einverdienerehe im sozialen Sicherungssystem sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die eher den Wiedereinstieg nach einer Familienphase als die Möglichkeit einer ununterbrochenen Erwerbskarriere von Frauen fördern, setzen Anreize zu einer familialen Arbeitsteilung, die mit hohen individuellen Risiken für die Frauen verbunden ist. Auf der anderen Seite verhindern das Fehlen öffentlicher Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die fehlende Zeitsouveränität am Arbeitsmarkt symmetrische Arrangements in der Familie in der Form, daß das Risiko von Humankapitalverlusten von beiden Partnern gemeinsam getragen wird. Letztlich stellt diese Art der Politik den Versuch dar, die Wohlfahrtsgewinne traditioneller Arbeitsmuster gegenüber anderen Arrangements zu erhöhen” (Ott 1993:141). Demnach werden Regulierungen, z.B. im Steuerrecht wie auch weitere politische Maßnahmen so verstanden, daß sie den Prozeß hin zu einer zunehmenden Gleichverteilung von Erwerbsarbeit und Hausarbeit und einer sich stärker egalitär entwickelnden Verteilung von Humankapitalressourcen zwischen Männern und Frauen unterstützen oder behindern können.

ii, Spezifische Belastung und Unterstützung von familialen Erwerbsmustern durch Steuer- und Sozialversicherungssysteme

Eine Vielzahl von Studien beleuchtet im Detail die Regulierungen der verschiedenen nationalen Steuer- und Sozialversicherungssysteme. Dabei wird deutlich, daß diese sich insbesondere danach unterscheiden, wie das zweite Einkommen im Haushalt belastet wird. Eine bereits etwas ältere Studie von Meulders (1986) vergleicht die Steuersysteme in zwölf europäischen Ländern. Eine Art Nachfolgestudie von Jepsen et al. (1997a) untersucht die Steuer- und Sozialversicherungssysteme in 15 europäischen Ländern einschließlich der für Frauen und Männer unterschiedlichen Leistungen bzw. Rechte in den jeweiligen Sozialsystemen. Die Leistung dieser Studien besteht darin, die vielfältigen Einzelregulierungen in den nationalen Steuersystemen darzustellen (in bezug auf Deutschland siehe auch Mennel 1988; Buchholz-Will 1992). Insbesondere die Steuereinheit, also das Bestehen von Splittingsystemen, wird dabei zum Ausgangspunkt für negative Prognosen hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Frauen. “The non individualisation of rights in areas of social security and taxation together with the gender inequalities in the labour market result in a situation in which women find themselves far more frequently dependent on their partner for their social insurance and are a lot more likely than their partner to withdraw from the labour market, or indeed never to enter it in the first place” (Jepsen et al. 1997a:232; ähnlich 1997b: 76).

Die in diesen Studien im Zusammenhang mit Steuersplittingsystemen formulierten negativen Erwartungen hinsichtlich der Frauenerwerbstätigkeit stehen allerdings in Widerspruch sowohl zu der in allen Ländern ansteigenden Erwerbstätigkeit von Frauen, insbesondere auch von verheirateten Frauen, als auch zu dem - komplementär dazu - immer kleiner werdenden Anteil von Frauen, die (temporär) nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind. Eine systematische Analyse des tatsächlichen Einflusses dieser Regulierungen auf die konkreten Muster der Frauenerwerbstätigkeit bzw. -beschäftigung in den jeweiligen Ländern liegt gleichwohl außerhalb des Anspruchs dieser Arbeiten.

In verschiedenen OECD Untersuchungen werden die Anreizstrukturen in Steuersystemen u.a. durch das Errechnen der Steuerbelastung von Haushalten mit unterschiedlichen Erwerbsmustern (Nichterwerbstätigkeit, Vollzeit, Teilzeit, simuliert durch verschiedene prozentuale Einkommen von Durchschnittseinkommen) vor dem Hintergrund des jeweiligen durchschnittlichen Einkommens dokumentiert (OECD 1995:Annex 2). Ferner werden unterschiedliche Steuereinheiten und dadurch u.a. bedingte Grenzsteuersätze zum Anlaß für Prognosen über das mögliche Erwerbsverhalten von Paaren genommen "... where there are two earners in the household and the tax unit is the individual, then in every case but three the principal earner faces higher marginal rates than the secondary earner, so it would be optimal for the secondary worker rather than the principal earner to increase work if greater household income was desired. The three exceptions are the countries with joint taxation (France, Germany and the United States), where marginal rates on the two members of the household are the same. When the two earners receive exactly the same amount of income, the marginal rates are the same regardless of whether joint or individual taxation is used, with the exception of Finland and Japan" (OECD 1995:33).

Doch auch hier bleibt letztlich die Abgleichung der aufgrund der verschiedenen nationalen Be- und Entlastungsstrukturen erwarteten Beschäftigungsmuster mit den empirischen vorfindbaren Beschäftigungsmustern von Paaren aus. Der Zusammenhang der institutionellen Strukturen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen und der tatsächlichen nationalen Beschäftigungsprofile kann damit in diesen Studien nicht näher bestimmt werden.

b, Erklärung von nationalen Profilen der Erwerbsbeteiligung bzw. der Beschäftigungsstrukturen²

i, Erwerbsbeteiligung im Vergleich

Gustafsson (1992) vergleicht die jeweiligen Steuersysteme, d.h. die Individualbesteuerung in Schweden und das Ehegattensplitting in Deutschland, und deren Einfluß auf die jeweiligen Frauenerwerbsquoten. Durch Simulationen auf der Basis der deutschen und schwedischen Erwerbs-, Einkommens- und Familienstruktur von verheirateten Paaren wird zunächst die Annahme bestätigt, daß die Erwerbsneigung der Frauen um so höher ist, je höher der zu er-

² In einigen der hier vorgestellten Studien wird auf eine Bandbreite von Erklärungsfaktoren zurückgegriffen, so daß das Steuer- und Sozialversicherungssystem nur einer von vielen Erklärungsfaktoren ist. Diese Studien erscheinen in diesem Zusammenhang dennoch relevant, um nicht nur den tatsächlichen Einfluß, sondern auch die Grenzen des Einflusses der Regelungen in Steuer- und Sozialversicherungssystemen auf das Arbeitsangebot abschätzen zu können.

wartende Nettolohn ist. Umgekehrt ist eine Erwerbsbeteiligung um so weniger wahrscheinlich, je höher das Netto- Haushaltseinkommen ausfällt, ohne daß die Ehefrau einer Beschäftigung nachgeht (vgl. für Deutschland Weck-Hannemann 1996).

Der Zusammenhang zwischen Steuersystem und Erwerbsbeteiligung wird von Gustafsson nun dadurch hergestellt, daß die jeweiligen Haushaltseinkommen bei den verschiedenen Steuersystemen "simuliert" werden. Das Haushaltseinkommen schwedischer Paare mit nur einem Erwerbstätigen wäre demnach um 20.000 Kronen höher, würden diese nach dem deutschen System besteuert. Entsprechend wäre das Haushaltseinkommen deutscher Paare mit nur einem Erwerbstätigen um 23.300 Kronen niedriger, würde das schwedische Steuerrecht angewandt. Aus diesen durch die jeweiligen Steuersysteme bedingten unterschiedlichen Netto-Einkommensvariationen leitet Gustafsson Schlußfolgerungen hinsichtlich des Erwerbsverhaltens verheirateter Frauen in Schweden und der Bundesrepublik ab: "Swedish wives would decrease their labor force participation from 80.2% to 60.4 % if confronted with the German tax system [...] and German wives would increase their participation from 50.3% to 60.0% if confronted by the Swedish tax system. The after tax income variable is more important than the wage variable in this comparison" (Gustafsson 1992:81). Weitere Faktoren zur Erklärung der unterschiedlichen Erwerbsbeteiligung von Frauen in Deutschland und Schweden werden in bezug auf Mutterschaft gesehen. Während diese in Deutschland stark negative Effekte auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern ausübt, trifft dies in Schweden nicht zu, was durch die zusätzliche "Variable" des ausgebauten Kinderbetreuungssystems in Schweden erklärt wird (Gustafsson 1992:78).

Jüngere Studien von Gustafsson bestätigen weitgehend die Ergebnisse dieser ersten Untersuchung. Bei den gegebenen Erklärungen wird allerdings zudem die Progressivität der Steuersysteme berücksichtigt und auch auf die gewählte Erwerbsform (vollzeit/Teilzeit) eingegangen. Das Arbeitsangebot hängt demnach auch von der Einkommenshöhe und der Progressivität des Steuersystems ab. In progressiven Steuersystemen ist die Differenz von Brutto- und Nettoeinkommen bei niedrigen Einkommen geringer als bei höheren Einkommen. Progressive Besteuerung bzw. unterschiedliche "Steuerzonen" beinhalten daher eine nicht uniforme, also nicht lineare Budgetrestriktion: Der Grenzsteuersatz steigt mit zunehmendem Einkommen, was bedeutet, daß je höher das Ausgangseinkommen ist, durch zusätzliches Arbeitsangebot ein relativ immer geringeres zusätzliches Einkommen zu erzielen ist (vgl. Gustafsson 1996:826f).

Neben der allgemeinen Progressivität des Steuersystems übt dabei insbesondere für Ehepaare die jeweils definierte "Steuereinheit" eine besondere Wirkung für die Arbeitsverteilung zwischen Ehepaaren aus. Der Grenzsteuersatz für das "zweite" Erwerbseinkommen im Haushalt variiert sehr stark, je nachdem ob Ehefrauen individuell oder gemeinsam mit dem Ehemann besteuert werden. "Specifically married women who work at home and would consider taking a part-time job if subject to joint taxation, would be taxed at the high marginal tax rate applying to their husbands, most of whom work full time. Separate taxation has the exactly opposite effect: The small earnings of a part-time working wife are taxed at a low rate" (Gustafsson 1996:831).

Die Erklärung von nationalen Erwerbs- bzw. Beschäftigungsprofilen durch nur einen Faktor, wie beispielsweise durch die Belastungen der Einkommen über die verschiedenen Steuer- und Sozialversicherungssysteme, bzw. durch ausschließlich ökonomisch- rationale Entscheidungen beinhaltet bestimmte Erklärungsdefizite, die von den jeweiligen Autoren z.T. selbst ein-

geräumt werden. Gustafsson geht daher nicht von der Determinierung des Arbeitsangebots ausschließlich durch ökonomische Faktoren aus: "I do not believe that there is one correct labour supply elasticity, but that it will differ across demographic groups and across countries with different institutional settings and different views on the proper roles of men and women. I think we will have to accept that, for example the labour supply of mothers - although to a large extent determined by the net benefits to market work created by parental leave, day-care subsidies and individual versus separate taxation - is also influenced by the historically determined view among leading politicians and people in general on the proper role of women" (Gustafsson 1996:837).

Studien, welche den Einfluß weiterer Politikfelder bei der Erklärung der Erwerbsbeteiligung bzw. der Beschäftigungsstrukturen von Frauen berücksichtigen, kommen bezüglich des Einflusses der Steuer- und Sozialversicherungssysteme auf die Erwerbsbeteiligung zu Ergebnissen, welche denen von Gustafsson teilweise widersprechen.

Schettkat (1987) hat den Zusammenhang von Erwerbsbeteiligung und Politik anhand der Steuer- und der Rentengesetzgebung, der Bildungs- und Familienpolitik sowie weiterer institutioneller und struktureller Voraussetzungen in Schweden und der Bundesrepublik untersucht. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß direkte negative Einflüsse auf die Erwerbsbeteiligung vor allem durch die Herabsetzung der Rentenaltersgrenze in Deutschland und Schweden ebenso wie durch die Bildungsexpansion in beiden Ländern ausgeübt wurden. Den Einfluß von individualisierten bzw. Splittingsystemen im Steuerrecht beurteilt er - anders als Gustafsson - eher als gering.

Schettkat findet in seiner Untersuchung auf der Basis statistisch ökonometrischen Analyseverfahren, welche die simulierte Entwicklung der Erwerbsbeteiligung ohne Steuersystemänderung mit der tatsächlichen vergleichen, kaum Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung, die auf die Umstellung des schwedischen Steuersystems von einer gemeinsamen zu einer getrennten Ehegattenbesteuerung (Individualbesteuerung) im Jahr 1971 zurückzuführen sind. Lediglich bei den verheirateten Frauen im Alter zwischen 35 und 44 zeigten sich deutliche Effekte. Insgesamt aber ist - laut Schettkat - die zunehmende Erwerbsbeteiligung der verheirateten Frauen in Schweden während der 70er Jahre kaum allein auf die Umstellung des Steuersystems von gemeinsamer auf die getrennte Veranlagung von Ehegatten zurückzuführen (Schettkat 1987:206). Damit werden seiner Meinung nach Ansätze bestätigt, welche die Veränderungen des Erwerbsverhaltens an absolute Einkommensgrößen und eher langfristig wirkende Faktoren knüpfen. Gleichzeitig wird damit der These widersprochen, "daß je nach Veränderung der Reallöhne der Status zwischen Nichterwerbstätigkeit und Erwerbstätigkeit gewechselt wird. [...] In bezug auf die Erwerbsbeteiligung tritt eine Habitualisierung ein, die entweder durch dauerhafte Verhaltensänderung und/oder durch eine dauerhafte Veränderung des Umfeldes dazu führt, daß Wechsel zwischen Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit nicht beliebig sind" (Schettkat 1987:191).

Eine sehr systematische Zusammenfassung verschiedener Einflußfaktoren - einschließlich der Wirkungen der Steuer- und Sozialversicherungssysteme - auf die Erwerbsbeteiligung finden wir bei Schmidt (1993). Anhand einer multivariaten Analyse "testet" er sein breit angelegtes Variablenmodell für die Erklärung von Erwerbsquoten von Männern und Frauen in 18 OECD Ländern. Generell benennt er Faktoren wie "unterschiedliche Wege zur Modernität, Unterschiede im Kurs, der in der Familienpolitik, in der Steuerpolitik und in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik eingeschlagen wird, sowie Unterschiede in politisch-prozessualen Bedin-

gungen und nicht zuletzt Differenzen kulturell-religiöser Art" für die Differenzen von Erwerbsquoten (Schmidt 1993:91; ähnlich auch Rhein-Kress 1996).

Diese "globalen" Einflußfaktoren wurden von ihm in eine Vielzahl von Einzelvariablen aufgeschlüsselt, wie ökonomische und beschäftigungsstrukturelle Größen (Modernisierung und Berufsstruktur), demographische Tendenzen, Fertilitätsraten und Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen (Angebotsseitige Charakteristika) sowie die politischen Kräfteverhältnisse, gemessen an der Regierungszusammensetzungen nach Links- und Rechts- Parteien, gewerkschaftlichem Organisationsgrad, Religionsstruktur und Einstellungen hinsichtlich der Rolle der Familie (politisch institutionelle und politisch kulturelle Determinanten).

Im Zusammenhang mit den Effekten der Staatstätigkeit analysiert er neben dem Beschäftigungsanteil des öffentlichen Sektors, der Bildungsausgabenquote, der Gleichstellungspolitik im Sinne von "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" sowie der Anzahl der Kinderbetreuungsplätze auch "Steuern". Diese finden sowohl als "Umfang des Steuerstaats" als auch in Form von "steuerpolitischen Anreizen für zusätzliches Arbeitsangebot von Frauen" Eingang in das Erklärungsmodell. Dabei wurde - in Übereinstimmung mit den ökonomischen Annahmen hinsichtlich der Wirkung von Grenzsteuersätzen - mit Hilfe einer multivariaten Analyse folgender Zusammenhang von Steuern und Frauenerwerbsquote gefunden: Die Frauenerwerbsquote wächst um so stärker, je größer die Anreize sind, die die Steuerstruktur für zusätzliche Erwerbstätigkeit, insbesondere in Form von Zweit-Verdiener-Einkommen durch Teilzeitarbeit, bereithält (Schmidt 1993:56).

Die detaillierte Studie von Schmidt betont jedoch zugleich, daß die Unterschiede bei den Frauenerwerbsquoten im Ländervergleich nicht allein durch die Steuersysteme beeinflusst werden. Die absoluten Differenzen der Frauenerwerbsquote im Ländervergleich können - so Schmidt - nur im Zusammenhang mit weiteren Variablen wie "Größe und Struktur des Wohlfahrtsstaates" und "Unterstützung bei der Kinderbetreuung" erklärt werden. Diese wiederum werden durch parteipolitische und gewerkschaftliche Machtkonstellationen sowie religiös-kulturelle Entwicklungen in den einzelnen Ländern beeinflusst (Schmidt 1993: 59).

Der kulturelle Kontext bzw. die Wertorientierungen von Frauen bzw. Müttern werden von einzelnen Autoren sogar in den Mittelpunkt ihrer Untersuchung bzw. Erklärung der familialen Erwerbsmuster in verschiedenen Ländern gestellt. Gleichwohl wird dabei von einer Interdependenz des kulturellen Kontextes und der konkreten Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen wie auch in anderen sozial- und familienpolitisch relevanten Politikfeldern ausgegangen. Der kulturelle Kontext bzw. die Wertorientierungen beeinflussen vor allem die Erwerbsquoten bzw. die Erwerbsmuster von Frauen während der sogenannten Familienphase. Die Erwerbsmuster von Müttern korrelieren sehr stark mit verschiedenen "Alterskohorten", da diese sowohl veränderte "Wertorientierungen" als auch veränderte Qualifikationsentscheidungen widerspiegeln. Es wird daher zusammenfassend festgestellt "attitudes favouring the labour-force involvement of women are associated with gender, labour-force experience, schooling and birth cohort" (Alwin et al 1992: 13).

Während "Mutterschaft" in der Vergangenheit einen entscheidenden negativen Einfluß für die Erwerbsbeteiligung von Frauen ausübte, steigen gegenwärtig die Erwerbsquoten von Müttern generell an (Rubery et al. 1995). Dennoch gibt es hier signifikante länderspezifische Unterschiede. Beispielsweise können empirisch drei Muster der Erwerbsbeteiligung von Müttern in den europäischen Ländern unterschieden werden: In Dänemark und Ost- Deutschland wün-

schen Mütter keine oder nur eine kurze Unterbrechung (2 Jahre) der Vollzeitwerbstätigkeit. Ein ähnliches Muster kann auch in Frankreich und Belgien gefunden werden, wobei hier der Anteil der Mütter, die ihre Arbeit unterbrechen oder aufgeben, bereits höher ist. In Ländern wie Westdeutschland, den Niederlanden, Großbritannien, Irland und Luxemburg kehren die Frauen nach der Geburt eines Kindes zumeist in Form von Teilzeiterwerbstätigkeit in den Arbeitsmarkt zurück. Ein bipolares Muster ist dagegen in den südlichen Ländern (Portugal, Italien, Spanien und Griechenland) erkennbar. Ein hoher Anteil von Frauen tritt nicht in den Arbeitsmarkt ein, ein anderer Teil bleibt kontinuierlich erwerbstätig (Rubery et al. 1995).

Fagan/Rubery (1996) verweisen zudem auf die Bedeutung von 'maternal employment policy regimes' für die unterschiedlichen Niveaus der Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Kindern in verschiedenen europäischen Ländern. Dabei wird insbesondere ein positiver Zusammenhang zwischen staatlichen Regelungen (einschließlich finanzieller Unterstützung) des Elternurlaubs sowie öffentlichen Kinderbetreuungsangeboten und Beschäftigungsraten von Müttern hergestellt (Fagan/Rubery 1996:354ff). Daneben spielen - so die Autorinnen - auch Steuer- und Sozialversicherungssysteme sowie die generelle "Koordination verschiedener Politikfelder" eine wichtige Rolle, um eine erfolgreiche Integration von Müttern in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten: "The impact of these policy packages is likely to increase through coordination with, or at least consideration of, the organization of school and shop opening hours, the income tax and benefit system and 'gendering' labour market policies designed to promote work-sharing" (Fagan/Rubery 1996:373).

Die jeweiligen Wertorientierungen sind weder statisch noch vorgegeben. Dies zeigen auch die Ergebnisse einer Studie über Teilzeitpräferenzen in verschiedenen Ländern. Beispielsweise werden die weitgehend "traditionell" bestimmten Präferenzen für Teilzeitarbeit in Deutschland und Großbritannien durch die an Frauen gestellten gesellschaftlichen Erwartungen erklärt, die Rolle der Reproduktionsarbeit zu übernehmen. Entsprechende Rollenerwartungen waren jedoch gleichzeitig Ausgangspunkt für die Gestaltung von Regulierungen in sozial- und arbeitsmarktpolitischen Bereichen und wurden damit institutionalisiert. Da entsprechende Institutionen wieder Entscheidungen von Individuen beeinflussen, sind klare Rückkopplungseffekte anzunehmen. Es kann also davon ausgegangen werden, daß die Präferenzen der einzelnen Frauen bzw. Haushalte nicht unabhängig, sondern "adaptiv" gebildet werden, also in Anpassung an die - durch Institutionen und Normen - eingeschränkte Menge der Möglichkeiten (Bothfeld 1997:36).

Pfau-Effinger unterscheidet in diesem Sinne mindestens fünf verschiedene geschlechterkulturelle Modelle: Das *familienökonomische Modell* vor allem in Agrargesellschaften. Die kulturelle Konstruktion sieht vor, daß der Ehemann und die Ehefrau gleichermaßen mit ihrer vollen Arbeitskraft im landwirtschaftlichen Familienbetrieb partizipieren. Mit dem *Hausfrauenmodell der Versorgerehe* geht eine grundsätzliche geschlechtsspezifische Arbeitsteilung einher. Männer sind dabei primär für die Erwerbsarbeit, Frauen primär für die Hausarbeit und Kinderbetreuung zuständig. Beim *Vereinbarkeitsmodell der Versorgerehe*, einer modernisierten Version der Versorgerehe, ist die Ehe kulturell nur für die Phase aktiver Elternschaft als Versorgerehe angelegt. Teilzeitarbeit wird als die angemessene Form der Erwerbsarbeit von Müttern angesehen. Beim *Doppelversorgermodell mit staatlicher Kinderbetreuung* werden Frauen und Männer grundsätzlich als Individuen angesehen, die sich und ihre Kinder über ihre Erwerbsarbeit ernähren, d.h. beide sind voll in Erwerbsarbeit integriert und der Staat stellt öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen bereit. Beim *Doppelversorgermodell mit partnerschaftlicher Kinderbetreuung* ist vorgesehen, daß beide Elternteile in Teilzeit er-

werbstätig sind und sich die häusliche Betreuung partnerschaftlich teilen. Die Entwicklung und Dominanz dieser kulturellen Leitbilder in den einzelnen Gesellschaften werden dabei als zentral für die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates sowie für die Erklärung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt angesehen (vgl. Pfau-Effinger 1998:185).

Die in diesem Abschnitt vorgestellten Studien gehen damit allesamt von einem mehr oder weniger starken Einfluß der Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen auf die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen aus. Genereller Tenor ist jedoch, daß die jeweiligen Regulierungen der Steuer- und Sozialversicherungssysteme ihre Wirkung nur im Zusammenhang mit Regulierungen in anderen Politikfeldern entfalten bzw. sowohl in ihrer Gestaltung als auch in ihrer Wirkung stark von dem jeweiligen kulturellen Kontext bzw. Wertorientierungen beeinflußt werden. Gerade vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis fehlen in diesem Analysestrang jedoch noch detaillierte Untersuchungen, welche erstens die Wirkung einzelner steuerlicher oder sozialstaatlicher Regulierungen auf Erwerbsentscheidungen im Ländervergleich systematisch im Detail untersuchen. Zweitens bedarf das angenommene „Zusammenwirken“ der Begünstigungs- und Belastungsstrukturen in Steuersystemen mit den genannten anderen Faktoren im Hinblick auf die Erklärung von Erwerbsmustern der Präzisierung. Und Drittens sollte überprüft werden, ob die entsprechenden Regulierungsmodelle, die ja überwiegend beim Haushalt ansetzen, nicht auch Einfluß auf die Erwerbs- bzw. Arbeitszeitentscheidungen der Männer haben und diese national unterschiedlich strukturieren.

ii, Beschäftigungs- und Arbeitszeitprofile

Die Erwerbsquoten insbesondere von Frauen bzw. die Ausprägung spezifischer familialer Erwerbsmuster wird z.T. durch die Nachfrage nach sowie die Verfügbarkeit von Teilzeitarbeitsplätzen erklärt. Ein insgesamt positiver Zusammenhang zwischen einem hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigung und hohen Erwerbsquoten von Männern und Frauen wird von Delsen (1995) nachgewiesen. Die von Delsen angewandte Regressionsanalyse repräsentiert jedoch nur das „Durchschnittsphänomen“. Sie verschleiert, daß es durchaus von dieser These abweichende „Fälle“ gibt (vgl. O'Reilly 1996:583). Beispielsweise haben die Niederlande die höchste Teilzeitquote in Europa, aber nur einen mittleren Platz im Länderranking der Frauenerwerbsquoten. Frankreich dagegen hat die zweithöchste Frauenerwerbsquote, aber nur eine moderate Teilzeitquote. Daraus wird abgeleitet „...the evidence does not support the view that part-time work is a prior condition for the mobilisation of women into the wage economy“ (Fagan/Rubery 1996:230).

In den Arbeiten von Maier (1991,1994) wird auf „institutional regimes“ Bezug genommen, d.h. „Institutional forms of regulation concerning family, employment, and gender relations as well as labour law, social security regulations, and collective agreements“ (Maier 1994:159), um die unterschiedliche Verbreitung von Teilzeitarbeit in europäischen Ländern erklären zu können. Dabei wird wiederum festgestellt, daß soziale Normen sowie die von diesen geprägten Institutionen - zu denen auch das Steuersystem explizit gezählt wird - die Erwerbsstrukturen von Frauen bzw. Familien nachhaltig beeinflussen: „The outmoded concept of women's employment is deeply embedded in the social norms of the societies and is not only reflected in the institutional provisions of child care and the treatment of men and women in the tax system but is also included in the institutional regimes of employment relations and labour law and social security legislation“ (Maier 1994:164).

Die besondere Rolle der Teilzeitarbeit im Rahmen der in vielen Ländern noch vorherrschenden Normen familialer Erwerbsmuster wird dabei folgendermaßen beschrieben: "... part-time work can be characterised as a female coping strategy between paid work and family responsibilities in societies where the social and institutional norms are still based on the breadwinner-family mode. Part-time work allows the sexual division of labour and society to remain intact even with more women in the paid economy. There is certain evidence that this basic institutional regime is changing only slowly as the supply side of the labour market has changed" (Maier 1994:164). Ähnlich argumentieren auch Fagan/Rubery: "Choices to work part-time, full-time, or not to participate are embedded in the whole set of social and economic institutions, including the availability and form of employment, the system of household organisation and social reproduction, and social and cultural attitudes and norms" (Fagan/Rubery 1996:227).

Zudem können spezifische gesetzliche Regelungen insbesondere im Bereich der Sozialversicherungen und des Steuersystems die Attraktivität von Teilzeitarbeit im Gegensatz zu Vollzeitverhältnissen beeinflussen. O'Reilly betont die Anreizstrukturen des Steuer- und Sozialversicherungssystems für bestimmte Erwerbsformen wie Vollzeit oder Teilzeit bzw. geringfügige Teilzeit und damit indirekt auch für bestimmte Arbeitszeiten als Einflußfaktor auf Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage: "The structure of the tax system can shape the incentives and disincentives to use part-time work for both employers and employees" (O'Reilly 1996: 576). Entsprechend müssen unterschiedliche Formen der Teilzeitarbeit in den verschiedenen Ländern differenziert werden: "in some countries legal systems integrate part-time employment as a regulated form of labour market participation, other legal systems exclude part-time contracts and therefore construct part-time work as a marginalized means of generating some extra income" (Maier 1994:165; siehe auch Walwei/Werner 1995:372)³.

In Verbindung mit den Steuersystemen haben diesbezügliche Regulierungen - so wird angenommen - besonders starke strukturierende Wirkungen auf das Arbeitsangebot von verheirateten Frauen bzw. Paaren, i.e. familiale Erwerbsmuster. Dies wird am Beispiel einer vergleichenden Analyse von Großbritannien und den Niederlanden aufgezeigt: "There are strong tax incentives for married women to enter the labour market in the UK, but the earnings thresholds for tax and social security create incentives for second earners to remain in short-time jobs. In the Netherlands there are two constraints: the transferability of the personal tax allowance generates a disincentive to labour market entry for married women, and once in employment the progressivity of the marginal tax rates encourages the second earner to work part time [...]. However, there is also a fiscal incentive for full-timers to curtail their hours in the Netherlands because marginal tax rates continue to increase at higher income levels[...]. In the context of separate taxation this creates a financial disincentive for a breadwinner model of long full-time hours supplemented by short part-time hours, and an incentive for dual earner couples to work moderate hours in exchange for two moderate wage packets [...]. No such fiscal incentive exists in the UK where 95% of tax paying individuals are covered by the first tax band..." (Fagan et al. 1995:35ff). In diesem Sinne wird also auch eine hohe Steuerprogression für überdurchschnittliche Einkommen bei getrennter Besteuerung als negativer "Anreiz"

³ Auch die Einkommenssituation des Haushalts ist dabei zu berücksichtigen. Maier (1994) geht davon aus, daß insbesondere Familien mit niedrigem Einkommen auf die Erwerbstätigkeit von Frauen - sowie kostenlose Kinderbetreuung angewiesen sind. Dies limitiert die "Wahl" von Erwerbsentscheidungen auf Teilzeitarbeit bzw. geringfügige Teilzeit zu Zeiten, wenn andere Familienmitglieder auf die Kinder aufpassen können (Maier 1994:161).

für Überstunden des Erstverdieners und damit für eine stärkere Gleichverteilung der Erwerbsarbeit zwischen verheirateten Männern und Frauen interpretiert (Fagan et al. 1995).

Können Eltern- bzw. Erziehungsurlaubsregelungen auf "Teilzeitbasis" in Anspruch genommen werden, wie beispielsweise in Norwegen und Schweden, werden sie ebenfalls als relevante Einflußfaktoren für das nationale Beschäftigungsprofil sowie die familialen Beschäftigungsmuster angesehen. Entsprechende Regelungen werden daher auch eindeutig als "nachfragesteigernd" für die Anzahl von Teilzeitarbeitsplätzen interpretiert (Walwei/Werner 1995:372). Wird im Rahmen dieser Regelungen ein großzügiger Einkommensausgleich gewährt, wie in den genannten Ländern, ist die Inanspruchnahme der Elternurlaubsregelungen durch Männer vergleichsweise hoch⁴ (O'Reilly 1996:576). Damit tragen also auch die Regulierungen des Elternurlaubs zu den Entscheidungen bei der Wahl der familialen Erwerbsmuster bei.

Die in diesem Abschnitt vorgestellten Studien vermitteln einen Eindruck über die Vielzahl der Einzelregulierungen in Steuer- und Sozialversicherungssystemen, aber auch in weiteren Politikfeldern, welche letztlich unterschiedliche familiale Erwerbsmuster beeinflussen. Diese Vielzahl der Einflußfaktoren für Erwerbsmuster im Zusammenhang mit wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen läßt wiederum eine Bündelung bzw. Zusammenfassung im Hinblick auf die Erklärung familialer Erwerbsmuster wünschenswert erscheinen. Diese liegen ansatzweise in Form der vergleichenden wohlfahrtsstaatlichen Untersuchungen, welche die geschlechtsspezifischen nationalen Erwerbs- und Beschäftigungsmuster thematisieren, bereits vor.

iii, geschlechtsspezifische nationale Erwerbs- und Beschäftigungsmuster

In "The Three Worlds of Welfare Capitalism" von Esping-Andersen (1990) wird ein genereller Zusammenhang zwischen wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen und "Employment Structure" bzw. "Labour-Market-Regimes" hergestellt (Esping-Andersen 1990). Im Hinblick auf "Steuern" wird zunächst jedoch lediglich das Wachstum wohlfahrtsstaatlicher Leistungen bzw. der Ausgaben seit den 70er Jahren und die Steuerhöhe bzw. Steuerbelastung von Durchschnittseinkommen thematisiert. In bezug auf Dänemark wird beispielsweise angenommen "by the early 1970s, many households found themselves in the situation that additional labour supply would have directly negative effects on disposable income" (Esping-Andersen 1990:178). Diese weniger als dürftige Berücksichtigung einzelner Regulierungen in Steuer- und Sozialversicherungssystemen und deren Einflüsse auf familiale Erwerbsmuster in einzelnen Ländern wurde jedoch zum Angelpunkt der Kritik vor allem von Seiten der Frauenforschung.

Beispielsweise schreibt Ostner (1988) Esping-Andersen gehe nicht auf die spezifischen Erwerbsmuster von Frauen, d.h. diskontinuierliche Erwerbstätigkeit bzw. Teilzeitarbeit ein. Vielmehr mache er "die kontinuierliche Vollzeiterwerbsarbeit und an sie gebundene soziale Rechte des Ausstiegs aus dem Arbeitsmarkt zum Dreh- und Angelpunkt der Analyse [...].

⁴ Zur Erklärung eines "unkonventionellen" Erwerbsverhaltens von Männern werden zudem spezifische "individuelle" Faktoren als Voraussetzung angeführt. Dies ist jedenfalls das Ergebnis einer Studie in Deutschland über Männer, die sich überwiegend aus familiären Gründen freiwillig für Teilzeitarbeit entschieden bzw. zeitweilig ganz vom Arbeitsmarkt zurückzogen. Die in einer Stichprobe untersuchten Männer haben überdurchschnittlich häufig ein hohes Qualifikationsniveau, arbeiten im Dienstleistungssektor und leben mit einer Partnerin zusammen, die ein vergleichbares oder gar höheres Qualifikationsniveau hat sowie über ein gutes und sicheres Einkommen verfügt (Strümpel et al. 1989).

Frauen tauchen in der Typologie - wenn überhaupt - dann als Erwerbstätige oder (seltener) als Ehefrauen auf, die von den über ihre Männer erworbenen Sozialleistungen profitieren" (1998: 229).

Esping-Andersen nahm die Kritik auf und weist in seinen nachfolgenden Publikationen auf die geschlechtsspezifischen Wirkungen wohlfahrtsstaatlicher Regulierungen hin. Dabei verbindet er die seiner Meinung nach spezifische familienpolitische Konzeptionen mit seiner ursprünglichen Typologie des sozialdemokratischen (skandinavischen), liberalen (angelsächsischen) und konservativen (kontinentaleuropäischen) Wohlfahrtsstaates. Beispielsweise sieht er bei den verschiedenen Strategien zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit in den 70er Jahren, daß in zahlreichen „katholisch-konservativen Ländern⁵ eine Politik der Reduzierung des Arbeitsangebots über die spezifische Ausgestaltung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen stattfand.

Er weist darauf hin, daß zahlreiche Regulierungen der Sozialversicherungssysteme negative Anreize für die Erwerbstätigkeit von verheirateten Frauen und Müttern beinhalten: "Social insurances means that entitlements are related to one's employment record, implying the necessity of a long unbroken career. The underlying assumption is that family members can depend on the full-time male breadwinner, and that wives are generally responsible for social care within the household. Hence, tax policies typically punish working wives, and the welfare state is extremely underdeveloped in terms of social services to families" (Esping-Andersen 1996a:18). Als Ursachen für niedrige Partizipationsraten von Frauen werden daher Effekte des Steuersystems sowie gering ausgebaute soziale Dienste angeführt "Thus, if we combine the tax-benefit effect of wives' employment and the widespread absence of child and other family services, we have also identified a primary cause of the generally low female activity rates" (1996b:74). Diese Anreize für die Nichterwerbstätigkeit in den Sozialsystemen können jedoch - laut Esping-Andersen - den Trend der zunehmenden Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt nicht bremsen. Die starke Polarisierung der Anreize für die Familie und "gegen" die Erwerbsarbeit führt vielmehr zu einem Rückgang der Geburtenraten vor allem in Spanien und Italien (Esping-Andersen 1996b:67).

Mit der relativ pauschalen Zuordnung des *Male Breadwinner*-Konzepts zu den unterschiedlichen Ländern übersieht Esping-Andersen jedoch die Differenzen bei den Regulierungen in den einzelnen Ländern der Gruppe sowie die Wirkung jüngster Reformen. Die entsprechenden Anreizstrukturen im Steuersystem haben sich z.B. in den vergangenen Jahren z.T. in den betrachteten Ländern geändert und stehen nun familialen Erwerbsmustern neutral gegenüber. Die in bezug auf Esping-Andersens "The Three Worlds of Welfare Capitalism" geäußerte Kritik trifft daher auch auf seine jüngeren Arbeiten zu: "The Three Worlds of Welfare Capitalism laboriert an einer starken, mitunter überzogenen Kontinuitätsthese. Im wesentlichen basiert dieses Buch auf der Sozialpolitik bis zu Beginn der 1980er Jahre. Von dort aus wird verallgemeinert und eine starke Pfadabhängigkeitsthese abgeleitet: Die bisherige Struktur des Sozialstaats schreibe dessen zukünftige Struktur weitgehend fest. Doch diese These vernachlässigt die Umkehrbarkeit von Entwicklungen und die Auflösbarkeit von Institutionen. Man sollte die Theorie so öffnen, daß sie Pfadabhängigkeit *und* Pfadabweichung - beabsichtigte ebenso wie unbeabsichtigte - erfassen kann" (Schmidt 1998a:181). Zudem wird die Ländergruppierung als nicht trennscharf kritisiert. "Some country cases are definitely problematic for the purposes of regime clustering á la Esping-Andersen. Failing to emerge clearly from his empirical work, they had to be dragged kicking and screaming by Esping-Andersen into parti-

⁵ Hierzu zählt er (West) Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Belgien, Spanien und Portugal.

cular clusters. The Netherlands, Italy, Germany, France, United Kingdom, Ireland and Australia are the most obvious outliers” (Daly 1997: 10).

Bereits als Antwort auf “The Three Worlds of Welfare Capitalism” wurden daher in der Frauenforschung alternative Wohlfahrtsstaatstypologien entworfen, welche auf geschlechtsspezifischen Kriterien beruhen. Lewis/Ostner (1994) und Ostner (1995) schlagen eine solche Charakterisierung der unterschiedlichen Sozialstaatsmodelle anhand des Kriteriums der Stärke der Versorgung vor. Die Stärke oder Schwäche der entsprechenden Norm erklärt - so Ostner - den Umfang der Erwerbsbeteiligung von Frauen (Ostner 1995:60). Die Typologisierung beruht dabei primär auf Charakteristika bei der Regulierung der Sozialversicherungssysteme (eigenständige, kombinierte oder abgeleitete soziale Sicherung), den vorherrschenden Erwerbsmustern von Müttern (kontinuierlich, diskontinuierlich, vollzeit, Teilzeit) sowie auf dem Angebot öffentlicher Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Altenpflegeeinrichtungen, die Einfluß auf familiäre Erwerbsmuster haben⁶.

Problematisch an Ostners Modellbildung ist zunächst, daß die Struktur der Steuersysteme, d.h. das Prinzip der Individual-, Ehegatten oder der Familienbesteuerung, zwar in die Modellbildung Eingang findet, aber leider nur unsystematisch und punktuell bei der Beschreibung einzelner Länder behandelt wird.

Ein weiterer generell schwerwiegenderer Kritikpunkt liegt darin, daß Ostner/Lewis (1994) bzw. Ostner (1995) die “Norm” des *Single* oder *Dual Earner Model*, die in den wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen in Form von Begünstigungen für entsprechende familiäre Erwerbsmuster ausgedrückt ist, mit den von einzelnen Frauen bzw. Paaren tatsächlich realisierten Erwerbsmustern gleichsetzen. Damit verwechseln sie “Ursache und Wirkung” (Hobson 1994) bzw. können diese nicht differenzieren. Die gleiche Kritik richtet sich auch an eine von Schunter-Kleemann (1992) entwickelte Typologie, welche - unter Einbeziehung auch einiger osteuropäischer, staatssozialistisch geprägter Länder - sechs unterschiedliche Wohlfahrtsstaatstypen unterscheidet (Schunter-Kleemann 1992:145ff).

Eine jüngere “geschlechtersensible” Typologisierung der Wohlfahrtsstaaten von Diane Sainsbury (1994, 1996) geht über die Mängel dieser Pionierarbeiten hinaus. Sie differenziert Wohlfahrtsstaaten danach, ob die jeweiligen Regulierungen und Institutionen auf einem *Male Breadwinner Model* oder einem *Individual Model* beruhen (Sainsbury 1994:153). Sainsbury ordnet Steuer- und Sozialversicherungssysteme an zentraler Stelle in ein komplexes Kriterien-set wohlfahrtsstaatlicher Regulierungen und Institutionen ein, mit denen die Arbeitsverteilung zwischen Mann und Frau sowohl in der Erwerbstätigkeit als auch in der Familie beeinflusst

⁶ Demnach können grundsätzlich drei Sozialstaatstypen unterschieden werden: Das “schwache” Modell der Versorgung, exemplarisch in den skandinavischen Staaten verwirklicht, beinhaltet letztlich eine Mobilisierung von Frauen und Müttern zur Aufnahme der Erwerbstätigkeit, d.h. eine ‘two-breadwinner family’ (Lewis/Ostner 1991:42). “Familienleistungen” werden auf die Gesellschaft verlagert. Es besteht ein Anspruch an Frauen, die Verantwortung für ihre eigene Existenzsicherung zu übernehmen, unabhängig von ihrer Rolle als Mutter. “Im Idealfall ist im schwachen Modell die Individualisierung von Frau und Mann, von Kindern, Vater und Mutter weitgehend verwirklicht” (Ostner 1995:63). Das “stark” ausgeprägte Modell der Versorgung begünstigt die Nichterwerbstätigkeit von verheirateten Frauen und Müttern. Teilzeittätigkeiten, die es erlauben, Erwerbsleben und Familienpflichten zu verbinden, werden in gewissem Umfang auch noch gefördert. Beispiele für den starken Typ sind die Bundesrepublik, Niederlande, Großbritannien und Irland. Der dritte Typ, das “moderate” Modell der Versorgung ist eine Art Mittelweg “zwischen Abhängigkeit vom Mann und Individualisierung” und wird von Frankreich und Belgien repräsentiert. Es wird vorwiegend das Vorhandensein von Kindern durch das Steuersystem unterstützt, gleichgültig ob die Frauen arbeiten oder nicht. Frauen tragen so oder so zum Familieneinkommen bei und erhalten Unterstützung von der Familie und der Gesellschaft (Ostner 1995:63).

werden kann. Zudem werden die unterschiedlichen Dimensionen von "privat" und "öffentlich" im Hinblick auf Pflege- und Erziehungstätigkeiten skizziert, welche die jeweiligen Modelle begleiten und die "Arbeitsteilung" zwischen Privathaushalten und öffentlichen Einrichtungen beschreiben. Entsprechend dieser Kategorisierung werden Schweden, die Niederlande USA und UK zum Ende der 60er Jahre folgendermaßen typologisiert: "... along several gender relevant dimensions of variation the policies of the Netherlands and Sweden represented polar extremes. Dutch policies were the most 'familialized', with benefits and contributions revolving around the family, whereas Swedish women's entitlements were the most 'individualized'" (Sainsbury 1996:70). USA und Großbritannien ähneln stärker den Niederlanden als Schweden, wobei es aber fundamentale Unterschiede gibt. "although the breadwinner model strongly influenced the policies of the Netherlands, the UK, and the USA, the differences in policy constructions between the Netherlands with the family as the unit of benefit and obligations, and the other two countries with benefits and obligations tied to the individual suggest two variants of the breadwinner model" (Sainsbury 1996:71).

Sainsbury macht jedoch klar, daß die von ihr entwickelten Idealtypen lediglich "models of social policy" - charakterisieren, nicht aber zwangsläufig auch die empirische Realität von Erwerbsmustern in den entsprechenden Ländern beschreiben: "their influence on the actual division of labour between the sexes in the family and society is also a matter of empirical inquiry" (Sainsbury 1996:43). Hier wird also ganz klar zwischen Steuerungsintention (in Form von Regulierung bzw. Institutionengestaltung) und Steuerungswirkung, d.h. tatsächliche Einflußnahme auf Verhalten bzw. Erwerbsentscheidungen von Haushalten, unterschieden. Möglicherweise auftretende Diskrepanzen zwischen Regulierungsleitbildern und - sich veränderndem - "realem" Verhalten aufgrund gesellschaftlicher und familialer Wandlungsprozesse können mit diesem Ansatz daher ebenfalls erfaßt werden.

Eine gewisse Schwäche im Ansatz von Sainsbury liegt jedoch darin, "Mischtypen" sowohl hinsichtlich der Anreizstrukturen als auch hinsichtlich der tatsächlichen Beschäftigungsmuster nicht verorten zu können. Die meisten Wohlfahrtsstaaten stellen jedoch solche "Mischtypen" dar, da die meisten - je nach Politikfeld - Begünstigungen für unterschiedliche Erwerbsmuster anbieten. Am Beispiel des Steuer- und Sozialversicherungssystems in Großbritannien in den 60er Jahren zeigt Sainsbury selbst, daß in den unterschiedlichen Regulierungssystemen möglicherweise Anreize für "sich widersprechende" Erwerbsmuster gegeben werden: "... the tax system furnished incentives for married women to seek employment, while the structure of insurance benefits pulled in the opposite direction. If the married woman used the married woman's option, she received no benefits, and employment meant that her husband lost the adult dependant allowance" (Sainsbury 1994:159; 1996: 56ff).

Es besteht daher weiterhin Forschungsbedarf vor allem auch solche "widersprüchlichen" Begünstigungs- und Belastungsstrukturen in einem Land systematisch zu untersuchen und eventuell in entsprechende Typologien zu integrieren. Ferner gilt es, die Zusammenhänge zwischen den Regulierungen und spezifischen familialen Erwerbsmustern näher zu beleuchten. Dies beinhaltet beispielsweise auch eine nähere Analyse verschiedener familialer Erwerbsmuster auf der Basis der unterschiedlichen Beschäftigungs- und Arbeitszeitmuster der Partner (verschiedene Teilzeitformen, Überstunden usw.).

2.2 Forschungsdesign

Das Ziel der vorliegenden Studie besteht nun darin, die beiden Perspektiven, die in der bisherigen Forschung verfolgt wurden, zu verbinden sowie durch neue Aspekte zu ergänzen. Im folgenden wird das dabei entwickelte Forschungsdesign unter Bezugnahme auf sowie in Abgrenzung von den oben skizzierten Studien vorgestellt.

In der vorliegenden Studie wird die Methode der Bildung von Idealtypen (Weber) genutzt. In Abwandlung der Typologisierungen von Wohlfahrtsstaaten nach Sainsbury (1996) schlagen wir sowohl die Charakterisierung der familialen Erwerbsmuster als auch die Charakterisierung der Steuer- und Sozialversicherungssysteme nach dem *Breadwinner Model* und dem *Individual Model* vor, die jeweils für Beschäftigungsmuster und Steuer- und Sozialversicherungssystem operationalisiert werden. Schließlich wird durch die Gegenüberstellung der jeweiligen Profile der familialen Erwerbsmuster und der Begünstigungsstrukturen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen Aufschluß über mögliche Zusammenhänge bzw. Einflüsse erwartet.

Zunächst jedoch die ursprüngliche Definition der Idealtypen des *Breadwinner Models* und des *Individual Model* nach Sainsbury:

“In the male breadwinner model, the familiar ideology celebrates marriage and a strict division of labour between husband and wife. The husband is the head of the household, and it is his duty to provide for the members of his family - his wife and children - through full-time employment. The duties of the wife are to make a good home and provide care for her husband and children. This division of labour is codified in family law, social and labour legislation, and the tax system. The unit of benefit is the family wage. Entitlement is differentiated between husband and wife. Eligibility is based on breadwinner status and the principle of maintenance. Most wives' rights to benefits are derived from their status as dependants within the family and their husbands' entitlements. As a result, married women may lack individual entitlement to benefits. In its purest form, the family or household is also the unit of social insurance contributions and taxation. To compensate for the maintenance of his wife and offspring the family provider receives tax relief. The division of labour prescribed by familial ideology also affects wage and labour market policies - assigning priority to men's employment and earnings. The boundary between the private and public sphere is strictly enforced. Caring and reproduction tasks are located in the private sphere, primarily in the home, and this work is unpaid.

The family ideology of the individual model [...] has no preferred family form and it prescribes shared tasks in the family. Each adult is individually responsible for his or her own maintenance, and the father and mother share the tasks of financial support and care of their children. An essential basis of entitlement is citizenship or residence because it acknowledges that individuals have a variety of useful tasks in life not limited to paid work. It privileges neither earning nor caring and thus accommodates the shared tasks of earner and carer. The unit of benefit, contributions, and taxation is the individual with no deductions or allowances for dependants. Labour market policies are aimed at both sexes. The boundary between the private and public spheres is fluid. Many reproductive tasks are performed in the public sector. Care, even in the home, can be paid work and provide entitlement to social security benefits” (1996: 41ff).

Diese Typologisierung wird im Rahmen der vorliegenden Studie *nicht* auf die gesamten wohlfahrtsstaatlichen Arrangements bezogen. Sie wird vielmehr so interpretiert, daß die Dominanz (Häufigkeit) des familialen Erwerbsmusters “männlicher Ernährer und nicht oder nur geringfügig erwerbstätige Ehefrau” als Indikator für den Typus des *Male Breadwinner Models* in bezug auf die Charakterisierung länderspezifischer Beschäftigungsmuster gilt. Die Dominanz des Zweiverdienerpaars (beide erwerbstätig/beide vollzeit) gilt dagegen als Indikator für das *Individualised Model* oder - hier synonym verwendet - auch des *Dual Earner Model* bzw. des *Modells egalitärer Erwerbsmuster*.

In bezug auf die Regulierungstypen der Steuer- und Sozialversicherungssysteme werden die entsprechenden Typen so interpretiert, daß eine starke finanzielle Begünstigung der Alleinverdienerehe Kriterium für die Charakterisierung eines Regulierungstyps à la *Male Breadwinner Models* ist, während das weitgehende Fehlen einer solchen Begünstigung als Indikator für das *Individualised Model* (Modell egalitärer Erwerbsmuster) gilt.

Im Gegensatz zu Sainsbury wird jedoch davon ausgegangen, daß die skizzierten Typen, sowohl bei den Beschäftigungsmustern als auch bei der Regulierung der Steuer- und Sozialversicherungssysteme lediglich zwei entgegengesetzte Idealtypen auf einem Kontinuum sind. Die Mehrheit der Länder dürfte dagegen Mischtypen repräsentieren.

Dennoch verspricht auch für diese Fälle die Gegenüberstellung des jeweiligen nationalen Typus der Profile familialer Erwerbsmuster und des Regulierungstyps der Steuer- und Sozialversicherungssysteme Aufschlüsse über die Entsprechungen und Diskrepanzen zwischen der Begünstigung oder Belastung bestimmter familialer Erwerbsmuster in den Regulierungen der Steuer- und Sozialversicherungssysteme und den realisierten familialen Erwerbsmustern.

Dabei wird - im Einklang mit den eingangs formulierten Forschungsfragen - in drei Schritten vorgegangen. Jeder dieser Schritte beinhaltet dabei bestimmte Probleme und Entscheidungen hinsichtlich des Vorgehens, die im folgenden dokumentiert werden.

Der erste Schritt der vorliegenden Studie besteht darin, detaillierte Daten zu familialen Erwerbsmustern im Ländervergleich bereitzustellen. Dabei werden zudem auch Daten zu Arbeitszeiten, insbesondere zu extrem langen oder besonders kurzen Arbeitszeiten (allerdings nur auf individueller Basis) in den einzelnen Ländern analysiert. Dies soll dazu dienen, auch die Vollzeit- und Teilzeitprofile in den jeweiligen Ländern näher zu spezifizieren. Ziel ist es schließlich, die jeweiligen Beschäftigungsprofile zu typologisieren, um das jeweilige nationale Profil der Beschäftigungsmuster deutlich zu machen.

Die Mehrzahl der oben vorgestellten Studien bezieht sich auf Daten zu Erwerbs- und Teilzeitquoten von (verheirateten) Frauen und Müttern. Sofern es um die Beeinflussung von familialen Erwerbsentscheidungen durch Steuer- und Sozialversicherungssysteme geht, erscheint jedoch das Erwerbsverhalten von Haushalten - und nicht das Erwerbsverhalten von Individuen als die zentrale Bezugsgröße. Die Begünstigungs- und Belastungsstrukturen vor allem in den Splittingssystemen sind nicht explizit auf “Frauen” zugeschnitten, sondern auf bestimmte Haushaltssituationen. Den meisten dieser Studien, welche einen direkten Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Steuer- und Sozialsystem sowie der Erwerbsbeteiligung bzw. Voll- und Teilzeitquoten von Frauen herstellen, liegt damit eine gewisse argumentative “Inkonsistenz” zugrunde. Gleichwohl fehlt eine detaillierte Analyse der Verteilung der verschiedenen fami-

lialen Erwerbsmuster in den einzelnen Ländern, d.h. es fehlen Daten zum Anteil von Haushalten mit zwei Vollzeitbeschäftigten, einem Vollzeit- und einem Teilzeitbeschäftigten, zwei Teilzeitbeschäftigten oder einem Vollzeiterwerbstätigen und einem Nichterwerbstätigen Partner usw.

Diese Informationslücke soll durch die vorliegende Studie anhand der Analyse der Daten des Eurostat Labour Force Surveys geschlossen werden. Die neuesten uns zur Verfügung stehenden Daten beziehen sich auf das Jahr 1996. Für Schweden und Dänemark sind in diesem Datensatz leider noch keine Daten verfügbar. Für Schweden wurde daher auf einen nationalen Datensatz zurückgegriffen. Für Dänemark wurden in der Literatur veröffentlichte Daten zitiert, die leider nicht für alle hier benötigten Kategorien vorhanden waren. Zudem ist die Erhebungsgrundlage nicht strikt vergleichbar und das Erhebungsjahr ist 1994, also zwei Jahre vor dem Erhebungsjahr der Daten zu den anderen Ländern. Dennoch erscheint es sinnvoll auf diesem Wege für die dänischen familialen Erwerbsmuster zumindest einen Bezugspunkt, wenn auch nicht auf der Basis strikter Vergleichbarkeit zu haben. In bezug auf Deutschland trennen wir die Darstellung der Daten für die neuen und alten Bundesländer, um bestehende enorme Differenzen zwischen den familialen Erwerbsmustern deutlich zu machen.

Die Daten des Eurostat Labour Force Surveys wie auch des schwedischen Datensatzes ermöglichen es, spezifische familiale Erwerbsmuster, also die Kombinationen der Erwerbsformen oder auch der Nichterwerbstätigkeit von Männern und Frauen, die in einem Haushalt zusammenleben, zu erheben. Dabei lassen sich die Variationen spezifischer Erwerbsformen anhand verschiedener individueller Faktoren wie Familienstand, Elternschaft usw. differenzieren. Dies eröffnet die Möglichkeit, auch die Erwerbsmuster in spezifischen Lebensphasen, insbesondere für Paare mit Kinder in den einzelnen Ländern zu dokumentieren.

Des Weiteren werden Daten zu besonders langen und kurzen bzw. zu durchschnittlichen Arbeitszeiten bzw. zur Arbeitszeitverteilung von Männern und Frauen in den verschiedenen Ländern herangezogen. Dies sind jedoch individuelle Daten.

Die Konzentration auf Beschäftigungsdaten und der Verzicht auf Daten zum Arbeitsangebot beinhaltet jedoch, daß unfreiwillige Beschäftigungsverhältnisse auf Vollzeit- oder Teilzeitbasis nicht adäquat reflektiert werden und auch das Arbeitsangebot von Arbeitslosen keine Berücksichtigung findet.

In einem zweiten Schritt werden die jeweiligen Begünstigungs- und Belastungsstrukturen in den jeweiligen nationalen Steuer- und Sozialversicherungssystemen analysiert.

Bei dem hier verfolgten Vorgehen wird versucht, verschiedene Stärken der oben skizzierten Ansätze zu verbinden: Einerseits wird die Begünstigungs- und Belastungsstruktur verschiedener familialer Erwerbsmuster in den jeweiligen Steuer- und Sozialversicherungssystemen sehr detailliert analysiert und eventuell auch auf widersprüchliche Regulierungen (bezüglich der Begünstigung familialer Erwerbsmuster) in einzelnen Ländern verwiesen. Durch die Typologisierung der entsprechenden Systeme wird wiederum eine Bündelung der zahlreichen Einzelregulierungen beabsichtigt, so daß die grundsätzliche Begünstigungs- oder Belastungsstruktur, die in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen in den jeweiligen Ländern gegeben ist, deutlich wird.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit differenzieren wir nicht grundsätzlich zwischen Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen im Hinblick auf die Abgabenbelastung der Haushaltsbruttoeinkommen. Beide Abgaben werden vielmehr insgesamt wie "Steuern" behandelt, da für Länder wie Dänemark die Sozialleistungen primär steuerfinanziert werden. In zahlreichen anderen Ländern können Sozialabgaben steuermindernd geltend gemacht werden, weshalb eine Differenzierung der verschiedenen Abgaben nur schwer möglich ist. Dies steht im Einklang mit Analysen der OECD, die sogar die Zurücknahme von Transferzahlungen aufgrund der Arbeitsaufnahme als Steuer interpretieren: "The rate of reduction in allowances and increase in taxation and social security contributions according to wage levels represents the effective incremental rate of taxation" (OECD Employment Perspectives, July 1996, Paris, p. 48).

Im Einklang mit den neo-klassischen Ansätzen wird davon ausgegangen, daß sich die Begünstigungen (in diesen Theorien wird im allgemeinen ausschließlich von Anreizen gesprochen) aufgrund von ökonomischen Rationalitätsüberlegungen darstellen lassen. D.h. länderspezifische Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen werden dann als Form der Begünstigung bestimmter Erwerbsformen betrachtet, wenn für Haushalte, die entsprechende Erwerbsmuster wählen, relative Steuervorteile (im Vergleich zu anderen Erwerbsmustern) entstehen. Dies trifft beispielsweise zu, wenn die relative Steuer- und Sozialabgabenbelastung (Anteil der Steuer- und Sozialversicherungsabgaben als Prozentanteil vom Bruttoverdienst) bei gleichem Bruttoeinkommen für verheiratete Alleinverdiener geringer ist als für Zweiverdiener.

Eine der zentralen Herausforderungen dieses Projektes besteht also zunächst darin, die in den verschiedenen Ländern bestehenden Begünstigungen oder Belastungen der verschiedenen familialen Erwerbsmuster durch die Steuer- und Sozialversicherungssysteme zu identifizieren. Die hier vorgenommene Analyse konzentriert sich daher nicht auf die Klassifizierung der globalen Strukturen der Steuer- und Sozialversicherungssysteme, d.h. beispielsweise die Identifizierung von individualisierten Steuersystemen und Splittingsystemen. Diese vielfach angewandte Methode birgt verschiedene Ungenauigkeiten zur Beurteilung der Größenordnung der Steuererleichterungen, die Ehepaare mit bestimmten familialen Erwerbsmustern in einigen Ländern in Anspruch nehmen können⁷. Außerdem können dabei mögliche Widersprüche, also die Förderung unterschiedlicher Erwerbsmuster durch verschiedene Einzelregulierungen im Rahmen nationaler Regulierungssysteme, nicht aufgedeckt werden.

Um die in den entsprechenden Regulierungsstrukturen tatsächlich enthaltenen Begünstigungen oder Belastungen bestimmter familialer Erwerbsmuster erfassen zu können, werden die relevanten Einzelregulierungen jeweils im Detail untersucht. Für eine möglichst realistische

⁷ Bei Ländervergleichen auf der Basis dieser Methodik werden zwei intervenierende Einflüsse im Hinblick auf die Auswirkungen der in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen angelegten Begünstigungen in ihrer Wirkung auf die tatsächlichen Haushaltsentscheidungen oftmals übersehen. Diese liegen einerseits im Steuersystem selbst und andererseits in der Einkommens- bzw. Lohnstruktur eines Landes begründet. Beispielsweise hängt die relative Stärke des Splittingvorteils in den verschiedenen Ländern unter anderem davon ab, wie hoch die Steuerbelastung der Einkommen von abhängig Beschäftigten überhaupt ist. Dies wiederum steht in Zusammenhang mit der Einkommenshöhe und der Steuerprogression. Bei zwei vergleichbar progressiv gestalteten Steuersystemen in verschiedenen Ländern die Steuerbelastung einzelner Haushalte dennoch faktisch in dem Land geringer, in dem die Einkommen niedriger sind. Ergo ist dann auch der relative Splittingvorteil für Ehepaare in entsprechenden Systemen geringer. Hinzu kommt, daß sich je nach Gestaltung der Steuerprogression bzw. des Marginalsteuersatzes die Steuerbelastungen für verschiedene Einkommensgruppen in einem Land unterscheiden.

Einschätzung des Umfangs finanzieller Begünstigungen bzw. Belastungen der einzelnen familialen Erwerbsmuster in den jeweiligen Ländern erscheint es daher sinnvoll, auch Modellrechnungen anzustellen. Auf der Grundlage der Standardregulierungen in den Steuersystemen (einschließlich der Grundfreibeträge und Steuerermäßigungen, die allen abhängig Erwerbstätigen standardmäßig bzw. in Abhängigkeit des Familienstatus (Ehe) gewährt werden) und in den Sozialversicherungssystemen wird die jeweilige Abgabenbelastung eines Haushalts (ohne Kinder) auf der Basis des national spezifischen Durchschnittseinkommens errechnet.

Der Haushalt und nicht das Individuum wird als Einheit gewählt, da davon auszugehen ist, daß in den jeweiligen Haushalten gemeinsame Entscheidungsprozesse stattfinden, wie sie beispielsweise von Ott (1993) dargestellt wurden. Ferner erscheint es nicht sinnvoll, individuelle Steuerbelastungen von Verheirateten zu ermitteln, wenn diese auf der Basis von Splittingssystemen veranlagt werden, da hier eben das Haushaltseinkommen - zumindest auf jährlicher Basis - gemeinsam veranlagt wird. Aus Gründen der Vergleichbarkeit errechnen wir daher auch für Länder mit individualisierten Systemen die Steuerbelastung von Ehepartnern nicht individuell, sondern auf Haushaltsbasis.

Dieses Vorgehen wird auch gewählt, um die Wirkung des jeweiligen Steuersystems vor dem Hintergrund der jeweiligen Einkommensstruktur in dem entsprechenden Land zu reflektieren. "To examine the effects of labour taxation on the labour market, it is more appropriate to carry out the analysis relative to APW earnings rather than at the same income level in each country. APW earnings are likely to be closer to a 'normal' level of income in each currency" (OECD Jobs Study, 1995, 20).

Verschiedene Erwerbsmuster der Haushalte von Ehepaaren werden dadurch modelliert, daß entweder von der Nichterwerbstätigkeit eines Partners ausgegangen wird, oder aber dessen Einkommen durch Teilzeit- oder Vollzeiterwerbstätigkeit in Form von prozentualen Anteilen des Durchschnittseinkommens zugrundegelegt wird. Besondere Berücksichtigung finden dabei auch Erwerbsmuster, die auf der Kombination eines Vollzeitverhältnisses mit einem geringfügigen Arbeitsverhältnis basieren, das entsprechend der national spezifischen Regulierung gestaltet ist, sofern es diese gibt und dieselbe auf einer Einkommensgrenze basiert. Ist dies nicht der Fall, wird ein Anteil von 25% des Durchschnittseinkommens für geringfügige Tätigkeiten angenommen. Die Steuerbelastung von Ledigen wird dabei immer als eine Art Referenz angegeben.

Diese Methode wird auch von der OECD (1995: Annex 2) angewendet. Die neuesten hier verfügbaren Daten beziehen sich allerdings zuletzt auf das Jahr 1992 und reflektieren dementsprechend weder die jüngsten Reformen der jeweiligen Steuersysteme noch die Einkommensentwicklung. Ferner finden die spezifischen Regulierungen für geringfügig Beschäftigte keine ausreichende Berücksichtigung. Unsere Erweiterung dieses Ansatzes besteht darin, daß in der vorliegenden Studie die angestellten Modellrechnung zunächst auf der Basis von gleichen Einkommen von Männern und Frauen angestellt werden, um ausschließlich die Effekte der Abgabenbelastung durch Steuer- und Sozialversicherungssysteme zeigen zu können⁸. Zusätzlich führen wir die Modellrechnungen jedoch auch auf der Basis der geschlechtsspezifischen

⁸ Daher haben wir zunächst das Durchschnittseinkommen der Männer sowohl für die Erwerbstätigkeit des Mannes als auch der Frau zugrundegelegt. Durch prozentuale Variation (50%) dieses Einkommens bei der Frau wird jeweils der Verdienst durch eine Teilzeitbeschäftigung angenommen.

Einkommen von Männern und Frauen in den jeweiligen Ländern durch⁹. Damit können wir spezifische Effekte der Begünstigungen und Belastungen durch die Abgabensysteme vor dem Hintergrund der länderspezifischen Einkommensstrukturen einschließlich der geschlechtsspezifischen Einkommensdifferenzen zeigen. Zudem wird jeweils die Abgabenlast für ein familiales Erwerbsmuster auf der Basis eines vollzeit Beschäftigten und eines nur geringfügig teilzeit Beschäftigten zum Vergleich errechnet.

Die unterschiedlichen Erhebungsjahre der Durchschnittseinkommen (von 1995 bis 1997) in den einzelnen Ländern, die in dieser Studie genutzt wurden, sind auf die unterschiedliche Aktualität der jeweiligen nationalen Statistiken zu Durchschnittseinkommen zurückzuführen. Um hier jedoch eine möglichst große Aktualität für so viele Länder wie möglich zu gewährleisten, wurden die Diskrepanzen zwischen den Ländern hingenommen. Das gleiche gilt für die jeweilige Diskrepanz zwischen dem Erhebungsjahr der Durchschnittseinkommen und dem Bezugsjahr der Regulierungen (meist 1997), die dargestellt und den Modellrechnungen zugrundegelegt wurden. Die sich dadurch ergebenden Ungenauigkeiten oder Verzerrungen erscheinen insgesamt als tolerierbar. Trotz der zeitlichen Diskrepanzen kann davon ausgegangen werden, daß das zentrale Anliegen, nämlich die jeweiligen Steuerregulierungen vor dem Hintergrund der länderspezifischen Durchschnittseinkommen zu analysieren, erfüllt wird.

Weitere Modellrechnungen nehmen wir vor, um die Einkommenseffekte in den Haushalten bei einer hypothetischen Arbeitsumverteilung zwischen Mann und Frau zu demonstrieren. Auch dabei gehen wir in zwei Stufen vor, indem wir zunächst ausschließlich die Effekte der Abgabenlast bei den Steuer- und Sozialversicherungssystemen zeigen und dann vor dem Hintergrund der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede in den jeweiligen Ländern.

Neben den Regulierungen, die sich ausschließlich auf die Abgabenbelastung von Paarhaushalten beziehen, werden in der vorliegenden Studie einige zusätzliche Elemente berücksichtigt. Auswahlkriterium für diese Elemente war, daß sie im weiteren Sinne in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen reguliert werden, oder aber in einem mehr oder weniger direktem Bezug zur finanziellen Begünstigung bestimmter familialer Erwerbsmuster stehen.

Da von Paaren vor allem bei der Geburt von Kindern, eine Veränderung des familialen Erwerbsmusters erwogen wird, müssen auch der Kinderlastenausgleich bzw. die Regelungen des Mutterschafts- und Elternurlaubs im Hinblick auf die Begünstigung spezifischer Erwerbsmuster untersucht werden. Diese werden qualitativ hinsichtlich der jeweiligen Begünstigungsstruktur analysiert, um bei den Modellrechnungen die Vermischung von Steuer- und Abgabenbelastungen, Steuerfreibeträgen und Transferzahlungen (Benefits) als jeweils unterschiedliche Instrumente zu vermeiden.

Ferner erscheinen Begünstigungen und Belastungen sowohl von Überstunden als auch von geringfügiger Beschäftigung jeweils als spezielle Ergänzungen bzw. Varianten der Begünstigungen und Belastungen von familialen Erwerbsmustern und werden daher ebenfalls untersucht. Überstundenfreundlichkeit wurde dabei überwiegend anhand der jeweiligen Grenzsteuersätze für das Durchschnittseinkommen in einem Land definiert, da es kaum spezifische Regulierungen zur partikularen Besteuerung von Überstunden gibt. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und deren spezifische Begünstigung oder Belastung werden als eine Vari-

⁹ Dazu werden das für Männer und Frauen jeweils spezifische Durchschnittseinkommen angenommen. Durch prozentuale Variation (50%) des Durchschnittseinkommens von Frauen wird der Verdienst durch eine Teilzeitbeschäftigung dargestellt.

ante bei den Modellrechnungen berücksichtigt. Ferner werden aber auch die einzelnen nationalen Regulierungen auf ihre Anreizfunktion bzw. ihre restriktive Wirkung hin kategorisiert.

Die Leistungen in den einzelnen Sozialversicherungssystemen werden weitgehend kursorisch daraufhin überprüft, ob sie überwiegend als Absicherung der Versorgerehe gestaltet sind.

Der dritte Schritt der Analyse besteht darin, die jeweiligen Regulierungstypen der Steuer- und Sozialversicherungssysteme den nationalen Beschäftigungsmustern gegenüberzustellen.

Damit begehen wir insofern Neuland, als bislang in keiner der vorgestellten Studien, die Übereinstimmung oder auch die Diskrepanz einerseits zwischen den finanziellen Begünstigungen und Belastungen, die im Steuer- und Sozialversicherungssystem für verschiedene familiäre Erwerbsmuster enthalten sind, und andererseits den empirisch vorfindbaren familialen Erwerbs- und Arbeitszeitmustern systematisch überprüft wurde.

Anhand der Gegenüberstellung der jeweiligen Typen der Beschäftigungsmuster und der Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungen kann zunächst geklärt werden, ob eine Übereinstimmung zwischen den Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen und den familialen Beschäftigungsmustern in den einzelnen Ländern erkennbar ist. Daraus abgeleitet können Fragen über mögliche Zusammenhänge diskursiv beantwortet werden.

Mit der Gegenüberstellung der Typen der familialen Erwerbsmuster und den Typen der Steuer- und Sozialversicherungen sind jedoch wiederum verschiedene methodische Probleme verbunden. Die Arbeitsmarktdaten beziehen sich wie bereits bemerkt auf das Jahr 1996. Aus Gründen der Aktualität wurden jedoch die Regulierungen der Steuer- und Sozialversicherungssysteme dargestellt, die im Jahr 1997 gültig waren. Da jedoch in keinem der Länder im Jahr 1997 eine grundlegende Reform der hier relevanten Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungen stattfand, kann davon ausgegangen werden, daß sich überwiegend nur die relative Höhe von Grenzbeträgen, die beispielsweise an das durchschnittliche Einkommen des Vorjahres geknüpft sind, verändert hat. Zudem ist anzunehmen, daß von 1996 zu 1997 sich wohl Änderungen in der Beschäftigungsstruktur von Paaren ergeben haben, diese jedoch nicht die jeweiligen Länderprofile sprunghaft verändert haben. Die sich durch die unterschiedlichen Bezugsjahre ergebende Verzerrung kann daher als noch akzeptabel angesehen werden bzw. wird zu Gunsten möglichst großer Aktualität in Kauf genommen.

3 Familiäre Erwerbsmuster in zehn europäischen Ländern

Zunächst müssen die familialen Erwerbsmuster in den einzelnen Ländern differenziert betrachtet werden. Dies ist die Voraussetzung, um die Übereinstimmungen und Diskrepanzen zwischen den Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen und den Beschäftigungsmustern überprüfen zu können. Dazu werden jedoch einige generelle Informationen für die hier relevanten Länder dokumentiert, wie die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit in den vergangenen vierzig Jahren oder die Verbreitung des Haushaltstyps "Paarhaushalte mit und ohne Kinder im erwerbsfähigen Alter (mit mindestens einem Beschäftigten), der in dieser Studie im Mittelpunkt steht (1). Im Anschluß daran werden die verschiedenen Erwerbsmuster von Paaren schrittweise analysiert. Zunächst geht es um die Häufigkeit von Zweiverdienerhaushalten und Haushalten mit nur einem Erwerbstätigen (2). Darauf aufbauend wird geklärt, welche Erwerbsformen (Vollzeit/Teilzeit) in den Zweiverdienerhaushalten von Männern und Frauen bevorzugt werden (3). Im Anschluß werden die familialen Erwerbsmuster von Paaren ohne Kinder und Paaren mit Kindern im Hinblick auf deren gewählte Erwerbsmuster (Häufigkeit von Zweiverdienerhaushalten und dabei gewählte Erwerbsformen Vollzeit/Vollzeit oder Vollzeit/Teilzeit) untersucht (4). Die weitere Analyse gilt spezifischen Aspekten der Arbeitszeitprofile in den einzelnen Ländern, d.h. insbesondere der Häufigkeit von besonders kurzen und besonders langen Arbeitszeiten (5). Abschließend werden die verschiedenen Merkmale familialer Erwerbsmuster in den einzelnen Ländern gebündelt und entsprechend der Merkmale des *Male Breadwinner Model* oder dem *Modell egalitärer Erwerbsmuster* entsprechend der oben dargelegten Kriterien typologisiert (6).

3.1 Frauenerwerbstätigkeit und Häufigkeit von Haushaltstypen

Anhand der Frauenerwerbsquote in den untersuchten Ländern soll auf die Entwicklungstrends bezüglich der Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt verwiesen werden. Da die Unterschiede in den familialen Erwerbsmustern insbesondere durch die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt in den einzelnen Ländern bedingt werden, stellen die Entwicklungstrends der Frauenerwerbsquote eine wichtige Hintergrundinformation dar, zumal sich unsere Analyse der Beschäftigungsmuster von Haushalten ausschließlich auf ein einziges Erhebungsjahr bezieht und damit keine Entwicklungsdynamik wiedergeben kann.

Verschiedene allgemeine Trends der historischen Entwicklung der Frauenerwerbsquoten können beispielhaft anhand der zusammenfassenden Thesen von Pott-Buter (1993) nachgezeichnet werden, die sieben der auch in dieser Studie untersuchten Länder im Zeitraum von 1850-1990 analysierte:

- "The trends in female labour force participation rates in Belgium, Denmark, France, Germany, the Netherlands, Sweden and the United Kingdom have differed ever since national labour force statistics first became available[...]
- It is only recently that the trend has been an upward one in all seven countries: since the 1940s in Belgium, Sweden and the United Kingdom, since the 1960s in Denmark, France and the Netherlands and since the 1970s in Germany [...]

- At the beginning of this century, labour force participation rates of married women were relatively low, in all seven countries, except in France. Prior to 1950, married women's labour force participation does not conform to any simple pattern [...]
- After 1960, in all seven countries labour force participation rates of married women increased [...]
- In all seven countries the presence of children reduces the labour force participation rates of married women" (vgl. Pott- Buter 1993:276ff.).

Die nachfolgende Tabelle bestätigt, daß in allen zehn von uns untersuchten Ländern in den vergangenen vierzig Jahren eine stetige Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen stattgefunden hat. Dieser allgemeine Trend ereignete sich jedoch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ausgangspunkte. 1960 waren in Portugal, Spanien und den Niederlanden nur eine Minderheit von Frauen erwerbstätig. Vergleichsweise hohe Erwerbsquoten (um 50 %) hatten Österreich, Deutschland und Schweden. Frankreich und Großbritannien, Dänemark und Belgien lagen mehr oder weniger im Mittelfeld.

Bis 1995 hat die Frauenerwerbsbeteiligung insbesondere in Portugal, aber auch in Spanien und den Niederlanden so stark zugenommen, daß diese Länder nun zum Mittelfeld zählen. Dänemark hat mittlerweile neben Schweden die höchste Frauenerwerbsquote in Europa. Auch in Großbritannien ist der Anstieg beträchtlich. Dagegen sind die Erwerbsquoten der Frauen in Österreich, Belgien und Deutschland wie auch in Frankreich in deutlich geringerem Maße gestiegen.

**Tabelle 1: Erwerbsbeteiligung von Frauen in Prozent der weiblichen Bevölkerung
(15 bis 64 Jahre) zwischen 1960 bis 1997**

An dieser Stelle muß daran erinnert werden, daß wir im Folgenden nur Haushalte von Paaren im erwerbsfähigen Alter (20-59 Jahre) untersuchen, die verheiratet sind bzw. zusammenleben, und zwar sowohl ohne als auch mit Kindern (unter 15 Jahren). Vor dem Hintergrund der Tendenzen des familialen Wandels, d.h. der Zunahme von Einpersonenhaushalten und Alleinerziehenden, wie auch aufgrund der Veränderung der Bevölkerungsstruktur muß daher zunächst einmal dokumentiert werden, wie relevant die von uns untersuchte Gruppe in den einzelnen Ländern überhaupt noch ist.

Dabei wird deutlich, daß trotz der Anzeichen familialen Wandels, Haushalte von Paaren ohne und mit Kindern in allen von uns untersuchten Ländern noch immer die Mehrheit aller Haushalte bilden. Ihr Anteil an den Haushalten insgesamt variiert zwischen 60 und 80% in den verschiedenen Ländern (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Haushaltstypen 1996 in Prozent aller Haushalte

	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
	1 Erwachsener	2+ Erwachsene	1 Erwachsener	2+ Erwachsene
Belgien	27.3	46.2	2.3	24.2
BRD (w)	34.8	42.7	2.3	20.2
Spanien	12.5	52.2	0.8	25.5
Frankreich	29.9	54.6	0.8	32
Niederlande	30.5	45	1.9	22.6
Österreich	29.6	43	2.4	25.1
Portugal	14.9	53.5	1.5	30.1
Schweden	17.0	31.6	4.2	47.1
Großbritannien	28.8	42.5	5.2	23.5

Quelle: Sonderauswertung, Eurostat, Labour Force Survey 1996; Swedish Labour Force Survey 1996

Damit betreffen die von uns untersuchten Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen noch immer die Mehrheit aller Paarhaushalte von Erwerbstätigen in den jeweiligen Ländern.

3.2 Zweiverdienerhaushalte und Alleinverdienerhaushalte¹⁰

Hinsichtlich der familialen Erwerbsmuster unterscheiden sich die untersuchten Länder sehr stark nach der Häufigkeit von Zweiverdienerhaushalten und Alleinverdienerhaushalten. Der Anteil der Zweiverdienerhaushalte an den Paarhaushalten (ohne Rentner) differiert zwischen über 70 % in Schweden und Großbritannien und ca. 35 % in Spanien. In den untersuchten Ländern gibt es demnach eine deutliche Schwankungsbreite hinsichtlich der Häufigkeit bestimmter familialer Erwerbsmuster. Die Doppelerwerbstätigkeit in Paarhaushalten erscheint jedoch in immer mehr Ländern eher die Regel, denn die Ausnahme zu sein. Außer in Spanien

¹⁰ Die Erhebungsgrundlage der Daten für Schweden ist dem European Labour Force Survey weitgehend angepaßt. Die Daten für Dänemark dagegen sind nicht strikt vergleichbar und beziehen sich auf das Jahr 1994.

sind in allen untersuchten Ländern in mindestens zwei Dritteln der Haushalte beide Partner erwerbstätig.

Spiegelbildlich dazu bilden Alleinverdienerhaushalte nach dem männlichen Ernährermodell eine Minderheit bei den Paarhaushalten insgesamt. Diesem traditionellen familialen Erwerbsmuster folgen nur noch rund ein Drittel aller zusammenlebenden Paare. In Ostdeutschland, Schweden und Großbritannien sind es sogar noch weniger. Allein Spanien noch eine Ausnahme mit nahezu 60 % Alleinverdienerhaushalten.

Innerhalb dieser Muster kann vom Fortbestehen der traditionellen Geschlechterrollen ausgegangen werden. Frauen als Alleinverdiener sind im Vergleich zu den männlichen Alleinverdienern noch immer deutlich unterrepräsentiert. Den höchsten Anteil von Frauen als Alleinverdiener finden wir in Ostdeutschland mit nahezu zehn Prozent. In allen anderen Ländern sind es ca. sechs Prozent oder weniger aller Paarhaushalte, in denen eine Frau die alleinige Erwerbstätige ist.

Tabelle 3: Häufigkeit von Zweiverdienerhaushalten und Alleinverdienerhaushalten 1996 in Prozent

	Zweiverdiener	Alleinverdiener (Männer)	Alleinverdiener (Frauen)
Ca. 70 % Zweiverdienerhaushalte			
Schweden	74,3	20,1	5,6
Großbritannien	73,3	21,4	5,3
Dänemark	68,9	----	-----
Ca. 60 % Zweiverdienerhaushalte			
BRD (Ost)	65,4	25,4	9,2
Portugal	63,9	30,3	5,8
Österreich	63,4	30,1	6,5
Frankreich	62,9	30,5	6,6
Belgien	61,2	34,9	4,0
Niederlande	60,6	34,6	4,7
BRD (West)	59,9	33,7	6,3
Weniger als 40 % Zweiverdienerhaushalte			
Spanien	35,3	59,2	5,6
E13	58,1	36,1	5,9

Quelle: Sonderauswertung; Eurostat, Labour Force Survey 1996; Swedish Labour Force Survey 1996; für Dänemark beziehen sich die Daten auf 1994 (siehe Bonke 1997:15).

Um nun die familialen Erwerbsmuster noch näher bestimmen zu können, erscheint es interessant zu wissen, wie sich die entsprechenden Haushalte von Zweiverdienern nach den Kombinationen "zwei Vollzeitverhältnisse" oder "Vollzeit- plus Teilzeitarbeitsverhältnis" und auch "zwei Teilzeitarbeitsverhältnisse" aufteilen.

3.3 Beschäftigungsmuster in Zweiverdienerhaushalten

Der größte Anteil der Zweiverdienerhaushalte in fast allen Ländern besteht aus zwei Vollzeit erwerbstätigen Partnern. Die höchsten Anteile von Vollzeit erwerbstätigen Partnern finden wir in Ländern mit insgesamt hohen bis mittleren Anteilen von Zweiverdienerhaushalten wie Portugal, Ostdeutschland und Dänemark. Hier arbeiten in über 40 bzw. 50 % der Haushalte beide Partner Vollzeit. Aber auch in den meisten anderen Ländern, wie auch in Westdeutschland, gibt es in weit über 30 % der Paarhaushalte zwei Vollzeitbeschäftigte. Ausnahmen bilden allein Spanien und die Niederlande.

In Spanien sind in den noch vergleichsweise wenigen Zweiverdienerhaushalten jedoch zwei Vollzeitverhältnisse typisch. Es gibt nur wenige Vollzeit/Teilzeit-Kombinationen. Für die südeuropäischen Länder Portugal und Spanien kann damit eine insgesamt geringe Ausprägung der Teilzeitkultur konstatiert werden. In Frankreich und in Belgien nimmt dieses Muster mittlerweile an Bedeutung zu.

Die Niederlande sind dagegen das bislang ausgeprägteste Beispiel für eine Teilzeitkultur. Hier ist das am weitesten verbreitete familiäre Erwerbsmuster die Kombination von einem Vollzeitverhältnis des Mannes und einer Teilzeitbeschäftigung der Frau.

In Großbritannien spaltet sich die Vielzahl der Zweiverdienerhaushalte in zwei fast gleich große Anteile entsprechend der Muster "zwei Vollzeitverhältnisse" und "Vollzeit/Teilzeit". Der Anteil der Haushalte nach dem Vollzeit/Teilzeit Muster ist in Schweden ähnlich hoch wie in Großbritannien, wird allerdings hier von einem im Vergleich zu Großbritannien noch deutlich höheren Anteil der Haushalte, in denen beide Vollzeit arbeiten, begleitet.

Bei der Kombination von Vollzeit- und Teilzeitarbeitsverhältnissen in den einzelnen Haushalten werden überwiegend traditionelle Rollenmuster weitergetragen. In allen Ländern ist es typischerweise die Frau, welche ihre Arbeitszeit reduziert. Die Umkehrung der geschlechtsspezifischen Rollen bzw. die Gleichverteilung der Erwerbsarbeit bei Paaren kommt allein in den Niederlanden in nennenswertem Umfang vor. Hier ist die Kombination von zwei Teilzeitarbeitsverhältnissen als familialem Erwerbsmuster mit über vier Prozent aller Zweiverdienerhaushalte weiter verbreitet als in allen anderen Ländern und nimmt weiter zu (siehe Länderbericht).

**Tabelle 4: Familiäre Erwerbs- und Arbeitszeitmuster bei Zweiverdienerhaushalten
1996 in Prozent**

	Zweiverdienerhaushalte				
	Insgesamt	Beide Vollzeit	Mann VZ/ Frau TZ	Mann TZ/ Frau VZ	Mann TZ/ Frau TZ
Mehr als 40 % beide Vollzeit					
Portugal	63,9	53,3	5,8	1,0	0,3
BRD (Ost)	65,4	45,2	14,0	0,4	0,4
Dänemark	68,9	43,0	24,0	0,6	1,3
Mehr als 30 % beide Vollzeit					
Frankreich	62,9	38,9	17,9	1,1	0,7
Schweden	74,3	38,3	31,1	0,7	1,0
Österreich	63,4	37,0	20,5	1,1	0,8
Belgien	61,2	36,3	18,7	0,7	0,3
Großbritannien	73,3	33,8	31,6	0,9	0,9
BRD (West)	59,9	30,2	24,2	0,8	0,6
Mehr als 20 % beide Vollzeit					
Spanien	35,3	25,3	5,1	0,4	0,2
Weniger als 20 % beide Vollzeit					
Niederlande	60,6	13,4	37,6	1,3	4,1
E13	58,1	33,2	18,5	0,8	0,7

Die Differenzen zwischen der Summe der 3. Bis 6. Spalte und der Zahl in der 2. Spalte ergeben sich jeweils durch die Anteile der Haushalte ohne Erwerbstätige.

Quelle: Sonderauswertung; Eurostat, Labour Force Survey 1996; Swedish Labour Force Survey, 1996; für Dänemark beziehen sich die Daten auf 1994 (aus Bonke 1997:15)

Inwiefern die Wahl bzw. die Verteilung der Erwerbsmuster mit Eltern- bzw. Mutterschaft variiert, kann im folgenden geklärt werden.

3.4 Familiäre Erwerbsmuster von Paaren ohne und mit Kindern

Betrachtet man nur die Haushalte ohne Kinder, zeigt sich ein weitgehend ähnliches Bild wie bei der Häufigkeit der Erwerbsmuster von Haushalten insgesamt. Es überwiegen mit 50 % bis über 75 % die Zweiverdienerhaushalte in allen Ländern, außer in Spanien.

Auffallend ist jedoch, daß der Anteil der Zweiverdienerhaushalte ohne Kinder in Westdeutschland über dem in den ostdeutschen Bundesländern liegt. Aufgrund der vergleichsweise hohen Erwerbsorientierung der Haushalte mit Kindern in Ostdeutschland läßt dies vermuten, daß sich hier die relativ hohe Arbeitslosigkeit in den ostdeutschen Ländern niederschlägt, so daß in nur wenigen Haushalten beide Partner Arbeit finden.

Tabelle 5: Häufigkeit von Zweiverdiener- und Alleinverdienerhaushalten bei Paaren ohne Kinder

	Doppelverdiener	Alleinverdiener (Männer)	Alleinverdiener (Frauen)	Keine Erwerbstätigen
Mehr als 70 % Zweiverdienerhaushalte				
Schweden	76,6	14,3	5,8	3,2
Großbritannien	72,9	13,5	6,3	7,4
Mehr als 50 % Zweiverdienerhaushalte				
Frankreich	59,9	23,5	8,3	8,4
BRD (West)	59,7	24,2	7,7	8,4
Niederlande	59,5	26,7	5,7	8,1
Österreich	58,5	24,9	7,4	9,4
BRD (Ost)	57,0	20,7	10,7	11,4
Portugal	54,5	29,8	7,0	8,5
Belgien	50,8	33,4	4,8	11,1
Weniger als 30 % Zweiverdienerhaushalte				
Spanien	29,2	50,6	5,7	14,4
E13	54,9	27,9	7,1	10,1

Quelle: Sonderauswertung; Eurostat, Labour Force Survey 1996; Swedish Labour Force Survey 1996

Betrachtet man dagegen die Häufigkeit von Zweiverdienerhaushalten, in denen Kinder unter 15 Jahren leben, ergibt sich eine Verschiebung bei einigen Spitzenpositionen.

Schweden bleibt Spitzenreiter nach der Häufigkeit der Zweiverdiener auch bei Paaren mit Kindern. Danach sind aber Portugal und Ostdeutschland die Länder, die auch in Haushalten mit Kindern überwiegend Zweiverdienerpaare haben. Aber auch in Belgien, Großbritannien

und Österreich arbeiten jeweils in über 60% aller Haushalte mit Kindern beide Partner. In Frankreich, den Niederlanden und Westdeutschland trifft dies in etwa auf die Hälfte aller Haushalte mit Kindern zu.

Allein Spanien bildet auch hier wieder eine Ausnahme aufgrund der insgesamt geringen Anzahl von Zweiverdienerhaushalten. Gleichwohl ist auffällig, daß in Spanien der Anteil der Zweiverdiener in Haushalten mit Kindern höher ist als in denen ohne Kinder. Dies läßt auf einen starken Einfluß des Erwerbsverhaltens nach Alter schließen. Die Haushalte mit Kinder spiegeln ausschließlich das Erwerbsverhalten der jüngeren bis mittleren Generation wider. Haushalte ohne Kinder setzen sich dagegen aus Paaren zusammen, die vergleichsweise jung sind und noch keine Kinder haben, sowie aus älteren Paaren, deren erwachsene Kinder in diesem Zusammenhang statistisch nicht mehr berücksichtigt werden.

Tendenziell ähnliche Effekte dürften sich in Belgien, Österreich und Portugal zeigen. Auch in diesen Ländern ist der höhere Anteil der Zweiverdiener in Haushalten mit Kindern überwiegend auf den Alterseffekt zurückzuführen.

Tabelle 6: Häufigkeit von Zweiverdiener- und Alleinverdienerhaushalten bei Paaren mit Kindern (< 15 Jahre) 1996 in Prozent

	Doppelverdiener	Alleinverdiener (Männer)	Alleinverdiener (Frauen)	Keine Erwerbstätigen
Mehr als 60 % Zweiverdienerhaushalte				
Schweden	71,1	21,7	5,3	1,9
Portugal	67,1	27,3	3,8	2,0
BRD (Ost)	64,0	26,8	5,5	3,8
Belgien	61,6	30,3	2,5	5,6
Großbritannien	61,0	26,3	3,3	9,3
Österreich	60,6	32,0	4,8	2,7
Mehr als 50 % Zweiverdienerhaushalte				
Frankreich	57,3	33,3	4,1	5,4
Niederlande	52,4	39,8	2,6	5,2
BRD (West)	50,8	40,5	3,5	5,1
Weniger als 40 % Zweiverdienerhaushalte				
Spanien	32,7	53,5	4,1	9,6
E13	51,4	38,6	3,4	6,5

Quelle: Sonderauswertung; Eurostat, Labour Force Survey 1996; Swedish Labour Force Survey 1996

Gleichwohl läßt sich auch für die Haushalte mit Kindern fragen, wie häufig zwei Vollzeitarbeitsverhältnisse oder aber Vollzeit/Teilzeit von den Paaren in den jeweiligen Ländern gewählt werden.

Hier zeigt sich nun, daß es in Portugal und Ostdeutschland die meisten Haushalte gibt, in denen beide Elternteile Vollzeit arbeiten. Vor allem in Portugal ist der Anteil der Teilzeit arbeitenden Mütter in Paarhaushalten sehr gering.

In Schweden, Belgien, Frankreich und Österreich sind die entsprechenden Anteile der Haushalte, in denen beide Vollzeit arbeiten, bereits deutlich geringer, stellen aber jeweils noch mehr als ein Drittel aller Haushalte von Paaren mit Kindern.

Für Spanien zeigt sich hier, daß wenn beide Partner in einem Haushalt mit Kindern arbeiten, meist auch die Frau Vollzeit arbeitet. Dies ist - abgesehen von dem geringeren Anteil der Zweiverdienerhaushalte in Spanien insgesamt - ein ähnliches Profil wie in Portugal.

Für Paarhaushalte mit Kindern in Westdeutschland und Großbritannien sowie in weit extremerem Maße in den Niederlanden stellt jedoch die Kombination "Vollzeitarbeitsverhältnis des Mannes und Teilzeitarbeitsverhältnis der Frau" das dominante familiale Erwerbsmuster dar. Für die Niederlande läßt sich sogar sagen, daß in Paarhaushalten mit Kindern nur ganz wenige Frauen ein Vollzeitarbeitsverhältnis haben.

**Tabelle 7: Familiäre Erwerbsmuster der Zweiverdienerhaushalte mit Kindern
(< 15 Jahre) 1996 in Prozent**

	Zweiverdienerhaushalte mit Kindern				
	Insgesamt	Beide Vollzeit	Mann VZ/ Frau TZ	Frau VZ/ Mann TZ	Frau TZ/ Mann TZ
Mehr als 40 % beide Vollzeit					
Portugal	67,1	59,7	6,3	0,9	0,2
BRD (Ost)	64,0	45,8	17,6	0,3	0,3
Mehr als 30 % beide Vollzeit					
Schweden	71,1	38,3	31,1	0,9	1,0
Belgien	61,6	36,3	24,4	0,6	0,3
Frankreich	57,3	35,7	20,2	0,8	0,6
Österreich	60,6	33,0	25,7	1,1	0,8
Mehr als 20 % beide Vollzeit					
Spanien	32,7	26,5	5,5	0,5	0,2
Großbritanni- en	61,0	20,5	39,3	0,5	0,7
BRD (West)	50,8	20,8	28,8	0,6	0,6
Weniger als 10 % beide Vollzeit					
Niederlande	52,4	3,9	43,5	0,8	4,2
E13	51,4	28,7	21,5	0,6	0,6

Quelle: Sonderauswertung; Eurostat, Labour Force Survey 1996; Swedish Labour Force Survey 1996

Hinter diesen familialen Erwerbsmustern verbergen sich jedoch auch noch unterschiedliche Arbeitszeitprofile. Beispielsweise gibt es große Differenzen zwischen den Ländern bei der durchschnittlichen Stundenzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen, aber auch die Länge eines durchschnittlichen Vollzeitarbeitstages variiert von Land zu Land.

3.5 Arbeitszeitprofile: Häufigkeit besonders kurzer und besonders langer Arbeitszeiten

Im folgenden werden die durchschnittlichen Arbeitszeiten sowie die Häufigkeiten von kurzen und langen Arbeitszeiten in den einzelnen Ländern untersucht. Dies soll Aufschluß hinsichtlich der gleichen oder ungleichen Verteilung von Arbeitszeiten zwischen Männern und Frauen geben. Gleichzeitig können diese individuellen Daten Annahmen über mögliche Varianten familialer Erwerbsmuster hinsichtlich der Verteilung der exakten Erwerbsarbeitszeiten begründen.

a, Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten

Bei der Betrachtung der durchschnittlichen Arbeitszeiten fällt zunächst auf, daß in den meisten Ländern die durchschnittliche Arbeitszeit bei Vollzeitarbeitsverhältnissen zwischen 39 und maximal 41 Stunden liegt. Allein Portugal und Großbritannien bilden hier für die Männer mit relativ langen durchschnittlichen Stundenzahlen von 42,7 respektive 45,7 Wochenstunden bei Vollzeitarbeitsverhältnissen eine Ausnahme.

Beim Vergleich der durchschnittlichen Arbeitszeiten von Männern und Frauen fällt auf, daß es in allen Ländern geschlechtsspezifische Unterschiede gibt. Die durchschnittlichen Arbeitszeiten von Frauen in Vollzeitarbeitsverhältnissen sind durchgängig niedriger als die von Männern. In Österreich, Deutschland, den Niederlanden und Schweden beträgt die Differenz allerdings weniger als eine Wochenstunde. In Belgien, Dänemark, Spanien und Frankreich dagegen machen die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Vollzeitarbeitsverhältnissen nahezu zwei Wochenstunden aus. In Portugal und Großbritannien differieren die durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten von Männern und Frauen um ca. drei, respektive fünf Stunden. Tendenziell neigen Männer eher zu Überstunden bzw. langen Arbeitszeiten als Frauen.

Die durchschnittlichen Wochenstundenzahlen der Teilzeitarbeitsverhältnisse von Frauen liegen in Westdeutschland, den Niederlanden¹¹, Portugal und insbesondere in Spanien und Großbritannien deutlich unter der Hälfte der Wochenarbeitszeit der Männer. Im allgemeinen bewegen sich die Teilzeitarbeitsverhältnisse weitgehend zwischen 18 und 22 Wochenstunden (Durchschnittswert). Für die Frauen liegt allein Spanien knapp unter 18 Stunden, gefolgt von Großbritannien mit exakt 18 Wochenstunden. Auffallend ist hier allerdings Schweden, das mit fast 25 Wochenstunden lange durchschnittliche Arbeitszeiten bei Teilzeitarbeitsverhältnissen für Frauen aufweist.

In kaum einem Land ist die Teilzeitarbeit von Männern besonders relevant (siehe Kapitel 2.4). Bemerkenswert bleiben dennoch relativ starke geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit bei Teilzeitarbeit. Männer, die in Deutschland, Großbritannien und insbesondere in Dänemark Teilzeit arbeiten, haben relativ kurze Arbeitszeiten - und das auch im Vergleich mit den Frauen der jeweiligen Länder. Dies läßt mögli-

¹¹ Nationale Zahlen zu den Niederlanden bestätigen diesen Trend allerdings nicht. Nach CBS Daten von 1996 liegt die durchschnittliche jährliche Arbeitszeit von Teilzeitarbeitsverhältnissen von Frauen knapp über 50 % der durchschnittlichen Arbeitszeit der Vollzeitarbeitsverhältnisse von Männern und Frauen. Die durchschnittlichen Arbeitszeiten für Vollzeitarbeitsverhältnisse werden für Männer und Frauen gleich hoch angegeben.

cherweise darauf schließen, da hier insbesondere Schüler, Studenten und Rentner Teilzeitarbeitsverhältnisse haben, diese aber kaum Bestandteil familialer Erwerbsmuster sind (siehe ebenfalls Kapitel 2.4).

Tabelle 8: Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten nach Geschlecht für Vollzeit- und Teilzeitarbeit 1996

	Männer		Frauen	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
Relativ gleiche durchschnittliche Arbeitszeiten (Vollzeit) von Männern und Frauen				
Österreich	40,1	22,3	39,8	22,0
BRD (West)	40,3	16,4	39,2	18,7
BRD (Ost)	40,7	17,4	39,8	22,6
Niederlande	39,5	19,3	39,0	18,5
Schweden	40,1	18,7	39,9	24,9
Mittlere Differenzen bei den durchschnittlichen Arbeitszeiten (Vollzeit) von Männern und Frauen				
Belgien	38,8	21,5	37,1	21,5
Dänemark	39,4	13,5	37,6	21,2
Spanien	41,1	19,4	39,6	17,6
Frankreich	40,5	22,5	38,8	22,7
Starke Differenzen bei den durchschnittlichen Arbeitszeiten (Vollzeit) von Männern und Frauen				
Portugal	42,7	32,3	39,3	20,9
Großbritannien	45,7	16,3	40,6	18,0

Quelle: Sonderauswertung; Eurostat, Labour Force Survey 1996

Als besonders wichtige Ergebnisse dieser Zahlenreihen bleiben vier Punkte zu bemerken:

- Portugal und Großbritannien sind Länder mit relativ langen durchschnittlichen Arbeitszeiten bei Vollzeitarbeitsverhältnissen, insbesondere von Männern.
- Die niedrigsten durchschnittlichen Arbeitszeiten bei Vollzeitarbeitsverhältnissen haben Belgien, die Niederlande und Dänemark.
- Die niedrigsten durchschnittlichen Arbeitszeiten bei Teilzeitarbeitsverhältnissen finden wir in Spanien und Großbritannien.

- Schweden dagegen zeigt relativ lange durchschnittliche Arbeitszeiten bei Teilzeitarbeitsverhältnissen von Frauen.

Um jedoch die Häufigkeit bzw. Verbreitung von extrem kurzen oder extrem langen Arbeitszeiten dokumentieren zu können, sind Daten zu durchschnittlichen Arbeitszeiten nicht aussagekräftig. Dazu muß vielmehr die Häufigkeit der Inanspruchnahme der jeweiligen Arbeitszeitformen überprüft werden.

b, Kurze Teilzeitarbeitsverhältnisse

In den Niederlanden und Großbritannien finden wir bei den Frauen mit jeweils 23 bzw. 14 % extrem hohe Anteile an Teilzeitarbeitsverhältnissen mit relativ geringen Stundenzahlen. Auch in Deutschland und Spanien ist der Anteil zwischen fünf und zehn % der sogenannten ausschließlich geringfügig arbeitenden Frauen nicht unerheblich. In den anderen Ländern ist dieser Anteil dagegen eher zu vernachlässigen.

Tabelle 9: Beschäftigte mit weniger als 15 Wochenstunden als Anteil an allen Beschäftigten 1996

	Männer		Frauen	
	Tsd.	%	Tsd.	%
Portugal	5,28	0,3	37,88	2,6
Österreich	11,76	0,7	47,11	3,5
Belgien	8,03	0,4	47,37	3,7
Frankreich	72,98	0,8	363,23	4,3
Schweden^{*1}	38,90	2,2	81,80	4,5
Spanien	51,88	3,0	103,78	5,6
Deutschland*	191,09	1,0	1069,60	7,7
Dänemark	92,41	7,2	105,84	9,5
Großbritannien*	382,75	3,3	1531,62	14,4
Niederlande**	222,11	6,2	576,76	23,0
Summe	1077,19		3964,99	

1 gilt für Beschäftigte mit weniger als 16 Std. pro Woche

* bezieht sich auf 1995; Nationale Quellen zu Deutschland geben deutlich höhere Zahlen - zwischen 1,8 und 3,5 Millionen - für sogenannte geringfügig Beschäftigte an (siehe Bogai/Classen 1998)

**nationale Zahlen zu den Niederlanden geben andere Prozentzahlen wider: Für Arbeitszeiten unter 12 Stunden (!) wird ein Anteil von 8 % der erwerbstätigen Männer und von 16,7 % der erwerbstätigen Frauen angenommen, CBS 1996, zit. nach Länderbericht

Quelle: Sonderauswertung; Eurostat, Labour Force Survey 1996; Swedish Labour Force Survey 1995

Ein hoher Anteil von geringfügigen Teilzeitarbeitsverhältnissen geht im allgemeinen auf die Beschäftigung verschiedener Gruppen zurück. Traditionell arbeiten Pensionäre, Schüler und Studenten als geringfügig Beschäftigte. Ein hoher Anteil geringfügiger Teilzeitarbeitsverhältnisse an der Beschäftigung insgesamt sowie ein hoher Frauenanteil lassen jedoch annehmen, daß diese Beschäftigungsform auch als Teil familialer Erwerbsformen (Vollzeit beschäftigter Mann und geringfügig beschäftigte Frau) stark in Anspruch genommen wird. Für Deutschland wurde dies bereits in mehreren Studien nachgewiesen (vgl. Bogai/Classen 1998).

Gerade in den Niederlanden und Großbritannien gibt dies Anlaß zur Vermutung, daß der hohe Anteil der Doppelerwerbstätigkeit in Partnerschaften letztlich nicht unbedingt der Praxis eines egalitären familialen Erwerbsmusters entspringt, sondern eher einer modernisierten Variante des Ernährermodells. Geringfügige Teilzeitarbeitsverhältnisse bieten für viele Frauen die Möglichkeit, die Familienpflichten bzw. die Aufgaben der Kindererziehung ohne zusätzliche professionelle Kinderbetreuung zu bewältigen und dennoch Kontakt zum Arbeitsmarkt zu halten sowie zum Haushaltseinkommen beizutragen. Gleichwohl beinhalten sie in vielen Ländern aber keinen Anspruch auf individuelle soziale Leistungen, z.B. in der Renten- oder Ar-

beitslosenversicherung. Ob und in welchem Umfang die kurzen Teilzeitarbeitsverhältnisse der Frauen zu relativer finanzieller Unabhängigkeit und einer individuellen sozialen Sicherung führen, hängt daher sowohl vom Lohnniveau für (geringfügige) Teilzeitarbeit ab, als auch von der Regulierung der sozialen Sicherung in dem jeweiligen Land (siehe Kapitel 3).

c, Lange Arbeitszeiten

Eine weitere Variation des traditionellen Ernährermodells ergibt sich durch extrem lange Arbeitszeiten der Männer. Diese bieten die Möglichkeit, geringe Einkommen, die für den Familienunterhalt eigentlich nicht mehr ausreichen, zu erhöhen und traditionelle Erwerbsmuster aufrechtzuerhalten.

Hier müssen wir die durchschnittlichen Arbeitszeiten der Erwerbsbevölkerung bzw. der Anteil der Männer und Frauen - ohne Spezifizierung nach Familienstatus -, die länger als 40 Stunden arbeiten, interpretieren. Dabei ist festzuhalten, daß die Marge von 40 Stunden in einigen Ländern bereits über der tariflich bzw. gesetzlich festgelegten Normalarbeitszeit liegt, während sie diese für andere Länder exakt widerspiegelt oder aber sogar unterschreitet. Während also die 40. Wochenarbeitsstunde in einigen Ländern schon als "Überstunde" gilt, ist sie in anderen Ländern oder Sektoren noch Teil der regulären Arbeitszeit.

Ohne also mit den nachfolgenden Daten genau sagen zu können, wie groß der Anteil der Erwerbstätigen ist, die Überstunden machen, scheinen doch mehr oder weniger große Anteile der Erwerbstätigen mit Arbeitszeiten über 40 Wochenstunden in den einzelnen Ländern einen groben Indikator für Überstundenkulturen zu geben.

Beispielsweise arbeiten in Portugal sowohl Männer als auch Frauen lange (nahezu 50 % aller Männer und 33 % aller Frauen), was für eine allgemeine Kultur extrem langer Arbeitszeiten bzw. eine Überstundenkultur spricht, die sowohl Männer als auch Frauen betrifft.

In Großbritannien arbeiten überwiegend die Männer sehr lange (mehr als die Hälfte aller Männer arbeitet mehr als 40 Wochenstunden), während dies auf weniger als ein Fünftel aller Frauen zutrifft. Dies läßt sich als ein - wenn auch schwacher - Hinweis für die Stützung bzw. Aufrechterhaltung des Ernährermodells durch Überstunden interpretieren.

In Frankreich, Dänemark, Schweden und Deutschland dagegen arbeiten etwa ein Fünftel bis ein Zehntel der Männer über 40 Wochenstunden, während der Anteil der Frauen, die dies tun, etwa jeweils weniger als halb so groß ist. Für Dänemark, mit niedrigen durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten bei Vollzeitbeschäftigten (siehe oben) deutet dies eine doch noch erhebliche Schwankungsbreite der Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigten an.

Einen relativ geringen Anteil von langen Arbeitszeiten haben dagegen Spanien, Österreich und Belgien, wobei auch in diesen Ländern der Anteil der Frauen, die lange arbeiten, weniger als halb so hoch ist wie der der Männer.

Einen verschwindend geringen Anteil von langen Arbeitszeiten finden wir in den Niederlanden. Hier spiegelt sich die generell niedrige durchschnittliche Wochenarbeitszeit (siehe oben) offenbar als Standardmodell wider.

Tabelle 10: Beschäftigte mit mehr als 40 Wochenstunden als Anteil aller Beschäftigten 1996

	Männer	Frauen
Großer Anteil der Beschäftigten mit langen Arbeitszeiten		
Großbritannien	54,3	19,1
Portugal	49,7	33,9
Mittlerer Anteil der Beschäftigten mit langen Arbeitszeiten		
Frankreich	19,4	8,5
Dänemark	15,6	5,3
Schweden	15,2	6,7
BRD	10,6	3,7
Kleiner Anteil der Beschäftigten mit langen Arbeitszeiten		
Spanien	7,5	2,9
Österreich	7,2	3,1
Belgien	6,1	2,5
Niederlande	2,5	0,6

Quelle: Sonderauswertung; Eurostat, Labour Force Survey 1996; Swedish Labour Force Survey 1995

Auffallend ist, daß in Großbritannien eine Häufigkeit von extrem kurzen Arbeitszeiten von Frauen und extrem langen Arbeitszeiten von Männern auftritt, faktisch also eine extreme Polarisierung von Arbeitszeiten von Männern und Frauen. Dies kann als besondere Variante des männlichen Ernährermodells interpretiert werden. In seinen Grundfesten wird das männliche Ernährermodell beibehalten. Das Einkommen durch das normale Vollzeitverhältnis der Männer wird durch zwei "Zuverdienste" ergänzt: durch lange Arbeitszeiten, respektive Überstunden der Männer, und durch die Aufnahme geringfügiger Teilzeittätigkeiten der Frauen.

Die Daten für die Niederlande deuten zwar ebenfalls an, daß die hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen, die in Paarhaushalten leben, wohl zu einem nennenswerten Teil auf deren Integration in den Arbeitsmarkt via kurze Teilzeitarbeit stattfindet. Demnach muß man auch für die Niederlande zur Zeit teilweise von der Aufrechterhaltung des Ernährermodells auf der Basis eines Vollzeitverhältnisses des Mannes kombiniert mit einem kurzen Teilzeitarbeitsverhältnis der Frau ausgehen (Dieser Eindruck wird jedoch vor dem Hintergrund der Daten nationaler Quellen bereits abgemildert). Für die Niederlande ist zudem auf den transformatorischen Charakter der gegenwärtigen Erwerbsverteilung zwischen Männern und Frauen zu verweisen.

Vor dem Hintergrund einer steigenden Doppelerwerbstätigkeit von Paaren auf Vollzeitbasis scheint auch eine Annäherung der Arbeitszeiten von Männern und Frauen in Portugal stattzu-

finden. Hier sind gemessen am Ländervergleich die allgemeinen Arbeitszeiten jedoch offenbar für Frauen und Männer mehr oder weniger gleichermaßen lang.

Für die anderen Länder ist es schwer, in diesem Zusammenhang Profile zu erstellen. Da sowohl die Anteile der Überstunden wie auch der geringfügigen Teilzeitarbeitsverhältnisse relevant sind, aber keine Extreme darstellen.

3.6 Entsprechen die nationalen Profile familialer Erwerbsmuster eher dem ErnährermodeLL oder egalitären Beschäftigungsmustern?

Die bereits erläuterten Eigenheiten der nationalen Profile familialer Erwerbsmuster lassen sich nach zwei Kriterien unterscheiden (siehe auch Kapitel 1,2). Ein Kriterium ist die Häufigkeit der *Single Earner* und *Dual Earner* Haushalte, wodurch letztlich die Arbeitsmarktintegration (anhand der Beschäftigungsquote) von Frauen in Paarhaushalten widerspiegelt wird. Das zweite Kriterium ist, die Häufigkeit von zwei Vollzeitarbeitsverhältnissen oder einem Vollzeit- und einem Teilzeitarbeitsverhältnis in den Dual Earner Haushalten. Während das erste familiale Erwerbsmuster (zwei Vollzeitarbeitsverhältnisse) für die Ausbreitung egalitärer Erwerbsmuster steht, drückt das zweite familiale Erwerbsmuster (Vollzeitarbeitsverhältnis des Mannes und Teilzeitarbeit der Frau) noch eine deutliche Nähe zum *Male Breadwinner Model* aus bzw. steht für dessen modernisierte Form. Eine Variante des zweiten Erwerbsmusters besteht zudem darin, ob ein relevanter Anteil der Frauen lediglich kurze bzw. geringfügige Teilzeittätigkeiten ausübt.

Anhand dieser Kriterien lassen sich jeweils unterschiedliche Ländergruppen bilden:

1. *Schweden und Großbritannien als Länder mit einem extrem hohen Anteil von Zweiverdienerhaushalten.*
2. *Länder mit relativ hohen bis gemäßigten Anteilen von Zweiverdienerhaushalten wie BRD (Ost), Portugal, Österreich und Frankreich, BRD (West), die Niederlande und Belgien.*
3. *Spanien mit einem extrem hohen Anteil von Haushalten mit nur einem Erwerbstitigen, respektive einem extrem niedrigen Anteil von Zweiverdienerhaushalten.*

Entsprechend der Beschäftigungsprofile in den Zweiverdienerhaushalten gibt es wiederum verschiedene Gruppen:

- a. *Zwei Vollzeitarbeitsverhältnisse in den Zweiverdienerhaushalten dominieren nur in Portugal.*
- b. *Relativ häufig finden sich zwei Vollzeitarbeitsverhältnisse in Zweiverdienerhaushalten in folgenden Ländern: Ostdeutschland, Dänemark, Frankreich, Schweden, Österreich und Belgien.*
- c. *Deutlich seltener sind dagegen zwei Vollzeitarbeitsverhältnisse, insbesondere in Haushalten mit Kindern, in Großbritannien, Westdeutschland, und insbesondere in den Niederlanden.*

Die Häufigkeit von Zweiverdienerhaushalten, die dem Vollzeit/Teilzeit- Modell von Mann und Frau folgen, entsprechen - mit Ausnahme von Schweden - weitgehend der Ländergruppen a, b und c, in umgekehrter Proportion, d.h.

- a. *in Portugal ist der Anteil der Zweiverdienerhaushalte nach dem Muster Mann Vollzeit/Frau Teilzeit gering,*
- b. *in Ostdeutschland, Dänemark, Belgien, Frankreich und Österreich ist sie mäßig und*
- c. *in Westdeutschland, Großbritannien und insbesondere in den Niederlanden ist sie relativ hoch, insbesondere wenn Kinder im Haushalt leben; Auch in Schweden ist der Anteil der Haushalte nach dem Vollzeit/Teilzeit Modell von Mann und Frau noch relativ hoch.*

Daß *Schweden* sowohl in der Gruppe mit hohen Anteilen von zwei Vollzeiterwerbstätigen Partnern als auch in der Gruppe mit hohen Anteilen von Vollzeit/ Teilzeit genannt wird, ist z.T. durch den geringen Anteil der Paare mit nur einem Erwerbstätigen zu erklären. Für Schweden ist in diesem Zusammenhang zudem auf die langen durchschnittlichen Arbeitszeiten der Teilzeitarbeit bei Frauen zu verweisen. Dies läßt darauf schließen, daß die meisten individuell sozial abgesichert sind und Wochenarbeitszeiten nur knapp unter der ohnehin niedrigen Vollzeitnorm haben.

Allein *Spanien* stellt hier einen Sonderfall dar. Vor dem Hintergrund des geringen Anteils von Zweiverdienerhaushalten insgesamt, gibt es vergleichsweise viele Haushalte mit zwei Vollzeiterwerbstätigen, aber vergleichsweise wenige Haushalte mit einem Vollzeit erwerbstätigen Mann und einer Teilzeit erwerbstätigen Frau. In Spanien besteht die Polarisierung familialer Erwerbsmuster also eher zwischen *Single Earnern* und *Dual Earnern*, während *Dual Earner* Haushalte überwiegend aus zwei Vollzeitbeschäftigten bestehen.

In Spanien wie auch in geringerem Umfang in Ostdeutschland und Portugal ist der Anteil der Haushalte mit Kindern und zwei Vollzeiterwerbstätigen höher als in Haushalten ohne Kinder. Dies läßt auf einen Entwicklungstrend hin zur Vollzeitorientierung beider Partner, vor allem bei den Jüngeren, schließen.

Die Länder, in denen es mittlere bis bedeutende Anteile von Haushalten gibt, in denen die Frauen Teilzeit arbeiten, unterscheiden sich wiederum nach dem Anteil geringfügiger Beschäftigung in den jeweiligen Ländern. Dabei lassen sich nochmals drei Gruppen differenzieren:

- i. *Insbesondere in den Niederlanden und Großbritannien ist anzunehmen, daß ein großer Teil der Paarhaushalte ein Vollzeitarbeitsverhältnis und ein kurzes Teilzeitarbeitsverhältnis kombiniert.*
- ii. *Für einen geringeren Teil der Paarhaushalte gilt dies wahrscheinlich auch in Dänemark, der Bundesrepublik und Spanien.*
- iii. *Nahezu irrelevant erscheinen kurze Teilzeitarbeitsverhältnisse dagegen in Schweden, Frankreich, Belgien, Österreich und Portugal.*

Um diese Gruppierungen auch durch die Arbeitszeitvarianten von Männern zu ergänzen, bzw. um die Angleichung oder Polarisierung der Arbeitszeiten zwischen Männern und Frauen zu beschreiben, bleibt noch folgendes zu sagen:

Eine Angleichung der Arbeitszeiten von Männern und Frauen wird durch die vorliegenden Daten für Portugal nahegelegt. Dies findet allerdings auf der Basis von extrem langen Arbeitszeiten für Männer und Frauen statt. Teilzeit hat hier - wie auch in Spanien - noch nicht in nennenswerter Form Fuß gefaßt.

Arbeitszeiten von Männern und Frauen sind in den Niederlanden trotz der Häufigkeit und der z.T. sehr kurzen Teilzeittätigkeiten von Frauen nur mäßig polarisiert, da nur wenige Männer lange arbeiten. Außerdem sind die Niederlande das einzige Land, in dem ein überhaupt nennenswerter Anteil von Paaren zwei Teilzeittätigkeiten ausübt. Insgesamt deutet sich hier ein Trend der Annäherung der Arbeitszeiten von Männern und Frauen auf der Basis relativ kurzer durchschnittlicher Wochenarbeitszeiten für beide an.

In Großbritannien dagegen bleibt aufgrund der extrem langen Arbeitszeiten von Männern und der Häufigkeit von extrem kurzen Arbeitszeiten von Frauen eine starke Polarisierung von Arbeitszeiten bestehen.

Für die anderen Länder gibt es geringe bis mittlere Anzeichen für längeren Arbeitszeiten der Männer, die aber nicht unbedingt typbildend sind.

Diese verschiedenen Aspekte der Arbeitszeit und Beschäftigungsmuster von Paarhaushalten in den einzelnen Ländern lassen sich weitgehend zu drei typischen Profilen familialer Erwerbsmuster zusammenfassen:

1. Dominanz des Zweiverdienermodells mit Tendenz zu egalitären Arbeitszeiten (Beide Vollzeit), Alleinverdiener in der Minderheit:

Die familialen Erwerbsmuster in Schweden, Dänemark, Portugal und Ostdeutschland entsprechen weitgehend dem *Dual Earner Model*.

Schweden hat den größten Anteil von *Dual Earner* Haushalten, und das nicht nur bei Paaren ohne Kinder - wie in Großbritannien - sondern auch bei Paaren mit Kindern. In etwas mehr als der Hälfte dieser Haushalte arbeiten beide Partner Vollzeit (wiederum sowohl in Haushalten ohne als auch mit Kindern). Gleichwohl gibt es hier auch einen bemerkenswerten Anteil von Haushalten, die dem Vollzeit/Teilzeit Modell folgen. Dies spricht in Schweden - im Gegensatz beispielsweise zu Großbritannien - jedoch stärker für die Präsenz egalitärer Erwerbsmuster, da die Teilzeitverhältnisse der Frauen kaum geringfügige, sondern überwiegend lange Teilzeitarbeitsverhältnisse sind. Vor dem Hintergrund der relativ kurzen durchschnittlichen Arbeitszeiten von Männern in Schweden, ist daher die Differenz zwischen den durchschnittlichen Arbeitszeiten von vollzeitbeschäftigten Männern und teilzeitbeschäftigten Frauen noch vergleichsweise gering.

Auch in *Dänemark* überwiegen die *Dual Earner* Haushalte. Trotz der eingeschränkten Datengrundlage für Dänemark wird zudem deutlich, daß bei einem etwas geringeren Anteil der Zweiverdienerhaushalte der Anteil der Vollzeitwerbstätigen Frauen hier deutlich höher ist als in Schweden. Dänemark kann daher noch stärker als Schweden als Idealtyp für egalitäre Erwerbsmuster auf der Basis kurzer Wochenarbeitszeiten für vollzeiterwerbstätige Männer und Frauen betrachtet werden.

In *Portugal* überwiegen die Zweiverdienerhaushalte sowie die Vollzeitwerbstätigkeit beider Partner, auch in Haushalten mit Kindern. Dabei scheinen auch die Arbeitszeiten von Männern und Frauen bislang nur geringfügig zu differieren, wobei sowohl Männer als auch Frauen im europäischen Vergleich noch sehr lang Arbeitszeiten haben. Der im Vergleich zu den skandinavischen Ländern noch hohe Anteil der *Single Earner* Haushalte dürfte weitgehend auf die Erwerbswahl älterer Paare zurückzuführen sein und wird wahrscheinlich zukünftig sinken.

In *Ostdeutschland* dominiert die hohe Erwerbsorientierung auch der verheirateten Frauen und der Mütter, die sich vor allem während des sozialistischen Regimes ausgeprägt hat. Es besteht aber auch in gewissem Umfang eine Tendenz zu Teilzeittätigkeiten von Frauen sowie zum Alleinverdienermodell in den Familien. Bei gleichbleibend hoher Erwerbsorientierung und starken Präferenzen für Vollzeitarbeitsverhältnisse der ostdeutschen Frauen trägt jedoch die Beschäftigungskrise dazu bei, daß viele Frauen zunehmend auch Teilzeittätigkeiten annehmen oder sich vom Arbeitsmarkt zurückziehen, ohne daß dies ihren tatsächlichen Präferenzen entspricht (Schulze Buschoff 1997).

2. Tripolarität des Profils familialer Erwerbsmuster:

Die Länder, die diesem Typus zugeordnet werden, zeigen eine Pluralität bzw. ein gemischtes Profil familialer Erwerbsmuster. Die überwiegende Zahl der Haushalte folgt zwar einem *Dual Earner Model*. Die Haushalte, in denen es zwei erwerbstätige Partner gibt, teilen sich jedoch in mehr oder weniger gleiche Teile nach dem egalitären Muster (Vollzeit/Vollzeit) und dem *Modernised Breadwinner Model* (Vollzeit/Teilzeit). Ein nennenswerter Teil der Haushalte (mehr oder weniger ein Drittel) folgt außerdem dem *Single Male Breadwinner Model*.

Generell zeigt sich in den einzelnen Ländern jedoch, ob der Mix des Profils familialer Erwerbsmuster stärker in Richtung egalitäre Erwerbsmuster tendiert oder stärker hin zum *Male Breadwinner Model*.

a. stärkere Nähe zu egalitären Erwerbsmustern (lange Arbeitszeiten der Frauen, auch der Mütter)

Insbesondere *Frankreich, Belgien und Österreich* tendieren stärker in Richtung egalitäre familiale Erwerbsmuster.

In allen drei Ländern arbeiten in ca. einem Drittel der Haushalte beide Partner und dieser Anteil sinkt auch nicht wesentlich, wenn Kinder im Haushalt leben. Der Anteil der Haushalte, in denen die Frauen Teilzeit arbeiten, ist vergleichsweise in einer mittleren Proportion, wobei die geringfügige Teilzeit in keinem der drei Länder eine ausgeprägte Rolle spielt. Und auch der Anteil von Männern mit langen Arbeitszeiten ist allein in

Frankreich von Bedeutung, jedoch kaum in Belgien und Österreich. Gleichwohl folgt auch etwa ein knappes Drittel der Haushalte dem Ernährermodell, und zwar insbesondere wenn Kinder im Haushalt leben.

Aus der historischen Entwicklung heraus, muß jedoch konstatiert werden, daß die (unfreiwillige) Teilzeit insbesondere in Frankreich zunimmt, so daß die Verbreitung der egalitären Arbeitszeiten tendenziell abnimmt.

b. stärkere Nähe zum Modernised Breadwinner Model, insbesondere bei Eltern:

Eine stärkere Ungleichverteilung der Erwerbstätigkeit, vor allem aber der Arbeitszeiten zwischen den Partnern finden wir in *Westdeutschland, Großbritannien und den Niederlanden*.

Die Vollzeitorientierung beider Partner ist in *Deutschland (West)*, bereits deutlich geringer ausgeprägt als in den oben genannten Ländern. Besonders deutlich wird jedoch, daß in Haushalten mit Kindern die Frauen sehr häufig die Arbeitszeit reduzieren oder die Erwerbstätigkeit sogar aufgeben. Dabei spielt auch die geringfügige Beschäftigung in Deutschland bereits eine nennenswerte Rolle

In *Großbritannien* läßt die Häufigkeit der Haushalte, die das Vollzeit/Teilzeit Muster wählen, sowie die Polarisierung der Arbeitszeiten von Männern und Frauen aufgrund langer Arbeitszeiten respektive extrem kurzer Teilzeitarbeitsverhältnisse, auf eine weite Verbreitung des modernisierten Ernährermodells schließen. Letztlich wird am Ernährermodell vielfach festgehalten, indem die Frauen im Hinblick auf die soziale Sicherung vom Ehemann weitgehend abhängig bleiben, aber durch Zuverdienst zum Familieneinkommen beitragen. Die Ehemänner erhöhen ihren normalen Verdienst regelmäßig durch lange Arbeitszeiten.

Die Niederlande entsprechen insofern diesem Modell, als auch hier der Anteil der Teilzeit arbeitenden Frauen, insbesondere in Familien mit Kindern, dominiert. Es ist also auch hier davon auszugehen, daß insbesondere die Frauen ihre Erwerbstätigkeit reduzieren, bzw. nur geringfügige Teilzeitarbeit annehmen, um primär die Familienpflichten zu erfüllen. Gleichwohl läuten diese familialen Arrangements in der niederländischen Gesellschaft offenbar einen Wandlungsprozeß ein. Die Arbeitszeiten von Männern und Frauen gleichen sich zunehmend an, und die gemeinsame Übernahme von Familienpflichten - und der Reduzierung von Erwerbsarbeit beider Partner deutet sich an.

2. *Dominanz des Single Breadwinner Models, Minderheit der Dual Earner Haushalte, die aber überwiegend egalitären Erwerbsmustern (beide Vollzeit) folgen:*

In *Spanien* dominiert aktuell noch das familiäre Erwerbsmuster des *Male Breadwinners*. Gleichwohl scheint sich auch *Spanien* in einem starken Transformationsprozeß der Erwerbsmuster zu befinden. Insbesondere die jüngere Generation entscheidet sich offenbar, auch wenn Kinder im Haushalt leben, zunehmend für die Doppelerwerbstätigkeit. Dabei dominiert die Vollzeitorientierung beider Partner. Teilzeitbeschäftigung insgesamt und offenbar auch geringfügige Teilzeitarbeitsverhältnisse spielen keine relevante Rolle.

Tabelle 11

Um zu klären, inwiefern nun die finanziellen Begünstigungen bestimmter familialer Erwerbsmuster in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen Übereinstimmungen oder Diskrepanzen mit den hier dokumentierten Profilen familialer Erwerbsmuster aufweisen, müssen im nächsten Kapitel zunächst die Begünstigungs- und Belastungsstrukturen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen überprüft werden.

4 Begünstigungen und Belastungen verschiedener familialer Erwerbsmuster in Steuer- und Sozialversicherungssystemen

Ziel dieses Kapitels ist es, die jeweiligen nationalen Steuer- und Sozialversicherungssysteme hinsichtlich der darin jeweils enthaltenen finanziellen Begünstigungen oder Belastungen für bestimmte Erwerbs- und Arbeitszeitmuster von Paarhaushalten (Arbeitsangebot) exakt zu untersuchen. Dazu werden zunächst allgemein die dafür relevanten Instrumente in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen vorgestellt (1). Es folgt die vergleichende Analyse der länderspezifischen Regulierungen, welche 1997 Gültigkeit hatten. Dabei werden ausschließlich die Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen vorgestellt, welche die Abgaben eines Haushalts bestimmen. Dies bezieht sich auf die den jeweiligen Steuersystemen zugrunde liegenden Prinzipien der Steuereinheit bzw. der Steuerberechnungsformel unter Berücksichtigung der Steuerfreibeträge für Paare bzw. Alleinverdiener (2). Anhand der Ergebnisse von Modellrechnungen wird dann gezeigt, wie bedeutend — unabhängig von den formalen Steuereinheiten — die finanziellen Begünstigungen der Versorgerehe oder egalitärer Erwerbsmuster in den einzelnen Ländern tatsächlich sind (3).

Weitere Schritte bestehen darin, eine hypothetische Arbeitsumverteilung zwischen Mann und Frau in einem Haushalt durch Modellrechnungen zu simulieren, um festzustellen, ob Regulierungssysteme die Umverteilung bzw. Gleichverteilung der Arbeitszeit in Paarhaushalten finanziell begünstigen oder restringieren (4). Es werden Regulierungen der nationalen Systeme analysiert, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Unterstützungsleistungen für im Haushalt lebende Kinder stehen. Dazu zählen Regulierungen des Kinderlastenausgleichs und des Elternurlaubs (5). Ferner sind spezifische Regelungen für die Versteuerung von Überstunden (a) sowie die Regulierungen für geringfügige Teilzeitarbeit (b) im Hinblick auf die damit verbundene Begünstigung bestimmter Erwerbs- bzw. Arbeitszeitmuster in Familien darzustellen (6). Außerdem wird ein Überblick über die Leistungsansprüche in den verschiedenen Sozialversicherungssystemen der einzelnen Länder in Abhängigkeit der gewählten familialen Erwerbsmuster gegeben (7).

Der letzte Schritt besteht darin, diese verschiedenen Regulierungsaspekte zu bündeln und zu Ländertypen zusammenzufassen. Das Unterscheidungskriterium dabei ist, ob die entsprechenden nationalen Regulierungen starke finanzielle Begünstigungen für das familiale Erwerbsmuster der Versorgerehe beinhalten oder eher egalitäre Erwerbsmuster begünstigen (8).

4.1 Regulierungen, welche direkte finanzielle Begünstigungen für unterschiedliche familiäre Erwerbsmuster beinhalten

Unterschiedliche Erwerbsmuster von Paaren können durch Regulierungen ökonomisch begünstigt oder benachteiligt werden über spezifische Regelungen des Familienlastenausgleichs (a), durch die Regulierung des Mutterschutzes in Zusammenhang mit dem Eltern- bzw. Erziehungsurlaub (b) und durch die verschiedenen Sozialversicherungssysteme (c). Die jeweiligen Regulierungen können jedoch auch dazu dienen unterschiedliche Familienformen, insbesondere die Eheschließung zu begünstigen (d). Diese entsprechenden Instrumente und ihre Funktionsweise in den einzelnen Politikfeldern werden im folgenden überblicksartig dargestellt.

a, Steuersystem

Ein augenfälliger und zentraler Unterscheidungspunkt der europäischen Steuersysteme besteht darin, ob durchgehend individuelle Besteuerung angewandt wird, oder aber für Verheiratete bzw. Familien bestimmte Steuererleichterungen vorgesehen sind, die in Form des Ehegatten- oder Familiensplitting berechnet werden (Jepsen et al. 1997; Meulders 1986).

Bei voll *individualisierten Steuersystemen* ist das Individuum Basis für die Berechnung der Steuerlast. Die Berechnungsformel der Steuer bei individualisierten Steuersystemen beinhaltet, daß stets derselbe Steuertarif gilt, unabhängig vom Familienstand und vom Erwerbsstatus bzw. Einkommen des Partners.

Bei voll individualisierten Steuersystemen wurden damit im allgemeinen alle Begünstigungen für Alleinverdiener abgeschafft. D.h. verheiratete Alleinverdiener werden genauso besteuert wie verheiratete Zweiverdiener oder Ledige. Der ganze oder teilweise Rückzug eines Partners aus dem Erwerbsleben wird nicht durch Steuererleichterungen für den erwerbstätigen Partner belohnt. Implizit wird vielmehr ein gewisser Druck dahingehend ausgeübt, daß beide Ehepartner erwerbstätig sind bzw. Einkommen und Arbeitszeit gleich verteilt sind. Die relativ geringste Steuerlast für ein bestimmtes Haushaltseinkommen wird hier nämlich dann erreicht, wenn es auf beide Partner gleich verteilt ist.

Die Systeme der *gemeinsamen Ehe- oder Familienbesteuerung (Joint taxation systems)* unterscheiden sich je nach Berechnungsgrundlage. Grundsätzlich gibt es drei Varianten: Die Einkommensaggregation, das Ehegatten-Splitting und das Familiensplitting.

Bei der *Aggregationsmethode* werden die Einkommen der Ehepartner zusammengezählt, um dann dem jeweils anzuwendenden spezifischen Steuertarif unterworfen zu werden. Obgleich der für Paare gültige Steuertarif meist weniger progressiv ist als für Ledige, bedeutet dies in jedem Fall, daß das zweite Einkommen dem höchsten Grenzsteuersatz des ersten Einkommens unterworfen wird, also einer wesentlich höheren Besteuerung als wenn es individuell besteuert werden würde (vgl. Rubery et al. 1998:210).

Bei *Ehegatten-Splitting* Systemen ist die Steuereinheit grundsätzlich das verheiratete Paar. Die Berechnungsformel beinhaltet, daß das Einkommen beider Ehepartner zusammengerechnet (Haushaltseinkommen) und dann durch zwei geteilt wird. Auf jeweils die Hälfte des gemeinsamen Einkommens wird dann der normale Einkommenssteuertarif angewendet. Der

sich so ergebende Steuerbetrag wird wieder verdoppelt und stellt die Jahressteuerschuld des Paares dar. Diese Berechnung führt dazu, daß bei Einkommensdifferenzen zwischen den Partnern, insbesondere wenn einer über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügt, für das gesamte Haushaltseinkommen - in diesem Fall das Einkommen eines Alleinverdieners - eine deutlich niedrigere Progressionsrate zum Tragen kommt als im Vergleich zu Ledigen oder verheirateten Personen, deren Partner ein gleich hohes Einkommen erzielt. Der sogenannte Splittingeffekt ist somit stets im Zusammenhang mit dem Progressionseffekt der Einkommensbesteuerung zu sehen (Mennel 1997:87). Zudem finden Steuerfreibeträge ihre doppelte Anwendung.

In den Ehegattensplittingsystemen zahlen folglich verheiratete (meist männliche) Familienernährer deutlich weniger Steuern als Ledige. Im Familienverband profitieren Paare im allgemeinen vom Splittingeffekt auch dann noch, wenn beide erwerbstätig sind, aber ein Einkommen niedriger ist als das andere, z.B. wenn die Frau Teilzeit arbeitet. Je stärker sich aber die Einkommen von Verheirateten angleichen, um so mehr nivellieren sich ihre Steuervorteile. Die Abgabenlast von Verheirateten ist dann am größten (wie bei Ledigen), wenn beide Partner gleichviel verdienen.

Durch das Splitting wird die Reduzierung der Erwerbsarbeit bzw. die Nichterwerbstätigkeit eines Partners also indirekt belohnt, oder anders ausgedrückt: das durch den (partiellen) Rückzug eines Partners vom Erwerbsleben entgangene Einkommen, wird zum Teil durch das Steuersystem kompensiert.

Bei *Familienplittingsystemen* wird die Zahl der Kinder mit einbezogen (Familieneinkommen wird durch die Zahl der Haushaltsangehörigen geteilt, die entsprechende Steuerrate angewendet, und dann wieder mit der Zahl der Haushaltsangehörigen multipliziert; Kinder werden dabei im Gegensatz zu Erwachsenen z.T. nur mit einem Quotienten von 0,5 anstatt 1 berücksichtigt). Für ein kinderloses Paar wirkt das Familiensplitting demnach wie ein Ehegattensplitting. Leben aber Kinder im Haushalt, werden unabhängig von der Erwerbssituation der Ehefrau zusätzliche Steuererleichterungen für die im Haushalt lebenden Kinder gewährt.

Vor allem Ehegattensplittingsysteme (und gegebenenfalls auch Aggregationssysteme) werden vielfach als Barriere für die Erwerbsbeteiligung von verheirateten Frauen bzw. Müttern, insbesondere in Form von Vollzeitarbeitsverhältnissen, betrachtet (für viele: Jepsen et al. 1997; Buchholz-Will 1992). Denn sobald eine bislang nicht erwerbstätige Ehefrau erwerbstätig wird und ein eigenes Einkommen hat, werden die dem Mann als Alleinverdiener gewährten Steuervorteile durch die Berechnungsformel sukzessive zurückgenommen. Für diese Situation beinhalten daher Splittingsysteme einen überaus hohen Grenzsteuersatz für die Frauenerwerbstätigkeit¹².

¹² Vor allem in Deutschland, wo die monatliche Steuerbelastung durch sogenannte Steuerklassen festgelegt wird, beläßt man - um das monatliche Einkommen zu maximieren - im allgemeinen bei der monatlichen Abschlagszahlung alle Steuervorteile eines Alleinverdieners bei dem Ehemann. Dies resultiert in einer augenscheinlich überdurchschnittlichen Besteuerung des meist geringeren Einkommens der Frau bzw. in einem hohen Grenzsteuersatz, sofern man das Einkommen als zusätzliches Einkommen versteht. Dies wird oft als negativer Anreiz für Frauenerwerbstätigkeit interpretiert. Bei der Berechnung der Steuerlast auf Jahresbasis, welche letztlich die ausschlaggebende ist, gibt es jedoch diese Steuerklassen nicht mehr. Die vergleichsweise hohen monatlichen Steuerbelastungen des Zweiteinkommens werden dann auf Haushaltsbasis wieder ausgeglichen. Es entsteht der Splitting-Effekt, der letztlich das jährliche Haushaltseinkommen von Ehepaaren gegenüber dem von Ledigen begünstigt, schlechtestenfalls aber mit der gleichen Steuerlast belegt.

Es sollte jedoch nicht vergessen werden, daß Splittingsysteme Paare gegenüber Ledigen nie benachteiligen, oftmals aber begünstigen. Für Frauen und Männer, die berufstätig sind, heiraten und dann nach dem Splittingsystem besteuert werden, steigt die Steuerlast auf Haushaltsbasis keinesfalls. Ausgehend von einer Situation, in der beide Ehepartner erwerbstätig sind, beinhalten Splittingsysteme für Paare gegenüber Ledigen in jedem Fall Steuervorteile, sofern Unterschiede in der Höhe der Einkommen der Partner bestehen. Aus dieser Perspektive betrachtet, handelt es sich also um keine echte oder grundsätzliche Barriere für die Erwerbstätigkeit von verheirateten Frauen. Hier zeigt sich zudem der mögliche doppelte Anreizcharakter von Steuersystemen. Sie können - wie in dem hier skizzierten Fall - nicht nur als Begünstigung bestimmter Erwerbsmuster wirken, sondern auch als Anreiz zum Heiraten fungieren, d.h. bestimmte Familienformen begünstigen.

Aufbauend auf diese Grundtypen beinhalten die Steuersysteme in den einzelnen Ländern meist zusätzliche Regulierungen, welche in Abhängigkeit des Familienstandes bzw. der familialen Erwerbsmuster bestimmte Steuererleichterungen gewähren. Hier ist es wichtig zu bemerken, daß auch die Mehrheit der Länder mit individualisierten Systemen mehr oder weniger starke Steuererleichterungen für Alleinverdiener bewahrt hat. Diese bestehen im allgemeinen in der Gewährung eines Steuerfreibetrags bzw. in der Übertragbarkeit des steuerfreien Existenzminimums von einem nicht erwerbstätigen Ehepartner auf den anderen. Damit wird die Steuerlast des Alleinverdieners - im Vergleich zu Zweiverdienern oder Ledigen - relativ gemindert.

Insgesamt können damit in allen Typen von Steuersystemen Regulierungen enthalten sein, welche die Ehe oder die Partnerschaft (bzw. die Reduzierung der Arbeitszeit eines Partners in dieser Konstellation) begünstigen. Die Regelungen in den Steuer- und Sozialsystemen zielen damit also nicht nur auf bestimmte Erwerbsmuster in bestehenden Familien ab, sondern können auch das Entstehen bestimmter Familienformen, z.B. die Heirat von Paaren, fördern. Eine Ausnahme stellen hier wiederum Länder dar, in denen die Vorteile auch für eheähnliche Partnerschaften gewährt werden. Dies trifft auf Schweden, die Niederlande¹³ und Österreich zu, wo unverheiratete Paare prinzipiell die Möglichkeit haben ihre Partnerschaft die gleichen Steuervorteile bzw. die gleiche Behandlung in den Sozialversicherungssystemen zu erhalten wie Verheiratete. Der sprachlichen Einfachheit halber sprechen wird jedoch im folgenden überwiegend von Paaren, was sich dann entsprechend der Regulierungen in den einzelnen Ländern ausschließlich auf verheiratete oder auch auf zusammenlebende Paare bezieht.

Zudem beinhalten die verschiedenen Regulierungen der Steuer- und Transferleistungssysteme in den verschiedenen Ländern finanzielle Unterstützungen für Kinder, die im Haushalt leben.

Die Steuerklassen in Deutschland verstärken also vor allem den psychologischen Effekt einer überaus hohen Besteuerung des Zweiteinkommens, wenn man vom Status des Alleinverdieners als Normalzustand ausgeht und das zweite Einkommen als zusätzliches Einkommen betrachtet.

¹³ Hier können sogar abgeleitete Rechte in der Sozialversicherung auf Partner mit gemeinsamem Wohnsitz übertragen werden, ohne daß ein Trauschein erforderlich ist. In Dänemark trifft diese Regelung für homosexuelle Paare zu.

b, Kinderlastenausgleich, Mutterschutz und Elternurlaubsregelungen

Der sogenannte *Kinderlastenausgleich* kann in Form von Steuerfreibeträgen gewährt werden, oder aber in Form von direkten Transferzahlungen (benefits). Er wird pro Kind gewährt. Zudem gibt es in einigen Ländern direkt für die Haushalte finanzielle Unterstützungsleistungen für Kosten der Kinderbetreuung, die ebenfalls als Transferzahlung oder aber als Steuerfreibetrag gewährt werden. Dabei können die familialen Erwerbsmuster unter Umständen dadurch beeinflußt werden, daß die jeweiligen Leistungen an die Doppelerwerbstätigkeit gebunden sind. Die Gewährung finanzieller Hilfen für die Kinderbetreuungskosten durch den Staat kann als Unterstützung der Erwerbstätigkeit von (verheirateten) Müttern gewertet werden. Wird solche Unterstützung nicht gewährt, kann dies dagegen als Belastung für die Berufstätigkeit der Mütter gewertet werden. Die Kinderbetreuungskosten stellen dann in vollem Umfang eine Minderung des zu erwartenden Verdienstes dar.

Weitere Leistungen im Zusammenhang mit Kindern, welche die familialen Erwerbsmuster beeinflussen, sind die *verschiedenen Regelungen des Mutterschutzes bzw. des Elternurlaubes*. Deren Gestaltung kann mit beeinflussen, daß Mütter - oder auch Väter - die Erwerbsarbeit während der Kinderphase für kürzere oder längere Zeit unterbrechen oder möglicherweise während dieser Phase Teilzeit arbeiten.

Mutterschutz kommt per se nur für berufstätige Frauen zur Geltung. Die Dauer des Mutterschutzes ist mittlerweile aufgrund einer EU-Regulierung relativ angeglichen. Je nach Land differiert jedoch die Höhe der finanziellen Kompensation und auch die Institution, welche diese Kompensation während des Mutterschutzes letztlich zahlt (Arbeitgeber, öffentliche Stellen oder Krankenkassen). Diese Regelungen stellen jedoch keine - so die Annahme in dieser Studie - eindeutigen finanziellen Begünstigungen für bestimmte familiale Erwerbsmuster dar.

Die Regulierung von *Elternurlaub* sowie die darin beinhaltete finanziellen Begünstigungen können dagegen durchaus so verstanden werden, daß damit bestimmte familiale Erwerbsmuster gefördert werden. Zunächst einmal ist festzustellen, daß es starke Unterschiede gibt, ob und in welcher Höhe der Verdienstaufschlag während des Elternurlaubes kompensiert wird. Wichtig erscheint ferner, ob auch eine Teilzeitregelung, d.h. die finanzielle Kompensation für die Reduzierung der Stundenzahl gewährt wird bzw. eine Garantie für die Wiederaufnahme der ursprünglichen Stundenzahl gegeben wird.

Die detaillierte Interpretation der einzelnen Regulierungen des Elternurlaubes in den zehn untersuchten Ländern und deren Begünstigung bestimmter familialer Erwerbsmuster hängt darüber hinaus z.T. vom Standpunkt des Betrachters ab. Man könnte hohe finanzielle Kompensationen für Elternurlaub so verstehen, daß sie - meist für die Mutter - Anreize darstellen, den Arbeitsmarkt zu verlassen. Bei Teilzeitregelungen gilt entsprechend, daß sie Anreize darstellen, die Erwerbsarbeitszeit zu reduzieren. Im folgenden wird jedoch angenommen, daß dies nicht die Regulierungsintention und auch nicht die Wirkung entsprechender Regulierungen ist.

Man kann hohe finanzielle Kompensationen für Elternurlaub (als "hoch" werden die auf das vorherigen Einkommen bezogenen Kompensationen bezeichnet¹⁴), die zeitlich begrenzt sind, nämlich auch umgekehrt interpretieren: Sie geben den Eltern die Möglichkeit, Familienpflichten mit Erwerbsarbeit zu kombinieren. In der betreuungsintensiven Phase des ersten bzw. der ersten Jahre wird den Familien eine finanzielle Kompensation für den Ausfall des Zweiteinkommens gezahlt, so daß sich einer der Partner für die geförderte Zeit ganz oder teilweise auf die Kindererziehung konzentrieren kann. Die zeitliche Begrenztheit dieser Einkommenskompensation legt jedoch den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt nahe, da ansonsten starke Einkommenseinbußen für die Familie entstehen - zumal in Ländern ohne Steuererleichterungen für Alleinverdienerhaushalte.

Entsprechend können auch Elternurlaubsregelungen auf Teilzeitbasis - mit hoher finanzieller Kompensation - als Regelungen verstanden werden, die dazu dienen, Erwerbsarbeit und Kindererziehung zu verbinden. Just für die Jahre der Kindererziehung wird finanzielle Kompensation angeboten, sofern die Erwerbsarbeit reduziert wird. Gleichzeitig aber wird die Integration des Kinder betreuenden Partners in den Arbeitsmarkt aufrecht erhalten und etwaige Dequalifizierung, Verlust von Humankapital usw., die mit längeren Phasen der Nichterwerbstätigkeit im allgemeinen verbunden sind, werden vermieden.

So verstanden, steht hinter den zuletzt beschriebenen Regulierungsformen das generelle Verständnis des Gesetzgebers von zwei, möglichst sogar Vollzeit erwerbstätigen Partnern. Es kann davon ausgegangen werden, daß hohe finanzielle Kompensationen während des Elternurlaubs (auch auf Teilzeitbasis) die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und damit auch die Integration beider Partner in den Arbeitsmarkt stützen.

c, Sozialsysteme

Finanzielle Begünstigungen für bestimmte familiäre Erwerbsmuster bestehen auch in den Sozialsystemen. Die Gestaltung entsprechender Regulierungen ist dabei oftmals gekoppelt mit deren Struktur bzw. deren Finanzierungsform. Dabei werden grundsätzlich steuerfinanzierte Sozialsysteme und überwiegend beitragsfinanzierte Sozialsysteme, die auf dem Prinzip der gesetzlichen Pflichtversicherung basieren, unterschieden (vgl. Schmidt 1998:215). Ferner muß hier differenziert werden zwischen direkten finanziellen Begünstigungen oder Belastungen (i) in Form von Steuer- oder Beitragszahlungen, die sich direkt auf das verfügbare Haushaltseinkommen auswirken, und Leistungsansprüchen (ii) in den Sozialsystemen, die überwiegend erst langfristig Auswirkungen auf die ökonomische Situation der Individuen bzw. des Paares haben .

¹⁴ Hohe finanzielle Kompensationen für den zeitlich begrenzten oder partiellen Rückzug vom Arbeitsmarkt von Seiten des Staates stehen auch für ein Verständnis, daß ein Einkommen, meist das des Mannes, nicht mehr für den Unterhalt der Familie ausreicht bzw. ausreichen muß. Die Finanzierung der Kindererziehung ist damit nicht mehr ausschließlich Privat- oder Familiensache. Kindererziehung wird direkt - und nicht etwa indirekt über die Institution Ehe - durch staatliche Umverteilungsmaßnahmen gestützt. In einem weiteren Sinne wird dadurch auch eine tarifliche Lohn- und Arbeitszeitpolitik möglich, welche mittelfristig darauf verzichten kann, daß ein Ernährer, sprich der Mann, einen Familienlohn verdienen muß. Damit wiederum werden gesamtgesellschaftlich weitere Umverteilungspotentiale, vor allem hinsichtlich Arbeitszeit - aber auch Einkommen - zwischen den Erwerbstätigen möglich, welche zur Senkung der Arbeitslosigkeit beitragen können.

i, Direkte finanzielle Begünstigungen oder Belastungen

In den ausschließlich oder überwiegend *steuerfinanzierten* Sozialsystemen bestehen die Belastungen der Erwerbseinkommen ausschließlich in Steuern, ohne separate Beiträge zu Sozialkassen. D.h. in diesen Ländern werden die Belastungen der Erwerbseinkommen allein über die spezifische Regulierung von Steuerzonen und Steuerprogression bestimmt.

In Ländern, die ihre Sozialsysteme entsprechend des *Versicherungsprinzips* durch Beiträge in einzelne Versicherungssysteme wie Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung finanzieren, existieren neben den Regulierungen in den Steuersystemen im allgemeinen eine Vielzahl weiterer Regulierungen, welche die Beitragspflicht und die Höhe der Beiträge zu den einzelnen Versicherungen - und damit die Abgabenbelastung des Haushaltseinkommens - in Abhängigkeit der gewählten Beschäftigungsmuster des Haushalts festlegen:

- *Geringfügigkeitsgrenzen* können beispielsweise in den einzelnen Versicherungen eines Sozialsystems (möglicherweise sogar unterschiedlich) die Beitragspflicht wie auch die Leistungen zu diesem spezifischen Versicherungstyp an das Überschreiten einer bestimmten Arbeitszeit oder Einkommensgrenze knüpfen.
- *Beitragsbemessungsgrenzen* können einen Höchstbeitrag definieren, der das darüberliegende Einkommen von der Beitragsbelastung zur entsprechenden Versicherung freistellt.

Die spezifischen Regulierungen von Mindestgrenzen haben oftmals extrem hohe Grenzsteuersätze beim Überschreiten derselben zur Folge. Beim Verdienst von "nur einer Mark" über der Geringfügigkeitsgrenze, wird nicht nur die Mark, sondern das gesamte Einkommen mit Abgaben belastet. Höchstgrenzen bewirken dagegen, daß für Einkommen, welche über der Grenze liegen, die relative Abgabenlast im Verhältnis zu dem erzielten Einkommen insgesamt sinkt. Entsprechende Regelungen bilden somit also Anreize, die Arbeitszeit von Paaren so zu verteilen, daß ein Partner z.B. unter der Geringfügigkeitsgrenze bleibt. Eine andere Strategie ist, daß ein gewünschter Zuverdienst von dem Partner erzielt wird, der die Beitragsbemessungsgrenze überschreitet, und damit keine Sozialabgaben für das zusätzliche Einkommen zahlt.

Die Kombination von Mindest- und Höchstgrenzen in einem System kann insofern familiäre Erwerbsmuster beeinflussen, als dann eine Kombination von extrem kurzen und extrem langen Arbeitszeiten im Rahmen von zwei Arbeitsverhältnissen die Optimierung von Einkommen und Abgabenlast darstellt.

ii, Leistungen in den einzelnen Sozialsystemen in Abhängigkeit familialer Erwerbsmuster

Leistungsansprüche können in den Sozialsystemen unterschiedlich gestaltet werden. Insbesondere in Versicherungssystemen, die eine dezidierte Zugangsregulierung für alle Leistungen haben, finden sich zumeist sogenannte abgeleitete Rechte, d.h. vom Erwerbsstatus des Ernährers werden Rechte auf Leistungen für Familienangehörige, d.h. im allgemeinen für die (Ehe-)Partnerin und die Kinder abgeleitet, sofern diese nicht oder nur in geringem Umfang erwerbstätig sind.

Entsprechend abgeleitete Rechte sind:

- der Krankenversicherungsschutz für die Angehörigen, im allgemeinen die Ehefrau und die Kinder,
- Hinterbliebenen- und Waisenrenten.

Abgeleitete Rechte ermöglichen also indirekt die Absicherung von Erwerbsmustern nach dem Vorbild der Versorgerehe. Sie können daher auch als strukturelle Begünstigung entsprechender Erwerbsmuster interpretiert werden. Dies gilt vor allem, weil mit dem (Wieder-) Eintritt ins Erwerbsleben der Ehefrau nicht nur mehr Leistungen wie z.B. eine eigenständige Altersversorgung erreicht werden, sondern umgekehrt auch abgeleitete Rechte, wie z.B. die kostenlose Mitversicherung in der Krankenversicherung verlorengehen. Dies beinhaltet dann bei Eintritt in die Versicherungspflicht einen sprunghaften Anstieg der Abgabenlast des Haushalts, ohne daß ein mehr an Leistungen erreicht wird (siehe oben).

Gleichzeitig muß auch hier wiederum betont werden, daß die entsprechenden Regulierungen auch als Anreiz zur Eheschließung bzw. zum Eingehen einer Partnerschaft interpretiert werden können. Die soziale Absicherung eines Partners, der die Erwerbsarbeit reduziert oder aufgibt, z.B. wegen der Kindererziehung, ist eigentlich nur in vollem Umfang im Rahmen der Ehe möglich (außer in Ländern, welche Ehe und nichteheliche Lebensgemeinschaften gleich behandeln).

Partielle Ausnahmen finden sich hier in Sozialsystemen, die nach dem Staatsbürger- oder Residenzprinzip organisiert sind. Hier wird der Leistungszugang allein aufgrund der Staatsbürgerschaft oder aber der Residenz in dem entsprechenden Land gewährt. Dies gilt insbesondere für Leistungen im Rahmen der Krankenversorgung, trifft z.T. aber auch auf die staatlichen Grundrenten zu. Diese Regelungen stellen bereits eine gewisse Individualisierung von sozialen Leistungen bzw. Rechten dar. Indirekt bilden sie damit auch eine Abschwächung von Beitragsschwellen, i.e. im Rahmen der Krankenversicherung, für den Wiedereintritt von Ehefrauen ins Erwerbsleben.

Darüber hinaus haben jedoch die meisten Systeme, die am Staatsbürger- oder Residenzprinzip ausgerichtet sind, zusätzliche Leistungen, die an den Erwerbsstatus geknüpft sind, z.B. bei der Altersversorgung oder auch bei der Arbeitslosenversicherung. Entsprechende Regelungen können auch in diesen Systemen Begünstigungen für bestimmte familiäre Erwerbsmuster enthalten.

Allein in Ländern, wo davon ausgegangen wird, daß jedes Individuum - auch eine verheiratete Mutter - individuelle Leistungsansprüche erwerben kann bzw. dies auch tun sollte, sind die vom Erwerbsstatus eines Erstverdieners abgeleiteten Rechte hinsichtlich weiterer sozialer Leistungen relativ schwach. In entsprechenden Ländern ist oftmals die Hinterbliebenenversorgung im Rahmen der erwerbsbezogenen Altersrenten relativ gering ausgebaut. Ein anderes Beispiel ist, daß bei den Lohnersatzleistungen für Arbeitslose kein Familienzuschlag gezahlt wird. Sind die sogenannten abgeleiteten Rechte relativ stark ausgebaut, kann dagegen davon ausgegangen werden, daß ein eher traditionelles familiales Erwerbsmuster abgesichert wird.

Länder, deren Sozialsysteme auf dem Versicherungsprinzip beruhen, haben demnach auf den ersten Blick mehr Steuerungsinstrumente zur Verfügung, um kurzfristige ökonomische Anreize für Arbeitszeit- bzw. familiäre Erwerbsmuster zu setzen, als steuerfinanzierte Sozialsysteme.

steme. Den steuerfinanzierten Sozialsystemen liegt indirekt die Tendenz zugrunde, daß sie eher egalitäre Erwerbsmuster fördern als Systeme, die auf dem Versicherungssystem beruhen.

Aufgrund der Vielfalt der vorgestellten Regulierungen, von denen angenommen wird, daß sie letztlich bestimmte familiäre Erwerbsmuster begünstigen oder benachteiligen, ist es naheliegend anzunehmen, daß in einem Land auch Begünstigungen für unterschiedliche familiäre Erwerbsmuster parallel bestehen. Welche Begünstigungen für bestimmte familiäre Erwerbsmuster in den einzelnen Ländern in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen (einschließlich der Regulierung des Elternurlaubs) auf welche Art und Weise kombiniert werden, muß daher detailliert analysiert werden. Schwerpunktmäßig beschäftigen wir uns zunächst mit den direkten finanziellen Belastungen und Begünstigungen, welche sich nur an der relativen Höhe der exakten Abgabenlast der Haushalte je nach Erwerbsmuster ablesen lassen. Die Wirkung der spezifischen Regelungen bezüglich des Kinderlastenausgleichs bzw. des Mutterschutzes und des Elternurlaubs werden erst in späteren Abschnitten behandelt. Die Leistungsansprüche in den Sozialversicherungssystemen werden nur im Überblick thematisiert.

4.2 Regulierungen in Steuer- und Sozialversicherungssystemen in einzelnen Ländern

Die einzelnen Länder lassen sich nun danach beschreiben, in welchem Umfang sie die individualisierte Besteuerung oder noch Elemente der gemeinsamen Ehegattenbesteuerung anwenden (a). Bei den Sozialversicherungssystemen ist dagegen entscheidend, inwieweit sie steuer- oder beitragsfinanziert sind. In welchem Umfang sie Elemente der Familienmitversicherung beinhalten bzw. wie stark die sogenannten abgeleiteten Rechte sind (b). Dies gibt Aufschluß darüber, inwiefern das traditionelle Ernährermodell durch staatliche Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen noch gefördert bzw. sozial abgesichert wird. Das Streichen von Begünstigungen bzw. das Fehlen der sozialen Absicherung für dieses Modell kann dagegen als institutionalisierter "Druck" in Richtung eher egalitärer Erwerbsmuster betrachtet werden.

a, Steuersysteme

Entsprechend der beschriebenen Grundtypen der Steuersysteme können Deutschland¹⁵ und Portugal¹⁶ als Ehegattensplittingsysteme bezeichnet werden. Frankreichs Steuersystem basiert auf dem Familiensplitting.

Allein Schweden hat ein faktisch *voll* individualisiertes Steuersystem. In Großbritannien gibt es lediglich einen geringen Freibetrag, der allen Verheirateten, unabhängig vom Erwerbsmuster zugute kommt. In Österreich ist der gewährte Freibetrag sehr gering. In Großbritannien erhalten Ehepaare einen besonderen Freibetrag, aber unabhängig von der Erwerbssituation. Diese Systeme können daher als *nahezu voll* individualisiert gelten.

¹⁵ Die individuelle Besteuerung ist optional. Da das Splitting jedoch Einkommensvorteile beinhaltet bzw. gegenüber der individuellen Besteuerung keinesfalls schlechter ist, gehen wir hier - aufgrund der Annahme eines nutzenmaximierenden Individuums - davon aus, daß alle Eheleute mit unterschiedlich hohem Einkommen die gemeinsame Veranlagung wählen.

¹⁶ Hier ist die gemeinsame Veranlagung von Eheleuten verpflichtend.

Die Niederlande, Belgien und Dänemark werden zu den *formal* individualisierten Systemen gezählt, da sie bestimmte Vorteile für Verheiratete bzw. für Paare, bei denen einer nicht erwerbstätig ist bzw. wenig verdient, in Form von relevanten Steuerfreibeträgen beinhalten. Belgien und die Niederlande weisen in diesem Zusammenhang weitere Besonderheiten auf. Sind beide Ehepartner erwerbstätig, werden sie bezüglich ihres Erwerbseinkommens getrennt veranlagt. Einkommen aus Kapitalbesitz, Aktien und so weiter werden jedoch aggregiert und dem höchsten Einkommen zugeschlagen.

In Spanien sind die Vorteile gemeinsamer Besteuerung auf Alleinverdiener und Ehepaare bzw. Familien mit extrem niedrigem Zweiteinkommen beschränkt. Die individuelle Besteuerung ist jedoch günstiger, sobald das zweite Einkommen ca. 500.000 PTS/ca.3.000 ECU pro Jahr übersteigt, weshalb Spanien zu den partiell individualisierten Systemen gerechnet werden kann¹⁷.

¹⁷ In Spanien kann neben dem Splitting auch die sogenannte *Einkommensaggregation* (einschließlich des Einkommens von Kindern unter 18 Jahren) gewählt werden. D.h. die Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen (einschließlich der Kinder) werden addiert und als ein Einkommen besteuert.

Tabelle 12: Steuerfreibeträge für Ehepartner

1. Voll oder nahezu voll individualisierte Steuersysteme	
Schweden	Keine Steuerfreibeträge für Ehepartner, vollkommen individualisiertes System
Großbritannien	Steuerfreibetrag von 3.765 Pfund / 5.5366 ECU für Singles; Für verheiratete Paare gibt es einen zusätzlichen Steuerfreibetrag von 15 % von 1.790 Pfund /= 395 ECU, Insgesamt ist der Steuerfreibetrag für verheiratete Paare daher höher als für Singles
Österreich	Alleinverdiener können einen Steuerfreibetrag von ATS 5.000/361 ECU pro Jahr in Anspruch nehmen, wenn das Einkommen des Ehepartners ATS 30.000 / 2.166 ECU nicht übersteigt. Wenn ein Kind, für das Familienbeihilfe gewährt wird, im Haushalt lebt, erhöht sich die Einkommensgrenze für das Einkommen des Zweitverdieners auf ATS 60.000 / 4.332 ECU. Wenn die zu zahlende Einkommenssteuer negativ ist, wird in beiden Fällen bis zu ATS 2.000 / 144 ECU "negative Einkommenssteuer" an den Haushalt zurückerstattet.
2. Individualisierte Systeme mit Steuerfreibeträgen für Ehepartner	
Belgien	Während ein Steuerfreibetrag von 198.000 BFR / 4.876 ECU für Singles gewährt wird, erhalten Verheiratete nur einen Freibetrag von 156.000 BFR / 3842 ECU. Ist jedoch ein Ehepartner nicht erwerbstätig, können auf diesen 30% des Einkommens (bis zu einer Grenze von 297.000 BEF / 7.315 ECU) des erwerbstätigen Partners als eine Art "Hausarbeitslohn" transferiert werden. In diesem Fall wird also ein doppelter Steuerfreibetrag von 312.000 BFR / 7.685 ECU für ein Paar bzw. einen Alleinverdiener angewendet. Außerdem wird aufgrund der Progression der "Hausarbeitslohn" mit einem niedrigeren Steuersatz belastet, als wenn er vom Erstverdiener versteuert werden würde.
Dänemark	Es gibt einen generellen Steuerfreibetrag von 30.400 DKR / 4.053 ECU pro Jahr für Singles. Dieser wird für Verheiratete/Alleinverdiener verdoppelt Außerdem kann Einkommen bis zu 134.500 DKK / 17.933 ECU zwischen Ehegatten transferiert werden, d.h. Ehepaare/Alleinverdiener können bis zu 170.000 DKK/35.866 ECU entsprechend der günstigen Steuerrate (5 % anstelle von 15 %) versteuern
Niederlande	Singles wird ein Steuerfreibetrag von 7.102 HFL/ 3.199 ECU gewährt; Ehepaare/Alleinverdiener erhalten den doppelten Steuerfreibetrag
3. Splittingsysteme	
BRD	Der Steuerfreibetrag betrug 1996 12.095 DM / 6.171 ECU für Singles und wurde für Ehepaare verdoppelt; dies wird in der Berechnung nach der Splittingmethode miteinbezogen
Spanien	Der Steuerfreibetrag beträgt bei individueller Besteuerung 430.000 PTS/2.572 ECU und für Ehepaare bei gemeinsamer Besteuerung 857.000 PTS/5.126 ECU
Portugal	Nachdem die Steuer entsprechend des Splittingquotienten berechnet ist, wird ein Betrag von 26.300 / 130 ECU für jeden Ehepartner abgezogen; das ist weniger als das Doppelte des Steuerabzugs für Singles (34,500 PTE / 171 ECU);
Frankreich	Es wird generell ein Steuerfreibetrag von 22,610 FF /3425 ECU bei der Steuerberechnung entsprechend des Koeffizienten berechnet; Damit gilt der Steuerfreibetrag für Verheiratete zweimal und für Singles nur einmal

Quelle: Länderberichte 1998; Für Frankreich siehe Jepsen et al. 1997: xiv;

Insgesamt können wir damit also drei Gruppen von Systemen ausmachen:

1. *Voll individualisierte Systeme (fast) ohne jegliche Vergünstigungen für die Versorger*
2. *Individualisierte Systeme, die dennoch Steuervergünstigungen für (verheiratete) Alleinverdiener beinhalten sowie*
3. *Splittingsysteme, die naturgemäß Steuervorteile für das Familienernährermodell enthalten.*

Tabelle 13: Typen der Steuersysteme in verschiedenen Ländern

Individualisierte Steuersysteme		Splittingsysteme:	
<i>voll oder nahezu voll</i>	<i>formal/partiell</i>	<i>Ehegattensplitting</i>	<i>Familienquotient</i>
Schweden, Österreich, Großbritannien	Belgien, Dänemark, Niederlande, Spanien	Bundesrepublik, Portugal	Frankreich

© IAT 4/1999

In bezug auf die familialen Erwerbsmuster bedeutet dies folgendes:

- Allein in den voll individualisierten Steuersystemen erfahren Alleinverdiener (fast) keinerlei steuerliche Begünstigung. Ihre Steuerlast ist unabhängig vom Erwerbsverhalten der Partnerin.

Vor dem Hintergrund der Individualisierung bedingt die Steuerprogression, daß die jeweils geringste relative Steuerbelastung für den Haushalt (der hier nicht die formale Steuereinheit ist) erreicht wird, wenn die Einkommen und - so könnte man schlußfolgern - auch die Arbeitszeit gleich verteilt sind.

- Faktisch wird bei den Splittingsystemen ausschließlich das Haushaltseinkommen besteuert, d.h. die Steuerbelastung ist ausschließlich von der Höhe des Haushaltseinkommens abhängig, nicht aber davon, wer es verdient.

Gleichwohl erfährt hier der Alleinverdiener (der hier nicht die formale Steuereinheit ist) die relativ geringste Steuerbelastung, je weniger seine Partnerin zum Familieneinkommen beiträgt.

In diesem Zusammenhang erscheint es jedoch auch wichtig darauf zu verweisen, seit wann die jeweils bestehende Regulierung der Steuereinheit gültig ist bzw. wann die letzte diesbezügliche Reform in den jeweiligen Ländern stattfand. Insgesamt kann dabei eine Tendenz zur Individualisierung der Besteuerung von Paaren in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt werden.

Die Dauer der Gültigkeit der bestehenden Regelung gibt Aufschlüsse über den Grad ihrer Institutionalisierung. Für unseren Zusammenhang bedeutet dies, daß angenommen werden kann, daß je älter eine Regulierung der Steuereinheit ist, die jeweiligen Begünstigungen um so mehr Generationen in ihren Erwerbsentscheidungen beeinflußt haben mögen. Ist die Individualisierung des Steuersystems noch relativ neu, muß dagegen angenommen werden, daß ältere Paare ihre Erwerbsentscheidungen noch überwiegend auf der Basis vorangegangener Regelungen getroffen haben, im allgemeinen also auf der Basis gemeinsamer Besteuerung.

Tabelle 14: Zeitpunkt der letzten Steuerreform mit Bezug auf die Steuereinheit

Im wesentlichen individuelle Besteuerung von Ehepartnern	
Österreich	seit 1971 weitgehend individualisiert
Schweden	seit 1971 voll individualisiert
Dänemark	seit 1970 teilweise Individualisierung; Fortbestehen von hohen Steuererleichterungen für Alleinverdiener
Niederlande	seit 1984 teilweise individualisiert (Kapitaleinkommen gemeinsam); Freibetrag für Alleinverdiener
Spanien	seit 1989 partiell individualisiert
Großbritannien	seit 1989 weitgehend individualisiert
Belgien	seit 1989 teilweise individualisiert (Kapitaleinkommen gemeinsam); Fortbestehen von erheblichen Steuererleichterungen für Alleinverdiener
Traditionell gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren, bei z.T. geringfügigen Reformen des Prinzips	
Bundesrepublik Deutschland	Mit Ausnahme einiger Jahre zu Beginn des Jahrhunderts 1918-1934 und während des zweiten Weltkrieges, als Frauen als Arbeitskräfte gebraucht wurden, hat man hier Ehepaare immer gemeinsam besteuert ¹⁸
Portugal	1989 löste die Einführung des Ehegattensplittings die Besteuerung entsprechend der Aggregationsmethode ab
Frankreich	hier hat die gemeinsame Besteuerung entsprechend des Familienquotienten Tradition

Quelle: Länderberichte 1998

¹⁸ siehe (Bucholz Will 1992: 62ff)

b, Sozialsysteme

Die unterschiedlichen Finanzierungsarten vor allem der Sozialversicherungssysteme beeinflussen die Höhe der Belastungen der Arbeitnehmereinkommen bzw. deren Haushalte in unterschiedlichem Umfang bzw. in Form verschiedener Abgabarten, i.e. Beiträge oder Steuern:

Vor allem Dänemarks Sozialsystem ist überwiegend steuerfinanziert. Doch auch in Dänemark wurde 1994 z.T. auf Beitragsfinanzierung umgestellt. Hier sind die Einführung der Labour Market Funds zur Finanzierung der Arbeitslosenleistungen, die (Zusatz-) Rente sowie Beiträge zur Finanzierung des Gesundheitssystems anzuführen.

In vielen anderen Ländern treten Mischformen auf: So hat beispielsweise Großbritannien ein steuerfinanziertes Gesundheitssystem. Die Grundrente wie auch das Arbeitslosengeld ist ebenfalls steuerfinanziert, wobei die Leistungsansprüche von geleisteten Beitragszahlungen abhängen. Gleichzeitig basiert aber die Zusatzrente voll auf dem Versicherungsprinzip. In den Niederlanden sind die Renten (state pensions) beitragsfinanziert. Diese werden aber zusammen mit den Steuern abgeführt. Durch Steuern werden Kindergeld und Sozialhilfe finanziert. Beschäftigte zahlen zudem Beiträge für Betriebsrenten, zur Arbeitslosenversicherung und für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung, was sie auch zum Bezug entsprechender Leistungen berechtigt. Die Krankenversicherung wird mischfinanziert. Durch diese Diversität der Finanzierungsarten sind sich die Arbeitnehmer kaum bewußt, welche Leistungen, wieviel kosten.

Das Versicherungsprinzip dominiert am stärksten in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich; Belgien, Frankreich, Spanien und Portugal.

Dabei muß auch berücksichtigt werden, daß die Höhe der Arbeitgeberbeiträge in den verschiedenen Ländern stark variiert. In Schweden werden die Zusatzrenten und die Arbeitslosenversicherung ausschließlich bzw. überwiegend durch Arbeitgeberbeiträge finanziert. In den südeuropäischen Ländern sind die Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen traditionell höher als für Arbeitnehmer. In Deutschland dagegen zahlen die Arbeitgeber exakt die gleichen Sozialversicherungsbeiträge pro Beschäftigtem wie die Arbeitnehmer selbst.

Da wir uns auf die Begünstigungen und Belastungen der Haushaltseinkommen konzentrieren bzw. der daraus abgeleiteten Entscheidungen für familiäre Erwerbsmuster, erscheint es legitim, im folgenden den Anteil der Steuer- und Sozialabgaben pro Arbeitseinheit bzw. an den Arbeitskosten insgesamt außen vor zu lassen. Es soll jedoch an dieser Stelle explizit bemerkt werden, daß aus diesem Grund die hier abgebildete anteilige Belastung der (Haushalts-) Einkommen der Arbeitnehmer durch Steuer- und Sozialabgaben nicht die gesamte Belastung des Faktors Arbeit durch Steuer- und Sozialversicherungssysteme in den einzelnen Ländern widerspiegelt. Beispielsweise verdeckt der Finanzierungsmodus der Sozialversicherungssysteme in Schweden und die sich daraus ergebende nur mittlere Belastung der Einkommen durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, z.B. im Vergleich zu Deutschland, daß in Schweden die Arbeitgeber einen deutlich höheren anteiligen Finanzierungsbeitrag pro Arbeitsstunde leisten als in Deutschland. Ähnliches gilt für die Erklärung der hohen Steuerbelastung der Arbeitseinkommen in Dänemark, da hier die Sozialversicherungsleistungen primär steuerfinanziert sind.

In den verschiedenen Ländern spielen zudem private oder betriebliche Versorgungssysteme eine zunehmende Rolle. Aufgrund ihrer Vielfältigkeit können diese jedoch im weiteren Zusammenhang nicht berücksichtigt werden.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Finanzierungsarten der Sozialsysteme in den einzelnen Ländern erscheint es nicht sinnvoll, die Abgaben der Haushalte nach Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zu differenzieren. Ergo wird im folgenden ausschließlich der Begriff "Steuern" als Sammelbegriff benutzt, um damit die Gesamtbelastung der Haushalte sowohl durch Steuern als auch durch Sozialversicherungsabgaben zu bezeichnen (siehe Kapitel 2,2).

Wie stark sich Steuerfreibeträge sowie die jeweils geltenden Regulierungen der Sozialversicherungsbeiträge tatsächlich auf die Abgabenlast eines Haushaltes je nach gewähltem familialen Erwerbsmuster auswirken, zeigt die exakte Berechnung der Steuerlast von Haushalten im Ländervergleich.

4.3 Allgemeine Höhe der jeweiligen Steuer- und Sozialabgabenbelastung bei durchschnittlichem Einkommen

Um die unterschiedliche Steuerlast in den einzelnen Ländern bzw. die spezifische finanzielle Begünstigung oder Belastung zu dokumentieren, die sich für verschiedene familiale Erwerbsmuster ergeben, zeigen wir im folgenden die jeweilige Abgabenlast bei jeweils durchschnittlichen Einkommen für

- Alleinstehende,
- verheiratete Zweiverdiener
 - beide Vollzeit
 - ein Vollzeit- und ein Teilzeitarbeitsverhältnis sowie
- verheiratete Alleinverdiener
 - Vollzeitarbeitsverhältnis kombiniert mit Nichterwerbstätigkeit des Partners.

Um bei diesem Vorgehen den ausschließlichen Effekt des Steuersystems belegen zu können, muß für Mann und Frau das gleiche Einkommen zugrundegelegt werden, wofür in diesem Fall das Durchschnittseinkommen für Männer in dem jeweiligen Land ausgewählt wurde (Höhe und Quelle der Durchschnittseinkommen siehe Tabelle 16). Teilzeit wird als 50% des durchschnittlichen Einkommens simuliert.

Die Errechnung der jeweiligen prozentualen Abgabenbelastung der Haushaltseinkommen je nach Erwerbsmuster ermöglicht es, zu quantifizieren, wie stark sich die einzelnen Vorteile für Alleinverdiener - falls vorhanden - letztlich auswirken. Ferner kann durch diese Methode aber auch gezeigt werden, wie sich die in den Steuersystemen festgeschriebene Progression auf der Basis der spezifischen Einkommensstruktur der Länder niederschlägt.

Diesem Vorgehen liegt die Annahme zugrunde, daß der Einfluß der einzelnen Regulierungen der Steuer- und Sozialversicherungssysteme auf die Erwerbsentscheidungen der Individuen bzw. Haushalte letztlich davon abhängt, wie hoch die Steuerbelastung überhaupt ist bzw. wie hoch die jeweiligen finanziellen Begünstigungen in Relation zum Einkommen tatsächlich sind. Wir gehen also davon aus, daß nicht das prinzipielle Vorhandensein von finanziellen

Begünstigungen, sondern deren quantitative Relation zum Haushaltseinkommen ausschlaggebend ist.

Auf der Basis dieser Kriterien lassen sich drei Ländergruppen unterscheiden:

1. Länder mit extrem hoher und mittlerer Steuerbelastung, bei denen Alleinverdiener bedeutende Steuer- und Abgabentlastung erhalten
2. Länder mit mittlerer bis hoher Steuerbelastung, bei denen Alleinverdiener keine oder eine nur geringe Steuerermäßigung erhalten
3. Länder mit relativ niedriger Steuerbelastung, bei denen die Steuererleichterungen für einen bestimmten Familienstatus unwesentlich sind.

Tabelle 15: Abgabenquote für unterschiedliche Haushaltssituationen bei durchschnittlichem Einkommen

Zugrundegelegt: Durchschnittliche Einkommen der Männer in den jeweiligen Ländern für Männer und Frauen

Abgabenquote	Single	Verheiratetes Paar, ein Partner Vollzeit, ein Partner...		Allein- verdiener
	Vollzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit
1. Länder mit extrem hoher und mittlerer Steuerbelastung, bei denen Alleinverdiener bedeutende Steuerermäßigungen erhalten				
Dänemark	44,0	44,0	41,4	36,8
Bundesrepublik	45,6	45,6	41,7	36,0
Belgien	37,8	40,0	35,4	29,0
2. Länder mit mittlerer bis hoher Steuerbelastung, bei denen Alleinverdiener keine oder nur geringe Steuer- und Abgabentlastung erhalten				
Schweden ¹⁹	35,8	35,8	34,0	35,8
Niederlande	35,3	35,3	32,2	32,8
3. Länder mit relativ niedriger Steuerbelastung, bei denen die Steuererleichterungen für einen bestimmten Familienstatus unwesentlich sind				
Frankreich	29,2	29,2	26,7	22,9
Österreich	29,5	29,5	26,1	28,1
Großbritannien	27,1	26,4	23,8	25,7
Spanien	22,6	22,6	20,0	18,3
Portugal	21,4	22,0	19,0	19,0

Quelle: Länderberichte 1998

¹⁹ Für Schweden lag eine andere Berechnungsgrundlage zugrunde als in Tabelle 17. Allein für dieses Land sind die Werte also nicht zu vergleichen.

In der ersten Gruppe, respektive in Dänemark, Deutschland und Belgien, bestehen relativ klare finanzielle Begünstigungen für das Modell der Versorgung. Gleichwohl erscheint die Abgabenlast auch für Alleinverdiener in Dänemark und Deutschland noch extrem hoch. So daß in diesen Ländern - trotz der gewährten finanziellen Begünstigung der Versorgung - eigentlich fast ebenso wie in der zweiten Gruppe - für viele Familien die Notwendigkeit für das Erzielen eines Zusatzeinkommens bestehen dürfte. Auf Belgien trifft dies allerdings in geringerem Umfang zu. Hier ist die Steuerlast insgesamt geringer als in Deutschland und Dänemark und die relative Entlastung der Alleinverdiener ist noch stärker als in den anderen beiden Ländern, i.e. in Belgien wird Alleinverdienern überhaupt (im Vergleich zu Zweiverdienern) die relativ stärkste Entlastung gewährt.

Überraschend ist, daß auch in Dänemark eine starke finanzielle Begünstigung von Alleinverdienern besteht, obwohl die Dänen ein prinzipiell individualisiertes Steuersystem haben. Aufgrund des stark progressiven Systems wirkt sich jedoch die Übertragbarkeit von Steuerfreibeträgen zwischen Ehepartnern ähnlich aus wie die Berechnungsmethode des Splittings²⁰. Das gleiche gilt in noch extremer Form auch für Belgien.

In der zweiten Gruppe, also in den Niederlanden²¹ und Schweden, wird das Modell der Versorgung nicht bzw. nur geringfügig begünstigt. Ungeachtet der Differenz der Belastung in beiden Ländern ist klar, daß die Steuer- und Sozialversicherungsabgaben einen bedeutenden bis hohen Anteil des Bruttoeinkommens belasten. Da Alleinverdienern aber in Schweden keine und in den Niederlanden nur relativ geringe Steuererleichterungen gewährt werden, dürfte für viele Haushalte ein gewisser Wunsch nach der Doppelerwerbstätigkeit entstehen, da die Steigerung des Haushaltseinkommens durch ein zweites (Teilzeit-) Einkommen deutlich mehr Konsummöglichkeiten eröffnet.

In der dritten Gruppe finden sich sowohl individualisierte Systeme wie die in Österreich und Großbritannien, als auch Splittingsysteme wie das in Portugal, oder partiell individualisierte Systeme wie das von Spanien. In den Ländern der dritten Gruppe liegt die Steuerbelastung von Durchschnittsverdienern knapp unter 30 Prozent des Bruttoeinkommens. Im Vergleich zur Steuerbelastung der ersten beiden Gruppen ist dies relativ gering. Entsprechend sind auch die jeweils gewährten finanziellen Begünstigungen für die Versorgung in den Splittingsystemen bzw. das Fehlen der Begünstigungen der Versorgung in den individualisierten Systemen als relativ gering einzuschätzen. Die Regulierung des Steuersystems allein beinhaltet in den Ländern der letztgenannten Gruppe keine maßgebliche finanzielle Begünstigung der Alleinverdiener/Paare im Vergleich zu Zweiverdienern/Paare.

Frankreich wurde dieser Gruppe zugeordnet, weil die Abgabenlast insgesamt relativ gering ist. Die hier dokumentierte Modellrechnung bezieht sich auf kinderlose Paare, also eine Familienkonstellation, in der das Familiensplitting ebenso wirkt wie das Ehegattensplitting. Sofern aber Kinder im Haushalt leben, verringert sich die Steuerlast insgesamt weiterhin deutlich. Es bleibt zwar auch dann ein gewisser Steuervorteil für Alleinverdiener bestehen, es verringert sich jedoch auch die Steuerlast der Zweiverdiener in Relation zur Kinderzahl. Für Haushalte mit zwei Kindern ist die Steuerbelastung in Frankreich eine der niedrigsten im

²⁰ Eine Kategorisierung Dänemarks als voll individualisiertes Steuersystem neben Schweden und Finnland (FPSC 1996:15) erscheint daher mehr als irreführend.

²¹ Hier ist jedoch zu berücksichtigen, daß Einkünfte aus Kapitalbesitz gemeinsam besteuert werden (siehe Kapitel 4,2).

Vergleich der untersuchten Länder und zwar sowohl für Alleinverdiener als auch für Zweiverdiener (siehe Länderbericht, Taddei 1998).

Diese Ergebnisse bestätigen, daß allein die Kenntnis der Steuereinheit nicht ausreicht, um die Be- bzw. Entlastung von Alleinverdienern beurteilen zu können. Die Stärke der jeweiligen finanziellen Begünstigungen für die Versorgerehe oder egalitäre Erwerbsmuster in den einzelnen Ländern stellen sich vor dem Hintergrund dieser Gruppierung, welche die reale Signifikanz der in den nationalen Systemen jeweils gewährten finanziellen Begünstigungen quantitativ veranschaulicht, z.T. anders dar, als dies die Unterscheidung nach individualisierten und Splittingsystemen erwarten ließ. Extremfälle stellen dabei Dänemark und auch Belgien dar, die trotz der prinzipiellen Individualisierung der Steuersysteme hohe Steuererleichterungen für Alleinverdiener gewähren. Gleichmaßen wichtig erscheint, daß die Steuererleichterungen für Alleinverdiener in Spanien und Portugal derart gering sind, daß sie kaum als entscheidungsrelevant eingestuft werden können. Abschließend kann damit konstatiert werden, daß die jeweilige Steuereinheit nicht — wie gemeinhin angenommen — mit den Anreizen oder Restriktionen für die Versorgerehe unmittelbar gleichgesetzt werden darf. Vielmehr müssen die Steuerlast bzw. mögliche Steuerermäßigungen für Alleinverdiener anhand der gesamten Regulierungen detailliert nachvollzogen werden.

Gleichwohl müssen die Effekte der Steuersysteme auch vor dem Hintergrund realer Erwerbs- und Einkommenssituationen analysiert werden. Im folgenden werden daher die Ergebnisse der Modellrechnungen unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Lohndifferenzen zwischen Mann und Frau, die in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgeprägt sind, vorgestellt. Zunächst folgt eine kurze Übersicht zu den durchschnittlichen Einkommen von Männern und Frauen in den verschiedenen Ländern.

Tabelle 16: Durchschnittliches Einkommen von vollzeitbeschäftigten Männern und Frauen in verschiedenen Ländern

	A	B	B in % von A	Quelle
	Durchschnittliches Einkommen der Männer	Durchschnittliches Einkommen der Frauen		
Österreich (1996)	341.088 öS	240.372 öS	70,4	Hauptverband der Sozialversicherungsträger, 1996
	24.627 ECU	17.355 ECU		
Belgien (1995)	890.138 bfr.	666.135 bfr.	74,8	OECD: Average earnings of production workers in the manufacturing industry, 1995
	21.924 ECU	16.407 ECU		
Dänemark (1996)	255.300 dkr	190.400 dkr.	74,5	Statistik Årbog 1997
	34040 ECU	25.386 ECU		
Frankreich (1997)	162.560 FF.	132.600 FF.	81,5	earnings in the manufacturing industry; French Labour Ministry, 1997
	24.630 ECU	20.090 ECU		
Bundes- republik (1995)	70.034 DM	51.884 DM	74,0	Statistisches Bundesamt, Fachserie 16: durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen der Arbeiter und Angestellten im produzierenden Gewerbe im alten Bundesgebiet, 1997
	35.731 ECU	26.471 ECU		
Niederlande (1995)	62.800 hfl.	46.200 hfl.	73,5	jährl. Bruttolohn 1995; Centraal Bureau voor de Statistiek
	28.288 ECU	20.810 ECU		
Portugal (1996)	1.784.000 PTE	1.260.000 PTE	70,6	Average monthly income *14, Earnings Survey, Statistics Bureau of the Ministry of Labour
	8.850 ECU	6.250 ECU		
Spanien (1996)	3.012.996 ptas.	2.255.904 ptas	74,87	Instituto Nacional de Estadística, 1996
	18.022 ECU	13.493 ECU		
Schweden (1995)	237.300 skr.	184.900 skr.	77,9	Average annual gross income for trained men and women in full-time employment Statistics Sweden durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen für ausgebildete Männer und Frauen in Vollzeitbeschäftigung Statistics Sweden
	27.465 EC U	21.400 ECU		
GB (1996)	365,20 £ x 52 = 18.990,40 £	276,10 £ x 52 = 14.357,20 £	75,6	Department for Employment and Education (1996): New Earnings Survey London
	27.927 ECU	21.113 ECU		

Legt man die geschlechtsspezifischen Einkommen bei den Modellrechnungen zur Steuer- und Abgabenbelastung der Paarhaushalte in den verschiedenen Ländern zu Grunde, bleiben im wesentlichen die bereits ermittelten Effekte bestehen.

In den Ländern mit starken Unterschieden zwischen den durchschnittlichen Löhnen von Männern und Frauen ergibt sich jedoch im allgemeinen eine Verringerung der relativen Steuerlast von verheirateten Zweiverdienern. In den individualisierten Systemen ist dies allein darauf zurückzuführen, daß das überall niedrigere Einkommen der Frau aufgrund der Progressivität aller Steuersysteme einer geringeren Steuerlast unterliegt. In den Steuersystemen, bei denen Paare gemeinsam veranlagt werden, wird dieser Effekt durch den Splittingeffekt noch verstärkt. Dies zeigt sich beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgrund dieses Effekts nimmt auch der relative Vorteil von Alleinverdienerhaushalten gegenüber Zweiverdienerhaushalten ab, da letztere - in begrenztem Umfang – nun ebenfalls vom Splittingeffekt profitieren.

Tabelle 17: Abgabenquote für verschiedene Haushaltssituationen bei geschlechtsspezifischem Durchschnittseinkommen

Zugrundegelegt: Durchschnittliches Einkommen der Männer sowie durchschnittliches Einkommen der Frauen

Steuerquote	Single	Verheiratetes Paar, ein Partner Vollzeit, ein Partner ...		Alleinverdiener
	Vollzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit
1. Länder mit extrem hoher und mittlerer Steuerbelastung, bei denen Alleinverdiener relativ starke Steuer- und Abgabentlastung erfahren				
Dänemark	44,0	42,8	40,4	36,8
Bundesrepublik	45,6	43,6	40,6	36,0
Belgien	37,8	37,7	34,3	29,0
2. Länder, mit mittlerer bis hoher Steuerbelastung, bei denen Alleinverdiener keine oder nur geringe Steuerermäßigung erhalten				
Niederlande	35,3	32,7	31,7	32,8
Schweden ²²	38,0	35,8	35,6	38,0
3. Länder mit relativ niedriger Steuerbelastung, bei denen Steuererleichterungen für einen bestimmten Familienstatus irrelevant sind				
Frankreich	29,2	28,2	26,2	22,9
Österreich	29,5	27,7	26,1	28,1
Spanien	22,6	21,6	18,2	18,3
Portugal	21,4	20	18,0	19,0
Großbritannien	27,1	25,3	23,0	25,7

Quelle: Länderberichte 1998

Bei der Betrachtung der relativen Abgabenlast der Haushalte nach familialem Erwerbsmuster kann man zusammenfassend feststellen, daß

- in Belgien, Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland bei einer insgesamt hohen Abgabenbelastung der Haushalte die stärksten Begünstigungen für das Ernährermodell bestehen. Wichtig ist hier jedoch festzuhalten, daß auch das Ernährermodell in seiner modernisierten Form, also die Vollzeit/Teilzeitvariante stark begünstigt wird.

²² Für Schweden lag eine andere Berechnungsgrundlage zugrunde als in Tabelle 16. Allein für dieses Land sind die Werte also nicht zu vergleichen.

- in Schweden und den Niederlanden keine nennenswerten Begünstigungen für die Versorgerin (bei Erwerbseinkommen) bestehen, trotz hoher Steuerbelastung insgesamt. Gleichwohl erfährt auch hier - aufgrund der Progression bzw. des niedrigeren Teilzeiteinkommens - der Haushalt insgesamt bei der Vollzeit/Teilzeitvariante eine relative Reduzierung der Abgabenlast.
- die restlichen Länder, Frankreich, Österreich, Spanien, Portugal und Großbritannien insgesamt eine relativ geringe Abgabenbelastung der Haushalte haben und – mit Ausnahme von Frankreich in Haushalten ohne Kinder - keine Relevanten Unterschiede bei der Besteuerung von Alleinverdienern oder Zweiverdienern aufzeigen, ganz gleich, ob sie formal nach der Splittingmethode oder individuell besteuern.

4.4 Hypothetische Arbeitsumverteilung zwischen Mann und Frau in einem Haushalt und Entwicklung der relativen Abgabenlast

Hier soll der Frage nachgegangen werden, wie sich die Regulierungen der jeweiligen nationalen Steuer- und Sozialversicherungssysteme auf eine hypothetische Arbeitsumverteilung zwischen Mann und Frau in einem Haushalt bezüglich des Haushaltseinkommens auswirken.

Der hypothetische Charakter der hier vorgenommenen Arbeitsumverteilung besteht vor allem darin, daß Paare "in der realen Welt" nicht einfach so über eine Arbeitsumverteilung entscheiden können. Selbstverständlich hängt die Realisierung entsprechender Umverteilungen davon ab, ob die Arbeitgeber einer Reduzierung bzw. Erhöhung der jeweils persönlichen Arbeitszeiten von Mann und Frau zustimmen, ob sich der Haushalt mit zwei Erwerbstätigen (z.B., wenn Kinder vorhanden sind) organisieren läßt usw.

Das Durchspielen eines solchen hypothetischen Szenarios erscheint dennoch sinnvoll, um mögliche Restriktionen oder auch Handlungsmöglichkeiten explizit zu machen, die in den nationalen Regulierungen der Steuer- und Sozialversicherungssysteme verborgen sind.

Im folgenden wird von zwei Szenarien der Arbeitsumverteilung ausgegangen:

Redistribution I: In der Ausgangssituation bietet zunächst der Mann 1.800 Arbeitsstunden im Jahr an, während die Frau nicht arbeitet. Dieses Volumen wird dahingehend umverteilt, daß der Mann nur noch 1350 Stunden arbeitet, während die Frau eine Arbeit mit 450 Stunden im Jahr aufnimmt. Für beide Situationen wird das Haushaltsnettoeinkommen bzw. dessen prozentuale Veränderung errechnet.

Redistribution II: In der Ausgangssituation bietet der Haushalt insgesamt 2.700 Stunden Arbeit pro Jahr an: der Mann arbeitet 1.800 Arbeitsstunden, während die Frau mit 900 Stunden Teilzeit beschäftigt ist. Dieses Volumen wird dahingehend umverteilt, daß schließlich beide 1350 Stunden arbeiten. Für beide Situationen wird das Haushaltsnettoeinkommen bzw. dessen prozentuale Veränderung errechnet.

Zunächst wird dabei für Mann und Frau jeweils der durchschnittliche Stundenlohn der Männer als Basis für die Kalkulationen angenommen, um allein die Effekte der Steuer- und Sozialversicherungssysteme ohne die Effekte der geschlechtsspezifischen Lohnhöhe untersuchen zu können.

Die Berechnungen zeigen nun, daß eigentlich in keinem Land von den Regulierungen des Steuer- und Sozialversicherungssystems im Hinblick auf die Veränderung des Haushaltseinkommens nennenswerte Restriktionen für eine Arbeitsumverteilung im Haushalt zwischen Mann und Frau bestehen. In einigen Ländern, insbesondere in Großbritannien, ist die Aufnahme einer Teilzeittätigkeit der Frau bei gleichzeitiger Arbeitszeitreduzierung des Mannes sogar mit einer nennenswerten Steigerung des Haushalts verbunden:

- Entsprechend des ersten Umverteilungsmodells, wenn also die Frau eine Teilzeitarbeit aufnimmt, während der Mann die entsprechenden Stunden abgibt, bleibt in allen Ländern das verfügbare Haushaltseinkommen gleich oder steigt sogar an. In Spanien und Großbritannien kommt es aufgrund des Zusammenwirkens des weitgehend individualisierten Steuersystems und der jeweiligen Steuerprogression sogar zu erheblichen Steigerungen des Haushaltseinkommens. In Großbritannien wirkt sich dabei jedoch insbesondere auch die Geringfügigkeitsgrenze für Sozialabgaben aus, welche dafür verantwortlich ist, daß das Teilzeiteinkommen der Frau in diesem Fall nicht durch Sozialabgaben belastet ist (es können aber auch keine entsprechenden Ansprüche z.B. bei der Rente erworben werden). In Dänemark und Schweden dagegen wirkt sich die weitgehende Individualisierung der Steuersysteme und die breite Definition einer "mittleren" Steuerzone so aus, daß die Arbeitsumverteilung auf das Haushaltseinkommen vollkommen neutral ist. Für höhere Einkommen würden dagegen auch in diesen Ländern Steigerungen des Haushaltseinkommens bei einer Arbeitsumverteilung zwischen Mann und Frau erreicht werden können.
- Auch beim zweiten Umverteilungsmodell, wenn also Frau und Mann, anstatt einem Vollzeitverhältnis und einem Teilzeitarbeitsverhältnis, zwei Dreiviertelstellen haben, bleiben die Haushaltseinkommen in den meisten Ländern gleich. Kaum nennenswert sind die Einbußen in Spanien und den Niederlanden. In Großbritannien, Belgien und Portugal finden sogar weiterhin leichte Steigerungen des Haushaltseinkommens statt.

In den meisten Ländern ist also bei der von uns untersuchten Höhe der Haushaltseinkommen die Steuerbelastung der Haushalte mehr oder weniger gleich, egal ob das Einkommen von einem oder zwei Erwerbstätigen bzw. zu gleichen oder ungleichen Teilen verdient wird. Das gilt sowohl für Ländern mit Splittingsystemen als auch für Ländern mit individualisierten Systemen. Nennenswerte Ausnahmen bestehen allein für Großbritannien und Spanien nach der ersten Umverteilung aus den oben genannten Gründen.

Die hier zugrundegelegte Berechnung der Einkommen nach Stunden läßt jedoch zahlreiche Sonderzahlungen usw. außen vor. die entsprechend berechneten Jahreseinkommen sind daher relativ niedrig angesetzt. Der in den Steuersystemen angelegte Progressionseffekt kommt daher kaum zur Geltung.

Bei höheren Einkommen wäre jedoch zu erwarten, daß

- je stärker die Steuersysteme individualisiert sind, ein um so stärkerer Einkommensgewinn für die Paare nach den Umverteilungen bei insgesamt konstantem Haushaltsbruttoeinkommen entsteht
- bei Splittingsystemen eine nur geringe Einkommensvariation durch die Umverteilung auf der Basis eines insgesamt konstanten Haushaltsbruttoeinkommens entsteht (z.B. aufgrund von Bemessungsgrenzen oder Freibeträgen).

**Tabelle 18: Modellrechnungen für eine hypothetische Arbeitsumverteilung:
ausschließlich Steuereffekte
zugrundegelegt: Durchschnittliche Stundenverdienste für beide Partner**

		Umverteilung I			Umverteilung II		
		Jährliches Nettoeinkommen eines Haushalts bei 1800 Stunden Arbeitsangebot von			Jährliches Nettoeinkommen eines Haushalts bei 2700 Stunden Arbeitsangebot von		
		A	B	A-B	C	D	C-D
	Durchschnittliche Bruttostundenverdienste für Männer	Alleinvertodiener 1800 Stunden	Doppelvertodiener 1350 / 450 Stunden	Differenz in %	Doppelvertodiener: 1800 / 900 Stunden	Doppelvertodiener: 1350 / 1350 Stunden	Differenz in %
1. Steigendes Haushaltseinkommen nach beiden Umverteilungen							
GB	6,77 GB; IV 94	10.570,90	11.307,90	+ 6,97	16.191,50*	16.254,30	+ 0,39
ECU		15.545,44	16.629,26		23.811,03	23.903,38	
Belgien	407 BFR; IV 1993	616.724	627.441	+ 1,73	847.400	859.598	+ 1,44
ECU		15.190,25	15.454,21		20.871,92	21.172,36	
Portugal	499 ESC; X.93	888.670	898.200	+ 1,07	1.317.561	1.339.272	+ 1,65
ECU		4.408,52	4.455,80		6536,17	6643,87	
2. Gleiches Einkommen nach beiden Umverteilungen							
Dänemark	108,64 DKR; X.93	129.700	129.700	0	181.200	181.200	0
ECU		17.293,33	17.293,33		24.160	24.160	
Schweden	104,8 SEK; 1994	188.640	188.640	0	282.960	282.960	0
ECU		21.833,33	21.833,33		32.570	32.570	
3. Leicht steigendes Haushaltseinkommen nach erster Umverteilung und gleiches Haushaltseinkommen nach zweiter Umverteilung							
Bundesrepublik	25,1 DM; X.93	30.844	31.325	+ 1,56	43.325	43.325	0
ECU		15.736	15982		22.104	22.104	
4. Steigendes Haushaltseinkommen nach erster Umverteilung und leicht sinkendes Einkommen nach zweiter Umverteilung							
Spanien	943 PTS ; IV 92	1.431.027	1.529.320	+ 6,87	2.205.987	2.200.838	0,23
ECU		8.559,80	9.147,74		13.195,28	13.164,48	
Niederlande	22,07; X.93	31.442	31.656	+ 0,68	44.732	44.692	0,0009
ECU		14.163,06	14.259,46		20.149,55	20.131,53	

Die Arbeitszeit des Mannes beträgt 2.025, die der Frau 675 Stunden

Quelle: Für Stundenverdienste: Eurostat: Earnings 1994.; für Schweden: Statistics Sweden 1995; Für Berechnungen: Länderberichte 1998; Für Frankreich und Österreich sind keine Angaben verfügbar.

Die Effekte der hypothetischen Arbeitsumverteilung werden etwas realitätsnäher, wenn nun die geschlechtsspezifischen durchschnittlichen Löhne in den jeweiligen Ländern den Kalkulationen zugrunde gelegt werden. Damit wird — wenn auch wiederum sehr abstrakt mit Hilfe von Durchschnittslöhnen— der Tatsache Rechnung getragen, daß in vielen Haushalten die Männer in einer Arbeitsstunde ein deutlich höheres Erwerbseinkommen erzielen können als die Frauen, was letztlich — nach den oben aufgezeigten Effekten - eine größere Barriere für die Arbeitsumverteilung zwischen den Partnern sein dürfte als die Regulierungen der Steuer-

und Sozialversicherungssysteme. In diesem Sinne wurden die beiden Szenarien für die hypothetische Arbeitsumverteilung erneut durchgespielt.

Die Ergebnisse zeigen, daß aufgrund der geschlechtsspezifischen Lohndifferenzen nun in fast allen Ländern die Haushaltseinkommen bei jeweils beiden Szenarien der hypothetischen Arbeitsumverteilung zwischen Männern und Frauen deutlich sinken.

Mögliche Politiken, die auf eine weitere Arbeitszeitverkürzung der Männer ohne Lohnausgleich setzen, und gleichzeitig von einem Ausgleich der Haushaltseinkommens durch die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen ausgehen, werden vor allem - so die aus diesen Erwägungen abzuleitende Prognose — in solchen Haushalten auf Widerstand treffen, in denen die Frauen, z.B. aufgrund eines geringeren Qualifikationsniveaus oder aufgrund des niedrigen Lohnniveaus in den sogenannten frauenspezifischen Erwerbssektoren, deutlich niedrigere Einkommen pro Stunde erzielen als die Männer. Die Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungssysteme dagegen stellen für eine hypothetische Arbeitsumverteilung kaum Barrieren dar — unterstützen sie allerdings auch nur in wenigen Ländern unter besonderen Bedingungen bzw. für bestimmte Einkommensgruppen.

**Tabelle 19: Modellrechnungen für eine hypothetische Arbeitsumverteilung:
Steuereffekte sowie Effekte der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede**

**zugrundegelegt: Durchschnittliche Stundenverdienste von Männern für
Männer und Frauen**

		Umverteilung I Jährliches Nettoeinkommen eines Haushalts bei 1800 Stunden Ar- beitsangebot von			Umverteilung II Jährliches Nettoeinkommen eines Haushalts bei 2700 Stunden Ar- beitsangebot von		
		A	B	A-B	C	D	C-D
Durchschnittliche Bruttostundenver- dienste für Männer		Allein- verdiener 1800 Stun- den	Doppel- verdiener 1350 / 450 Stunden	Differenz in %	Doppel- verdiener: 1800 / 900 Stunden	Doppel- verdiener: 1350/ 1350 der Frau	Differenz in %
1. Steigt nach erster Umverteilung, sinkt aber nach zweiter Umverteilung							
Spanien	943 PTS male 690 PTS female; IV 92	1.431.240	1.438.240	+0,5	2.018.182	1.932.226	-4,26
ECU		8.559,80	8.602,94		12.071,91	11.557,76	
2. Sinkendes Haushaltseinkommen nach beiden Umverteilungen							
Belgien	407 BFR male, 308 BFR female; IV 1993	616.724	596.587	- 3,27	790.408	780.474	- 1,26
ECU		15.190,25	14.694,26		19.468,18	19.223,50	
Dänemark	108,64 DKR male, 91,76 DKR female; X.1993	129.700	125.700	- 3,08	173.400	169.400	- 2,31
ECU		17.293,33	16.760		23.120	22.586,67	
Niederlan- de	22,07 male 17,18 female; X.93	31.442	30.134	- 4,16	41.929	40.710	- 2,91
ECU		14.163,06	13.573,87		18.886,94	18.337,84	
Schweden	104,8 SEK male 94,2 SEK female; 1994	188.640	183.870	- 2,53	273.420	268.650	- 1,74
ECU		21.833,33	21.281,25		31.645,83	31.093,75	
Portugal	499 ESC male 363 ESC female; X.93	888.670	837.000	- 5,81	1.200.669	1.163.700	- 3,08
ECU		4.408,52	4.152,20		5.956,29	5.772,89	
GB	6,77 UKL male 4,61 UKL female; IV 94	10.570,90	10.335,90	- 2,22	14.640*	13.986,10	- 4,47
ECU		15.544,12	15.199,85		21.529,41	20.567,79	
Frankreich	52,66 FF male 42,81 FF female; IV 94	76.040	56.100	-26,22	103.750	100.480	- 3,15
ECU		11.521,21	8.500		15.719,7	15.224,24	
Bundes- republik	25,1 DM male 18,68 DM female; X.93	30.844	29.626	-3,94	40.524	39.097	-3,52
ECU		15.736,73	15.115,30		20.675,51	19.947,44	

Der Mann arbeitet 2.025 Stunden und die Frau 675 Stunden.

Quelle: Für Stundenverdienste: Eurostat: Earnings 1994.; für Schweden: Statistics Sweden 1995; Für Berechnungen: Länderberichte 1998; Für Österreich sind keine Angaben verfügbar

Nach dieser Erörterung der Effekte einer hypothetischen Arbeitsumverteilung zwischen Mann und Frau in einem Haushalt, werden nun die nationalen Regulierungen zur Entlastung der Haushaltseinkommen dargestellt, sofern Kinder im Haushalt leben.

4.5 Regulierung des Kinderlastenausgleichs

Wie wir bislang gesehen haben, gibt es in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen in einigen europäischen Ländern Begünstigungen des familialen Erwerbsmusters der Versorger-ehe. Die steuerlichen Vergünstigungen für Kinder oder staatliche Transferzahlungen in Form von Kindergeld (benefits) sind im allgemeinen nicht unmittelbar von den familialen Erwerbsmustern abhängig. Sowohl Steuerfreibeträge als auch Kindergeld werden meist nicht in Abhängigkeit vom Erwerbsstatus des Zweitverdieners, also meist der Frau, gewährt. Das heißt, daß Kindergeld und Kinderfreibeträge allen Paaren zugute kommen, also sowohl Paaren, bei denen nur einer arbeitet, als auch Paaren, bei denen beide erwerbstätig sind. Die Differenz zwischen der Gewährung von Steuerfreibeträgen und Kindergeld als Festbetrag (flat rate) ist eher in Fragen der sozialen Gerechtigkeit begründet. Von Steuerfreibeträgen profitieren im allgemeinen Besserverdienende in stärkerem Maße als Paare mit geringerem Einkommen. Festbeträge dagegen wirken umgekehrt. Sie stocken geringere Einkommen relativ stärker auf als höhere Einkommen.

Steuererleichterungen oder Transferzahlungen, die an den Erwerbsstatus eines bzw. des zweiten Ehepartners gebunden sind, sofern Kinder im Haushalt leben, gibt es nur in wenigen Ländern. Hier ist Österreich zu nennen, wo der Steuerfreibetrag für Alleinverdiener auch höheren Einkommensgruppen (bis zu 60.000 ATS / 4.332,13 ECU anstatt 30.000 ATS / 2.166,06 ECU) gewährt wird, sofern Kinder im Haushalt leben. Dies erscheint jedoch aufgrund des insgesamt geringen Einkommens, für das der Freibetrag überhaupt gewährt wird, sowie auch wegen des geringen finanziellen Umfangs des Freibetrags (361 ECU im Jahr) keine besondere Begünstigung der Nichterwerbstätigkeit des zweiten Erziehungsberechtigten. In Großbritannien ist die Regulierung des *family credit* als *in-work-benefit* insbesondere für Geringverdiener als Anreiz für die Erwerbstätigkeit gestaltet. Er wird nur gewährt, falls mindestens einer der Partner mindestens 16 Stunden pro Woche arbeitet. (Da die Leistung bei steigenden Einkünften entzogen wird, kann der *family credit* jedoch in Einzelfällen auch als negativer Anreiz für die Erhöhung der Stundenzahlen des ersten Erwerbstätigen oder für die Aufnahme der Erwerbstätigkeit eines Partners wirken).

Beide genannten Maßnahmen beziehen sich - wenn auch mit unterschiedlicher Zielsetzung - auf Geringverdienerfamilien und müssen im Kontext sozialpolitischer oder arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Einkommenssubventionierung oder zur Integration von bestimmten Zielgruppen in den Arbeitsmarkt interpretiert werden. Die generellen Regulierungen der Steuersysteme bzw. des Kinderlastenausgleichs sehen jedoch auch in diesen beiden Ländern keine spezifische Unterstützung von Haushalten mit Kindern in Abhängigkeit des Erwerbsstatus des zweiten Partners vor.

Selbst wenn wir die Regelungen zu Steuererleichterungen oder Transferzahlungen für Kinderbetreuungskosten in verschiedenen Ländern betrachten, ist der Erwerbsstatus der Eltern bzw. des Zweitverdieners keine zwingende Voraussetzung für deren Gewährung. Beispielsweise in der Bundesrepublik kommen ausschließlich Haushalte von Besserverdienenden in

den Genuß der Steuererleichterung für Kinderbetreuungskosten. Hier könnte impliziert werden, daß ein Teil der Haushalte dadurch zu Haushalten von Besserverdienenden wird, indem sowohl Mann als auch Frau relativ gut bezahlte Tätigkeiten ausüben. In diesem Sinne könnte man die Regelungen dahingehend interpretieren, daß sie die Erwerbstätigkeit von Frauen, die zu den höheren Einkommensgruppen gehören, unterstützen.

Im Kontrast dazu steht die Regulierung zu den Kinderbetreuungskosten in Großbritannien, die vor allem Familien mit niedrigem Einkommen unterstützt. Diese Regelung in Großbritannien ist jedoch ebenfalls eher als Teil sozialpolitischer bzw. arbeitsmarktpolitischer Programme zu interpretieren, denn als eine allgemeine Regulierung zur Unterstützung der Erwerbstätigkeit von verheirateten Frauen und Müttern.

Aufgrund dieser Effekte macht es wenig Sinn, die jeweiligen Regulierungen des Kinderlastenausgleichs nach finanziellen Begünstigungen für bestimmte familiäre Erwerbsmuster zu gruppieren. Im folgenden werden die Regulierungen der einzelnen Länder einfach zusammenfassend dargestellt. (Siehe Tabelle 20)

Nicht unabhängig vom Erwerbsstatus der Mutter bzw. der Eltern sind Mutterschutz und Elternurlaubsregelungen bzw. die dabei gezahlte finanzielle Kompensation in den meisten der zehn untersuchten Länder.

Mutterschutz wird nur für erwerbstätige Mütter wirksam. Analog sind Lohnfortzahlung oder Transferzahlungen während des Mutterschutzes überwiegend an den vorherigen Erwerbsstatus und den dabei erzielten Verdienst der Mutter geknüpft.

Insbesondere Regulierung des Elternurlaubes oder des Erziehungsurlaubes sind dagegen relevant bei der Wahl familialer Erwerbsmuster nach der Geburt des Kindes. Entscheidendes Kriterium erscheint dabei insbesondere, ob und in welcher Höhe finanzielle Kompensationen während der Zeit des Eltern- bzw. Erziehungsurlaubes gezahlt werden und für welchen Zeitraum. Weitere spezifische Regulierungen, wie das Rückkehrrecht auf Teilzeitbasis, oder die Option, die auch dem Vater erlaubt den Elternurlaub anzutreten bzw. die Arbeitszeit zu verringern, sind ebenfalls für die Entscheidung über familiale Erwerbsmuster von Bedeutung. Aufgrund der Komplexität dieser Regelungen und die relativ willkürliche Kombination der verschiedenen Elemente in den einzelnen Ländern, unterscheiden wir im folgenden primär zwei Gruppen:

1. Mutterschafts- und Elternurlaubsregelung ohne oder nur mit geringer finanzieller Kompensation
2. Mutterschafts- und Elternurlaubsregelung mit relativ großzügiger finanzieller Kompensation (bezogen auf vorheriges Gehalt)

Tabelle 20: Steuerermäßigungen und Transferzahlungen für Kinder

Tabelle 21

Bei der Interpretation der Elternurlaubsregelungen ist zunächst daran zu erinnern, daß - so die hier zugrunde liegende Annahme - umfangreiche finanzielle Unterstützung (proportional zu vorherigem Einkommen) während des Elternurlaubs sowie Beschäftigungsgarantien bzw. das Recht auf Teilzeiterwerbstätigkeit bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz die Erwerbstätigkeit beider Elternteile stützen (siehe Kapitel 2.1b).

Gibt es Arbeitsplatzgarantien im Rahmen der Regulierungen des Elternurlaubs, kann dies die zeitliche Dauer dieses vollen oder partiellen Rückzugs beeinflussen bzw. begrenzen. Auch dies kann so verstanden werden, daß prinzipiell familiäre Erwerbsmuster als normal angesehen werden bzw. geschützt werden, bei denen beide Partner erwerbstätig sind, auch wenn Kinder im Haushalt leben.

Gleichzeitig ist aber anzunehmen, daß in allen Ländern aufgrund der durchschnittlichen Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen davon ausgegangen werden kann, daß - allein aufgrund finanzieller Erwägungen - vielfach die Frauen den Elternurlaub in Anspruch nehmen. Sowohl wenn im Elternurlaub keine finanziellen Transferleistungen gezahlt werden als auch wenn diese einen geringen Festbetrag oder einen prozentualen Anteil in Relation zum vorherigen Gehalt gewähren, ist das Haushaltseinkommen insgesamt immer größer, wenn derjenige mit dem niedrigeren Einkommen - was in der überwiegenden Zahl der Familien die Frau ist - den Urlaub antritt.

In Schweden, Österreich und Dänemark versucht man der Verfestigung der alten Rollenmuster und der aktuellen Lohnunterschiede dadurch entgegenzuwirken, daß man einen Teil des Mutterschafts- bzw. Elternurlaubs auf den Vater beschränkt, d.h. er verfällt, wenn der Vater ihn nicht wahrnimmt. Ein Beispiel für die Tradierung alter Rollenmuster in staatlicher Regulierung stellt dagegen Großbritannien dar, wo es keinerlei Rechtsanspruch des Vaters auf die Inanspruchnahme des Elternurlaubs gibt.

Da Dänemark und Schweden gleichzeitig hohe, d.h. am vorherigen Einkommen orientierte Kompensationen während des Elternurlaubs zahlen, ist davon auszugehen, daß in diesen Ländern die Regelungen letztlich auf egalitäre familiäre Erwerbsmuster abzielen. Es wird von einer Rückkehr beider Partner in die Erwerbstätigkeit nach dem Elternurlaub, der finanziell wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit kompensiert wird, ausgegangen.

Das Fehlen von finanziellen Unterstützungsleistungen bzw. nur geringe finanzielle Ausgleichszahlungen während des Elternurlaubs in den meisten der untersuchten Länder aber führt dazu, daß letztlich die in den Steuersystemen ausgedrückten Begünstigungen für die verschiedenen Muster der Erwerbstätigkeit der Paare ihre volle Wirkung entfalten.

Geringe finanzielle Unterstützung für den Elternurlaub in Kombination mit den im Steuersystem gewährten finanziellen Begünstigungen für die Nichterwerbstätigkeit oder auch die Teilzeittätigkeit eines Partners generell wirken daher eher gegen die volle Integration beider Eltern in den Arbeitsmarkt. Das Ende des Elternurlaubs beinhaltet in Ländern wie beispielsweise Belgien und Deutschland nur den Wegfall einer "Teilkompensation" für die Reduzierung der Arbeitszeit wegen der Geburt eines Kindes, da die Steuervorteile bestehen bleiben. Vor allem in Schweden dagegen fällt mit dem Ende des Elternurlaubs auch jegliche Kompensation für den "Ausfall" eines Verdienstes weg.

Insgesamt kann daher angenommen werden, daß Elternurlaubsregelungen ohne oder mit nur geringer finanzieller Kompensation diese Regelungen eher ambivalente Reaktionen auslösen. Ein Teil der Mütter wird sich für einen längerfristigen Rückzug vom Arbeitsmarkt entscheiden, während ein anderer Teil möglicherweise nicht einmal die volle Zeitspanne des Elternurlaubs in Anspruch nimmt.

In Portugal, Großbritannien und Spanien gibt es keine finanzielle Kompensation im Elternurlaub und auch nur sehr geringe Kompensationen im Steuersystem für nicht erwerbstätige Partner bzw. den Elternteil, der sich um die Kinder kümmert. Hier überläßt der Staat gewissermaßen die erhöhten Aufwendungen für Kinder und deren Erziehung weitgehend den Eltern bzw. etwaigen Großfamilien selbst, da vor allem in den südeuropäischen Staaten auch der Kinderlastenausgleich sehr gering ist. Die Entscheidung der Mutter über den Verbleib bzw. die Rückkehr zum Arbeitsmarkt wird daher nicht durch finanzielle Begünstigungen im Rahmen des Steuer- und Sozialsystems beeinflusst. Sie ist letztlich davon abhängig, ob die Frau eine starke Erwerbsorientierung hat, bzw. ob die Familie auf der Basis eines Verdienstes leben kann bzw. will.

Um das Bild zu vervollständigen, müssen im folgenden auch Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen untersucht werden, welche spezifische Beschäftigungs- und Arbeitszeitformen wie marginale Teilzeitbeschäftigung oder die Besteuerung von Überstunden betreffen. Entsprechende Regelungen können ebenfalls dazu beitragen, das ErnährermodeLL prinzipiell aufrecht zu erhalten, oder aber egalitäre Erwerbsmuster, bei denen auch beide Partner individuelle soziale Sicherung erreichen, durch den Gesetzgeber zu begünstigen.

4.6 Regulierungen für die Besteuerung von Überstunden sowie für marginale Teilzeitbeschäftigungen

Die finanziellen Begünstigungen für die Versorgerehe werden durch Regulierungen ergänzt, welche einen Mehrverdienst des Ehemannes, z.B. in Form von bezahlten Überstunden fördern. Im Sinne des Modells der Versorgerehe wirken auch ferner Regelungen, welche die Aufnahme eines Nebenjobs durch die Ehefrau steuerlich oder durch die Befreiung von Beiträgen zur Sozialversicherung begünstigen. So kann auch in Familien, bei denen der Mann während der Normalarbeitszeit wenig verdient, bzw. in Ländern mit allgemein niedrigem Lohnniveau, die Alleinverdienerrolle des Mannes aufrecht erhalten werden. Die Abhängigkeit der Ehefrau von ihrem Mann bleibt jedoch trotz der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Hinblick auf die soziale Sicherung in einigen Ländern weitgehend bestehen. In diesem Sinne untersuchen wir im folgenden die steuerliche Behandlung von Überstunden (a) sowie die Regulierung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (b) im Ländervergleich.

a, steuerliche Behandlung von Überstunden

Aus der Angebotsperspektive sind vor allem Überstundenzuschläge explizite Anreize, Überstunden zu leisten. In unterschiedlicher Weise - tariflich reguliert oder nicht - gibt es solche Zuschläge in mehr oder weniger allen Ländern. Ob und unter welchen Bedingungen sie gezahlt werden unterscheidet sich jedoch zumeist von Sektor zu Sektor, wenn nicht gar von Unternehmen zu Unternehmen. Aufgrund der Vielfältigkeit der Regulierung der Überstundenzuschläge in den einzelnen Ländern können wir hier ihre Anreizwirkung nicht weiter analysieren. Wir konzentrieren uns daher auf die Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen, die spezielle Bestimmungen für Überstundenzuschläge enthalten können.

Spezifische Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen begünstigen Überstunden dann, wenn beispielsweise Mehrarbeitszuschläge teilweise steuerfrei gewährt werden. Außerdem gibt es in einigen Ländern sogenannte Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitnehmern, d.h. also daß es für jedes Versicherungsregime einen absoluten Höchstbeitrag gibt (siehe oben). Dies ist auch der Grund, weshalb sich die Sozialversicherungsbeiträge bei steigendem Einkommen oberhalb dieser Grenze im Verhältnis zum Gesamteinkommen degressiv entwickeln. Das Vorhandensein einer solchen Grenze wirkt sich daher auch positiv auf Überstundenverdienste aus: Sofern durch die Überstundenverdienste das Gesamteinkommen die Beitragsbemessungsgrenze übersteigt, ist der darüberliegende Mehrverdienst frei von Sozialabgaben.

Im Detail lassen sich die Effekte dieser Regulierungen nur schwer zusammenfassen bzw. quantifizieren oder vergleichen, da die besprochenen Effekte in jedem Land bei verschiedenen Einkommensstufen und für verschiedene familiäre Erwerbsmuster unterschiedliche Effekte beinhalten.

Ferner muß berücksichtigt werden, daß beispielsweise Effekte durch die Beitragsbemessungsgrenzen nur in den Ländern zum Tragen kommen, die eine nur gering ansteigenden Steuerprogression haben. In Ländern mit steil ansteigender Steuerprogression unterliegen Mehrverdienste einem hohen Grenzsteuersatz (d.h. werden relativ höher besteuert), so daß die Erhöhung des Nettoeinkommens durch Mehrverdienst vergleichsweise gering ist.

Durch Steuerzonen können zudem negative Anreiz für Einkommenssteigerungen, also auch für Mehrarbeit in Form bezahlter Überstunden, in den verschiedenen Steuerzonen definiert werden, jedenfalls für Erwerbstätige, deren Einkommen sich an dieser Schwelle befindet.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Regulierungen in den verschiedenen Ländern im Detail.

Eine generalisierende Methode, Anreize für die Erhöhung des Einkommens, z.B. durch Mehrarbeit, zu beschreiben, besteht im Vergleich der Grenzsteuersätze. Die Berechnung der Grenzsteuersätze drückt aus, wie hoch die Steuerbelastung (einschließlich der Abgabenbelastung) für zusätzliches Einkommen (nächste Einkommenseinheit) ist. Dabei können Grenzsteuersätze auch für unterschiedliche familiäre Erwerbsmuster bzw. für jeweils einen der Verdienner dargestellt werden. Um den Anreiz für Überstunden analysieren zu können, beziehen wir uns im folgenden auf die Grenzsteuersätze der Erstverdiener auf der Basis des durchschnittlichen Einkommens eines Industriearbeiters im Jahre 1992²³. Dabei ist insbesondere zu bemerken, daß die von der OECD angegebenen Grenzsteuersätze aufgrund der hier angeestellten Berechnungen der Steuerabgaben für durchschnittliche Einkommen sowie den Angaben zu Grenzsteuersätzen für Familien mit Kindern insbesondere im Fall Schweden als zu niedrig erscheinen²⁴.

Von der Höhe der jeweiligen Grenzsteuersätze läßt sich zunächst eine allgemeine "Unfreundlichkeit" oder "Freundlichkeit" gegenüber Überstunden ableiten. In diesem Sinne können zwei Ländergruppen unterschieden werden:

1. Länder, die generell unfreundlich gegenüber Überstunden sind:

Systeme mit extrem hohen Grenzsteuersätzen, die aber für Alleinverdiener niedriger sind als für Erstverdiener in Zweiverdienerhaushalten

2. Länder, die prinzipiell überstundenfreundlich sind:

Systeme mit niedrigen oder moderaten Grenzsteuersätzen, die aber

- a, für Alleinverdiener ähnlich oder nur leicht niedriger sind als für Erstverdiener in Zweiverdienerhaushalten oder
- b, für Alleinverdienern noch deutlich niedriger sind als für Erstverdiener in Zweiverdienerhaushalten

²³ Da nach diesem Jahr in vielen Ländern noch Steuerreformen stattfanden, sind die im folgenden dokumentierten Grenzsteuersätze nicht zwangsläufig kompatibel bzw. identisch mit der weiter oben angeführten Berechnung der Steuerbelastung bzw. mit den im Annex angeführten Beschreibungen der Steuersysteme.

²⁴ In unserem Länderbericht wird der durchschnittliche Grenzsteuersatz mit 40% angegeben. Der höchstmögliche Grenzsteuersatz in Schweden (unter Einbezug der Reduzierung von Transferzahlungen und Steuerfreibeträge für Baudarlehen bzw. Mieten) wird vom Finanzdepartment -EsO 1991 für das Referenzjahr mit 79 angegeben, sofern ein Kind im Haus lebt (Länderbericht Anxo 1998:8)

Tabelle 23: Grenzsteuersatz (MTR) des Erstverdieners bei durchschnittlichem Einkommen eines Industriearbeiters (APW) 1992, für Paare ohne Kinder

	Alleinverdiener 100 % des APW	Zweiverdiener 100/66 % des APW	Zweiverdiener 100/100 % des APW
1. Länder, die generell unfreundlich gegenüber Überstunden sind: Systeme mit extrem hohen Grenzsteuersätzen, die aber für Alleinverdiener niedriger sind als für Erstverdiener in Zweiverdienerhaushalten			
Dänemark	52,1	58,1	58,1
Niederlande	48,1	61,7	61,7
Belgien	44,5	53,1	53,1
Bundesrepublik	40,5	45,4	47,5
2. Länder, die prinzipiell überstundenfreundlich sind: Systeme mit niedrigen oder moderaten Grenzsteuersätzen, die			
a. für Alleinverdiener ähnlich oder nur leicht niedriger sind als für Erstverdiener in Zweiverdienerhaushalten			
Schweden	34,1	34,1	34,1
Großbritannien	34,0	34,0	34,0
b. für Alleinverdiener noch deutlich niedriger sind als für Erstverdiener in Zweiverdienerhaushalten			
Frankreich	28,1	30,9	33,6
Spanien	23,8	32,3	32,3

OECD 1995: Annex; für Österreich und Portugal gibt es leider keine Daten

Die Tabelle 23 zeigt jedoch, daß der Indikator "Grenzsteuersatz" nur ein Näherungswert zur Identifizierung von Anreizen für Überstunden sein kann. Vielfach werden die vorher in Tabelle 22 dargestellten spezifischen Regulierungen für Überstundenverdienste in den jeweiligen Grenzsteuersätzen nicht reflektiert. Das einzige Land, das sich sowohl hinsichtlich der Grenzsteuersätze als auch hinsichtlich dem Vorhandensein von Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung uneingeschränkt als überstundenfreundlich darstellt ist Großbritannien.

b, Regelungen der geringfügigen Beschäftigung

Regelungen, welche deutlich bestimmte familiäre Erwerbsmuster begünstigen, können in den jeweiligen positiven oder negativen Anreizstrukturen für marginale oder geringfügige Teilzeit gesehen werden. Dabei wird die Erhöhung des Haushaltseinkommens von Alleinverdienern durch einen Zuverdienst durch geringfügige Teilzeitarbeit der Partner(in) dann gefördert, wenn dieser nicht durch das Zahlen von Sozialabgaben und/oder Steuern belastet wird. Dies wird z.B. über die Einführung von Geringfügigkeitsgrenzen für die verschiedenen Systeme der Sozialversicherung reguliert. Dies maximiert das Einkommen von geringfügig Beschäftigten (und den Haushalten, in denen sie leben) bzw. minimiert die Kosten entsprechender

Arbeitsverhältnisse für Arbeitgeber. Daß von solcherart marginal Beschäftigten keine Leistungsansprüche in den Sozialsystemen erworben werden können, wird insofern vom Gesetzgeber wie auch den überwiegend weiblichen Beschäftigten in solchen Arbeitsverhältnissen billigend in Kauf genommen, als eine ausreichende soziale Absicherung der geringfügig Beschäftigten durch den Ehepartner angenommen wird²⁵. Geringfügige Teilzeitarbeit fördernde Regulierungen können daher letztlich auch als Begünstigung des Ernährermodells interpretiert werden.

Geringfügigkeitsgrenzen unterscheiden sich dadurch, daß sie einkommensbezogen, arbeitszeitbezogen oder auch beides sein können.

Explizite Regelungen, die arbeitszeit- und einkommensbezogen sind, gibt es in Deutschland und Spanien. Deutschland weist insofern eine weitere Besonderheit auf, als die Steuerpflicht für die prinzipiell zu versteuernden Einkommen aus geringfügiger Teilzeitbeschäftigung von den Arbeitgebern in Form einer Pauschalsteuer von 20% übernommen werden kann. Das hat für die ArbeitnehmerInnen den Vorteil, daß der Verdienst aus geringfügiger Beschäftigung auf das Haushaltseinkommen steuerlich nicht angerechnet wird. Aus Sicht der Haushalte ergibt sich durch die explizit definierten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse die legale Möglichkeit für zusätzliches steuer- und abgabenfreies Einkommen - das letztlich über das ohnehin gewährte steuerfreie Existenzminimum hinausgeht. Dies stellt einen enorm großen Anreiz für geringfügige Tätigkeiten von Ehefrauen dar (und natürlich auch für andere z.B. in der Familienmitversicherung abgesicherte Personen). In Spanien waren diese Anreize deutlich geringer und wurden durch eine Reform 1996 nahezu vollkommen beseitigt. Seitdem gilt Versicherungsfreiheit nur noch in bezug auf die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Die Reform der geringfügigen Beschäftigung in Deutschland im Jahr 1999 setzt zwar die reduzierte Belastung geringfügiger Arbeitsverhältnisse durch Steuer- und Sozialabgaben fort, eröffnet den Beschäftigten aber Ansprüche in der Rentenversicherung.

Regelungen, die sich an einer Einkommensgrenze orientieren und auch offensiv als Geringfügigkeitsgrenzen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern genutzt werden, gibt es in Großbritannien – und bis zur Reform 1996 gab es sie auch in Österreich. Hier kann man durch die Ausnutzung von Einkommensgrenzen bezüglich der Beitragspflicht zu verschiedenen Sozialversicherungen Arbeitsverhältnisse als geringfügige gestalten und entsprechende kurzfristige Kosten- bzw. Einkommensvorteile nutzen. Arbeitszeitbezogene Regelungen finden wir in Dänemark (seit der Einführung sogenannter Fonds der Sozialversicherung) und den Niederlanden.

Einen expliziten Typus geringfügiger Beschäftigung als eine Art "Teilzeitverhältnis mit geringen Lohnnebenkosten" - und fehlenden oder reduzierten Ansprüchen in den sozialen Sicherungssystemen, die aus dem Arbeitsverhältnis selbst abgeleitet werden, finden wir demnach nur in Deutschland und Großbritannien.

Schweden, Portugal und Frankreich haben Regulierungen, welche eher als Restriktionen für geringfügige Beschäftigung wirken. Hier gibt es keine Definition einer spezifischen Mindesteinkommensgrenze oder Mindestarbeitszeitgrenze für die Zahlung von Sozialbeiträgen. Kur-

²⁵ Oder durch einen anderen Status, welcher das Anrecht auf Mitgliedschaft in der Sozialversicherung sichert. In Deutschland ist dies z.B. auch der Status als Rentner oder Student. In diesem Sinne bildet die Regulierung geringfügiger Beschäftigung auch für andere Gruppen als "Ehepartner" einen speziellen Anreiz für kurze Teilzeitarbeitsverhältnisse.

ze Teilzeitverhältnisse werden proportional mit den gleichen Abgaben belastet wie lange Teilzeitverhältnisse. Allein der Anspruch auf Leistungen z.B. von der Arbeitslosenversicherung ist in diesen Ländern an die Voraussetzung einer bestimmten Mindestarbeitszeit pro Woche geknüpft. So daß insgesamt durch die Unterschreitung der Geringfügigkeitsgrenze keine direkten relativen Einkommensvorteile entstehen, wohl aber der Verlust von Leistungsansprüchen erfolgt. In Belgien sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gänzlich verboten.

Tabelle 24: Regulierung geringfügiger Teilzeitarbeit*

1. Regulierungen als Anreize für geringfügige Beschäftigung	
	a, einkommens- und arbeitszeitbezogen
Deutsch-land**	Einkommen in Westdeutschland unter 620 DM/Monat (520 DM in Ostdeutschland) unterlag 1998 nicht der Sozialversicherungspflicht, sofern die maximale Arbeitszeit bei diesen Teilzeitarbeitsverhältnissen 15 Stunden pro Woche bzw. 86 Stunden pro Monat nicht überschreitet; In diesem Fall entfallen sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge; Rechte auf Leistungen der Sozialversicherung werden durch diese Arbeitsverhältnisse nicht erworben. Eine durch die Arbeitgeber pauschal abgeführte Lohnsteuer in Höhe von etwa 20% der Lohnsumme befreit zudem die Arbeitnehmer von der Steuerpflicht für dieses Einkommen. Die Reform 1999 führt die generelle Beitragspflicht zur Kranken- und Rentenversicherung ein, aber mit reduzierten Beiträgen (insgesamt 22% des Bruttolohns als Arbeitgeberbeitrag). Die Beschäftigten erhalten dadurch individuelle Anrechte auf spätere Rentenleistungen, die auch durch freiwillige Beiträge noch aufgestockt werden können (7,5% Arbeitnehmerbeitrag).
Niederlande	In den Niederlanden gibt es keine eindeutige bzw. zusammenfassende Regulierung geringfügiger Beschäftigung. Dennoch beinhalten auch hier die Sozialversicherungen verschiedene Geringfügigkeitsgrenzen bzw. Mindestgrenzen: -Für die gesetzliche Krankenversicherung gilt ein Beitragsfreibetrag für Arbeitgeber in Höhe von 54 Dfl (ca. 47 DM) pro Tag - Einkommen unter 102 Dfl . (ca. 89 DM) pro Tag sind für Arbeitnehmer von der Beitragspflicht zur Arbeitsunfähigkeitsversicherung befreit. Die gleiche Einkommensgrenze gilt für die Befreiung der Arbeitgeber für ihren anteiligen Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (General Unemployment Fund); für die Arbeitnehmer gibt es hier keine Befreiung - Volle Ansprüche auf Arbeitslosengeldzahlungen (70% des Gehalts) werden nur durch eine Mindestanzahl von je 52 Tagen in 4 der vorangegangenen 5 Jahre erworben ;Abhängig von der Beschäftigungsdauer erstreckt sich die Leistungsdauer auf einen Zeitraum m zwischen 6 Monaten und 5 Jahre - Die tarifpolitische Praxis, Arbeitsverhältnisse unter 12 Stunden pro Woche als geringfügig einzustufen und diese von spezifischen tariflichen Leistungen auszuschließen, muß daher als weiterer zentraler Anreiz für Arbeitgeber gewertet werden. Jüngst wurde dies Praxis allerdings verboten. Außerdem begünstigt möglicherweise die Regulierung der Beiträge zur Krankenversicherung ebenfalls die Aufnahme kurzer Teilzeittätigkeiten von Zweitverdienern: wenn der Erstverdiener ein Einkommen von über 60.750 Dfl (ca. 53.086 DM) pro Jahr hat, sinken im allgemeinen die Beiträge zur Krankenversicherung für das Paar, wenn der Partner eine Beschäftigung aufnimmt.
	b, arbeitszeitbezogen
Dänemark	- Für Arbeitsverhältnisse unter 39 Stunden monatlich werden keine Beiträge für die erwerbsbezogene Altersrente (supplementary labour market pension) bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern erhoben - Für die Beitrittsmöglichkeit zur bzw. den Erwerb von Leistungsansprüchen in der Arbeitslosenversicherung muß ein Minimum von 16 Arbeitsstunden pro Woche nachgewiesen werden (In der überwiegend durch öffentliche Fonds finanzierten Arbeitslosenversicherung sind die Beiträge der Arbeitnehmer sehr gering)
Spanien	Teilzeitarbeitnehmer mit weniger als 12 Stunden vertraglicher Arbeitszeit pro Woche oder 48 pro Monat müssen keine Beiträge zur Sozialversicherung entrichten. Seit einer Reform 1997 besteht jedoch allgemeine Beitragspflicht zu den Sozialversicherungen, mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung. Die Vorteile für geringfügige Beschäftigung wurden damit weitgehend abgeschafft.
	c. einkommensbezogen
Österreich	Für Einkommen unter ATS 3.600 (ca. 502 DM) monatlich bzw. unter ATS 43.200 (ca. 6.035DM) jährlich wurden 1996 weder von Arbeitgebern noch von Arbeitnehmern Sozialversicherungsbeiträge erhoben. Es gibt aber eine optionale Mitgliedschaft zur Sozialversicherung. Beschäftigt ein Arbeitgeber mehr als 1,5 geringfügig Beschäftigte (Lohnsumme), muß er allerdings seit der Reform 1997 die Arbeitgeberbeiträge für die geringfügig Beschäftigten entrichten, so daß seit diesem Zeitpunkt durch die Quotierung eine restriktive Regelung besteht.
UK	Für Einkommen unter 61 Pfund wöchentlich (ca. 683 DM monatlich) werden keine Sozialversicherungsbeiträge erhoben
2. Regulierungen als Restriktionen für geringfügige Beschäftigung	
	a. arbeitszeitbezogen
Schweden	Es gibt keine spezifischen Regelungen der Steuerbefreiung für Einkommen durch geringfügige Arbeitsverhältnisse; Die Leistungsberechtigung für Arbeitslosengeld (steuerfinanziert) wird jedoch erst ab einer Mindestarbeitszeit von 17 Stunden pro Woche erworben;
Frankreich	Es gibt weder für Arbeitnehmer noch für Arbeitgeber eine Befreiung von der Beitragspflicht zu den Sozialversicherungen; Sozialversicherungsschutz, d.h. Leistungsansprüche, werden allerdings erst ab einer Mindestarbeitszeit von 16 Stunden pro Woche bzw. 800 Stunden pro Jahr erworben
Portugal	Alle Teilzeitarbeitsverhältnisse werden (proportional zum Einkommen) exakt wie Vollzeitarbeitsverhältnisse behandelt, i.e. es werden Sozialversicherungsbeiträge ab der ersten Arbeitsstunde gezahlt, Ansprüche auf Arbeitslosengeld können jedoch nur dann geltend gemacht werden, wenn 540 Arbeitstage in den der Arbeitslosigkeit vorangegangenen zwei Jahren nachgewiesen werden
Belgien	Arbeitsverhältnisse mit weniger als 3 Arbeitsstunden pro Tag bzw. mit weniger als ein Drittel der gesetzlich regulierten Arbeitszeit sind gesetzlich verboten

Quelle: Länderberichte 1998

* Es werden hier nur Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung berücksichtigt

** Die Einkommensgrenze für geringfügig Beschäftigte wird jedes Jahr neu berechnet. Sie entspricht 1/7 des durchschnittlichen monatlichen Arbeitsentgelts (Bezugsgröße) aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten.

Die Anreizregulierungen für geringfügige Beschäftigung in einem Haushalt führen dazu, daß das Haushaltseinkommen (aufgrund der geringeren oder fehlenden Abgabenlast für geringfügige Tätigkeiten) überproportional steigt, wenn der vorher nicht erwerbstätige Partner eine geringfügige Tätigkeit aufnimmt. Dies läßt sich umgekehrt an der trotz steigendem Bruttoeinkommen prozentual sinkenden Abgabenlast in Haushalten mit einem Geringverdiener im Vergleich zu Alleinverdienerhaushalten zeigen. In Spanien bleibt die Abgabenlast nahezu gleich und allein in Dänemark, das aber ohnehin eine nur arbeitszeitbezogene, kaum relevante Anreizregulierung hat, steigt die Abgabenlast.

In Ländern mit restriktiven Regulierungen wie Portugal oder Frankreich bleibt die relative Abgabenbelastung gleich oder steigt, wenn ein vorher nicht erwerbstätiger Partner eine kurze Teilzeittätigkeit aufnimmt. Hier bildet allein Schweden eine Ausnahme. Das relative Sinken der Abgabenbelastung eines Haushalts mit geringfügiger Teilzeitarbeit im Vergleich zu Alleinverdienern in Schweden muß jedoch in einem erweiterten Kontext gesehen werden: Die schwedische Regulierung fördert allgemein Teilzeitarbeitsverhältnisse durch die nicht stetig steigende Steuerprogression in unteren Einkommensbereichen (z.B. durch Teilzeit erzielte Einkommen). Insgesamt zielt die Gestaltung der Steuer in Schweden jedoch auf die Förderung langer Teilzeitarbeitsverhältnisse ab. Dies zeigt sich daran, daß die Abgabenlast für einen Haushalt mit einem Vollzeit und einem langen Teilzeitarbeitsverhältnisses (50% des Durchschnittseinkommens) sogar bei nur 34% liegt, während die Besteuerung des entsprechenden Haushalts mit einem geringfügigen Teilzeitverdienst (von nur 25% des durchschnittlichen Einkommens) immerhin bei 34,7 liegt. (siehe Länderbericht Anxo 1998).

Generell gilt also, in Ländern mit Anreizregulierungen für geringfügige Teilzeitarbeit kann das Haushaltseinkommen durch kurze Teilzeitarbeitsverhältnisse – im Gegensatz zu voll sozialversicherungspflichtigen langen Teilzeitarbeitsverhältnissen - überproportional gesteigert werden. Damit wird eine Art "Barriere" für versicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen geschaffen. Da die Frauen aber keine individuelle soziale Sicherung erwerben und auch das zu erzielende Einkommen durch die "Geringfügigkeitsgrenze" limitiert wird, muß der Anreiz für diese Arbeitsverhältnisse letztlich als Bestandteil des männlichen Ernährermodells bzw. als Unterstützung für dessen Persistenz interpretiert werden. In Ländern mit restriktiven Regulierungen wird das Zusatzeinkommen dagegen proportional belastet, damit entfällt die durch gesetzliche Regulierung künstlich geschaffene "Barriere" und lange Teilzeitarbeitsverhältnisse mit vollem sozialen Schutz werden um so attraktiver.

Eine ganz besondere Version des männlichen Ernährermodells auf der Basis von polarisierten Arbeitszeiten würde die Kombination von Überstunden des Mannes und einer geringfügigen Teilzeitarbeit der Frau in einem Haushalt darstellen. Entsprechende Anreizregulierungen für ein solches Modell sind – so kann man die vorangegangenen Ausführungen interpretieren - vor ausschließlich in Großbritannien zu finden.

4.7 Regulierung der Ansprüche auf Sozialleistungen

In diesem Abschnitt wird auf die Regulierung der Ansprüche auf Sozialleistungen überblicksartig eingegangen. Im Mittelpunkt dabei stehen die Bedingungen für das Erlangen von eigenständigen Ansprüchen (own rights) sowie die Familienmitversicherung (derived rights) in den Sozialversicherungen. Auch diese Regelungen tragen dazu bei, eine Gleichverteilung bzw. eine Doppelerwerbstätigkeit zu fördern oder aber eine Ungleichverteilung der Erwerbsarbeit von Ehepartnern abzusichern.

Dabei erscheint auch von Bedeutung, ob individuelle Rechte auf Leistungen ohne Bindung an Erwerbstätigkeit oder Familienstand in Form einer allgemeinen Grundsicherung in den einzelnen Ländern entstehen. Zunächst wird daher kurz auf die in den einzelnen Ländern unterschiedlichen Systeme und Prinzipien sozialer Sicherung eingegangen (a). Anschließend werden im Einzelnen die Voraussetzungen für Leistungsansprüche im Falle von Krankheit (b), im Alter (c) und bei Arbeitslosigkeit (d) für die verschiedenen Länder diskutiert.

a, verschiedene Systeme und Prinzipien sozialer Sicherung

In der Sozialpolitik werden im allgemeinen drei Idealtypen von sozialen Sicherungssystemen unterschieden: a, Staatsbürgerversorgung, b, Sozialversicherung und c, Fürsorge (oder selektives Sicherungssystem) (siehe dazu Schmidt 1998b: 215f sowie Kapitel 3,1c).

a, Ein zentrales Merkmal der *Staatsbürgerversorgung* ist, daß sie sozialen Schutz unabhängig vom beruflichen Status bzw. von Status der Erwerbs- oder Nichterwerbstätigkeit gewährt. Leistungsberechtigt sind alle Staatsbürger bzw. die gesamte Wohnbevölkerung. Ihre typische Organisation ist die Einheitsversicherung. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt oftmals aus Steuern, z.T. aber ebenfalls aus Beiträgen, z.B. von Arbeitgebern. Die Leistungen im Rahmen der Staatsbürgerversorgung können beträchtlich sein und z.B. Lei-

stungen eines staatlichen Gesundheitsdienstes oder auch eine Grundrente beinhalten. Das Prinzip, das hinter der Staatsbürgerversorgung steht, ist, daß jeder einzelne Bürger eines Gemeinwesens nicht nur Bürgerrechte und politische Rechte hat, sondern auch einen Rechtsanspruch auf bestimmte Sozialleistungen. Das Leistungsprinzip ist also universalistisch, indem es alle Bürger einschließt und gleichzeitig die Leistungen nicht nach Status oder Einkommen differenziert.

b, Die *Sozialversicherung* basiert dagegen auf der gesetzlichen Pflichtversicherung gegen die Gefährdung der sozialen Existenzgrundlage des Versicherten und der Versichertengemeinschaft. Der Anspruch auf Leistungen ist im allgemeinen von der Zahlung von Beiträgen durch den Versicherten abhängig. Typisch ist die Versicherung von Erwerbspersonen. Organisatorisch sind die Sozialversicherungen zumeist in verschiedene Zweige untergliedert, die nach Risikoart und/oder Beschäftigtengruppen getrennt sein können. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Beiträge, die meist einkommensabhängig erhoben werden. Entsprechend sind auch die Leistungen darauf ausgerichtet, die Position des Mitglieds in der Pyramide der Arbeitseinkommensverteilung im Versicherungsfall aufrechtzuerhalten. Hier ist also das vorherrschende Prinzip das Versicherungsprinzip, das Ansprüche über Mitgliedschaft definiert.

Die Angehörigen von Erwerbspersonen sind in den Versicherungsschutz über sogenannte abgeleitete Rechte in die Sozialversicherungen eingeschlossen. In der Rentenversicherung werden darüber beispielsweise Ansprüche auf Witwen- und Waisenrenten begründet.

c, der dritte Typ wird als *residuales Wohlfahrtsmodell* bezeichnet und beinhaltet zumeist die nachrangig gewährte Fürsorge. Hier sind die Leistungen meist bedürfnisgeprüft. Erst wenn andere Versorgungsnetzwerke wie beispielsweise die Familiäre nicht mehr tragen, können Fürsorgeleistungen in Anspruch genommen werden. Beispielhaft für solche Leistungen ist die Sozialhilfe, die nur in besonderen Notlagen gewährt wird. Hier ist das dominante Prinzip also das Bedürftigkeits- bzw. das Versorgungsprinzip.

In fast keinem Land ist die soziale Sicherung in allen Bereichen als Reinform nach einem der drei genannten Typen organisiert. Die drei genannten Typen der Sozialpolitik treten daher in fast allen Ländern im Mix auf.

Im folgenden wird vor allem dargestellt, wie der unterschiedliche Mix aus Staatsbürgerversorgung und Sozialversicherung in den einzelnen Ländern, die Leistungen für Paare, je nach gewähltem Erwerbsmuster, in den einzelnen Bereichen der sozialen Sicherung beeinflußt. Die Leistungen nach dem Fürsorgeprinzip, die allein aufgrund des Bedürftigkeitsprinzips vergeben werden, werden an dieser Stelle daher ausgeklammert.

b, Leistungen im Falle von Krankheit

Die Krankenversorgung in den Ländern der EU ist sehr unterschiedlich organisiert. In allen Ländern wird jedoch eine fast 100% Versorgung gewährleistet.

In vier der von uns untersuchten Länder ist das Gesundheitssystem und der Zugang zu seinen Leistungen nach dem universalistischen Prinzip organisiert. D.h. in Dänemark, Portugal, Schweden und Großbritannien hat jeder Bürger (Wohnbevölkerung) Zugang zu den Leistungen des überwiegend staatlich organisierten Gesundheitssystems. Der Zugang zu Leistungen der Gesundheitsversorgung in den genannten Ländern ist also individualisiert, d.h. jeder Einwohner hat ein "eigenständiges" Recht auf entsprechende Leistungen, unabhängig von Erwerbsstatus, Zugehörigkeit zu einem Haushalt usw. (siehe BMfAS, Euroatlas 1997).

In allen anderen Ländern, die eine nach dem Versicherungsprinzip organisierte Gesundheitsversorgung haben, i.e. Belgien, Frankreich, den Niederlanden, der Bundesrepublik, Österreich und Spanien, haben nur die Personen eigenständige Leistungsansprüche, die im Rahmen einer Erwerbstätigkeit Versicherungsbeiträge bezahlen (Arbeitnehmer und z.T. freiwillig versicherte Selbständige) sowie Rentner und Arbeitslose²⁶. D.h. die Gesundheitsversorgung ist an die Erwerbstätigkeit geknüpft (siehe BMfAS, Euroatlas 1997).

In Abhängigkeit von dem Erwerbsstatus des Haushaltsvorstandes, bzw. eines Haushaltsmitglieds, sind dann auch die anderen Familienmitglieder über die sogenannten abgeleiteten Rechte "mitversichert". Durch die Integration der nicht erwerbstätigen Familienmitglieder, also insbesondere der Kinder, aber auch der nicht erwerbstätigen (Ehe-) Partner, ist auch in Ländern, die ihre Ansprüche auf Gesundheitsversorgung nach dem Versicherungsprinzip organisiert haben, im allgemeinen eine nahezu umfassende Integration der gesamten Bevölkerung in das Leistungssystem gegeben.

Die Finanzierung der gesamten Leistungen erfolgt dabei jedoch überwiegend durch die Beiträge der Erwerbstätigen. Nichterwerbstätige Familienmitglieder werden sozusagen "umsonst" mitversichert. Dadurch entsteht jedoch eine hohe Grenzbelastung des Einkommens, wenn beispielsweise eine bislang nicht erwerbstätige Hausfrau, eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, und dann volle Beiträge zur Krankenversicherung leisten muß. Diese Belastung des Einkommens wird im Falle der Krankenversicherung jedoch nicht durch zusätzliche Leistungen kompensiert. In diesem Sinne wird also der Eintritt von nicht erwerbstätigen - aber kostenlos mitversicherten - Familienangehörigen in der Krankenversicherung durch deren Eintritt ins Erwerbsleben mit einer hohen "Grenzsteuer" belegt.

²⁶ Die Krankenversorgung von Sozialhilfeempfängern ist im allgemeinen über die Sozialhilfe selbst geregelt. In verschiedenen Ländern, wie beispielsweise in der Bundesrepublik, gibt es direkte Transfers von der Arbeitslosenversicherung zu den anderen Sozialversicherungen, was indirekt die "Beiträge" der Arbeitslosen ersetzt. Zudem werden seit einigen Jahren auch von Rentnern direkte Beiträge zur Krankenversicherung erhoben.

c, Altersversorgung

Bei der Regulierung der Altersversorgung zeigen sich - ähnlich wie bei der Gesundheitsversorgung - sehr starke Unterschiede hinsichtlich der Leistungsansprüche einzelner Personen, insbesondere auch der Personen, die nicht erwerbstätig oder teilzeitbeschäftigt sind, je nachdem, ob das Sozialsystem nach dem Staatsbürgerprinzip oder ausschließlich nach dem Versicherungsprinzip organisiert ist. Wir unterscheiden dabei Länder mit Grundrenten (i) und Länder mit zusätzlichen oder ausschließlich erwerbsbezogenen Altersrenten (ii)

i, Grundrenten

Länder, die Elemente der Staatsbürgerversorgung betonen, haben auch in der Altersversorgung eine Grundsicherung bzw. Grundrente (basic pension). Diese ist nicht bzw. nicht allein abhängig vom Erwerbsstatus oder von individuellen Beitragszahlungen und/oder wird jedem Bürger gewährt, wobei die Höhe der Rente nicht an das vorherige Einkommen angepaßt ist. Entsprechende Grundrenten finden wir in Schweden und Dänemark. In diesen Ländern sind vor allem die Jahre, in denen eine Person in den entsprechenden Ländern gewohnt hat, ausschlaggebend für den Anspruch auf die Grundrente.

Auch in den Niederlanden entsteht allein aufgrund des Wohnsitzes ein Anrecht auf die Grundrente. Diese wird aber nur dann in voller Höhe ausgezahlt, wenn über 50 Versicherungsjahre Beiträge geleistet wurden.

Bemerkenswert dabei ist, daß Alleinstehende bei der Grundrente eine Art "Zuschlag" erhalten, so daß der ihnen zustehende Betrag höher ist als die Hälfte von zwei Grundrenten von (Ehe-) Partnern. In Schweden, Dänemark und den Niederlanden wird also die Grundsicherung im Alter - unabhängig vom Erwerbsleben - sehr stark individualisiert, unter Einbeziehung der aktuellen Lebenssituation bzw. höherer Lebenshaltungskosten von Alleinlebenden. In den Niederlanden ist die Hinterbliebenenrente im Gegenzug bereits stark eingeschränkt. Sie wird nur noch an vor 1950 Geborene gezahlt und einkommensbezogen gewährt: Wenn das Einkommen der Witwe Dfl. 3.980,87 übersteigt, wird keine Hinterbliebenenrente gezahlt.

Die Regulierungen in Dänemark und Schweden bieten damit auch den Bürgern eine individuelle Grundsicherung im Alter, die keine "normalen" Erwerbsverläufe haben, d.h. die lange Beschäftigungspausen bzw. lange Phasen von Teilzeitarbeit in ihrem Erwerbsverlauf hatten. Auf diesem Wege werden in diesen Ländern einerseits Phasen der Arbeitslosigkeit, andererseits aber auch Erziehungs- bzw. Familienphasen nicht ausschließlich über die Ehe und damit verbundene abgeleitete Rechte, sondern individuell abgesichert. In den Niederlanden dagegen wirken sich Teilzeitphasen oder auch Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit auch bei der Grundrente rentenmindernd aus.

In Großbritannien und Belgien dagegen gibt es Grundrenten, deren Höhe universell ist bzw. ein Minimum an Rentenleistungen garantiert. Der Bezug der Rente ist in diesen Ländern allerdings von der Dauer der Beitragszahlungen abhängig, also meist vom Nachweis eines vollen Erwerbslebens. Hier ist also die universalistische Leistung der Mindestrente gekoppelt an das Versicherungsprinzip. Nicht erwerbstätige Ehefrauen (oder auch Ehefrauen, die unterhalb der Beitragspflichtgrenze Teilzeit erwerbstätig waren), haben in Großbritannien also auch

keine Ansprüche auf die Grundrente. Das gleiche gilt für Belgien. In beiden Ländern wird jedoch - abgeleitet aus den vom Ehemann erworbenen Rechten - ein Familienzuschlag gezahlt, welcher der aktuellen Lebenssituation Rechnung trägt. Damit zeigt sich in Großbritannien und Belgien eine deutliche Abhängigkeit der Grundsicherung im Alter vom vorherigen Erwerbsverlauf bzw. Familienstand. "Ausfallzeiten" werden durch geringere Leistungen sanktioniert. Die Absicherung von Familienphasen ist nicht individualisiert, sondern bleibt letztlich auf die Sicherung durch abgeleitete Rechte angewiesen (z.B. Übertragung der Grundrente auf Witwen in Großbritannien).

Zu bemerken bleibt noch, daß die Leistungen der Grundrente in allen Ländern (außer in Belgien) unter dem Existenzminimum liegen, so daß eine ausschließliche Absicherung über die Grundrente zum Lebensunterhalt im Alter weder für Paare noch für Alleinstehende ausreicht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Leistungsbedingungen für die Grund- oder Mindestsicherung in den entsprechenden Ländern:

Tabelle 26: Grundsicherung im Alter (Stand 1997)

Land	Leistungen	Voraussetzungen:
Schweden	staatliche Grundrente für jeden ab 65 Jahren: 650 DM für Alleinstehende; Bei Verheirateten 530 DM für jeden Partner	3 Jahre Wohnsitz
Dänemark	staatliche Grundrente für jeden ab 67 Jahren 985 DM; Zulage von 390 DM für Alleinstehende	Mindestens 3 Jahre Wohnsitz für Anspruch 40 Jahre Wohnsitz für volle Leistungen
Niederlande	staatliche Grundrente für jeden ab 65 Jahren 1.325 für Alleinstehende Bei verheirateten 920 DM für jeden Partner	Wohnsitznachweis; Akkumulierung der Beiträge über volles Erwerbsleben für volle Höhe der Leistungen
Großbritannien	Grundrente für erwerbstätige Männer ab 65 und für erwerbstätige Frauen ab 60 Jahren 146 DM wöchentlich für alle Arbeitnehmer	35 Beitragsjahre in 40 Beschäftigungsjahren
Belgien	Grundrente zwischen 60 und 65 Jahren für Erwerbstätige 1.350 DM für Alleinstehende 1.685 DM für Verheiratet	volles Erwerbsleben

Quelle: BMfAS, Euroatlas 1997

In allen genannten Ländern werden diese Elemente der Grund- bzw. Mindestsicherung jedoch auch durch weitere Leistungen aus staatlich organisierten und finanzierten Systemen der erwerbsbezogenen Renten ergänzt. Diese versicherungsbezogenen Leistungen ähneln sehr den

Leistungen, die auch in anderen Ländern zu finden sind, die ihre Sozialsysteme ausschließlich nach dem Versicherungsprinzip organisieren.

ii, Erwerbsbezogene Altersrenten

Bei der Gestaltung der erwerbsbezogenen Rente ist der Bezug auf die vorangegangene Erwerbskarriere explizit. Gleichwohl gibt es auch hier Unterschiede, wie bzw. ob "atypische" Erwerbskarrieren, z.B. durch Erwerbsunterbrechungen wegen Kindererziehung und/oder Teilzeitphasen, durch die Ansprüche auf Rente bzw. durch eine Minderung der Leistungen benachteiligt werden oder nicht. Die Regelungen zur erwerbsbezogenen Rente werden für alle Länder in Tabelle 27 dargestellt.

Zunächst kann festgestellt werden, daß der Anspruch auf eine erwerbsbezogene Altersrente durch unterschiedlich lange Anwartschaften reguliert ist. Allein in Belgien und Dänemark sind keine solche Anwartschaften vorgesehen. In Frankreich, Großbritannien, Schweden und auch der Bundesrepublik werden nachzuweisende Beitragszeiten von einigen Wochen bis zu mindestens fünf Jahren definiert. Längere Zeiträume, wie etwa 15 Jahre, gibt es dagegen in Österreich, Portugal und Spanien.

Außer in Dänemark sind alle erwerbsbezogenen Altersrenten auf das vorherige Einkommen der Erwerbspersonen bezogen. Inwiefern sich die Beitragsdauer auf die Höhe der Rente auswirkt, ist jedoch wiederum sehr unterschiedlich. In Österreich, der Bundesrepublik, Belgien, den Niederlanden, Spanien, Dänemark und Großbritannien gehen jeweils alle Beitragsjahre in die Berechnung der Höhe der Altersrente ein. In Frankreich und Schweden dagegen werden zwar mehr oder weniger kontinuierliche Erwerbskarrieren vorausgesetzt, aber es gehen nur jeweils die Einkommen aus den besten 11 bzw. 15 Jahren in die Berechnung mit ein. Hier würden also Phasen der Teilzeiterwerbstätigkeit letztlich auf die Höhe der Renten keinen negativen Einfluß haben. In Portugal gehen sogar nur zehn Jahre am Ende der Erwerbskarriere in die Berechnung der Höhe der Altersrente ein. Regelungen wie wir sie in Frankreich, Schweden und Portugal finden, sind daher besonders "teilzeitfreundlich" bzw. sichern indirekt mögliche Ausfallzeiten, z.B. aufgrund von Arbeitslosigkeit ebenso ab wie Familienphasen.

In Deutschland, Österreich, Spanien und ebenfalls in Frankreich werden pro Kind, sogenannte Erziehungszeiten für einen der Ehepartner angerechnet. Davon profitieren im allgemeinen die Altersrenten der Frauen. Ausfallzeiten wie auch Teilzeitarbeit beinhaltet hier jedoch generelle Abschläge bei der Rentenhöhe.

Residuale Elemente im Hinblick auf die Versorgung von Ehepartnern gehen in Österreich, Spanien und Großbritannien (allein in bezug auf die Grundrente) sowie für ältere Paare in Schweden in die Berechnung der Altersrente mit ein. In den genannten Ländern erhöht sich die erwerbsbezogene Altersrente für Ehepaare im Vergleich zu Ledigen. Darüber hinaus gibt es in allen Ländern bei den erwerbsbezogenen Altersrenten Regelungen zur Versorgung von Hinterbliebenen. Nicht erwerbstätige Ehepartner werden damit auch über den Tod des Ernährers hinaus im Rahmen der abgeleiteten Rechte sozial abgesichert. Insgesamt sind alle diese Regelungen daher als Maßnahmen zur Absicherung des Ernährermodells zu interpretieren.

Gleichwohl zeichnen sich hinsichtlich dieser Regelungen in einigen Ländern starke Reformtendenzen ab. In den Niederlanden wurden beispielsweise die Ansprüche für Hinterbliebene für die nächsten Generationen stark eingeschränkt. Für nach 1950 Geborene besteht durch die abgeleiteten Rechte im Rahmen der gesetzlichen Rente für Hinterbliebene faktisch keine ausreichende Sicherung mehr. Hier ist der Druck zur Doppelerwerbstätigkeit von Paaren auch im Hinblick auf eine ausreichende Alterssicherung also relativ hoch. Auch in Schweden und Dänemark sowie in Frankreich und Spanien sind die "Ersatzraten" für Hinterbliebene bei den erwerbsbezogenen Renten relativ niedrig.

Hinsichtlich der sozialen Sicherung im Alter kann daher zusammengefaßt werden, daß noch in allen Ländern Regulierungen zur Absicherung des Ernährermodells bestehen. Die Individualisierung der Alterssicherung hat aber eingesetzt. Dafür spricht die zunehmende Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten bei der Rente in Deutschland, Österreich, Frankreich und Spanien. Besonders zentral ist in diesem Zusammenhang aber, daß insbesondere die Niederlande, Dänemark und Schweden erste Schritte unternommen haben, die soziale Sicherung durch abgeleitete Rechte, d.h. also die Hinterbliebenenrenten, abzubauen. In diesen Ländern besteht daher die stärkste institutionelle Ausrichtung der Alterssicherung an Zweiverdienerhaushalten für die überwiegende Zeit der Erwerbskarrieren beider Partner. Wichtig erscheint dabei, daß in Frankreich und Schweden Beschäftigte, die nur einige Jahre Teilzeit gearbeitet oder auch die Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, durch die Berechnung der Rentenbeiträge hinsichtlich der Höhe ihrer Altersbezüge nicht benachteiligt werden (gilt auch für Portugal, dürfte dort aber wegen der geringen Teilzeitquote kaum eine Rolle spielen).

d, Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit

In allen untersuchten Ländern basieren die Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit auf dem Versicherungsprinzip, d.h. auf der der Arbeitslosigkeit vorangegangenen Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung sowie entsprechender Beitragszahlungen. Hier erscheint es wichtig, den weiteren Erörterungen voranzustellen, daß die Arbeitslosenversicherung eine der Versicherungen ist, die in allen Ländern ein Minimum an zeitlichem Umfang der Erwerbstätigkeit bzw. des Einkommens als Voraussetzung für die Mitgliedschaft bzw. für etwaige Leistungsansprüche setzt. Es variieren die konkreten Bedingungen für die Ansprüche auf Arbeitslosengeld sehr stark von Land zu Land. Besonders zentral dabei ist die Beschäftigungsdauer als Voraussetzung für das Erwerben von Ansprüchen (i) sowie die Bedingungen für Höhe und Dauer der Leistungen (ii).

i, Beschäftigungsdauer als Voraussetzung für Arbeitslosengeld

Die verschiedenen Länder können danach unterschieden werden, ob sie relativ kurze, mittlere oder relativ lange Beschäftigungsperioden als Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeldleistungen definieren. In Schweden und Dänemark ist die Mitgliedschaft in einem Arbeitslosenfonds für die Beschäftigten auf freiwilliger Basis, so daß hier sowohl Perioden der Mitgliedschaft in den jeweiligen Fonds als auch die Dauer der Beschäftigung Voraussetzung für den Bezug für Leistungen sind. Im folgenden werden die einzelnen Regelungen tabellarisch aufgelistet.

Tabelle 27: Erwerbsbezogene Rente (occupational system): Anspruchsberechtigung und abgeleitete Rechte

Tabelle 28: Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeldleistungen 1997

Land	Mindestbeschäftigungsdauer bzw. Beitragszeit als Voraussetzung für Leistungen
Gering	
Spanien	1 Jahr Beschäftigung in den vorausgegangenen 6 Jahren
Niederlande	26 Wochen Beschäftigung in den 39 vorangegangenen Monaten (allg. Leistungen); jeweils 52 Arbeitstage in 4 Jahren der vorangegangenen 5 Jahre (erweiterte Leistungen)
Dänemark	26 Wochen Beschäftigung während der vorangegangenen drei Jahre und 1 Jahr Mitgliedschaft in einer Arbeitslosenversicherung
Bundesrepublik	1 Jahr Beschäftigung während der vorangegangenen drei Jahre
Frankreich	4 Monate Beschäftigung während der vorangegangenen 8 Monate
Mittel	
Großbritannien	1 Jahr Beschäftigung während der vorangegangenen 2 Jahre
Österreich	1 Jahr Beschäftigung während der vorangegangenen 2 Jahre
Belgien	312 Tage Beschäftigung während der vorangegangenen 18 Monate (für Erwerbstätige unter 36 Jahren) 624 Tage Beschäftigung während der vorangegangenen 36 Monate (für Ältere)
Schweden	1 Jahr Mitglied in einer Arbeitslosenversicherung; 80 Tage Beschäftigung während der vorangegangenen 5 Monate
Hoch	
Portugal	540 Tage Beschäftigung in den vorangegangenen 2 Jahren

Quelle: BMfAS, Euro Atlas 1997

Die Beschäftigungsschwelle für den Bezug von Leistungen ist demnach in Spanien, den Niederlanden, Dänemark, der Bundesrepublik und Frankreich relativ niedrig. Eine mittlere Beschäftigungsschwelle wird in Großbritannien, Österreich, Belgien und Schweden definiert. Extrem hoch ist diese in Portugal.

Je höher die jeweils definierte Beschäftigungsschwelle ist, um so mehr werden atypische Arbeitsverhältnisse bzw. Arbeitnehmer mit atypischen Erwerbsverläufen, z.B. wegen nur kurzer oder unregelmäßiger Teilzeitarbeitsverhältnisse oder wegen Beschäftigungspausen aufgrund von Kindererziehungszeiten, von dem Anspruch auf Arbeitslosengeldleistungen ausgenommen.

ii, Höhe und Dauer der Arbeitslosengeldleistungen

Bei der Höhe der Arbeitslosengeldleistungen ist in diesem Zusammenhang u.a. von Interesse, ob für abhängige Familienangehörige ein Leistungszuschlag gewährt wird oder nicht. Dies gibt Aufschluß darüber, ob auch in der Arbeitslosenversicherung Elemente der Familienmitversicherung bzw. des Ernährerprinzips enthalten sind. Bei den von uns untersuchten Ländern haben nur Belgien, Deutschland, Österreich und Spanien einen expliziten Familienbezug beibehalten. Die Regelungen in den anderen Ländern sehen keine Familienzuschlag (für Alleinverdiener) vor.

Tabelle 29: Ohne und mit Familienbezug: Höhe der Arbeitslosengeldleistungen im Vergleich

Land	Höhe der Leistungen
Ohne Familienbezug	
Dänemark	90% des durchschnittlichen Entgelts der letzten 3 Monate
Schweden	75 % des durchschnittlichen Entgelts der letzten 5 Monate (Min: DM 54; Max DM 128)
Großbritannien	Einheitssatz von DM 113 wöchentlich für Einzelpersonen über 25 Jahre; für jüngere DM 90
Niederlande	Allg. Leistungen: 70% des gesetzlichen Mindestlohns; Erweiterte Leistungen: 70 % des vorherigen Einkommens (Max. DM 257)
Portugal	65% des vorherigen Arbeitsentgelts; (Min: gesetzlicher Mindestlohn; Höchstgrenze: 3 fache des gesetzlichen Mindestlohns)
Frankreich	Nach mehr als 6 Monaten Versicherungszeit: zwischen 57,4% und 40,4 % + 17 DM tägl. (Min. DM 42) Für 4-6 Monate Versicherte werden obige Sätze um 25 % gekürzt; Nach jeweils 4 Monaten Leistungsbezug ebenfalls 25 % Kürzungen; (Minimum bleibt 27 DM pro Tag (38 DM bei über 52-jährigen))
Mit Familienbezug	
Belgien	Abstufung der Lohnersatzrate zwischen 60% und 35 % nach Personen mit und ohne Angehörige; Höchst- und Mindestbetrag pro Tag zwischen 63 DM und 33 DM; degressiv über Dauer des Leistungsbezugs;
Bundesrepublik	Verheiratet Arbeitslose bzw. Arbeitslose mit Kindern 67 %, ohne Kinder 60% des durchschnittlichen Nettolohns
Spanien	70% (nach 1/2 Jahr 60%) des Entgelts der vorangegangenen 6 Monate; (Höchstgrenze 220% des gesetzlichen Mindestlohns, Mindestgrenze 75 % des gesetzl. Mindestlohns; mit mind. 2 Kindern 100 % des gesetzlichen Mindestlohns)
Österreich	56% des täglichen Nettolohns; mindestens DM 8 und höchstens DM 60; Familienzuschlag von DM 3 pro Tag und Person

Quelle: BMfAS, Euroatlas 1997

Die Dauer der Arbeitslosengeldleistungen ist in einigen Ländern ebenfalls abhängig von der vorhergehenden Beschäftigungs- bzw. Beitragsdauer, z.B. in Spanien und den Niederlanden. In Deutschland, Österreich und Frankreich beeinflussen neben der Dauer der Erwerbstätigkeit auch das Lebensalter die Dauer der Ansprüche. Allein in Dänemark und Großbritannien da-

gegen ist die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld unabhängig von der vorherigen Beschäftigungsdauer oder dem Lebensalter.

In nahezu allen Ländern werden nach dem Ausschöpfen der Arbeitslosengeldleistungen bedürfnisgeprüfte Leistungen gewährt. Dabei gibt es Leistungsarten, wie z.B. die Arbeitslosenhilfe in Deutschland, die ebenfalls noch aus dem vorangegangenen Erwerbsstatus abgeleitet werden. Die finanziellen Leistungen sind dann meist höher als bei der Sozialhilfe. Auf diese spezifischen Leistungen wird im folgenden jedoch nicht eingegangen.

Tabelle 30: Dauer der Arbeitslosengeldleistungen im Vergleich

Land	Dauer der Arbeitslosengeldleistungen
Belgien	Unbegrenzt
Dänemark	1. Periode 2 Jahre; 2. Periode 3 Jahre:
Großbritannien	182 Tage während einer Arbeitslosigkeitsperiode
Variable Leistungsdauer in Abhängigkeit von der Beschäftigungsdauer und/oder Lebensalter	
Schweden	300 Tage (unter 55 Jahren) 450 Tage (ab 55 Jahre)
Niederlande	Allgemeine Leistungen: 6 Monate für alle Erweiterte Leistungen in Abhängigkeit von Beschäftigungsdauer: für 9 Monate (5-10 Jahre Beschäftigung) bis zu 4 Jahren (35-40 Jahre Beschäftigung)
Portugal	In Abhängigkeit ausschließlich vom Lebensalter: 10 Monate (unter 25 Jahren) bis max. 30 Monate (über 55 Jahre)
Bundesrepublik	6 Monate (1 Jahr Beschäftigung) bis 1 Jahr (2 Jahre Beschäftigung) In Abhängigkeit von Beschäftigungsdauer als auch von steigendem Lebensalter: Für Arbeitnehmer älter als 42 Jahre und einer Beschäftigungsdauer von über 5,3 Jahren erhöht sich die maximale Dauer der Leistungen auf bis zu 2,6 Jahren
Spanien	In Abhängigkeit von Beschäftigungsdauer: 4 Monate bis 2 Jahre
Frankreich	In Abhängigkeit von Beschäftigungsdauer als auch von steigendem Lebensalter: 4 bis 60 Monate
Österreich	In Abhängigkeit von Beschäftigungsdauer als auch von steigendem Lebensalter: 20 Wochen (1 Jahr Beschäftigung, unter 40 Jahre) bis max. 52 Wochen (39 Jahre Beschäftigung, über 50 Jahre)

Quelle: BMfAS, Euroatlas 1997

Die verschiedenen Definitionen der Leistungsdauer unterscheiden sich u.a. danach, wie wichtig Kontinuität in der Erwerbskarriere ist. Während in Belgien, Schweden, Dänemark und Großbritannien alle Versicherten - sofern sie die Anspruchsberechtigung überhaupt erfüllen - in den vollen Umfang der Leistungen kommen, werden in den anderen Ländern Erwerbstätige, die diskontinuierliche Erwerbsverläufe haben benachteiligt, d.h. sie können keine vollen Ansprüche erwerben. Besonders stark erscheint dieser Effekt in Österreich und den Niederlanden (für die erweiterten Leistungen). Allein in Portugal ist die Dauer der Leistungen allein ans Lebensalter gebunden.

Damit wird der Ernährerstatus bzw. der Alleinverdienerhaushalt insbesondere in Ländern wie Belgien, Deutschland und Spanien auch über die Arbeitslosenversicherung abgesichert. Die Familienzuschläge in Österreich erscheinen dagegen schon sehr dünn. In allen anderen Ländern aber erfahren Alleinverdiener mit Familien keine besonderen Zuschläge. In diesen Ländern ist also das Risiko eines Alleinverdienerhaushalts im Falle der Arbeitslosigkeit besonders groß, da die Leistungen nicht an die höheren Ausgaben eines Haushaltes mit Kindern angepaßt werden. Dies generiert einen gewissen Druck hinsichtlich der Wahl von zwei Arbeitsverhältnissen in einem Haushalt um das soziale Risiko zu mindern. Gleichwohl treten natürlich auch in vielen dieser Länder die basalen Sicherungssysteme wie Sozialhilfe zum Erhalt des Existenzminimums von Familien ein.

4.8 Typologie der Steuer- und Sozialversicherungssysteme entsprechend der darin enthaltenen Begünstigungen und Benachteiligungen für verschiedene familiäre Erwerbsmuster

Aufgrund der bisherigen Diskussion kann festgehalten werden, daß die Steuer- und Sozialversicherungssysteme in zehn untersuchten europäischen Ländern finanzielle Begünstigungen oder Benachteiligungen für verschiedene familiäre Erwerbsmuster enthalten. In einigen Ländern gibt es nennenswerte Steuererleichterungen für das familiäre Erwerbsmuster nach dem Ernährermodell, die als Begünstigung der Nichterwerbstätigkeit oder aber - daraus abgeleitet - auch noch als Begünstigung der Teilzeitbeschäftigung des zweiten Partners ihre Wirkung entfalten. In anderen Ländern dagegen fehlen diese finanziellen Begünstigungen der Alleinverdiener, was dann - vor allem bei einer insgesamt relativ hohen Steuerbelastung - indirekt als Förderung des *Dual Earner Model* bzw. egalitärer Arbeitsverteilung zwischen Mann und Frau verstanden werden kann.

Die relevanten Begünstigungen oder Benachteiligungen der unterschiedlichen familialen Erwerbsmuster werden dabei in verschiedenen Regulierungsfeldern ausgedrückt:

· *die Regulierung der Abgabenlast durch Steuer und Sozialversicherungsbeiträge*

Durch eine Reduzierung der steuerlichen Abgabenlast von Alleinverdienerhaushalten – und zwangsläufig damit verbunden - von Vollzeit/Teilzeit Mustern wird generell das (modernisierte) Ernährermmodell begünstigt.

Ausschlaggebend ist dabei die in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen regulierte Größenordnung der Abgabenlast für unterschiedliche familiale Erwerbsmuster. Die Steuereinheit (Individuum oder Splitting) erscheint nicht zentral, da Ernährermmodelle auch in formal individualisierten Steuersystemen mittels Freibeträgen begünstigt bzw. in Splittingssysteme eine nur geringe Entlastung erfahren können.

· *Regulierung der Leistungen in den Sozialsystemen*

Starke abgeleitete Rechte für nicht oder nicht Vollzeit Erwerbstätige Ehepartner können als Begünstigung des Ernährermmodells interpretiert werden. Ihr Fehlen muß dagegen als "Druck" hin zum Zweiverdienerhaushalt gesehen werden. Grundsicherungselement dienen letztlich zur Individualisierung von Leistungen, aber auch zur Absicherung von Nichterwerbsperioden.

· *die Regelungen des Elternurlaubes*

Regelungen mit hohen finanziellen Kompensationen können grundsätzlich als "Begünstigung" von Zweiverdienerhaushalten angesehen werden sowie als Begünstigung von nur kurzen bzw. zeitlich begrenzten Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit. Auch die Gewährung des Elternurlaubs auf Teilzeitbasis bzw. der Rechtsanspruch auf eine Teilzeitbeschäftigung für Eltern nach der Geburt ihrer Kinder kann als Begünstigung des Zweiverdienermodells interpretiert werden, auch wenn in diesem Fall nicht voll egalitäre Erwerbsmuster angestrebt werden.

· *Anreizregulierungen für geringfügige Teilzeit.*

Starke finanzielle Begünstigungen geringfügiger Teilzeitarbeit können ebenfalls als Begünstigung des Ernährermmodells interpretiert werden, da meist nur ein "Zuverdienst" erzielt wird und die geringfügig Beschäftigten in der Regel keine individuelle Absicherung erreichen.

· *Abgabenregulierung für Überstunden*

Es ist davon auszugehen, daß ein generell niedriger Grenzsteuersatz sich überstundenfreundlich auswirkt und damit auch Optionen für die Aufrechterhaltung des Ernährermmodells über lange Arbeitszeiten des Alleinverdieners eröffnet.

Die Regelungen des Kinderlastenausgleichs sind in diesem Zusammenhang nicht relevant, da sie meist unabhängig vom Erwerbsstatus des Zweitverdieners gewährt werden.

Anhand dieser Regulierungsgelder kann eine Typologisierung der unterschiedlichen Steuer- und Sozialversicherungssysteme im Hinblick auf die vorhandenen finanziellen Begünstigungen für das Modell der Versorgung oder aber für das individualisierte Modell, d.h. egalitäre familiäre Erwerbsmuster, entwickelt werden. Dabei können Anleihen bei der von Sainsbury (1996) entwickelten Typologien der Wohlfahrtsstaaten genommen werden (siehe Kapitel 1,2). Zentraler Unterschied ist jedoch, daß im folgenden eine Beschränkung auf die finanziellen Begünstigungen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen hinsichtlich der Abgabenglast der Haushalte sowie in den Regelungen zum Elternurlaub für das Arbeitsangebot in Form bestimmter familiärer Erwerbsmuster stattfindet. Aufgenommen werden außerdem Begünstigungen für die entsprechenden Erwerbsmuster, die durch die Behandlung von Überstunden bzw. von geringfügiger Teilzeitarbeit in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen ausgedrückt werden.

Da einzelne Länder in verschiedenen Regulierungsfeldern unterschiedliche Modelle propagieren, fällt es jedoch schwer die einzelnen Länder "eindeutig" den verschiedenen Typen zuzuordnen. Ein weiteres "Problem" besteht darin, daß letztlich das Vollzeit/Teilzeit- Muster vielfach sowohl im Rahmen des Ernährermodells als auch im Rahmen des egalitären Modells begünstigt wird.

Für die überwiegende Begünstigung von Zweiverdienerhaushalten wie auch des Ernährermodells durch entsprechende Regulierungen ist unter den untersuchten Ländern jedoch jeweils eine Art Idealtyp zu identifizieren. Die Mehrheit der untersuchten Länder muß daher als Mischtyp im Hinblick charakterisiert werden. Gleichwohl tendieren die meisten "Mischtypen" stärker in die Nähe des einen oder des anderen Modells.

Im folgenden unterscheiden wir daher drei Regulierungstypen zur Begünstigung familiärer Erwerbsmuster in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen einschließlich der Elternurlaubsregelungen.

Typ 1: Begünstigung egalitärer familialer Erwerbsmuster

Steuer- und Sozialversicherungssysteme, die dem Leitbild egalitärer familialer Erwerbsmuster folgen, gewähren im allgemeinen für das Modell der Versorgungerehe keine finanziellen Begünstigungen. Vielmehr wird das Haushaltsmodell des *Dual Breadwinner* unterstützt. Die Nichterwerbstätigkeit von Ehefrauen (oder Ehemännern) hat keine steuervergünstigende Wirkung für den Erstverdiener und die aus dem Ehestatus abgeleiteten Ansprüche im Sozialversicherungssystem sind gering. Die Regulierungen des Steuersystems stellen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern keinerlei Hindernisse dar, sondern provozieren diese eher über hohe Abgabenlasten, die ein zweites Einkommen im Haushalt geradezu erforderlich machen. Da dies auch die individuelle soziale Absicherung der Frau mit eigenen Ansprüchen in den sozialen Sicherungssystemen zum Ziel hat, gibt es eher restriktive Regelungen für geringfügige - also sozialversicherungsfreie - Beschäftigung. Gleichzeitig wird der Erstverdiener, d.h. meist die Männer, durch die allgemein hohe Abgabenbelastung demotiviert, einen Mehrverdienst durch bezahlte Überstunden zu erzielen. Eine weitgehende Gleichverteilung der Arbeitszeit zwischen den Partnern verspricht in diesem Steuermodell die relativ geringste Abgabenbelastung.

Mit den Abgaben werden Familienleistungen wie die Betreuung, Erziehung und Pflege von Kindern und alten Menschen finanziert und die Kosten auf die Gesellschaft verlagert bzw. umverteilt. Es besteht ein Anspruch an Frauen, die Verantwortung für ihre eigene Existenzsicherung zu übernehmen, unabhängig von ihrer Rolle als Mutter. Im Idealfall ist [...] die Individualisierung von Frau und Mann, von Kindern, Vater und Mutter weitgehend verwirklicht (Ostner 1995:63). Gleichwohl zählen zu diesem Modell auch noch Länder, die nicht nur die Vollzeitwerbstätigkeit von Frauen, sondern - vor allem für die Zeit der Kindererziehung - auch die sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit eines Partners fördern. Als egalitäres Erwerbsmuster ist dies insbesondere dann zu verstehen, wenn für Teilzeitarbeit wegen Kindererziehung ein Einkommensausgleich gezahlt wird. Beispiel für dieses Modell ist Schweden.

Typ 2: Gemischte Begünstigung von egalitären Erwerbsmustern und dem Ernährermodell

Als gemischte Modelle bezeichnen wir alle jene Systeme, welche mit einigen Regulierungen eine egalitäre Erwerbsbeteiligung von Paaren und mit anderen Regulierungen die Versorgungerehe finanziell begünstigen. Dies trifft dann zu, wenn trotz der Individualisierung z.B. Steuerfreibeträge für den nicht erwerbstätigen Partner gewährt werden. Ein anderes Beispiel ist die Kombination relativ individualisierter Besteuerung und die starke Begünstigung der geringfügigen Teilzeitarbeit. Wir unterscheiden die Mischtypen im folgenden danach, ob sie stärker in Richtung Begünstigung der egalitären Erwerbsmuster oder des Ernährermodells tendieren.

Mit relativ starken finanziellen Begünstigungen für Zweiverdienerehen sind entsprechend dieser Kriterien die Steuer- und Sozialversicherungssysteme in Österreich, den Niederlanden, Großbritannien, Portugal und Spanien ausgestattet.

Sowohl Österreich, die Niederlande gewähren relativ geringe bzw. wie Großbritannien keine Steuerfreibeträge für nicht erwerbstätige Partner. Ihre Kategorisierung als Mischtypen ist vor allem der Anreizregulierung für Geringfügigkeit sowie der geringen bzw. fehlenden finan-

ziellen Kompensation beim Elternurlaub geschuldet. Für Österreich sind zudem in den Sozialversicherungssystemen noch die abgeleiteten Rechte sehr stark beibehalten.

Für Großbritannien muß zudem bemerkt werden, daß die Regulierungen überstundenfreundlich sind und gleichzeitig geringfügige Beschäftigung begünstigt wird. So daß hier zwar insgesamt eine Begünstigung für die Doppelerwerbstätigkeit von Paaren besteht, gleichzeitig aber eine extreme Polarisierung der Arbeitszeiten der Partner, sprich die Kombination von Überstundenkulturen und geringfügiger Teilzeitarbeit, einen hohen Grenznutzen verspricht.

Die Kategorisierung von Portugal als Mischtyp entsprechend der hier verwendeten Kriterien überrascht insofern, als Portugal ein Splittingsystem hat. Wie gezeigt werden konnte sind hier jedoch faktisch die finanziellen Begünstigungen für das Modell der Versorgerehe letztlich relativ gering. Dies ist primär auf die geringe Steuerbelastung durchschnittlicher Einkommen bzw. auf die geringe Höhe der Durchschnittseinkommen zurückzuführen. Bei steigenden Einkommen bzw. auch für höhere Einkommensgruppen in Portugal käme der Splittingeffekt und damit der Anreiz für das Modell der Versorgerehe stärker zur Geltung. Bemerkenswert erscheint jedoch auch, daß Portugal keine finanzielle Begünstigung für geringfügige Beschäftigung bietet.

Spanien wird als Mischtyp kategorisiert, da es einerseits Steuerreduzierungen für das Ernährermodell beinhaltet, andererseits aber viele Paare doch individuell besteuert werden.

Der vermeintliche Anreiz für die Versorgerehe in Frankreich wird - was aufgrund der obigen Kurzcharakterisierung nicht ersichtlich ist - stark nivelliert, sobald Kinder im Haushalt leben. Frankreich muß aufgrund des Familiensplittingmodells letztlich als neutral bzw. als echter Mischtyp bezeichnet werden. Frankreich ist das einzige Land, das im Steuersystem unmittelbar die Existenz von Kindern begünstigt, und zwar sowohl im Falle der Nichterwerbstätigkeit als auch - aufgrund des steigenden Einkommens sogar noch stärker - im Falle der Erwerbstätigkeit des zweiten Partners, respektive der Ehefrau. Frauen tragen so oder so zum Familieneinkommen bei und erhalten Unterstützung von der Familie und der Gesellschaft (Ostner 1995:63). Im Einklang mit dieser Neutralität wird auch auf die Förderung geringfügiger Teilzeitarbeit verzichtet bzw. diese wird sogar restriktiv reguliert.

Die zweite Überraschung entsprechend dieser Kategorisierung ist Dänemark geschuldet. Trotz der nominellen Individualisierung des Steuersystems werden hohe Steuererleichterungen für nicht erwerbstätige Partner gewährt. Dies wird jedoch wiederum von einer der großzügigsten Regelungen des Elternurlaubs begleitet. Positiv ausgedrückt, kann man dies jedoch auch so deuten, daß der Staat über die hohe Steuerbelastung die Doppelerwerbstätigkeit von Ehepartnern geradezu herausfordert. Gleichwohl werden auch für andere familiäre Erwerbsmuster finanzielle Kompensationen vorgesehen und damit auch die Wahlmöglichkeit für das Ernährermodell unterstützt, vor allem wenn Kinder geboren werden. Staatliche Umverteilungsmaßnahmen zu Gunsten von Familien mit Kindern drücken sich dabei auch durch die starke staatliche Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen aus. Bemerkenswert ist, daß die finanzielle Begünstigung so gestaltet sind, daß keine Teilzeitkulturen gefördert werden: Anders als bei den Splittingsystemen gibt es keine relativen Steuererleichterungen für teilzeitbeschäftigte Partner und auch der Elternurlaub ist nur auf Vollzeitbasis zu nehmen. Der Anreiz für die geringfügige Teilzeitarbeit ist - aus Sicht der Arbeitnehmer - als marginal zu bewerten.

Belgien ist in seiner Regulierung weitgehend so zu interpretieren, daß die Lösung von der gemeinsamen Ehegattenbesteuerung erst schrittweise erfolgt, was trotz der prinzipiellen Individualisierung des Steuersystems die noch bestehende Nähe zu reinen Splittingsystemen mit finanzieller Begünstigung der Versorgerehe erklärt. Bemerkenswert ist hier, daß die Option der geringfügigen Teilzeitarbeit als Ergänzung des Ernährermodells nicht besteht. Auf eine Unterstützung des Ernährermodells durch geringfügige Teilzeitarbeit wird hier gänzlich verzichtet.

Typ 3: Begünstigung des Ernährermodells

Steuer- und Sozialversicherungssysteme mit starken finanziellen Begünstigungen der Versorgerehe, also des *Male Breadwinner Model*, begünstigen letztlich die Nichterwerbstätigkeit von verheirateten Frauen und Müttern. In Ländern, die generell hohe Steuerbelastungen in Verbindung mit Steuersplittingsystemen haben, werden jedoch in Verbindung mit dem Ernährermodell zwangsläufig auch Teilzeittätigkeiten noch begünstigt.

Länder diesen Typs haben z.T. auch spezifische Anreizregulierungen für geringfügige - also nicht sozialversicherungspflichtige - Teilzeitarbeit von Frauen, die – davon wird ausgegangen - über die Ehe sozial abgesichert sind. Spiegelbildlich dazu werden vielfach über Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung sowie durch die Steuersysteme insbesondere für Alleinverdiener auch Überstunden begünstigt. Sowohl die Begünstigungen von geringfügiger Teilzeitarbeit als auch von Überstunden können als institutionelle Unterstützung für die prinzipielle Aufrechterhaltung des "Alleinverdienermodells" auch bei niedrigen "Familienlöhnen" betrachtet werden.

Gemessen an diesen Kriterien ist der starke Typus der Versorgerehe über finanzielle Begünstigung im Rahmen des Steuer- und Sozialversicherungssystems in der Bundesrepublik am klarsten ausgeprägt. Da die Bundesrepublik aber eine insgesamt hohe Abgabenquote hat, bedeutet dies, daß hier das Erwerbsmuster Vollzeit/Teilzeit als modernisiertes Ernährermodell durchaus auch begünstigt wird.

Ein familiales Erwerbsmuster, nämlich die Kombination eines Vollzeitarbeitsverhältnis mit einem (sozialversicherungspflichtigen) Teilzeitarbeitsverhältnis, wird demnach mit unterschiedlicher Zielsetzungen sowohl im individualisierten Modell als auch im Ernährermodell unterstützt. Im individualisierten Modell ist das Ziel, das Zweiverdienermodell auch während der intensiven Familienphase, also für die ersten Jahre nach der Geburt der Kinder, aufrechtzuerhalten. Im Ernährermodell erscheint dieses familiale Erwerbsmuster in der Tat als modernisierte Form desselben: Die Begünstigungen Anreize sind prinzipiell nicht auf die Förderung der Erwerbstätigkeit der Frau ausgerichtet, sondern auf die Absicherung ihrer Nichterwerbstätigkeit. Sie bleiben aber zumindest teilweise bestehen, wenn diese ein Teilzeitarbeitsverhältnis wählt, was so als Begünstigung der Teilzeitoption wirkt. Obgleich diese Begünstigungen für alle (Ehe-)Frauen gewährt werden, macht es unter diesen Bedingungen insbesondere für Frauen mit Kindern oft keinen Sinn, Vollzeit erwerbstätig zu sein. Das Mehreinkommen würde in Ländern dieses Typs fast vollständig durch die erhöhten Kosten für die Kinderbetreuung und den Wegfall von Steuererleichterungen aufgefressen werden. Gleichzeitig würde die Arbeitsbelastung deutlich steigen.

Ob es nun Entsprechungen zwischen den familialen Erwerbsmustern in den einzelnen Ländern und den Begünstigungen bestimmter familialer Erwerbsmuster in den Regulierungen der Abgabenlasten der Steuer- und Sozialversicherungssysteme gibt, wird im nächsten Kapitel diskutiert.

5 Erwerbstrends und Begünstigungs- bzw. Belastungsstruktur in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen: Übereinstimmung oder Diskrepanz?

Zunächst werden die generellen Trends der Entwicklung der familialen Erwerbsmuster wie auch bei der Regulierung der Begünstigungs- und Belastungsstrukturen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen für familiale Erwerbsmuster anhand der eingangs formulierten Fragestellung kurz zusammengefaßt, um die Übereinstimmung oder die Diskrepanz der familialen Erwerbsmuster und der Begünstigungs- bzw. Belastungsstruktur in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen diskutieren zu können (1). Die Ergebnisse unserer Studie werden dann in den bestehenden Forschungskontext eingeordnet sowie Eckpunkte für die weiterführende Forschung definiert (2). Den Abschluß bildet eine Diskussion der Ergebnisse unter Einbeziehung der familienpolitischen Perspektive (3).

5.1 Zunehmende Doppelerwerbstätigkeit von Paaren und Individualisierung von Steuersystemen als generelle Trends

In allen von uns untersuchten Ländern steigt die Frauenerwerbstätigkeit an. Gleichwohl ist das Niveau der Frauenerwerbsquoten verschieden, da sich unterschiedliche Ausgangsbedingungen und unterschiedliche Tempi der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt in den einzelnen Ländern widerspiegeln. Die hier vorgestellte Untersuchung hat nun gezeigt, wie dieser Trend der zunehmenden Frauenerwerbstätigkeit die familialen Erwerbsmuster, d.h. die Erwerbsbeteiligung bzw. die Arbeitszeitmuster von Paaren beeinflusst (siehe Kapitel 2).

Die eingangs formulierte Frage *”Wie schlägt sich der Trend der zunehmenden Frauenerwerbstätigkeit im Hinblick auf die familialen Erwerbsmuster in den einzelnen Ländern nieder?”*, kann folgendermaßen beantwortet werden:

In der Mehrheit (über 50 %) aller Paarhaushalte in den von uns untersuchten Ländern arbeiten beide Partner. Die einzige Ausnahme hier bildet Spanien mit nur ca. einem Drittel Zweiverdienerhaushalte, wobei hier der Trend der Frauenerwerbstätigkeit auf eine rasante Zunahme hindeutet. *Zur Jahrtausendwende ist demnach das dominante familiale Erwerbsmuster von Paaren nicht mehr das Ernährermodell, sondern der Zweiverdienerhaushalt.*

Die in der Literatur formulierte These, daß mittlerweile die Eheschließung bzw. die Geburt der Kinder nicht mehr zwangsläufig zur langfristigen Aufgabe der Erwerbsarbeit der Frau führt (vgl. Rubery et al. 1995) kann daher auch von unseren Daten gestützt werden.

Hinsichtlich des konkreten Anteils der Paarhaushalte mit zwei Erwerbstätigen bestehen jedoch weiterhin starke Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Das gleiche gilt für die

Arbeitszeitmuster der Zweiverdienerhaushalte. Berücksichtigt man beide Merkmale, kann man drei Typen der familialen Erwerbsmuster unterscheiden:

1. *Dominanz des Dual-Earner-Modells mit Tendenz zu egalitären Arbeitszeiten (Tendenz zu zwei Vollzeitbeschäftigten bzw. langem Teilzeitverhältnis eines Partners, i.e. der Frauen), Single Earner Model in der Minderheit*

Diesem Typus können Dänemark, Schweden, Portugal und die Bundesrepublik (Ost) zugeordnet werden

2. *Tripolarität des Profils familialer Erwerbsmuster*

(etwa Gleichverteilung der Paarhaushalte, die alternativ das Ernährermodell, die Vollzeit-Teilzeit-Kombination oder zwei Vollzeitarbeitsverhältnisse wählen). Zu dieser Gruppe zählt die Mehrheit der untersuchten Länder, wobei zwei Gruppen mit unterschiedlicher Nähe zu den Extremen Modellen auszumachen sind:

a, Ein generell tripolares Profil familialer Erwerbsmuster mit starker Nähe zu egalitären Erwerbsmustern haben Frankreich, Belgien, und Österreich (d.h. beide vollzeit, oder Kombination von vollzeit und langem Teilzeitarbeitsverhältnis).

b, Westdeutschland, Großbritannien und die Niederlande²⁷ tendieren (noch) zu einer stärkeren Ungleichverteilung der Erwerbstätigkeit bzw. der Arbeitszeiten zwischen den Partnern.

3. *Dominanz des Single Breadwinner Modells, Minderheit der Dual Earner Haushalte, die aber überwiegend egalitären Erwerbsmustern (beide vollzeit) folgen.*

Für diesen Typus steht allein noch Spanien, wobei aufgrund der historischen Entwicklung der Frauenerwerbsquote offensichtlich ist, daß hier eine Art nachholende Entwicklung hinsichtlich der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen stattfindet.

Hinter dieser generellen Tendenz des Verschwindens oder zumindest des starken Rückgangs der Verbreitung des Ernährermodells in allen Ländern, verbergen sich allerdings sehr unterschiedliche Profile der Verteilung der Arbeitszeit in den Zweiverdienerhaushalten, da die Vollzeit- und Teilzeitarbeitsverhältnisse in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedliche "Standardarbeitszeiten" beinhalten.

Während beispielsweise das Modell der *Dual Earner* in Dänemark sehr stark auf der Basis von zwei Vollzeitarbeitsverhältnissen mit relativ kurzen Arbeitszeiten (unter 40 Wochenstunden) beruht, basiert es in Portugal auf langen Wochenarbeitszeiten. Während die hohe Teilzeitorientierung in Schweden sich auf lange Teilzeitverhältnisse bezieht, sind in Großbritannien und (noch) in den Niederlanden viele sehr kurze Teilzeitarbeitsverhältnisse zu finden. Gleichwohl erscheint die Polarisierung der Arbeitszeiten zwischen Mann und Frau in Großbritannien am stärksten, während in den Niederlanden auch die Arbeitszeiten der Männer ab-

²⁷ Für Niederlande muß jedoch bemerkt werden, daß hier ein Übergangsprozeß hin zu einer stärkeren Annäherung der Arbeitszeiten der Partner auf niedrigerem Niveau, Stichwort Teilzeitkultur, deutlich wird.

nehmen und hier eine Angleichung der Wochenarbeitszeiten beider Partner zwischen 30 und 40 Stunden zu erwarten ist.

Die zweite Frage *”Wie werden bestimmte familiäre Erwerbsmuster durch die einzelnen Regulierungen der Steuer- und Sozialversicherungssysteme in verschiedenen europäischen Ländern im einzelnen begünstigt oder belastet?”* muß sehr differenziert beantwortet werden.

Die Entwicklung der Steuer- und Sozialversicherungssysteme trägt dem Trend zur Doppelerwerbstätigkeit bei Paaren insofern Rechnung, als insgesamt ein genereller Trend hin zur Individualisierung zu erkennen ist. Die Überblickstabellen in Kapitel 3 zeigen, daß die traditionellen Ehegatten- bzw. Familiensplittingsysteme nur in Deutschland, Portugal und Frankreich überdauert haben. In allen anderen untersuchten Ländern wurden in den vergangenen zwanzig bis dreißig Jahren gesetzliche Reformen realisiert, die zu einer mehr oder weniger starken bzw. konsequenten Individualisierung der Steuersysteme führten (In einigen Ländern wurde dies auch mit Reformen der Sozialversicherungssysteme, insbesondere mit einem Abbau von abgeleiteten Rechten kombiniert; siehe Kapitel 3,7).

Die detaillierte Untersuchung der jeweiligen Regulierungen sowie die Modellrechnungen zeigen jedoch, daß es in den meisten Ländern auch weiterhin Begünstigungen des Ernährermodells gibt bzw. für eine Ungleichverteilung der Arbeitszeiten von Männern und Frauen.

Die aus diesen Ergebnissen zu ziehende Schlußfolgerung ist daher zunächst, daß die Regulierung der Einkommenssteuer durch formal individualisierte Steuersysteme oder durch Splittingsysteme nicht zwangsläufig mit der Abschaffung bzw. dem Fortbestehen der steuerlichen Begünstigung des Ernährermodells identisch ist. Die in der Literatur verbreitete Annahme, daß Splittingsysteme das Erwerbseinkommen von (verheirateten) Frauen immer mit hohen Grenzsteuersätzen belegen und damit die Aufnahme der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen tendenziell behindern, während dies in individualisierten Systemen nicht der Fall ist (siehe Jepsen 1997a; 1997 b; Menzel 1988; Buchholz-Will 1992; Gustafsson 1996), müssen wir daher in zweierlei Hinsicht revidieren.

1. Die Begünstigung des Ernährermodells in Splittingsystemen variiert mit der jeweiligen Einkommenshöhe bzw. dementsprechend anzuwendenden Steuersatz. Die Begünstigung des Ernährermodells durch Splittingsysteme kann daher relativ gering sein, wenn beispielsweise Durchschnittseinkommen insgesamt einem geringen Steuersatz unterliegen. Gleichwohl können Steuerfreibeträge für Alleinverdiener in nominell individualisierten Steuersystemen ähnlich hohe Begünstigungen beinhalten wie Splittingsysteme. Entscheidend ist daher - im Einklang mit neo-klassischen bzw. angebotstheoretischen Annahmen (vgl. Ott 1993) - ob und in welchem Umfang Wohlfahrts- bzw. Einkommensverluste, die durch die Wahl des Ernährermodells anstelle eines Zweiverdienermodells entstehen, durch die Gewährung von Steuererleichterungen ausgeglichen werden.
2. Die Begünstigung oder aber auch das Fehlen der Begünstigung von Alleinverdienerhaushalten muß also für jedes Steuersystem einzeln nachgewiesen werden. Dabei muß auf ein bestimmtes Einkommensniveau, z.B. das Durchschnittseinkommen, Bezug genommen werden.
3. Vergleicht man die Steuerbelastung der Haushalte durch Splittingsysteme mit starker Begünstigung für Alleinverdienern, zeigt sich in der Tat, daß in dieser Situation ein hoher

Grenzsteuersatz für die Aufnahme eines zweiten Arbeitsverhältnisses, z.B. eine Teilzeitbeschäftigung der Frau besteht. Geht man aber davon aus, daß heute die meisten Paare zwei Vollzeiterwerbsverhältnisse haben, wenn sie - überwiegend aus familialen Gründen - über eine Veränderung oder Reduzierung der Erwerbsarbeit nachdenken, so gibt es gerade auch in Splittingsystemen starke Anreize für die Aufrechterhaltung der Erwerbsbeteiligung beider Partner. Splittingsysteme fördern auch dezidiert das modernisierte Ernährermmodell, in dem überwiegend die Frau teilzeit arbeitet. Aus dieser Perspektive betrachtet, bilden Splittingsysteme also keinerlei Barriere für die Erwerbsbeteiligung der Frauen. Damit wird - vor dem Hintergrund der zunehmenden Erwerbsorientierung der Frauen - die Ungleichverteilung der Erwerbsarbeit im Sinne des modernisierten oder traditionellen Ernährermmodells unterstützt, wobei aber ein zweites Vollzeitarbeitsverhältnis im Haushalt im Vergleich zu einem Teilzeitarbeitsverhältnis relativ stark belastet wird.

Die Frage nach dem Zusammenhang von unterschiedlichen Steuersystemen und Erwerbsquoten beinhaltet daher zwangsläufig Ungenauigkeiten, da das modernisierte Ernährermmodell im allgemeinen sowohl von individualisierten als auch von Splittingsystemen begünstigt wird.

Aufgrund einer entsprechend detaillierten Analyse sind auch hinsichtlich der Begünstigungen unterschiedlicher familialer Erwerbsmuster in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen drei Typen zu identifizieren.

1. Begünstigung egalitärer familialer Erwerbsmuster in voll individualisierten Steuersystemen

Die untersuchten Regulierungen in Schweden zeigen nahezu durchgehend die steuerliche Gleichbehandlung des Ernährermmodells bzw. indirekt die Begünstigung egalitärer familialer Erwerbsmuster auf der Basis der Gleichverteilung der Einkommen bzw. von zwei Vollzeitarbeitsverhältnissen bzw. einem vollzeit- und einem langen Teilzeitarbeitsverhältnis.

Ebenfalls voll oder nahezu individualisiert sind die Steuersysteme in Österreich, den Niederlanden und Großbritannien. In diesen Ländern gibt es jedoch gleichzeitig mehr oder weniger starke Anreize für geringfügige Teilzeitarbeit.

2. *Gemischte Begünstigungen für egalitäre Erwerbsmuster und das Ernährermodell in nur partiell individualisierten Steuersystemen oder Splittingsystemen mit geringer direkter Steuerbelastung*

Für Frankreich variiert der Umfang der Begünstigung für Alleinverdiener sehr stark damit, ob Kinder im Haushalt leben (In Frankreich gehen diese mit in das Steuersplitting ein, so daß sowohl Alleinverdiener als auch Zweiverdiener aufgrund der Anzahl der Kinder steuerlich begünstigt werden).

Weiterhin starke finanzielle Begünstigungen für Alleinverdiener werden in Dänemark und Belgien trotz der partiellen Individualisierung der Steuersystemen gewährt. Das gleiche gilt auch für Spanien mit seiner partiellen Anwendung des Splittingsystems, trotz prinzipiell individuellen Besteuerung.

Portugal gewährt für durchschnittliche Einkommen, trotz der Regulierung via Splittingssysteme, kaum Steuererleichterungen für Alleinverdiener.

3. *Begünstigung des Ernährermodells*

Eine volle und eindeutige Ausrichtung der Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen auf die Begünstigung des Ernährermodells finden wir in Deutschland. Dies schließt jedoch auch die Begünstigung der modernisierten Version des Ernährermodells ein, also die Wahl eines Vollzeitarbeitsverhältnisses und eines langen Teilzeitverhältnisses, wie auch die explizite Förderung von geringfügigen Teilzeitarbeitsverhältnissen.

Die dritte Frage nach *Übereinstimmungen und Diskrepanzen von familialen Erwerbsmustern und Begünstigungsstrukturen in Steuer- und Sozialversicherungssystemen* zeigt, daß in der Mehrzahl der Länder polare Erwerbsmuster von einem Begünstigungsmix begleitet werden (i); Die konsequente Begünstigung von egalitären Erwerbsmustern geht allein in Schweden tatsächlich mit der Realisierung egalitärer Erwerbsmuster einher; in Portugal ist zwar das Steuersystem prinzipiell noch am Ernährermodell orientiert, zeigt aber aufgrund der geringen Einkommen kaum oder keine entsprechenden Begünstigungswirkungen, so daß hier gegenwärtige auch eine Parallelität fehlender Begünstigungen des Ernährermodells und zunehmend egalitären Erwerbsmustern beobachtet werden kann(ii); Diskrepanzen zwischen Begünstigungsstrukturen und realisierten Erwerbsmustern werden vor allem dort deutlich, wo steuerlich das Ernährermodell stark gefördert wird oder wurde; Gleichwohl unterscheiden sich die Erklärungen für diese Diskrepanzen in Dänemark und Deutschland wie auch in Spanien erheblich (iii);

- i, Wir finden eine relativ starke Übereinstimmung zwischen den tripolaren Beschäftigungsmustern von Paaren (etwa gleiche Häufigkeit der Muster Alleinverdiener, Zweiverdiener Vollzeit/Teilzeit, Zweiverdiener beide vollzeit) und den Mischtypen der Steuer- und Sozialversicherungssysteme hinsichtlich der gleichzeitigen Begünstigung des Male Breadwinner Modells als auch egalitärer Erwerbsmuster durch die unterschiedlichen Regulierungen in den Niederlanden, Österreich, Großbritannien, Belgien, und Frankreich.

Nicht zuletzt aus der Dynamik von zwei Prozessen, nämlich dem Wandel der Beschäftigungsmuster von Paaren hin zum Zweiverdienerhaushalt und den Reformprozessen bei der Gestaltung der Steuer- und Sozialversicherungssysteme hin zur Individualisierung entstehen Ungleichzeitigkeiten bzw. Diskrepanzen.

Diese Ungleichzeitigkeit der institutionellen Entwicklung und der Entwicklung der familialen Erwerbsmuster schlagen sich sowohl in einem Begünstigungsmix in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen als auch in einer weitgehenden Pluralität von Erwerbsmustern nieder. Dies spiegelt die Situation in der Mehrzahl der untersuchten Länder wider.

In den *Niederlanden* hat die Individualisierung der Steuer- und Sozialversicherungssysteme erst vor kurzem stattgefunden und auch die familialen Erwerbsmuster befinden sich offenbar in einem Transformationsprozeß. Das bis in die 80er Jahre hinein dominierende Ernährermodell wird in rasendem Tempo durch neue familiale Erwerbsmuster abgelöst. Zunächst finden viele Frauen über kurze Teilzeit den Zugang zur Erwerbsarbeit. Langfristig aber deutet sich hier stärker als in allen anderen Ländern die mögliche Entwicklung hin zu einer Teilzeitkultur auf der Basis langer Teilzeitarbeitsverhältnisse für beide Partner an.

Österreich ist als Beispiel für eine frühzeitige Individualisierung des Steuersystems bei Beibehaltung des Ernährermodells in den Sozialversicherungen zu nennen. Die familialen Erwerbsmuster in Österreich entwickelten sich relativ langsam in Richtung Zweiverdienerhaushalt. Mittlerweile nehmen auch Zweiverdienerhaushalte mit Kindern zu. Ihr Anteil ist heute bereits höher als beispielsweise in der alten Bundesrepublik. Gleichzeitig ist aber auch der Anteil von Paaren, die noch immer das Ernährermodell wählen, vergleichsweise hoch.

In *Großbritannien* finden wir ein erst jüngst weitgehend individualisiertes Steuer- und Sozialversicherungssystem. Über die Begünstigung von Überstunden und geringfügiger Teilzeitbeschäftigung wird jedoch auch weiterhin eine Option der modernisierten Versorgung auf der Basis der Polarisierung der Arbeitszeiten von Männern und Frauen institutionell gefördert. Die familialen Erwerbsmuster spiegeln diese institutionelle Unentschiedenheit wider. Einerseits ist die Zahl der Zweiverdiener sehr hoch. Andererseits nehmen aber egalitäre Erwerbsmuster auf der Basis von zwei Vollzeittätigkeiten ebenso zu, wie die Kombination von langen Arbeitszeiten der Männer durch Überstunden mit kurzen Teilzeitjobs der Frauen.

Belgien steht als Beispiel für eine erst jüngst, nur partiell erfolgte Individualisierung der Steuer- und Sozialversicherungen. Dieser Mix der Begünstigungsstrukturen verläuft jedoch durchaus parallel zur Entwicklung der familialen Erwerbsmuster. In der belgischen Gesellschaft scheinen noch traditionelle Rollenmuster neben zunehmend egalitären Erwerbsmustern zu koexistieren. Zudem werden durch staatliche Programme nunmehr Teilzeitarbeitsplätze gefördert, und damit versucht, eine traditionell fehlende Teilzeitkultur zu etablieren. Alles in allem sind also sowohl die Institutionen als auch die familialen Erwerbsmuster im Transformationsprozeß.

In *Frankreich* wurden traditionell durch die Institutionen des Steuer- und Sozialversicherungssystems Optionen sowohl für Zweiverdienerhaushalte als auch für das Ernährermodell bereitgestellt. Die Kontinuität der Institutionen ließ bzw. läßt daher Raum für beide familiale Erwerbsmuster: Steuererleichterungen richten sich insbesondere nach der Zahl der Kinder im Haushalt und kommen sowohl Alleinverdienern als auch Zweiverdienern zugute. Die Frauen-

erwerbstätigkeit war hier traditionell hoch und überwiegend auf Vollzeitbasis. In den vergangenen Jahren nimmt die Erwerbsbeteiligung der Frauen kaum zu, es zeichnet sich jedoch eine gewisse Umorientierung hin zur Teilzeit ab.

- ii, Wir finden eine sehr starke und klare Übereinstimmung zwischen der Dominanz von Zweiverdienerhaushalten und der Ausrichtung der Begünstigungsstruktur in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen an egalitären Erwerbsmustern in Schweden. Mit Abstrichen gilt dies auch für Portugal.

Schweden kann als Beispiel dafür betrachtet werden, daß die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen, i.e. die Dominanz des *Dual Earner Models* in Paarhaushalten auf der Basis weitgehend egalitärer Arbeitszeitmuster, in den Institutionen des Steuer- und Sozialversicherungssystems reflektiert und unterstützt wird. Da auch in Schweden die Vereinbarung von Arbeit und Familie faktisch noch sehr häufig darüber gelöst wird, daß Frauen ein (langes) Teilzeitverhältnis wählen, gibt es auch zahlreiche institutionelle Regulierungen, welche diese Option unterstützen (siehe Regulierung des Elternurlaubs auf Teilzeitbasis, gewisse steuerliche Begünstigung von Teilzeiteinkommen durch eine nicht lineare Progression in entsprechenden Einkommensbereichen).

Gleichwohl ist anzunehmen, daß die nahezu komplette Rücknahme der finanziellen Begünstigung des *Male Breadwinner Models* in den Institutionen des Steuer- und Sozialversicherungssystems sowie die Beibehaltung bestimmter Regulierungen zur Förderung der Teilzeit mit dazu beigetragen haben, die Struktur des Arbeitsangebots der Familien zu steuern, d.h. die hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen zu stützen und die Erwerbsmuster der Paare in Richtung einer relativ egalitären Verteilung der Erwerbsarbeit (mit einem allerdings klaren Bias für lange Teilzeitarbeitsverhältnisse der Frauen) zu beeinflussen.

Portugal hat traditionell Institutionen, die prinzipiell das Ernährermodell begünstigen. Gleichwohl sind die Begünstigungen - aufgrund der geringen Steuerbelastung bzw. der Einkommensstruktur - bislang kaum relevant bzw. nicht wirksam. Faktisch gibt es daher keine nennenswerten Begünstigungen des Ernährermodells. Da die Zahl der Zweiverdienerhaushalte auf der Basis von zwei Vollzeitbeschäftigten in Portugal in den letzten Jahren enorm zugenommen hat und offenbar weiter zunimmt, kann man daher von einer mehr oder weniger starken Übereinstimmung der familialen Erwerbsmuster und der Begünstigungsstruktur ausgehen. Das dominante familiale Erwerbsmuster ist also die Doppelerwerbstätigkeit auf der Basis von zwei Vollzeitarbeitsverhältnissen, beide mit extrem langen Arbeitszeiten.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind jedoch möglicherweise nicht primär in der Begünstigungsstruktur von Steuer- und Sozialversicherungssystem zu suchen, sondern in den extrem niedrigen Löhnen in Portugal, die den zentralen Motor für die Entwicklung hin zu Zweiverdienerhaushalten auf Vollzeitbasis darstellen.

- iii, Zwischen den familialen Erwerbsmustern und den institutionellen Begünstigungsstrukturen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen in Spanien, Dänemark und Deutschland bestehen starke Diskrepanzen, die sich aber auf sehr unterschiedliche institutionelle und soziale Entwicklungen zurückführen lassen.

In *Spanien* dominiert das Ernährermodell noch eindeutig bei den familialen Erwerbsmustern. Das Sozialversicherungssystem sichert dieses Erwerbsmuster weitgehend ab. Jüngste Reformen führten jedoch zu einer starken Individualisierung des Steuersystems. Damit "eilt" die Regulierung der Begünstigungsstruktur des Steuersystems der gesellschaftlichen Entwicklung voraus. Das Erwerbsverhalten gerade der jüngeren Paare, die einen starken Trend zur Doppelwerbstätigkeit zeigen, wird durch die Individualisierung des Steuersystems gestützt. Gleichzeitig werden der Mehrzahl der Paare, die noch traditionell nach dem Ernährermodell leben, jedoch weiterhin Begünstigungen gewährt.

Es hat also auch in Spanien im Generationenwechsel eine Transformation des Profils familialer Erwerbsmuster eingesetzt. Aufgrund einer bislang fehlenden Teilzeitkultur ist in den nächsten Jahren ein zunehmend bipolares Profil familialer Erwerbsmuster (Zunahme der Zweiverdienerhaushalt auf der Basis von zwei Vollzeitverhältnissen, Abnahme des Anteils der Alleinverdienerhaushalte) zu erwarten. Aufgrund dieser "nachholenden" Entwicklung wird das Ernährermodell dominantes Erwerbsmuster voraussichtlich schnell an Bedeutung verlieren.

In *Dänemark* wird das Ernährermodell in Form von übertragbaren Steuerfreibeträgen massiv begünstigt. Eine Diskrepanz zu den von den Familien gewählten Erwerbsmustern besteht nun darin, daß diese sich in Dänemark auf der Basis einer hohen Erwerbsbeteiligung der Frauen eindeutig am Muster der Doppelwerbstätigkeit, überwiegend auf der Basis von zwei Vollzeitverhältnissen mit geringen durchschnittlichen Arbeitszeiten, orientieren.

In Dänemark wird generell die Erwerbstätigkeit von Frauen auch mit Kindern durch eine Vielzahl von Institutionen unterstützt. Dies drückt sich sowohl durch Elternurlaubsregelungen aus, die am vorherigen Gehalt orientierte finanzielle Kompensationen beinhalten als auch durch ein weit ausgebautes öffentliches Kinderbetreuungssystem. Diese Maßnahmen, die auf die Vereinbarung von Familie und Beruf abzielen, überkompensieren die Wirkung der Begünstigung von Alleinverdienern im Steuersystem.

Die Begünstigungen für Alleinverdiener werden in diesem Zusammenhang letztlich selten bzw. nur zur Überbrückung kurzer Auszeiten von Frauen aufgrund familialer Verpflichtungen in Anspruch genommen. Das Beispiel Dänemarks zeigt damit deutlich, daß die "Wirkung" der Regulierung des Steuersystems in engem Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Institutionen zur Vereinbarung von Familie und Beruf steht.

Auch in *Deutschland* ist eine Diskrepanz zwischen den weitgehend am Ernährermodell orientierten Begünstigungen des Steuer- und Sozialversicherungssystems und der Zunahme von Zweiverdienerhaushalten festzustellen. Aufgrund der zunehmenden Erwerbsorientierung auch verheirateter Frauen und Mütter in der Bundesrepublik (West) genießt hier nur noch eine Minderheit der Paare die vollen Begünstigungen für Alleinverdiener. Da das Splittingsystem jedoch nicht nur Alleinverdiener begünstigt, sondern alle Paare, deren Einkommen eine Differenz aufweisen, profitieren auch Zweiverdiener, z.B. auf der Basis eines Vollzeit- und eines

Teilzeitarbeitsverhältnisses noch in erheblichem Maße vom Splittingvorteil (und zwar um so mehr - je höher das erste Einkommen ist). Erst wenn die Einkommensdifferenz sich verringert, z.B. durch die Verlängerung der Arbeitszeit der Frau, entfällt auch die steuerliche Begünstigung. So wird also auch das von etwa einem Drittel aller Paare mit Kindern gewählte Muster Vollzeit/Teilzeit durch das geltende Steuersystem spürbar begünstigt. Eine extreme unmittelbare finanzielle Begünstigung erfahren dabei insbesondere die Haushalte mit einem geringfügigen Teilzeitarbeitsverhältnis (aber auch mit dem Risiko mangelnder sozialer Sicherung im Alter).

Das modernisierte Ernährermodell auf der Basis eines Vollzeit- und eines Teilzeitarbeitsverhältnisses in der Bundesrepublik (West) erscheint demnach insbesondere für Paare mit Kindern als Konsequenz von drei unterschiedlichen Entwicklungen bzw. institutionellen Bedingungen: *erstens*, die zunehmenden Erwerbsorientierung der Frauen, *zweitens*, fehlende bzw. mangelhafte Unterstützung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Elternurlaubsregelungen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie *drittens*, die an zumindest einen partiellen Rückzug eines Partners, also überwiegend der Frauen, aus dem Erwerbsleben geknüpften finanziellen Begünstigungen.

Immer mehr Paare entscheiden sich aber auch für die Doppelerwerbstätigkeit auf der Basis von zwei Vollzeitverhältnissen und damit "gegen" die institutionellen Begünstigungen. Hier ist ein zunehmendes Spannungsverhältnis zwischen realisiertem Erwerbsverhalten, insbesondere der Frauen auf der Basis von Vollzeitverhältnissen, und dem Fehlen bzw. dem mangelhaften Ausbau institutioneller Einrichtungen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie anzunehmen.

Für die Bundesrepublik (Ost) zeigt sich dagegen, daß hier die hohe Erwerbsneigung sowie die Vollzeitorientierung der Frauen aufrechterhalten wird. Die finanzielle Begünstigung der Reduzierung der Arbeitszeit bzw. des Rückzugs vom Arbeitsmarkt von einem der Ehepartner, also meist der Frauen, zeigt hier keine Wirkung. Vielmehr wird die hohe Erwerbsneigung der Frauen sogar "gegen" die sozialen Institutionen realisiert. Ein gewisser "Vorteil" für die Ost-Frauen besteht darin, daß das gut ausgebaute Netz öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen aus den Zeiten der vormals Deutschen Demokratischen Republik noch vorhanden ist, wenn es auch tendenziell abgebaut wird. Die ostdeutschen Frauen bzw. Familien sehen sich prinzipiell einer ähnlichen Unterstützungsstruktur gegenüber wie die dänischen - und reagieren auch auf ähnliche Weise darauf.

Ob sich mittel- bis langfristig die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt in Verbindung mit den institutionellen Strukturen in Form eines (Teil-) Rückzugs der Frauen vom Arbeitsmarkt niederschlägt, bleibt abzuwarten.

Für die letzte Ländergruppe zeigt sich deutlich, daß zwischen den Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen hinsichtlich der Begünstigung oder Gleichbehandlung des Ernährermodells als familialem Erwerbsmuster und den von den Paaren tatsächlich realisierten Erwerbsmustern kein zwangsläufiger Zusammenhang besteht. Die Einflüsse auf das Erwerbsverhalten von Paaren sind vielfältig. Die Begünstigung des Ernährermodells ebenso wie die Abschaffung dieser Begünstigung kann dabei in ihrer Wirkung durch andere Faktoren überlagert werden. Mögliche Wirkungen einer Reform des Steuersystems hin zur Individualisierung spiegeln sich - wenn überhaupt - erst mittelfristig bei den realisierten Erwerbsmustern wider.

5.2 Einordnung der Ergebnisse in den Forschungskontext und Skizzierung der Eckpunkte zukünftiger Forschung

Die aufgezeigten Ergebnisse lassen darauf schließen, daß die Wirkungsbeziehungen zwischen den Erwerbsentscheidungen der Haushalte und den institutionellen Begünstigungsstrukturen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen wechselseitig sind:

Einerseits nimmt die Erwerbsneigung von verheirateten Frauen mit und ohne Kinder in fast allen Ländern zu. Einige Länder haben daher ihre institutionellen Strukturen dieser Situation angepaßt, indem sie die Begünstigungen für die Versorgung weitgehend beseitigten und oftmals Programme und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf finanzieren, z.T. mit dem Akzent auf der Förderung der Teilzeitbeschäftigung von Frauen, z.T. durch die allgemeine Verkürzung von Arbeitszeiten und das Heranführen auch von Männern an familiäre Aufgaben, z.B. über den Erziehungsurlaub.

Andererseits ist anzunehmen, daß sich die institutionellen Begünstigungen auf die Erwerbsentscheidungen von Paarhaushalten durchaus "steuernd" auswirken. Eindeutig zeigt sich diese Wirkung anhand der kurzen Teilzeitverhältnisse, deren Anteil an den Beschäftigungsverhältnissen in Ländern mit Anreizregulierungen (die Niederlande, Großbritannien, Deutschland und - eingeschränkt - Dänemark, und Spanien), deutlich höher ist als in Ländern, die eher restriktive Regulierungen haben, wie Schweden, Portugal, Frankreich und Belgien (Dingeldey 1998).

Die zwischen Gustafsson (1992; 1996) und Schettkat (1996) bestehende Kontroverse, hinsichtlich des Einflusses eines individualisierten Steuersystems bzw. eines Splittingsystems auf die unterschiedliche Höhe der Erwerbsquoten von Frauen, untersucht an den Beispielen Schweden und Bundesrepublik, kann anhand des hier vorgenommenen breiteren Ländervergleichs letztlich nicht eindeutig, sondern eher salomonisch entschieden werden:

Zunächst muß festgestellt werden, daß die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit in Form der Kombination eines Vollzeitarbeitsverhältnisses mit einem Teilzeitarbeitsverhältnis (der Frau) sowohl in individualisierten Steuersystemen als auch in Splittingsystemen eine relative Optimierung von Haushaltseinkommen und Familienzeit verspricht²⁸. Da die weibliche Erwerbsbeteiligung auf Teilzeitbasis somit durch beide Steuersystemtypen begünstigt bzw. nicht benachteiligt wird, sind aufgrund der Gestaltung der Steuersysteme nicht zwangsläufig unterschiedliche Erwerbsquoten der Frauen zu erwarten. Bei Splittingsystemen (mit starker direkter Steuerbelastung) wird jedoch die Vollzeiterwerbstätigkeit beider Partner im Verhältnis zu anderen Erwerbsmustern vergleichsweise stark belastet, während bei individualisierten Steuersystemen die relative Abgabenbelastung immer gleich ist, und somit kein Muster benachteiligt oder begünstigt wird. Sollte es daher einen direkten Einfluß der unterschiedlichen Steuersysteme auf die Erwerbsentscheidungen geben, dürfte sich dieser anhand der Zweiverdienerhaushalte auf Vollzeitbasis eindeutiger nachweisen lassen.

Demnach läßt sich der extrem geringe oder sinkende Anteil der Paare, die sich für das Ernährermodell (Alleinverdiener) entscheiden dann erwarten, wenn alle Begünstigungen für das Ernährermodell im Steuersystem wegfallen und die Steuerlast bei durchschnittlichen Ein-

²⁸ Das gleiche gilt übrigens auch für die Kombination von zwei Teilzeitarbeitsverhältnissen.

kommen relativ hoch ist, wie beispielsweise in Schweden. Gleichwohl steigt auch in Ländern, die das Ernährermodell begünstigen, wie beispielsweise in der Bundesrepublik, der Anteil von Zweiverdienerhaushalten durch die Kombination eines Vollzeit- und eines Teilzeitarbeitsverhältnisses, insbesondere in Haushalten mit Kindern..

Die Schlußfolgerung, daß in Ländern, welche das Ernährermodell begünstigen, die Häufigkeit von Alleinverdienern immer höher ist als in Ländern, die keine oder kaum Begünstigungen gewähren, ist daher keinesfalls zulässig. Dafür wiederum steht als exponiertes Beispiel Dänemark.

Die nicht zwangsläufige bzw. nicht eindeutige "Steuerungswirkung" von Regulierungen in Steuer- und Sozialversicherungssystemen für die familialen Erwerbsmuster läßt sich - wiederum in Einklang sowohl mit Gustafsson (1996) als auch mit Schettkat (1996) sowie vielen weiteren Autoren - nur dadurch erklären, daß Erwerbsentscheidungen von Frauen bzw. Paaren durch eine Vielzahl weiterer Einflußfaktoren geprägt wird:

Wie die Einschätzung der Zusammenhänge von Regulierungen und familialen Erwerbsmustern in der dritten Gruppe zeigt, gibt es einen gewissen gesellschaftlich bestimmten Interpretationsspielraum von Begünstigungen in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen, der von der Einbettung derselben in das weitere institutionelle Regime der Familienpolitik, der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Situation am Arbeitsmarkt sowie dem allgemeinen gesellschaftlichen Wertesystem hinsichtlich der Berufstätigkeit insbesondere von Müttern bzw. der akzeptierten Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen in den einzelnen Ländern abhängt.

Ein besonders entscheidender Aspekt zur Erklärung der Erwerbsquoten von Müttern ist dabei der jeweilige Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten (Rubery/Fagan 1996; Alwin et al. 1992). Strohmeier (1997: 303) zeigt beispielsweise einen direkt linearen Zusammenhang zwischen den Erwerbsquoten von Müttern in verschiedenen Ländern und dem Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen auf. Ferner spielen auch die Kostenbelastung der Privathaushalte durch die Kinderbetreuung bzw. deren Relation zu dem erwarteten Einkommen eine bedeutende Rolle für die Erwerbspräferenzen von Frauen (Gustafsson/Stafford 1994; Gustafsson 1994; OECD 1997: 40ff).

Zudem werden die Erwerbsprofile natürlich auch von Faktoren der Arbeitsnachfrage beeinflusst. Es ist anzunehmen, daß die unterschiedlichen Arbeitslosenraten insgesamt, sowie spezifisch für Männer und Frauen starke Auswirkungen auf die realisierten familialen Erwerbsmuster haben (siehe Fagan et al. 1995; Schmidt 1993). Außerdem beeinflussen die historisch unterschiedlich geprägten Teilzeitkulturen, ob die Arbeitgeber Teilzeitarbeitsplätze in dem gewünschten Umfang der Nachfrage bereitstellen (Maier 1991;1994; Fagan/Rubery 1996).

Ferner konnte hier bislang nicht reflektiert werden, ob die realisierten Erwerbsmuster den Präferenzen der Paare entsprechen. Verschiedene Untersuchungen haben jedoch gezeigt, daß in den skandinavischen Ländern, sowie den Niederlanden, die realisierte Teilzeitarbeit weitgehend den Präferenzen der Arbeitnehmerinnen entspricht, während beispielsweise der Anteil der unfreiwillig teilzeit beschäftigten in Frankreich vor allem bei den unqualifizierten relativ hoch ist (siehe Daune-Richard 1998:226; ähnlich Lehndorff 1998: 574). Auch im innerdeutschen Vergleich zeigt sich, daß die Vollzeitorientierung in Ostdeutschland wesentlich höher ist als in Westdeutschland, weshalb auch viele Teilzeitbeschäftigte in Ostdeutschland gerne

ihre Arbeitszeiten ausdehnen würden (vgl. Bauer et al. 1996:409; Schulze Buschoff 1997). In Dänemark dagegen arbeiten viele Frauen vollzeit, würden aber ein Teilzeitarbeitsverhältnis vorziehen (Schulze Buschoff et al. 1998: 16).

Die jeweiligen Arbeitszeitpräferenzen von Frauen sind dabei eng mit den unterschiedlichen Wertkontexten vor allem hinsichtlich der gesellschaftlich "akzeptierten" oder "präferierten" Einbindung von Frauen ins Erwerbsleben in den unterschiedlichen Lebensphasen vor und nach der Geburt von Kindern bzw. in Abhängigkeit vom Alter der Kinder verknüpft. So lehnen beispielsweise die Mehrheit aller Briten und Deutschen (Männer und Frauen) die Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern mit Kinder im Vorschulalter ab. Betrachtet man allein die Präferenzen von berufstätigen Frauen sowie von Männern, deren Frauen arbeiten, erhöht sich die Akzeptanz von berufstätigen Müttern etwas, wobei auch hier die Vollzeiterwerbstätigkeit, solange die Kinder noch im Vorschulalter sind, stark abgelehnt wird²⁹ (Alwin et al. 1992).

Die unterschiedlichen Erwerbsmuster von Paaren können daher nicht ohne Bezug auf kulturelle Leitbilder erklärt werden. Dies wird auch durch die von Pfau-Effinger (1998) unterschiedenen Typen bzw. Pfade der Modernisierung der Versorgung bestätigt. Gleichwohl gibt es selbst innerhalb der einzelnen Länder starke Unterschiede hinsichtlich der Erwerbsorientierung der Frauen sowie deren Einschätzung bei der Vereinbarung von Mutterschaft und Erwerbsarbeit, die wiederum in starkem Zusammenhang mit der sozialen Schicht, den Einkommensverhältnissen sowie dem Ausbildungsniveau stehen (vgl. für Großbritannien Dex 1988:117ff)³⁰.

Vor allem hinsichtlich der Verteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern spielen darüber hinaus auch die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede - wie hier andeutungsweise gezeigt wurde - eine Rolle. Zudem gibt es auch unterschiedliche Erwerbsmuster in Haushalten nach Höhe der Ersteinkommen. Dies begründet einerseits die ökonomische Notwendigkeit für ein Zweiteinkommen. Andererseits spiegelt es oftmals die soziale Schicht und damit verbunden z.T. auch das Qualifikationsniveau beider Partner wider. Mit einem hohen Qualifikationsniveau der Frauen geht aber meist auch eine hohe Erwerbsorientierung einher.

Die Länge der Arbeitszeiten, vor allem in den Vollzeitarbeitsverhältnissen wird zudem maßgeblich durch die Tarifpolitik beeinflusst. Auch hier finden in Ländern wie Dänemark offenbar familienpolitische Erwägungen in Richtung einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Partner bei Strategien zur Arbeitszeitverkürzung Eingang, während dies in anderen Ländern, wie beispielsweise in Deutschland keinen Einfluß auf die Debatte um kollektive Arbeitszeitverkürzungen hat (vgl. Madsen 1998; Seifert 1998). In Großbritannien dagegen spielen Arbeitszeitverkürzungen in der Tarifpolitik insgesamt keine Rolle, was sich jüngst in einer erneuten Verlängerung der effektiven Arbeitszeiten der Vollzeitbeschäftigten widerspiegelt (Rubery 1998).

In diesem Sinne erscheint eine differenzierte Erklärung der unterschiedlichen familialen Erwerbsmuster in den von uns untersuchten Ländern nur auf der Basis einer eingehenden Analyse

²⁹ Noch für die 60er Jahre wurde in Deutschland nachgewiesen, daß selbst Mütter, die eine Erwerbstätigkeit ausübten, eine allgemein negative Einstellung gegenüber erwerbstätigen Müttern teilten (vgl. Sommerkorn 1988).

³⁰ Hinsichtlich der unterschiedlichen Arbeitszeitpräferenzen in verschiedenen Ländern werden ähnliche Faktoren angeführt. Siehe Schulze Buschoff et al. (1998).

a, der ökonomischen und institutionellen Bedingungen auf den Arbeitsmärkten, bei den Arbeitsbeziehungen sowie in den Haushalten,

b, der Familien- und Sozialpolitik sowie

c, der gesellschaftlichen Wertorientierungen und Leitbilder hinsichtlich der Vereinbarung von Familie und Beruf für beide Partner in den jeweiligen Ländern möglich zu sein.

Allein eine solche Analyse wäre schließlich eine fundierte Grundlage, den Einfluß der Regulierungen in den Steuer- und Sozialversicherungssysteme in den jeweiligen Ländern im Zusammenwirken mit anderen Einflußfaktoren dezidiert zu gewichten. Aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung können für eine solche weiterführende Analyse folgende Hypothesen für die Wirkung von Regulierungen in Steuer- und Sozialsystemen aufgestellt werden:

1. Frauenerwerbsquoten erscheinen nicht als geeigneter Indikator, um den Einfluß der Steuersysteme auf Erwerbsentscheidungen zu untersuchen, da beispielsweise Teilzeitarbeit von Frauen sowohl in individualisierten als auch bei Splittingsystemen für die Haushalte eine Optimierung von Familienzeit und Einkommen verspricht. Dezidierte Unterschiede im Erwerbsprofil aufgrund der Steuersysteme sind allein hinsichtlich der Häufigkeit der Vollzeitwerbstätigkeit beider Partner zu erwarten.
2. Einzelne Regulierungen, welche bestimmte Arbeitsformen explizit begünstigen (relative Kostenreduzierung oder Abgabenbegünstigung), wie z.B. die Geringfügigkeitsgrenzen oder die Elternurlaubsregelungen, können durchaus die Häufigkeit der Wahl eben dieser Arbeitsform beeinflussen.
3. Die Individualisierung von Steuer- und Sozialversicherungssystemen reicht nicht aus, um durchgehend egalitäre Erwerbsmuster als nationales Profil zu unterstützen. Ebenso führt allein die Begünstigung des Ernährermodells im Steuersystem nicht zwangsläufig zu einem Muster der Ungleichverteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern. Steht die Begünstigungs- und Belastungsstruktur in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen isoliert, ist kein zwangsläufiger Zusammenhang mit dem Profil der jeweiligen familialen Erwerbsmuster in den einzelnen Ländern zu erkennen. Allein die am gleichen Modell familialer Erwerbsmuster ausgerichtete Kombination der Begünstigungs- und Belastungsstrukturen in Steuer- und Sozialversicherungssystemen mit weiteren wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen und Programmen läßt eine Steuerungswirkung bzw. einen Einfluß sozialstaatlicher Regulierung auf das Profil familialer Erwerbsmuster erkennen, sofern die jeweiligen Regulierungen institutionalisiert sind, d.h. über einen längeren Zeitraum hinweg etabliert.

5.3 Familienpolitische Perspektive

Bislang haben wir die Regulierungen in Steuer- und Sozialversicherungssystemen ausschließlich im Hinblick auf ihren Einfluß auf die Realisierung von Erwerbsmustern in Paarhaushalten untersucht. Entsprechende Regulierungen können jedoch auch maßgeblichen Einfluß auf Entscheidungen bezüglich der zu wählenden Familienform ausüben – und sind z.T. auch dazu eingeführt worden(a). Da die Erwerbsentscheidungen von Paarhaushalten vor allem bei der Geburt von Kindern verändert oder überdacht werden, darf die Thematisierung der hier untersuchten Regulierungen in bezug auf die Entscheidung von Paaren für oder gegen die Elternschaft nicht fehlen (b). Den Abschluß bilden Reformvorschläge (c).

a, Entscheidung für die Ehe

Die steuerlichen Regulierungen fungieren selbstverständlich auch als Anreize für bestimmte Familienformen, wobei in dem hier erörterten Zusammenhang allein eheliche und nicht-eheliche Lebensgemeinschaften von Interesse sind (die Einbeziehung von Alleinerziehenden hätte den Rahmen dieser Untersuchung gesprengt). Diese werden allein in Schweden, den Niederlanden und Österreich (in Dänemark ausschließlich homosexuelle Paare) prinzipiell gleich behandelt .

Bei gleichem Einkommen der Partner sind jedoch - außer in Großbritannien und Belgien³¹ - auch alle anderen Steuer- und Sozialversicherungssysteme neutral hinsichtlich des Familienstandes, d.h. für Partner, die gleichviel verdienen, gibt es also in keinem Land nennenswerte Anreize für die Ehe.

Haben Partner allerdings ungleiche Einkommen, was vor allem aufgrund geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede auch bei Vollzeitbeschäftigten eher die Regel denn die Ausnahme sein dürfte, oder wählt das Paar ein Erwerbsmuster, das eine ungleiche Einkommensverteilung per se impliziert, z.B. aufgrund eines Teilzeitarbeitsverhältnisses oder aufgrund der Nichterwerbstätigkeit eines Partners, unterscheiden sich die Anreize für die Ehe erheblich.

In voll individualisierten Steuersystemen gibt es auch unter diesen Bedingungen keinen Anreiz für die Ehe. Die Steuerabgaben sind nach der Eheschließung genauso hoch wie vorher. Die Begünstigung des Ernährermodells ist jedoch nach wie vor an die Familienform der "Ehe" geknüpft. In den Ländern mit Splittingsystemen, in denen die Steuerlast insgesamt hoch ist, bzw. in Ländern mit hohen Steuerfreibeträgen für nicht erwerbstätige Ehepartner, besteht daher meist ein starker ökonomischer Anreiz für die Eheschließung. Hier entstehen durch die Eheschließung starke Einkommensvorteile für das Paar. Zudem sind oftmals bestimmte soziale Sicherungsfunktionen wie abgeleitete Rechte in der Kranken- oder Rentenversicherung für nicht erwerbstätige Partner nur im Rahmen der Ehe zu erhalten.

Vor allem in Ländern wie der Bundesrepublik, Belgien, Frankreich, aber auch in Dänemark wird also für eine Familiengründung bzw. einer damit verbundenen ungleichen Reduzierung

³¹ In Großbritannien werden verheiratete Paare bei gleichem Einkommen etwas begünstigt, in Belgien leicht benachteiligt (siehe Kapitel 3).

von Erwerbsarbeit und Einkommen zwischen den Partnern die Eheschließung aus ökonomischen und sozialversicherungstechnischen Gründen geradezu obligatorisch.

b, **Entscheidung für oder gegen die Elternschaft**

Die jeweiligen Bedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beeinflussen nicht nur die Erwerbsentscheidungen von Paaren oder die Eheschließung, sondern können auch über die Antizipation derselben die Entscheidung für Kinder bzw. für die Zahl der gewollten Kinder beeinflussen. Dabei wird vorausgesetzt, daß in allen untersuchten Ländern die Möglichkeiten der modernen Familienplanung zugänglich sind und auch in Anspruch genommen werden, so daß sich die Zahl der Kinder eines Paares weitgehend als Wahlentscheidung interpretiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund kann man also auch die Frage nach der "familienpolitischen Wirkung" der von uns untersuchten Regulierungen stellen, d.h. *wie sich die Begünstigungen der verschiedenen familialen Erwerbsmuster in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen letztlich auf die Entscheidung für oder gegen die Elternschaft in den einzelnen Ländern auswirken.*

Verschiedene Studien zeigen einen positiven Zusammenhang von mittleren bis hohen Geburtenraten und "guten Bedingungen" für arbeitende Mütter (vgl. Caldwell 1982; Pinelli 1995: 93). Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird dabei - wie oben bereits bemerkt - durch ein ausgebautes (öffentliches) Kinderbetreuungssystem, aber auch Regelungen des Mutterschaftsurlaubs, des Elternurlaubs sowie Regelungen zur bezahlten Unterbrechung der Erwerbstätigkeit bei der Krankheit des Kindes unterstützt. Auch die Verfügbarkeit von Teilzeitarbeitsplätzen wirken sich dabei offenbar positiv aus.

Umgekehrt liegt daher die Schlußfolgerung nahe, daß in Ländern, in denen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht oder kaum durch politische Maßnahmen und Programme unterstützt wird, überwiegend Frauen vor die Wahl der Alternative kontinuierliche Erwerbstätigkeit mit ähnlichen Karriereperspektiven wie Männer oder Mutterschaft mit entsprechenden Unterbrechungen des Erwerbslebens bzw. Nachteilen im Karriereverlauf gestellt werden. Finanzielle Unterstützungen des Ernährermodells mindern dabei zwar die ökonomischen Konsequenzen bei der Wahl der Mutterschaft auf der Basis des Ernährermodells. Für viele Frauen stellt dies jedoch weder einen Ausgleich für verlorene Karrierechancen noch für soziale und ökonomische Unabhängigkeit bzw. den Verlust ihrer individuellen Einkommen dar.

In diesem Sinne kann daher eine Familienpolitik, welche auf die Förderung und den Schutz der Familie auf der Basis des Ernährermodells setzt, vor dem Hintergrund veränderter Erwerbsorientierungen von Frauen letztlich mit dazu beitragen, daß sich immer mehr Frauen wegen dem Zwang zu einer alternativen Entscheidung zwischen Beruf und Kindern zunehmend zu Gunsten ausschließlich des Berufs entscheiden (in bezug auf Deutschland vgl. Hui-nink/Mayer 1995: 195).

1994 lag die Geburtenrate (Totale Fruchtbarkeitsrate (TFR)) in Schweden bei 1,88 und in Dänemark bei 1,81, während sie in Deutschland bei nur 1,34 oder in Spanien bei nur 1,22 lag (Rothenbacher 1996:20; Europäische Kommission 1995). Für die Häufigkeit der ein-Kind-Option spricht dabei, daß der Anteil der Frauen des Geburtsjahrgangs 1955, die mindestens

ein Kind zur Welt gebracht haben, im Jahr 1991 in Westdeutschland 80 %, in Österreich ebenfalls 80% und den Niederlanden 82% betrug. In den Ländern, die ausgebaute Kinderbetreuungseinrichtungen haben und/oder ausgeprägte Mutterschafts- und Elternurlaubsregelungen, liegen die entsprechenden Anteile von Frauen, die mindestens ein Kind haben höher: Dänemark 86%, Frankreich 91%, Schweden 84% (vgl. Höpflinger 1997:181).

Eine Gegenüberstellung der Erwerbsbeteiligung von Frauen (als Differenz der männlichen minus der weiblichen Erwerbsquoten) und der Geburtenraten (TFRx10) zeigt dabei deutlich, daß in Europa hohe Geburtenraten eindeutig mit geringen Differenzen zwischen Erwerbsquoten von Männern und Frauen einhergehen (in Schweden und Dänemark), während in Ländern mit großen Differenzen bei männlichen und weiblichen Erwerbsquoten die Geburtenraten niedrig sind (Spanien und die Bundesrepublik) (Schulze 1997:47).

Zu ähnlichen Schlußfolgerungen kommt Esping Andersen (1996c) in bezug auf die Arbeitsmarkt- und Familienpolitik in Schweden und Dänemark während der 70er und 80er Jahre, die auf die Integration der Frauen und Mütter in den Arbeitsmarkt setzte: "Social policy has sought to harmonise women's family and work responsibilities, thereby securing stable and evenrising fertility". In bezug auf die kontinentaleuropäischen Staaten wird dagegen folgende Entwicklung beschrieben: "With rising educational attainment women regardless decide to pursue careers. But since this occurs in a hostile environment from the point of view of harmonising careers and family responsibilities, the result is delayed family formation and declining and even record-low fertility". Die entsprechende allgemeine Schlußfolgerung lautet daher auch bei Esping Andersen: "Paradoxically, in post- industrial society a pro-familialist policy may produce family dependencies but may also actively discourage family formation" (Esping Andersen 1996c:619-620).

Ergänzen wir diese Statements vor dem Hintergrund der in dieser Studie erarbeiteten Erkenntnisse zur Wirkung der Belastungen verschiedener familialer Erwerbsmuster in Steuer- und Sozialversicherungssystemen, kommen wir zu folgenden Überlegungen hinsichtlich der Entscheidungen für oder gegen die Elternschaft und familiale Erwerbsmuster.

In Ländern, die ihre Steuer- und Sozialpolitik sowie ihre Familienpolitik ausschließlich oder überwiegend am Leitbild des traditionellen Ernährermodells orientieren, wird die Kindererziehung institutionell primär im Rahmen der Ehe auf der Basis des Ernährermodells gefördert. D.h. die finanzielle Unterstützung für Kindererziehung ist überwiegend oder ausschließlich auf den Ausgleich für die Reduzierung oder die Aufgabe der Erwerbsarbeit durch einen Partner, überwiegend die Frau, ausgerichtet, die im häuslichen Kontext dann die Kinder betreut. Aufgrund der allgemeinen Zunahme der Erwerbsorientierung entstehen diesen Paaren dennoch erhebliche "Kosten". "So kommen zu den direkten Unterhaltskosten der Kinder noch die Kosten gesunkener Arbeitseinkommen, und diese schlagen sich auch in reduzierten Anrechten an Ersatzeinkommen aus der Sozialversicherung [vor allem bei den Renten, d.A.] nieder" (Kaufmann 1987:169f). Auch erste Reformen hinsichtlich der Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei der Rente oder eben die Steuererleichterungen für das Ernährermodell können diese finanziellen Lasten der Eltern – im Vergleich zu Kinderlosen - nicht ganz ausgleichen.

Doch auch Paare bzw. Frauen, die egalitäre Erwerbsmuster verwirklichen, also die Vollzeit-erwerbstätigkeit für beide, sehen sich ungewöhnlich hohen "Barrieren" gegenüber. Sie müssen – gegen den institutionell vorgezeichneten Weg – versuchen, Familie und Beruf zu ver-

einbaren. Sie erfahren – im Gegensatz zum Ernährermodell – keinerlei direkte finanzielle Unterstützung durch Steuer- oder andere Transfersysteme und müssen die Kosten für die Kinder und deren Unterhalt ausschließlich aus ihren Arbeitseinkommen aufbringen. Ihre Alterssicherung ist freilich besser. Gegenüber Kinderlosen haben jedoch auch sie hohe finanzielle Belastungen zu tragen, die neben dem direkten Unterhalt der Kinder auch enorme Ausgaben für die oftmals individuell zu organisierende erwerbskompatible Kinderbetreuung beinhalten. Hinzu kommt die starke zeitliche und sicherlich auch psychische Beanspruchung durch die Doppelbelastung in Familie und Beruf.

Insbesondere in Ländern, welche Familie bzw. Kinder nur vor dem Hintergrund des Ernährermodells fördern, bestärken damit letztlich Entscheidungen, ausschließlich die Erwerbspräferenz zu verwirklichen und auf Kinder zu verzichten. Entscheidungen für Kinder, sind in diesen Ländern sowohl im Rahmen des Ernährermodells als auch im egalitären Modell in jedem Fall mit hohen individuellen und finanziellen Belastungen verbunden.

Einer solchen Situation sehen sich vor allem Paare in der Bundesrepublik gegenüber. Hier wird daher ein Szenario vorausgesagt, das davon ausgeht, daß sich die Gesellschaft zunehmend in Familien (mit überwiegend zwei oder mehr Kindern) und kinderlose Lebensformen polarisiert – und sich damit eine neue, gravierende Form sozialer Ungleichheit auf tut (Kaufmann 1997:80).

In Ländern, die ihre Familienpolitik an egalitären familialen Erwerbsmustern orientieren, werden zumeist institutionelle Unterstützungen für die Realisierung der Option "Kinder plus Erwerbstätigkeit für beide Partner" angeboten. Zentral erscheint dabei vor allem der Ausbau öffentlicher Kinderbetreuungsangebote zu sein. Im Rahmen von Erziehungsurlaubsregelungen werden zudem zeitlich limitierte Kompensationen für die Unterbrechung der Erwerbsarbeit oder eventuell die Reduzierung der Arbeitszeit für einen Partner gewährt. Gleichzeitig wurden in diesen Ländern jedoch finanzielle Unterstützungsleistungen für das Ernährermodell in den Steuer- und Sozialversicherungen abgebaut. Hier würde eine Entscheidung für das Ernährermodell einer Entscheidung "gegen" den institutionell geebneten Weg entsprechen und müßte ohne eine Entlastung von Abgaben an die öffentliche Hand individuell bewältigt werden.

Daß die Unterstützung von Familien mit Kindern auf der Basis egalitärer Erwerbsmuster dennoch die adäquate bzw. moderne und zukunftsfähige Version der Familienpolitik ist, zeigt sich daran, daß in diesen Ländern die "Vermeidungsstrategie Kinderlosigkeit" deutlich seltener gewählt wird. Dafür stehen die vergleichsweise hohen Geburtenraten z.B. in Schweden.

Institutionelle Varianten, welche sowohl für das Ernährermodell als auch für das egalitäre Modell Unterstützung gewähren, haben Dänemark und Frankreich verwirklicht. In Dänemark werden weiterhin Steuererleichterungen für Alleinverdiener gewährt, aber gleichzeitig sind die öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen umfangreich ausgebaut. Damit ist auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet. Zusätzlich wird eine Tarifpolitik verfolgt, die generell niedrige Arbeitszeiten für Vollzeitbeschäftigte festlegt und auch routinemäßig umfangreiche "Elternurlaube", z.B. zur Betreuung kranker Kinder gewährt. Elemente der Grundsicherung bieten auch Schutz im Alter. Hier sind also die Wahlmöglichkeiten optimal. Gleichwohl sind die Präferenzen der Paare in Dänemark eindeutig. Die Mehrheit der Paare entscheidet sich – im Einklang mit der öffentlich propagierten und internalisierten Wertorientierung in Dänemark - sowohl für Kinder als auch für egalitäre Erwerbsmuster.

In Frankreich werden über die Familienbesteuerung, sobald Kinder im Hause leben, sowohl den Zweiverdienerhaushalten als auch Alleinverdienern deutliche Steuerermäßigungen gewährt. Dies ist dem dänischen System allein deshalb nachrangig, da es "Besserverdienende" überproportional bevorteilt. Zudem ist auch in Frankreich die Kinderbetreuung zumindest für Kinder im Vorschulalter umfassend und beschäftigungskompatibel ausgebaut. Vor diesem Hintergrund bestehen hier traditionell Wahlmöglichkeiten, die schon immer von einem relativ hohen Anteil der Frauen wahrgenommen wurde, indem diese Vollzeitberufstätigkeit und Familie vereinbarten.

c, Reformvorschläge

Die vorgebrachte Kritik vor allem am deutschen Modell zeigt das Versagen der institutionellen Förderung des Ernährermodells als familienpolitischer Strategie. Es wird deutlich, daß eine moderne Familienpolitik überhaupt nicht umhin kommt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf der Basis egalitärer Erwerbsmuster zu unterstützen. Die Realisierung von Kinderwünschen hängt offenbar entscheidend von der institutionellen Unterstützung dieses Modells bzw. einer Reduzierung der damit verbundenen "Lasten" ab. Wie die Beispiele insbesondere der skandinavischen Länder zeigen, ist dabei der Ausbau und die Subventionierung der öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen ein zentraler, vielleicht sogar der entscheidende Bestandteil.

Zudem erscheint eine gezielte finanzielle Unterstützung für Haushalte mit Kindern, unabhängig davon, ob beide Eltern arbeiten oder nicht, ein wesentlich effizienteres Instrument für den Familienlastenausgleich zu sein, als Steuererleichterungen für das Ernährermodell. Um eine gesellschaftliche Polarisierung der Haushalte nach kinderreichen, aber materiell armen und kinderlosen, aber materiell reichen Familienformen zu verhindern, muß insbesondere auch ein finanzieller Ausgleich zwischen diesen Gruppen geschaffen werden.

Eine Individualisierung der Steuersysteme sollte daher unbedingt mit spezifischen steuerfinanzierten Transferleistungen für Kinder – am besten in Form von Sockelbeträgen bzw. einer massiven Erhöhung des Kindergeldes – gekoppelt werden. Dies trägt der Tatsache Rechnung, daß auch für Zweiverdienerhaushalte durch die Erziehung von Kindern enorme finanzielle Belastungen entstehen. Eine entsprechende Reform versteht Kinder zunehmend als gesellschaftliches "Kollektivgut", das solidarisch von der gesamten Gesellschaft, also auch von Kinderlosen finanziert wird.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Erwerbsbeteiligung von Frauen (in Prozent der weiblichen Bevölkerung zwischen 15 bis 64 Jahren)	36
Tabelle 2:	Haushaltstypen 1996 in Prozent aller Haushalte	37
Tabelle 3:	Häufigkeit von Zweiverdienerhaushalten und Alleinverdienerhaushalten 1996 in Prozent	38
Tabelle 4:	Familiale Erwerbs- und Arbeitszeitmuster bei Zweiverdiener-haushalten 1996 in Prozent	40
Tabelle 5:	Häufigkeit von Zweiverdienerhaushalten und Alleinverdienerhaushalten bei Paaren ohne Kinder	41
Tabelle 6:	Häufigkeit von Zweiverdienern und Alleinverdienern bei Paaren mit Kindern 1996 in Prozent	42
Tabelle 7:	Familiale Erwerbsmuster der Doppelverdienerhaushalte mit Kindern (< 15 Jahre) 1996 in Prozent	44
Tabelle 8:	Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten für Vollzeit- und Teilzeitarbeit für 1996	46
Tabelle 9:	Beschäftigte mit weniger als 15 Wochenstunden als Anteil an allen Beschäftigten 1996	48
Tabelle 10:	Beschäftigte mit mehr als 40 Wochenstunden als Anteil aller Beschäftigten 1996	51
Tabelle 11:	Nationale Profile familialer Erwerbsmuster	58
Tabelle 12:	Steuerfreibeträge für Ehepartner	69
Tabelle 13:	Typen der Steuersysteme in verschiedenen Ländern	70
Tabelle 14:	Zeitpunkt der letzten Steuerreform mit Bezug auf die Steuereinheit	72
Tabelle 15:	Abgabenquote für unterschiedliche Haushaltssituationen bei durchschnittlichem Einkommen	76
Tabelle 16:	Durchschnittliche Einkommen von Vollzeitbeschäftigten Männern und Frauen in den verschiedenen Ländern	79
Tabelle 17:	Abgabenquote für verschiedene Haushaltssituationen bei geschlechtsspezifischem Durchschnittseinkommen	81

Tabelle 18:	Modellrechnungen für eine hypothetische Arbeitsumverteilung: ausschließlich Steuereffekte	85
Tabelle 19:	Modellrechnungen für eine hypothetische Arbeitsumverteilung: Steuereffekte sowie Effekte der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede	87
Tabelle 20:	Steuer - und Transferzahlungen für Kinder	91
Tabelle 21:	Mutterschafts- und Elternurlaub	93
Tabelle 22:	Steuerzonen und Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungen	98
Tabelle 23:	Grenzsteuersatz (MTR) des Erstverdieners bei durchschnittlichem Einkommen eines Industriearbeiters (APW) 1992, für Paare ohne Kinder	100
Tabelle 24:	Regulierung geringfügiger Teilzeitarbeit	103
Tabelle 25:	Einkommen und Abgabenbelastung von Alleinverdienerhaushalten im Vergleich zu Haushalten mit einem geringfügigen Teilzeitarbeitsverhältnis	105
Tabelle 26:	Grundsicherung im Alter (Stand 1997)	110
Tabelle 27:	Erwerbsbezogene Rente (occupational system): Anspruchsberechtigung und abgeleitete Rechte	113
Tabelle 28:	Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeldleistungen 1997	117
Tabelle 29:	Ohne und mit Familienbezug: Höhe der Arbeitslosengeldleistungen im Vergleich	119
Tabelle 30 :	Dauer der Arbeitslosengeldleistungen im Vergleich	120
Tabelle 31:	Finanzielle Begünstigung von spezifischen familialen Erwerbsmustern in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen (einschließlich Elternurlaubsregelung)	124

Literatur

- Acker, S. (1998): Chancengleichheit in Europa? Eine Übersicht zur Lebenssituation von Frauen. In: Soziale Sicherheit 7, 249-253.
- Alwin, D. F., Braun M., Scott J. (1992): The Separation of Work and the Family: Attitudes towards Women's Labour Force Participation in Germany, Great Britain, and the United States. In: European Sociological Review 8/1, 13-37.
- Bauer, F. et al (1996): Zur Geschlechtsspezifität der Arbeitszeitformen, der Arbeitszeitwünsche und der Zeitverwendung bei den abhängig Beschäftigten. In: MittAB, 3, 409-427.
- Becker, G. S. (1991): A Treatise on the Family. enlarged edition (1981). Cambridge Mass./London.
- Becker, G. S. (1964): Human Capital. New York.
- Becker, U. (1993): Frauenerwerbstätigkeit im internationalen Vergleich. In: Grötzinger, G. (Hg.): Jenseits von Diskriminierung: zu den institutionellen Bedingungen weiblicher Arbeit in Beruf und Familie. Marburg, 205-235.
- Bonke, Jens (1997). Hans ægteskab/hedes ægteskab - økonomiske beslutninger i familier og hjemmeservice. Socialforskningsinstituttet.
- Bothfeld, S. (1997): Teilzeitarbeit für alle?. Eine Untersuchung von Teilzeitpräferenzen in Deutschland und Großbritannien unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten. Wissenschaftszentrum Berlin, Discussion Paper FSI 97-205.
- Buchholz-Will, W. (1992): Steuern, Staat und Frauen. In: Schunter-Kleemann, Susanne (Hg.) (1992): Herrenhaus Europa - Geschlechterverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Berlin, 59-85.
- Buchholz, W./Haslbeck, Ch. (1996). Steuerprogression und Arbeitsangebot. In: Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften 47, 144-153.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.) (1997): Euro Atlas. Soziale Sicherheit im Vergleich. Bonn.
- Caldwell, J.C. (1982): Theory of Fertility Decline, New York.
- Daly, M. (1994): Comparing Welfare States: Towards a Gender Friendly Approach. In: Sainsbury, D. (ed.): Gendering Welfare States. London, 101-117.
- Daune- Richard, A-M. (1998): How does the 'societal effect' shape the use of part-time work in France, the UK and Sweden? In: O'Reilly, J./Fagan, C. (Ed.): Part-Time Prospects. An International Comparison of Part-Time Work in Europe, North America and the Pacific Rim. London/New York, 214-232.
- Delsen, Lei (1995): Atypical Employment: an International Perspective. Causes, Consequences and Policy. Groningen.

- Dex, S (1988): *Women's Attitudes towards Work*, London.
- Dingeldey, I. (1998): Läßt sich die Zahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse über Steuern und Sozialabgaben gezielt beeinflussen? Perspektiven für die deutsche Reformdiskussion durch den europäischen Vergleich. In: *WSI-Mitteilungen*, 12, 863-872.
- Esping-Andersen, G. (1996a): After the golden Age? Welfare State Dilemmas in a Global Economy. In: *Welfare States in Transition. National Adaptations in Global Economies*, 1-32.
- Esping-Andersen, G. (1996b): Welfare States without Work: the Impasse of Labour Shedding and Familialism in Continental European Social Policy. In: *Welfare States in Transition. National Adaptations in Global Economies*, 66-88.
- Esping-Andersen, G. (1996c): Equality or employment? The interaction of wages, welfare states and family change. In: *Transfer* 4, 615-634.
- Europäische Kommission (1995): *Bevölkerungsstatistik 1995*. Luxemburg. Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- Fagan, C. et al. (1994): Part-time work and inequality. Lessons from the Netherlands and the UK. In: Lapyre J./Hoffmann, R. (eds.): *A time for working. A time for living*. ETUI, Brussels, 129-156.
- Fagan, C. et al. (1995): Does Part-Time Work Promote Sex Equality? A Comparative Analysis of the Netherlands and the UK. WZB Discussion Paper FS I 95-203. Berlin.
- Fagan, C./Rubery, J (1996): Transitions between Family Formation and Paid Employment. In: Schmid, G. et al. (ed): *International Handbook of Labour Market Policy and Evaluation*. Cheltenham/Brookfield, 348-378.
- FPSC (Family Policy Studies Centre) (1996): *Family Obligations and Social Policy*. London.
- Gustafsson, S. (1992): Separate taxation and married women's labor supply. A comparison of West Germany and Sweden. In: *Journal of Population Economics*, 5, 61-85.
- Gustafsson, S. (1996): Tax Regimes and Labour Market Performance. In: Schmid, G. et al. (ed): *International Handbook of Labour Market Policy and Evaluation*. Cheltenham/Brookfield, 811-843.
- Gustafsson, S. (1994): Childcare and Types of Welfare States. In: Sainsbury, D. (Ed.): *Gendering Welfare States*. London, 45-61.
- Gustafsson, S. /Stafford, F.P. (1994): Three Regimes of Child Care: The United States, the Netherlands, and Sweden. In: Blank, R.M. (Ed.): *Social Protection versus Economic Flexibility. Is there a Trade-off?* Chicago/London, 332-360.
- Hobson, B. (1994): Solo mothers, social policy regimes and the logics of gender. In: Sainsbury, D. (ed): *Gendering Welfare States*. London.

Höpflinger, F. (1997): Entwicklung der Elternschaft in europäischen Ländern. In: Vaskovics, L.A. (Hg.): Familienleitbilder und Familienrealitäten. Opladen, 168-187.

Huinink, J./Mayer, K.U. (1995): Gender, Social Inequality, and Family Formation in West Germany. In: Oppenheim Mason, K. /Jensen, A.-M. (Ed.): Gender and Family Change in Industrialized Countries. Oxford, 168- 199.

IAB Kurzbericht (1996). Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit. Nr. 2/31.1.1996.

Jepsen, M., Meulders, D., Plasman, O., Vanhuynegem, Ph.(1997a): Individualisation of the social and fiscal Rights and the Equal Opprotunities between Women and Men. Report DGV. Brussels

Jepsen, M. et al. (1997b): Social and family changes and the redress of unequal opportunities. In: Voxco, A./Hutsebaut, M (ed.): Social Protection in Europe. Facing up to changes and challenges. ETUI. Brussels, 55-79.

Killingworth, M.R. (1988): Labor supply. first edition 1983. Cambridge, USA.

Kolberg, J.E (1991): The Gender Dimension of the Welfare State. In: Kolberg, J.E (ed.): The Welfare state as employer, New York, 119-149.

Kolberg, J.E./Esping-Andersen, G. (1991): Welfare States and Employment Regimes. In: Kolberg, J.E (ed.): The Welfare state as employer, New York, 3-36.

Lewis, Jane/Ostner, Ilona (1994):Gender and the Evolution of European Social Policy. Arbeitspapier des ZeS (Zentrum für Sozialpolitik). Bremen.

Lehndorf, S. (1998): Von der "kollektiven" zur "individuellen" Arbeitszeitverkürzung? Arbeitszeittrends und -erfahrungen in der Europäischen Union. In: WSI-Mitteilungen, 9, 569-579.

Madsen, P.K (1998): Arbeitszeitpolitik und Vereinbarungen über bezahlte Freistellungen - Die dänischen Erfahrungen in den 90er Jahren. In: : WSI-Mitteilungen, 9,614-624.

Maier, Friedericke (1994): Institutional Regimes of Part-Time Working. In: Schmid, G. (Hg.): Labor Market Institutions in Europe. Armonk/London, 151-182.

Mennel, A. (1988): Frauen, Steuern, Staatsausgaben. Subventionen für das Patriarchat. In: Gerhardt, U./Schwarzer, A./Slupik, V. (Hg.): Auf Kosten der Frauen. Frauenrechte im Sozialstaat. Mit einem Vorwort von Alice Schwarzer. Weinheim/Basel, 79-117.

Meulders, D. (1986): Income Taxation and equal Treatment for men and women in the member states of the European Community. The Institute for Fiscal Studies. London.

O'Reilly, J. (1994): Part -time Work and Employment Regulation: A Comparison of Britain and France in the Context of Europe. In: WZB Discussion Paper FS I 94-209. Berlin

O'Reilly, J. (1996): Labour Adjustment through Part-time Work. In: Schmid, G. et al. (ed): International Handbook of Labour Market Policy and Evaluation. Cheltenham/Brookfield, 566-593.

O'Reilly, J./ Fagen, C. (eds.): (1998): Part-time Prospects: an international comparison of part-time work in Europe, North America and the Pacific Rim London.

OECD (1996): Employment Perspectives, July. Paris.

OECD: Jobs Strategy (1997): Making Work Pay. Taxation, Benefits, Employment and Unemployment. Paris.

OECD: Jobs Study (1995): Taxation, Employment and Unemployment. Paris.

Ostner, I. (1995): Sozialstaatsmodelle und die Situation der Frauen, In: Fricke, W. (Hg.): Zukunft des Sozialstaats, Jahrbuch Arbeit und Technik 1995, Bonn, 57-67.

Ostner, I (1998): Quadraturen im Wohlfahrtsdreieck. Die USA, Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich. In: Lessenich, S; Ostner, I. (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, 225-255.

Ott, N. (1993): Die Rationalität innerfamiliärer Entscheidungen als Beitrag zur Diskriminierung weiblicher Arbeit. In: Grötzinger, G. (Hg.): Jenseits von Diskriminierung: zu den institutionellen Bedingungen weiblicher Arbeit in Beruf und Familie. Marburg, 113-147.

Pfau-Effinger, B. (1994): Erwerbspartnerin oder berufstätige Ehefrau? In: Soziale Welt 45, 322-373.

Pfau-Effinger, B. (1995): Teilzeitarbeit und Modernisierung des Geschlechterkontrakts im europäischen Vergleich. In: Gräbe, S. (Hg.): Private Haushalte und neue Arbeitsmodelle: Arbeitsmarkt und Sozialpolitik im Kontext veränderter Lebensformen. Frankfurt/New York, 53-87.

Pfau-Effinger, B. (1998): Arbeitsmarkt- und Familiendynamik in Europa - Theoretische Grundlagen der vergleichenden Analyse. In: Geissler, B. et al. (Hg.): FrauenArbeitsMarkt. Der Beitrag der Frauenforschung zur sozio-ökonomischen Theorieentwicklung. Berlin, 177-195.

Pinelli, A. (1995): Women's Condition, Low Fertility, and Emerging Union Patterns in Europe. In: Oppenheim Mason, K. /Jensen, A.-M. (ed.): Gender and Family Change in Industrialized Countries. Oxford, 83-101.

Pott-Buter, H. (1993): Facts and Fairy Tales about Female Labor, Family and Fertility. A Seven - Country Comparison, 1850-1990. Amsterdam.

Rhein-Kress, G. von (1996): Die politische Steuerung des Arbeitsangebots. Opladen.

Rothenbacher, F. (1996): European Family Indicators. In: Eurodata Newsletter 2 (3), 19-23.

- Rubery, J. et al. (1995): Changing Patterns of Work and Workingtime in the European Union and the Impact on Gender Divisions, report for the Equal Opportunities Unit, DG V, Brussels.
- Rubery, J. (1998): Arbeitszeit im Vereinigten Königreich. In: : WSI-Mitteilungen, 9, 597-607.
- Sainsbury, D. (1994): Women's and Men's Social Rights: Gendering Dimensions of Welfare States. In: Sainsbury, D. (ed.): Gendering Welfare States. London, 151-169.
- Sainsbury, D (1996): Gender, equality and welfare states. Cambridge.
- Seifert, H. (1998): Arbeitszeitpolitik in Deutschland: auf der Suche nach neuen Wegen. In: : WSI-Mitteilungen, 9, 579-589.
- Scharpf, F. (1983): Zur Bedeutung institutioneller Forschungsansätze. In: Scharpf, F./Brockmann, M. (Hg.): Institutionelle Bedingungen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Frankfurt/New York.
- Schettkat, R. (1987): Erwerbsbeteiligung und Politik: theoretische und empirische Analysen von Determinanten u. Dynamik d. Arbeitsangebots in Schweden und der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.
- Schmid, G./Schömann, K. (1994): Institutional Choice and Flexible Coordination: A Socioeconomic Evaluation of Labor Market Policy in Europe. In: Schmid, G. (Hg.): Labor Market institutions in Europe. A Socioeconomic Evaluation of Performance. New York/London, 9-58.
- Schmidt, M (1993): Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern im Industrieländervergleich. Opladen.
- Schmidt, M. (1998a): Wohlfahrtsstaatliche Regime: Politische Grundlagen und politisch - ökonomisches Leistungsvermögen. In: Lessenich /Ostner (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, 179-201.
- Schmidt, M. (1998b): Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich. Opladen.
- Schulze, H.-J. (1997): Modernisierung der Frauenrolle – Herausforderung an die europäische Familienpolitik. In: Gräbe, S.: Privathaushalte im Umbau des Sozialstaates. Frankfurt/Main, 33-53.
- Schulze Buschoff, K. (1997): Arbeitszeiten - Wunsch und Wirklichkeit in Ost- und Westdeutschland. WZB Discussion Paper FS III 97-410.
- Schulze Buschoff, K. et al. (1998): Das Ererbsverhalten von Frauen im europäischen Vergleich. Welche Faktoren beeinflussen Arbeitszeiten und Arbeitszeitswünsche? WZB-Discussion Paper FS III 98-405.
- Schunter-Kleemann, S. (1992): Wohlfahrtsstaat und Patriarchat - Ein Vergleich europäischer Länder. In: Dies. (Hg.): Herrenhaus Europa - Geschlechterverhältnisse im Wohlfahrtsstaat, Berlin, 141-152.

Sommerkorn, I. N. (1988): Die erwerbstätige Mutter in der Bundesrepublik: Einstellungs- und Problemveränderungen. In: Nave-Herz, R. (Hg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, 115-144.

Strohmeier, P. (1997): Strukturierung familialer Entwicklung - ein europäischer Vergleich. In: Vaskovics (Hg.): Familienleitbilder und Familienrealitäten. Opladen, 289-308.

Strümpel, B. et al. (1989): Teilzeitarbeitende Männer und Hausmänner. Motive und Konsequenzen einer eingeschränkten Erwerbstätigkeit von Männern. In: Beiträge zur Sozialökonomik der Arbeit. hrsg. v. Bolle, M./Strümpel, B..Berlin.

The Danish National Institute of Social Research (DNISR) (1996): Comparing Tax Routes in Denmark and the United Kingdom. Copenhagen.

Walwei, U./Werner, H. (1995): Entwicklung der Teilzeitarbeit im internationalen Vergleich. Ursachen, Arbeitsmarkteffekte und Konsequenzen. In: MittAB, 28. Jg., H3, 365-382.

Weck-Hannemann, H. (1996): Frauenerwerbstätigkeit und Familienbesteuerung. In: Thöni, E./Winner, H.: Die Familie im Sozialstaat - Familienbesteuerung aus ökonomischer und juristischer Sicht, Innsbruck, 191-297.

Zimmermann, H. (1997): Wohlfahrtsstaat zwischen Wachstum und Verteilung. Zu einem grundlegenden Konflikt in Hocheinkommensländern. München.

*